

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# **Anträge an den Parteitag 2014**

***79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
12. und 13. Dezember 2014, Nürnberg***

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Verantwortlich: Dr. Hans-Michael Strepp,  
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Karin Eiden

Auflage: November 2014 (Stand: 14.11.2014)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seifert-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Bitte bringen Sie dieses Antragsbuch zum Parteitag mit!**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Zusammensetzung der Antragskommission 2014

Vorsitzender:

**Max Straubinger, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

**Horst Seehofer, MdL**

Bayerischer Ministerpräsident  
Vorsitzender der CSU

**Barbara Stamm, MdL**

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

**Dr. Peter Ramsauer, MdB**

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag, Stellvertretender Vorsitzender der CSU

**Christian Schmidt, MdB**

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

**Dr. Peter Gauweiler, MdB**

Stellvertretender Vorsitzender der CSU

**Andreas Scheuer, MdB**

Generalsekretär der CSU

**Alexander Dobrindt, MdB**

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Dr. Gerd Müller, MdB**

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

<p><b>Dorothee Bär, MdB</b> Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</p>
<p><b>Thomas Silberhorn, MdB</b> Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p>
<p><b>Stefan Müller MdB</b> Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
<p><b>Ilse Aigner, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Stellvertretende Ministerpräsidentin</p>
<p><b>Joachim Herrmann, MdL</b> Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, weiterer Stellvertretender Ministerpräsident</p>
<p><b>Dr. Ludwig Spaenle, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p><b>Dr. Markus Söder, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p><b>Helmut Brunner, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p><b>Dr. Marcel Huber, MdL</b> Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, designierter Leiter der Staatskanzlei und Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben</p>
<p><b>Dr. Beate Merk, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen</p>
<p><b>Ulrike Scharf, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz</p>

<b>Emilia Müller, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
<b>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL</b> Bayerischer Staatsminister der Justiz
<b>Melanie Huml, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege
<b>Bernd Sibler, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
<b>Georg Eisenreich, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
<b>Albert Füracker, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
<b>Gerhard Eck, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
<b>Johannes Hintersberger, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
<b>Franz Josef Pschierer, MdL</b> Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
<b>Thomas Kreuzer, MdL</b> Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
<b>Josef Zellmeier, MdL</b> Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
<b>Gerda Hasselfeldt, MdB</b> Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

<b>Johannes Singhammer, MdB</b> Vizepräsident des Deutschen Bundestages
<b>Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Georg Nüßlein, MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Dr. Hans-Peter Uhl, MdB</b> Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
<b>Manfred Weber, MdEP</b> Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
<b>Dr. Angelika Niebler, MdEP</b> Vorsitzende der CSU-Europagruppe Landesvorsitzende der FU
<b>Dr. Thomas Goppel, MdL</b> Landesvorsitzender der SEN
<b>Dr. Hans Reichhart, MdL</b> Landesvorsitzender der JU
<b>Stephan Rössle</b> Landesvorsitzender der KPV
<b>Joachim Unterländer, MdL</b> Landesvorsitzender der CSA
<b>Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB</b> Landesvorsitzender der MU
<b>Bernd Posselt</b> Landesvorsitzender der UdV
<b>Reinhold Bocklet, MdL</b> Vorsitzender der Internationalen Kommission
<b>Dagmar Wöhrl, MdB</b> Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag



<p><b>Stephan Mayer, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Albert Rupprecht, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Ulrich Lange, MdB</b> Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Daniela Ludwig, MdB</b> Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Michael Frieser, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Karl Holmeier, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Bartholomäus Kalb, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Stephan Stracke, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Florian Hahn, MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Vorsitzender der Satzungskommission</p>

Hergestellt im Archiv der Familiensozialethik der Hamms-Siedel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Marlene Mortler, MdB**

Vorsitzender des Arbeitskreises VI:

Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und  
Reaktorsicherheit, Landesvorsitzende der AGL

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Inhaltsverzeichnis

		Antrag-Nr.
<b>A</b>	<b>Bildung</b>	
	Kostenfreie Weiterbildung zum Meister und Techniker Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land	A 1
	Finanzierung der Schülerbeförderung Antragsteller: CSU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	A 2
	Mobile Endgeräte an Schulen zulassen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach	A 3
	Lebensrettende Sofortmaßnahmen Antragsteller: JU Bayern	A 4
	Einführung eines sportlichen Zweigs an weiterführenden Schulen mit Schulzweigen Antragsteller: CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	A 5
	Eine Lehrkraft pro Schule mit Zusatzqualifikation Antragsteller: Berthold Rüth MdL	A 6
	Tschechischunterricht an bayerischen Schulen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	A 7
	Zulassung zum Studium in Humanmedizin Zahnmedizin und Molekularer Medizin an den bayerischen Medizinischen Fakultäten Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 8
	Ausbau polyvalenter Studiengänge Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 9
	Bedarfsgerechtes Zulassungsverfahren zum Medizinstudium schaffen Antragsteller: Katrin Albsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB	A 10
	Dynamisierung der Studienzuschüsse an bayerischen Hochschulen Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Kurt Höller	A 11
	Einstufung der Promovenden im Fast-Track-Verfahren Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	A 12

- Erhöhung der Nebenverdienstgrenze bei  
Promotionsstipendien des Bayerischen Elitenetzwerks  
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH),  
Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller A 13
- Förderung musischer Bildung von Kindern und Jugendlichen  
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Julia Lehner A 14
- Forschungsprofessuren an Hochschulen  
für Angewandte Wissenschaften (HAW)  
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Kurt Höller A 15
- Lehrerbedarfsprognosen auch fächerspezifisch gestalten  
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH),  
Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller A 16
- Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen  
Versorgung in unterversorgten Gebieten bedarfs-  
und praxisgerechter ausgestalten  
Antragsteller: Katrin Alsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB A 17
- Optimierung der Praktika vor und während des Lehramtsstudiums  
Antragsteller: Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL,  
Dr. Kurt Höller A 18
- Europäer als Bildungsziel  
Antragsteller: Bernd Posselt A 19
- Jugendkontakte in die Vertreibungsgebiete  
Antragsteller: Bernd Posselt A 20
- Kooperationsverbot  
Antragsteller: Oliver Jörg MdL A 21
- Quote der Schuldenabtragung halbieren  
Antragsteller: Rudolf Schnur A 22

## **B Familie**

- Eintrittspreise öffentlicher Einrichtungen  
familien-/kinderfreundlich gestalten  
Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL,  
Dr. Silke Launert MdB B 1
- Finanzierung von Verhütungsmitteln zur Vermeidung von  
Schwangerschaftsabbrüchen  
Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Dr. Silke Launert MdB B 2
- Lebenslagenbericht kinderreicher Familien  
Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL,  
Christa Stewens, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB,  
Joachim Unterländer MdL B 3

Senioren im politischen Fokus Antragsteller: Senioren-Union Bayern	B 4
„Alleinerziehende stärken“ - Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 5
Kostenübernahme für Verhütungsmittel bedürftiger Frauen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 6
Pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 7
Sicherstellung der Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser nach 2015 Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 8
Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Betreuungsangebote in den Ferien Antragsteller: Frauen-Union Bayern	B 9
Mehr Transparenz bei familienpolitischen Leistungen Antragsteller: Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	B 10

## C Innen, Recht

Anforderung an Bürgerbegehren Antragsteller: CSU-Kreisverband Günzburg, CSU-Bezirksverband Schwaben	C 1
Abschiebung von Staatsfeinden bzw. eingeschränkte Reisefreiheit Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land	C 2
Mehrfachstaatsbürgerschaft nur im Ausnahmefall Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land	C 3
Tötungsdelikte in der jetzigen Form beibehalten Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	C 4
Keine Videoübertragungen von Gerichtsverhandlungen in Nebenräume Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ)	C 5
Stärkung des Ehrenamts Antragsteller: JU Bayern	C 6
Konkrete Angabe persönlicher Merkmale auf dem Stimmzettel der Kommunalwahl Antragsteller: JU Bayern	C 7
Ausbau der Videoüberwachung in Bayern Antragsteller: JU Bayern	C 8
Freistellung von volljährigen Schülern und Studenten im Katastrophenfall als Helfer von Hilfsorganisationen Antragsteller: JU Bayern	C 9

Änderung Kommunalwahlrecht - Sitzverteilung Antragsteller: JU Bayern	C 10
Die Sendung „Der 7. Sinn“ Antragsteller: Senioren-Union Bayern	C 11
Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien Antragsteller: Senioren-Union Bayern	C 12
Wildtierverschützung im Zirkus Antragsteller: Manuela Wagenbauer	C 13
Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Wahlen auf Europäerbene Antragsteller: Stefan Ott, Dr. Harald Schwartz MdL, Barbara Lanzinger MdB, Martin Preuß, Helmut Fischer, Thomas Bärthlein, Alois Schwanzl	C 14
Drogenkriminalität in Grenzregionen Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	C 15
Sicherheit für Bürger verbessern Antragsteller: Dr. Harald Schwartz MdL, Stefan Ott	C 16
Asylbewerber- und Flüchtlingsströme: Politische Antworten auf steigende Herausforderungen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 17
Beschleunigung der Asylverfahren Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 18
Erschwerung der illegalen Einreise Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 19
Festlegung von Mindeststandards bei gerichtlichen Gutachten Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 20
Personalsituation im Kampf gegen die Droge Crystal im Grenzraum längerfristig lösen Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 21
Regelung eines effektiven gesetzlichen Verbots der Werbung für Prostitution Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 22
Strafbarkeit von Posingbildern/Kinderpornografie Antragsteller: Frauen-Union Bayern	C 23
Demografie-Check für neue Gesetze und Verordnungen Antragsteller: Thomas Huber MdL, Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	C 24

Verteilung von Asylbewerbern in der Europäischen Union	C 25
Antragsteller: Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Dr. Angelika Niebler MdEP, Monika Hohlmeier MdEP, Tobias Zech MdB, Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, Dr. Florian Herrmann MdL, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	
Willkommenskultur – Öffentlichkeitsarbeit	C 26
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	
Flächendeckendes und bedarfsgerechtes System an Clearingstellen installieren	C 27
Antragsteller: Florian Gerthner	
Mehr Planstellen für Polizeibeamte	C 28
Antragsteller: Rudolf Schnur	
Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes	C 29
Einführung der Berechnungsmethode Sainte-Laguë/Schepers	
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ingolstadt, CSU-Kreisverband Eichstätt, CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen, CSU-Kreisverband Pfaffenhofen	
<b>D Bau, Verkehr</b>	
Barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen/S-Bahnhöfen nach der Menge mobilitätseingeschränkter Menschen ausrichten	D 1
Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB, Joachim Unterländer MdL	
Infrastrukturabgabe muss Verkehrshaushalt zu Gute kommen	D 2
Antragsteller: Daniela Ludwig MdB, Eberhard Rotter MdL, Martin Schöffel MdL, Florian Oßner MdB	
Zweite Stammstrecke in München	D 3
Antragsteller: Reinhold Bocklet MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Klaus Holetschek MdL, Staatsministerin Ulrike Scharf MdL, Klaus Stöttner MdL, Wolfgang Fackler MdL, Staatsminister Dr. Martin Huber MdL, Otto Lederer MdL, Karl Straub MdL, Christine Haderthauer MdL, Eberhard Rotter MdL, Bernhard Seidenath MdL	
Ausschreibung kritischer Infrastruktur	D 4
Antragsteller: JU Bayern	
Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik	D 5
Antragsteller: Senioren-Union Bayern	
Ausbau der Schienenverbindung nach Ostbayern	D 6
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Unterstützung des Baus einer 3. Startbahn	D 7
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	
Bezahlbaren Wohnraum in Ballungsräumen schaffen	D 8
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	

	Einheitliche Standards bei der Schaffung von barrierefreien Fußgängerüberwegen	D 9
	Antragsteller: Thomas Huber MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	
	Neuausschreibung des Verkehrsdurchführungsvertrags für das S-Bahn-Netz München	D 10
	Antragsteller: Thomas Huber MdL, Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Reinhold Bocklet MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Robert Niedergesäß, Dr. Hans Reichhart MdL	
	Ruhezeiten von LKW-Fahrern	D 11
	Antragsteller: Joachim Unterländer, MdL	
<b>E</b>	<b>Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt</b>	
	Beauftragter für die Energiewende	E 1
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Land, Kreisvorsitzender Peter Winter MdL	
	Energiewende als Auftrag an eine aktive Bürgergesellschaft	E 2
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Aschaffenburg Land, Peter Winter MdL	
	Einrichtung einer Sammel- und Auskunftsstelle für Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende	E 3
	Antragsteller: Peter Winter MdL	
	Überschussstrom im Netz für Nachtspeichergeräte im Privathaushalt	E 4
	Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	
	Abschaffung der Abwasserabgabe	E 5
	Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land	
	Kleinwasserkraftanlagen	E 6
	Antragsteller: JU Bayern	
	Für eine erfolgreiche Energiewende - energetische Gebäudesanierung	E 7
	Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennteiner; Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Ingrid Weindl; Claudius Wolfrum; Gudrun Zöllner MdB	
	Langfristige Sicherung der Stromversorgung in Bayern ohne neue riesige Stromtrassen	E 8
	Antragsteller: Dr. Thomas Schmitt, CSU-Kreisverband Main-Spessart	
	Windenergie / 10-H-Regelung: Hilfestellungen für die Gemeinden zur Umsetzung von Ausnahmen	E 9
	Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	
	Abschaffung des EU-Emissionshandels	E 10
	Antragsteller: Günther Westner, Dr. Kurt Höller	
	Businessplan-Wettbewerb „Energiewende“ durchführen	E 11
	Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	



- Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der CDU-Seelsorge im Weitefeld
- Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
- Sofortige Einführung der Verordnungsermächtigung zur  
Direktlieferung von erneuerbarem Strom an Letztverbraucher E 12  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller
- Energiewende: Bayernplan konkret umsetzen E 13  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Artur Auernhammer MdB,  
Günther Westner, Stefan Rößle
- Keine Erdgas- bzw. Erdölförderung über die Fracking-Methode E 14  
Antragsteller: Dr. Kurt Höller
- Konzept "Energiewende: Modellregion Bayern" entwickeln E 15  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller,  
Artur Auernhammer MdB, Günther Westner
- Neuregelung der Abgaben für Eigenstromverbraucher E 16  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller,  
Günther Westner, Rudolf Schnur
- Nutzung von Überschussstrom für die Raumheizung E 17  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Artur Auernhammer MdB
- Unterstützung des Nord-Süd-Stromnetzausbaus E 18  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner
- Dezentrale Energiewende als E 19  
Grundlage aller energiepolitischen Entscheidungen  
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberbayern
- Energiewende – erfolgreich, zukunftsorientiert, generationengerecht E 20  
Antragsteller: JU Bayern
- Düngerverordnung praxistauglich halten E 21  
Antragsteller: Marlene Mortler MdB , Artur Auernhammer MdB,  
Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL,  
Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL,  
Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Tierwohlinitiative: Landwirtschaftliche Ausbildung E 22  
darf nicht in Frage gestellt werden  
Antragsteller: Marlene Mortler MdB Artur Auernhammer MdB,  
Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL,  
Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL,  
Cornelia Wasner-Sommer
- Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen E 23  
mit Rücksicht auf die Branche einführen  
Antragsteller: Marlene Mortler MdB Artur Auernhammer MdB,  
Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL,  
Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL,  
Cornelia Wasner-Sommer

- Anpassung des Interventionspreises für Milch und Molkereiprodukte** E 24  
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Notzulassung von Pflanzenschutzmitteln für Wald und Sonderkulturen praxisgerecht ausgestalten** E 25  
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Ausgleichsflächenregelung vereinfachen und realistisch ausgestalten, um den Flächenverbrauch zu mindern** E 26  
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Grundstückseigentümer beim Stromtrassenbau berücksichtigen** E 27  
 Antragsteller: Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer
- Vertrauensschutz in der Energiewende gewährleisten** E 28  
 Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis
- 10-Punkte-Energie-Agenda der Bundesregierung erweitern** E 29  
 Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis
- Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO<sub>2</sub>-neutral gestaltet sein** E 30  
 Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis
- Förderung von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung** E 31  
 Antragsteller: Florian Gerthner

## **F Wirtschaft**

- Mehr Chancen und weniger Bürokratie für Deutschlands Unternehmen** F 1  
 Antragsteller: JU Bayern
- Für ein Freihandelsabkommen, das Mittelstand und Verbrauchern nutzt** F 2  
 Antragsteller: Mittelstands Union, JU Bayern  
 Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Dr. Hans Reichhart MdL; Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennteiner; Barbara Lanzinger MdB; Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Dr. Andreas Lenz MdB; Ingrid Weindl; Claudius Wolfrum; Gudrun Zollner MdB

- Politik mit Kompass – für Mittelstand und Mittelschicht** F 3  
 Antragsteller: Mittelstands Union, JU Bayern  
 Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Dr. Hans Reichhart MdL;  
 Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennsteiner;  
 Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Ingrid Weindl;  
 Claudius Wolfrum; Gudrun Zollner MdB
- Investitionsschutzabkommen von den derzeit laufenden Verhandlungen  
um das Freihandelsabkommen (TTIP) abkoppeln** F 4  
 Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner
- Stärkung und Bündelung des bayerischen Tourismus** F 5  
 Antragsteller: Klaus Stöttner MdL, Daniela Ludwig MdB,  
 Erwin Huber MdL, Thomas Kreuzer MdL, Barbara Stamm MdL,  
 Alfred Sauter MdL, Klaus Holetschek MdL, Eric Beiswenger MdL,  
 Tobias Zech MdB, Michaela Kaniber, Martin Bachhuber MdL,  
 Max Gibis MdL, Petra Guttenberger MdL, Hans Herold MdL,  
 Dr. Gerhard Hopp MdL, Reserl Sem MdL
- Einhaltung von Grundsätzen bei Verhandlungen über ein Freihandels-  
abkommen der EU mit den USA** F 6  
 Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberbayern
- Keine Ratifizierung von TTIP bei Beibehaltung der Buy-American-Clause  
für die Europäischen Vertragspartner** F 7  
 Antragsteller: Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL
- CETA und TTIP nur verabschieden, wenn nationale Gerichte bei  
Investor-Staat-Streitigkeiten die finale Entscheidungskompetenz behalten** F 8  
 Antragsteller: CSU-Kreisverband München 8,  
 Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL,  
 Bernd Posselt
- CETA, TISA und TTIP dürfen von deutschen Arbeitnehmerstandards nicht  
abweichen** F 9  
 Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL
- Verhandlungszeitrahmen von TISA und TTIP von US-Wahltermin entkoppeln** F 10  
 Antragsteller: CSU-Kreisverband München 8,  
 Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL,  
 Bernd Posselt
- Registrierungszwang von SIM Karten abschaffen** F 11  
 Antragsteller: CSUnet

## **G Finanzen, Steuern**

- Auslaufen des Soli** G 1  
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel
- Steuerliche Entlastung für Alleinerziehende verbessern** G 2  
 Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein, MdL Bernhard Seidenath, MdL,  
 Christa Stewens, Dr. Silke Launert, MdB, Daniela Ludwig, MdB
- Solidaritätsbeitrag** G 3  
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land

<b>Steuerwettbewerb spart Geld der Steuerzahler</b>	G 4
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB	
<b>Ehegattensplitting erhalten – wirtschaftliche Freiheit gewährleisten</b>	G 5
Antragsteller: Mittelstands Union Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennsteiner; Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Ingrid Weindl; Claudius Wolfrum; Gudrun Zollner MdB	
<b>Euroländer</b>	G 6
Antragsteller: Dr. h.c. Hans Michelbach MdB	
<b>Steuerbremse muss kommen</b>	G 7
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Mittelstands Union, Dr. Hans Reichhart MdL, JU Bayern, Joachim Unterländer MdL, Arbeitnehmer-Union (CSA)	
<b>Steuergeldverschwendung bekämpfen</b>	G 8
Antragsteller: Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennsteiner; Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Ingrid Weindl; Claudius Wolfrum; Gudrun Zollner MdB	
<b>Abschaffung der Stromsteuer</b>	G 9
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	
<b>Gesetzesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Wagniskapital</b>	G 10
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	
<b>Änderung Umsatzsteuer für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen</b>	G 11
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg	
<b>Besteuerung bei Hofübergabe</b>	G 12
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg	
<b>Steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen</b>	G 13
Antragsteller: CSU-Kreisverband Schweinfurt-Land, Dr. Anja Weisgerber MdB	
<b>Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>	G 14
Antragsteller: Bezirksräte Simon Schindlmayr, Josef Loy, Claudia Hausberger, Susanne Linhart, Josef Bichler, Thomas Schwarzenberger, Patricia-Anna Klein, Ilse Weiß, Sebastian Friesinger, Franz Hofstetter, Gabriele Off-Nesselhauf	
<b>Immobilienförderung für Familien</b>	G 15
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA) Joachim Unterländer, MdL	
<b>Kalte Progression</b>	G 16
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA) Joachim Unterländer, MdL Reiner Meier, MdB	

<b>Kalte Progression</b>	G 17
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA) Joachim Unterländer, MdL	
<b>MwSt Medikamente</b>	G 18
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA) Joachim Unterländer MdL, Reiner Meier MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	
<b>Grabgebühren senken</b>	G 19
Antragsteller: CSU-Kreisverbandes Neu-Ulm	
<b>Stabilitätskriterien festigen - keine Aufweichung der Kriterien durch Änderung der Berechnungsgrundlagen</b>	G 20
Antragsteller: Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	
<b>Verhandlungen zu TISA veröffentlichen - Positivliste als Verhandlungsobjekt - keine Beschneidung der kommunalen Entscheidungsbefugnisse</b>	G 21
Antragsteller: Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	

## **H Arbeit, Soziales, Rente**

<b>Pflegezeiten in der Rente besser berücksichtigen</b>	H 1
Antragsteller: Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Silke Launert MdB, Joachim Unterländer MdL	
<b>Flexi-Rente mit Flexi-Bonus - mehr Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</b>	H 2
Antragsteller: Mittelstands Union, JU Bayern Dr. h. c. Hans Michelbach MdB; Dr. Hans Reichhart MdL; Markus Blume MdL; Thomas Brändlein; Hans Brennstener; Dr. Silke Launert MdB; Jutta Leitherer; Ingrid Weindl; Claudius Wolfrum; Gudrun Zollner MdB	
<b>Asylbewerber- und Flüchtlingsströme: Bundesrechtliche Grundlagen schaffen für einen schnelleren Spracherwerb</b>	H 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	
<b>Asylbewerber- und Flüchtlingsströme: Spracherwerb</b>	H 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	
<b>Gleichbehandlung von Müttern</b>	H 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	

Maßnahmen zur frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt und in die Bildungssysteme ausbauen H 6  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Willkommenskultur - Webpräsenz H 7  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Attraktive betriebliche Altersvorsorge für kleinere und mittlere Unternehmen H 8  
Antragsteller: Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning

Werkverträge - Fehlentwicklungen verhindern H 9  
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)  
Joachim Unterländer MdL

## I **Gesundheit, Pflege**

Pflicht zur Masernimpfung einführen I 1  
Antragsteller: JU Bayern

Programm zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land I 2  
Antragsteller: JU Bayern

Forderung nach einer Gesamtkonzeption für die Pflegeberufe I 3  
Antragsteller: Senioren-Union Bayern

Deutschlandweite Initiativen gegen Crystal entwickeln I 4  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Kontrolle von U-Untersuchungen I 5  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung I 6  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern

Zeitnahe Sicherung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft I 7  
Antragsteller: Katrin Albsteiger MdB; Emmi Zeulner MdB;

Flächendeckende Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft sichern I 8  
Antragsteller: Katrin Albsteiger MdB; Emmi Zeulner MdB

Elektronische Gesundheitskarte I 9  
Antragsteller: Dr. Christian Alex

Pflegeforschung nachhaltig ausbauen und fördern I 10  
Antragsteller: Emmi Zeulner MdB, Dr. Andreas Lenz MdB

- J Außenpolitik, Europa, Verteidigung**
- Bündnis mit der Südhalbkugel** J 1  
Antragsteller: Josef Göppel MdB, Dr. Anja Weisgerber MdB,  
Tanja Schorer-Dremel MdL,  
Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU)
- Sicherheitspolitik** J 2  
Antragsteller: Gerhard Schmid
- Veteranenstatus** J 3  
Antragsteller: JU Bayern
- Neudefinition der Entwicklungspolitik in Anbetracht der weltweiten Flüchtlingsströme** J 4  
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner
- Religionsfreiheit verteidigen – verfolgten Christen beistehen** J 5  
Antragsteller: Johannes Hintersberger MdL, Dr. Volker Ullrich MdB,  
CSU-Bezirksverband Augsburg
- Schutz europäischer Grenzen und Wahrung internationaler humanitärer Standards** J 6  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Sonderfonds Flüchtlings- und Entwicklungspolitik auflegen** J 7  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Stärkere europäische Kooperation und Koordination im Bereich der Entwicklungshilfe** J 8  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Verteilung von Flüchtlingen in Europa** J 9  
Antragsteller: Frauen-Union Bayern
- Weitere außenpolitische Handlungsfelder** J 10  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Von Prittwitz-und-Gaffron-Preis für Ideen und Beiträge zu einer wertebewussten und verantwortungsvollen Außenpolitik und Zivilcourage** J 11  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Entwicklung und Beschaffung von unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugen** J 12  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Erarbeitung eines Weißbuchs 2015 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr** J 13  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Friedensordnung in Südosteuropa stabilisieren** J 14  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Für eine starke Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland** J 15  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Strategien gegen den digitalen Propagandakrieg** J 16  
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)

**Bayerisch-Tschechische Beziehungen** J 17  
Antragsteller: Bernd Posselt

**Nachbarn im Südosten** J 18  
Antragsteller: Bernd Posselt

**Abänderungsrechte für das Europäische Parlament bei Vertragsabschlüssen durch die Kommission sowie Rechtsnormen, die von starkem nationalen und föderalen Einfluss sind** J 19  
Antragsteller: Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL

**Erhöhung des Wehretats** J 20  
Antragsteller: Rudolf Schnur

**Gelieferte Waffen mit Satellit zur Ortung versehen** J 21  
Antragsteller: Rudolf Schnur

## **K Digitales**

**Bayern digital – Staat und Verwaltung bürgernah, effizient und zukunftsorientiert** K 1  
Antragsteller: JU Bayern

**Abschaffung der Lizenzierungspflicht für Internet-Live-Streams** K 2  
Antragsteller: JU Bayern, CSUnet

**Digitalisierung als Chance für den Mittelstand** K 3  
Antragsteller: Mittelstands Union  
Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL,  
Thomas Brändlein, Hans Brennstetter, Dr. Silke Launert MdB,  
Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB

**E-Mail Verschlüsselung durch den Provider als Standard einführen** K 4  
Antragsteller: Ronald Kaiser, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dorothee Bär MdB,  
Dr. Reinhard Brandl MdB

## **L Internes**

**Europa-Hymne beim CSU-Parteitag** L 1  
Antragsteller: JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL

**„Mitmachpartei“ stärken** L 2  
Antragsteller: JU Bayern

**„Mitmachpartei“ stärken** L 3  
Antragsteller: CSUnet



Wahl Generalsekretär	L 4
Antragsteller: CSU-Kreisverband Hof-Land	
Einrichtung eines neuen Arbeitskreises „Zuwanderung, Integration und Heimat“	L 5
Antragsteller: Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Gabriele Bauer, Martin Bayerstorfer, Bundesminister Alexander Dobrindt MdB, Christine Haderthauer MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	
Öffnung der CSU für Menschen mit Behinderungen- Bereitstellung von Inhalten in behinderungsgerechten Formaten	L 6
Antragsteller: Ronald Kaiser, Dorothee Bär MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dr. Reinhard Brandl MdB	
Öffnung der CSU für Menschen mit Behinderungen - Bestellung eines Beauftragten auf Landesebene, Gründung eines Fachausschusses und Erstellung eines jährlichen Inklusionsberichts	L 7
Antragsteller: Ronald Kaiser, Dorothee Bär MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dr. Reinhard Brandl MdB	
Online-Dokumentation der Parteitagsanträge	L 8
Antragsteller: Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stablein MdL, Stefanie von Winning	
Online-Portal für Bearbeitungsstatus von Anträgen	L 9
Antragsteller: Frauen-Union Bayern	
Mehr Partizipation für die CSU-Arbeitskreise	L 10
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	
CSU-Grundsatzprogramm in „Leichter Sprache“ herausgeben	L 11
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB; Emmi Zeulner MdB	
<b>M Satzungsänderungen</b>	
Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten auf Kreisebene	M 1
Antragsteller: Parteivorstand	
Mehr Mitwirkung in der Gemeinde- bzw. Stadtversammlung	M 2
Antragsteller: Parteivorstand	
Entbürokratisierung	M 3
Antragsteller: Parteivorstand	
Klarstellung der Zuständigkeit für Ordnungsmaßnahmen	M 4
Antragsteller: Parteivorstand	

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**A**

**Bildung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 1</b> <b>Kostenfreie Weiterbildung zum Meister und Techniker</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Weiterbildung im gewerblichen Bereich zum Handwerksmeister und Techniker analog der Abschaffung der Studiengebühren im Hochschulbereich kostenfrei zu gestalten.

### Begründung:

Wir brauchen Meister und Techniker. Ihre Ausbildung nutzt der Allgemeinheit ebenso wie die Studien an Hochschulen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:           Ablehnung**

### Begründung:

Bund und Länder fördern bereits berufliche Aufstiegsfortbildungen wie z. B. Meisterkurse. Bereits seit 1996 existiert z. B. das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. "Meister-BAföG". Mit einem 1. AFBG-Änderungsgesetz wurden die Leistungen des Gesetzes deutlich verbessert. Diesen Weg haben Bund und Länder mit dem 2. AFBG-Änderungsgesetz fortgesetzt. Das AFBG begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Es unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Über die Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen. Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Das sog. „Meister-BaföG“ wurde mithin bereits umgesetzt. Darüber hinausgehende Forderungen, wie die Weiterbildung zum Handwerksmeister oder Techniker gänzlich kostenfrei zu gestalten, sind zwar wünschenswert, derzeit aber leider nicht finanzierbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 2</b> <b>Finanzierung der Schülerbeförderung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Bad Tölz-Wolfratshausen	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Hinsichtlich der Kostenregelung zur Schülerbeförderung wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag in Anlehnung an § 2 (4) 4. SchBefV in Verbindung mit Art. 3 SchKrG und Art. 44 BayEUG aufgefordert, eine Gesetzesänderung anzustreben, die das Recht der Eltern auf freie Schulwahl für ihr Kind und den Grundsatz der Schulwegkostenfreiheit dadurch unterstützt, dass den Sachaufwandsträgern ermöglicht wird, die Schulwegkosten zumindest anteilig zu übernehmen, auch wenn es sich nicht um die nächstgelegene Schule im Sinne der Rechtsverordnung handelt.

Aus der Übernahme der anteiligen Kosten für den Schulweg darf sich aber kein Anspruch auf die Einrichtung neuer Verkehrsverbindungen ableiten.

### Begründung:

Die freie Schulwahl ist das gesetzliche Recht der Eltern (Art. 44 BayEUG). Ebenso steht Eltern zumindest bis zum Ende der Schulpflicht eine Erstattung der Fahrtkosten zu, aber nur bis zur nächstgelegenen (sprich: kostentechnisch günstigst erreichbaren) Schule, wobei es eine 20-prozentige Toleranzschwelle gibt. Wählen Eltern für ihr Kind z.B. aus pädagogischen Gründen eine andere Schule, tragen sie in der Regel alle Fahrtkosten alleine. Wenn der Sachaufwandsträger bereit ist, die Kosten anteilig zu übernehmen, läuft er Gefahr die Erstattung durch den Freistaat zu verlieren. Mit einer Änderung des Gesetzes ist es Eltern eher möglich, die für ihr Kind optimale Schule zu wählen, da sie nur die Mehrkosten für den Fahrtweg zu zahlen haben.

Schulen, die z.B. im Rahmen der eigenständigen Schule besondere pädagogische Konzepte entwickelt haben, können dies im rechtlichen Sinne nicht als eigenständiges Schulprofil werten lassen. Somit ist der Schulweg ausschließlich von den Eltern zu zahlen, wenn es sich dabei nicht um die nächstgelegene Schule handelt. Damit hängt die freie Schulwahl stärker vom Geldbeutel der Eltern ab. Eine zumindest anteilige Finanzierung durch den Sachaufwandsträger entlastet vor allem Familien mit mehreren Kindern oder Geringverdiener.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:      Ablehnung**

**Begründung:**

Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Der Staat beteiligt sich durch pauschale Zuweisungen in Höhe von derzeit ca. 60 % an den Kosten und insofern ist die Einhaltung der Vorschriften über die Schülerbeförderung zwingend. Es spricht aber nichts dagegen, wenn die Kommune außerhalb der staatlichen Zuschussgewährung zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerbeförderung erbringt, sofern sie dadurch nicht gegen andere Rechtsvorschriften wie z. B. das kommunale Haushaltsrecht verstößt.

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) haben Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter weiterführender Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 einen Beförderungsanspruch zur nächstgelegenen Schule, ab der Jahrgangsstufe 11 einen entsprechenden Kostenerstattungsanspruch. Als nächstgelegen gilt nur die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Kostenaufwand zu erreichen ist. Die räumliche Entfernung der Schule oder die zeitliche Dauer der Beförderung sind hierbei ohne Belang. Geschuldet ist die Sicherstellung der Beförderung durch den Ausbau eines entsprechenden Beförderungsnetzes, d. h. in der Regel die Bereitstellung einer Fahrkarte für den ÖPNV - nicht jedoch die Zahlung eines Geldbetrages. Insbesondere können sich die Eltern nicht das für sei günstigste oder bequemste Beförderungsmittel aussuchen und dann dafür Kostenersatz verlangen.

Daneben gibt es die Ermessensregelungen der § 2 Abs. 2 Abs. 3 und 4 SchBefV. Danach soll die Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule übernommen werden, wenn diese wegen ihrer weltanschaulichen oder pädagogischen Eigenheiten besucht wird. Dies betrifft insbesondere z. B. kirchliche Schulen, Tagesheimschulen oder Schulen in Monoedukation. Auch hier ist der Anspruch auf die Bereitstellung einer Beförderung zur Schule geschuldet und kein Geldbetrag

Nach § 2 Abs. 4 Nr. 4 SchBefV kann die Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule im Wege einer Ermessensentscheidung ganz oder teilweise z. B. übernommen werden, wenn

- die Mehrkosten der Beförderung im Vergleich zu den Kosten der Beförderung zur nächstgelegenen Schule 20 % nicht überschreiten oder
- wenn die betroffenen Schulaufwandsträger und Schulen zustimmen.

Der jeweilige Aufgabenträger hat natürlich im Rahmen dieser Ermessensregelungen alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte abzuwägen und insbesondere dem Gleichheitssatz Genüge zu leisten. Für die Kosten der Übernahme der Beförderung im Ermessensweg werden im selben Maße staatliche Zuweisungen gewährt wie beim Beförderungsanspruch. Damit sind nach den Vorschriften flexible Regelungen im Einzelfall möglich.

Darüber hinaus gibt es nach den Vorschriften über die Schülerbeförderung aber keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die zur nächstgelegenen Schulen entstehen würden, sofern der Schüler eine andere Schule besucht ("sog. fiktive Beförderungskosten"). Dagegen sprechen in erster Linie schulorganisatorische Erwägungen und Kostengründe. Die entstehenden Mehrkosten sind konnexitätsrelevant und wären in vollem Umfang vom Staat zu tragen. Kostenschätzungen in den 80er-Jahren kamen zu einem Ergebnis von 20 Mio. DM; die heutigen Schätzungen gehen von Mehrkosten in Höhe von mindestens 12,5 Mio. € pro Jahr aus, wobei die tatsächlichen Kosten auch gut doppelt so hoch sein könnten.



Darüber hinaus haben die kommunalen Aufgabenträger für ihre Einzugsbereiche Schülerbeförderungsnetze unter Einbindung des ÖPNV zu organisieren. Da dies nur unter Einsatz erheblicher Mittel möglich ist, besteht großes Interesse im Sinne einer nachhaltigen Planungssicherheit daran, dass die bereitgestellten Beförderungsmittel auch genutzt und ausgelastet werden und nicht mit Steuergeldern die Busse zur nächstgelegenen Schule leer fahren und die bereitgestellten nächstgelegenen Schulen nicht ausgelastet sind, während die Schüler den Schulweg zu anderen Schulen subventioniert bekommen. Die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs beurteilen diese Rechtsauffassung seit Jahrzehnten für verfassungsgemäß. Danach sind die Gerichte der Ansicht, dass kein verfassungsmäßiger Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulwegs besteht und demzufolge die gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit sehr weit ist. Differenzierende Regelungen sind möglich, sofern dafür sachgerechte Gründe vorliegen. Das Gericht ist der Ansicht, dass in dem Fall, in dem vom Recht der Schulwahl aus subjektiver Präferenz in der Weise Gebrauch gemacht, dass nicht die nächstgelegene Schule besucht wird, dem Schüler und seinen Eltern ohne Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 118 Abs. 1 Bayerische Verfassung) zugemutet werden kann, die finanziellen Folgen dieser Entscheidung selbst zu tragen. Bei einer Einführung einer Kostenerstattung der fiktiven Beförderungskosten würden erhebliche Mehrkosten entstehen, die derzeit vom Haushaltsgesetzgeber nicht bereitgestellt werden.

**Der Bayerische Landtag hat entsprechende Eingaben oder Anträge zur Änderung der Vorschriften bisher immer abgelehnt.**

Hergestellt im Archiv des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 3</b> <b>Mobile Endgeräte an Schulen zulassen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Art 56 Absatz 5 des BayEUG in der derzeitigen Verbotsform aufzuheben und durch eine Neuregelung zu ersetzen. Ziel der Neuregelung ist:

- Mobile Endgeräte (phones, tablets usw.) sind auch zu privatem Gebrauch außerhalb der Unterrichtszeiten im Schulgebäude zulässig.
- Im Fach Informatik und in den lebenskundlichen Fächern (Religion, Ethik, Sozialkunde) werden in die Lehrpläne Sequenzen zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien (z.Zt. z.B. facebook oder twitter) vorgegeben.
- Die Schulen werden verpflichtet, im Schulforum eigene Regeln zum Umgang mit mobilen Endgeräten, Internet und neuen Medien zu beschließen.
- Den Schulen wird auch aufgegeben, bei der Medienerziehung Formen der gemeinsamen Verantwortung zwischen Schule und Elternhaus zu entwickeln

### Begründung:

Art 56 Abs. 5 des BayEUG verbietet grundsätzlich die Nutzung mobiler Endgeräte und Speichermedien zu privaten Zwecken an Schulen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen durch einen Aufsicht führenden Lehrer/in zulässig. Das entspricht nicht der Lebenswelt der heutigen Jugend und ist technologiefeindlich.

Die rasante Entwicklung der Informationstechnologien bietet neue Chancen für Schüler und Lehrer. Gerade Bayern als technologiefreundliches Land braucht einen verantwortungsvollen Umgang mit IT-Endgeräten an Schulen, um mit der digitalen Entwicklung schneller Schritt zu halten. Das kann nicht durch eine strikte Verbannung der mobilen Endgeräte passieren. In der Schule können die jungen Erwachsenen frühzeitig über die Chancen und Risiken aufgeklärt und sensibilisiert werden. Davon profitieren nicht nur Schüler, die ohnehin weitestgehend ihre Handys in der privaten Zeit benutzen, sondern auch Eltern und Lehrer, da die Schüler zum einen aufmerksamer sind und zum anderen lernfähiger im Hinblick auf die Nutzung dieses Mediums. Ein reger Austausch zwischen Schule und Eltern bietet für Eltern die Möglichkeit zu mehr Mitsprache in der Medienerziehung ihres Kindes.

Ziel einer modernen Schulgesetzgebung sollte die Erziehung zur verantwortungsbewussten Alltagsnutzung neuer Technologien im IT-Bereich sein. An einzelnen Schulen wird dieses Ziel aber durch gänzliche Handy-Verbote geradezu ins Gegenteil verkehrt. Damit wird die Nutzung zu privaten Zwecken illegal und reizt eher zur Überschreitung dieser und ggfs. weiterer Regeln.

Die private IT-Nutzung soll daher in die Stoffpläne aufgenommen werden, wofür auch IT-Themen aus der Steinzeit (z.B. DOS-Programmierung) entfallen könnten. Regeln für die private Nutzung sind stets zu aktualisieren und sollen stets ein aktuelles Diskussionsthema in der jeweiligen sozialen Umwelt jeder Schule sein. Daher ist der Wunsch, diese Themen im Schulforum zu entscheiden, eine Chance zur Teilhabe und partnerschaftlichen Erziehung von Schule und Eltern. Neben den technischen Voraussetzungen braucht Bayern auch die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Das BayEUG sollte daher schnellstens geändert werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Das erforderliche Maß an Flexibilität bleibt über Art. 56 Abs. 5 S. 2 BayEUG gewahrt, wonach die unterrichtende oder außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft Ausnahmen vom Nutzungsverbot für Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien gestatten kann. Der bayerische Landesgesetzgeber hat im Jahr 2006 die Regelung des Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geschaffen, wonach Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auszuschalten sind. Anlässlich wiederholter Fälle von Gewalt- und pornographischen Videos auf Schülermobilfunktelefonen wollte der Gesetzgeber den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag an öffentlichen Schulen und insbesondere die erzieherische Vorbildfunktion der Schule dadurch stärken, dass an öffentlichen Schulen die Nutzung von Mobilfunktelefonen untersagt wird. Um die zahlreichen technischen Erscheinungsformen zu erfassen, mit denen die genannten Videos oder sonstige anstößige Daten ausgetauscht werden können, erstreckt sich die Regelung ausweislich der Gesetzesbegründung über die Mobilfunktelefone hinaus auch auf sämtliche bereits jetzt verfügbare (z. B. Tablets) und künftige digitale Speichermedien.

Für die Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken können die Schulen nach Nr. 2.5 der Bekanntmachung „Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtungen und des Internets an Schulen“ vom 12.9.2012 (KWMBI S. 317) in einer Nutzungsordnung regeln, ob und in welchem Umfang den Schülerinnen und Schülern die Nutzung eigener Rechner (beispielsweise Notebooks) innerhalb und außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt wird. Diese Regelung kann für sämtliche Formen digitaler Speichermedien herangezogen werden, u. a. auch für Tablets. Für die private Nutzung können über den bereits oben erwähnten Art. 56 Abs. 5 S. 2 BayEUG in begründeten Fällen Ausnahmen durch

die Lehrkraft gestattet werden. Gegen eine weitere Lockerung dahingehend, dass eine Nutzung zu privaten Zwecken generell außerhalb von Unterricht und Prüfungen erlaubt sein soll, bestehen folgende Einwände:

In Bezug auf die private Nutzung hat der Gesetzgeber die Folge, dass auch Geräte, die freizeitechnisch genutzt werden, von der Regelung erfasst sind, erkannt und hat das mit der Regelung verfolgte Ziel über die damit verbundenen Einschränkungen gestellt. Folglich erscheint eine grundsätzliche Neubewertung nicht veranlasst. Der Gesetzgeber hat sich aus den oben dargelegten Gründen bewusst für ein umfassendes Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien entschieden. Diese Gründe haben seit Inkrafttreten der Regelung keineswegs an Bedeutung verloren, es sind vielmehr noch weitere gewichtige Gründe dazu gekommen:

Die angesprochenen sozialen Netzwerke sind nicht uneingeschränkt positiv zu sehen. So liegt der Grund dafür, dass Cybermobbing (Mobbing unter Nutzung von Internet- und Mobilfunkdiensten zum Bloßstellen und Schikanieren ihrer Opfer) mittlerweile keine Ausnahmeerscheinung mehr ist, vor allem daran, dass junge Menschen verstärkt über Soziale Netzwerke kommunizieren. Insbesondere an Schulen tritt das Problem häufig zu Tage. Die multimediale Ausstattung der Mobiltelefone mit Foto- und Videokamera, Sprachaufzeichnungsmöglichkeit und Internetzugang gibt jungen Menschen im Kontext des Mobbings leicht nutzbare Technologien an die Hand. Durch das bestehende Verbot digitaler Speichermedien an Schulen kann ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, nicht zusätzlichen Raum und Material (z.B. Fotos, Videoaufzeichnungen) für Cybermobbing zu bieten. Dies gilt unter Fürsorgegesichtspunkten nicht nur im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, sondern dient auch dem Schutz der Lehrkräfte. Die Straftatbestände der §§ 201a, 201 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen und Verletzung der Vertraulichkeit des Worts) gewinnen leider auch am Ort „Schule“ zunehmend an Bedeutung. Es besteht ein berechtigtes Interesse der Schulen daran, durch ein umfassendes Verbot, wie es Art. 56 Abs. 5 BayEUG derzeit beinhaltet, der Begehung von Straftaten in der Schule möglichst entgegenzuwirken.

Teil des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist auch die Erziehung zu sozialem Verhalten. Digitale Speichermedien in den Pausen und Freistunden zuzulassen, würde die Erscheinung verstärken, dass soziale Kontakte in der heutigen Zeit vermehrt in der virtuellen anstatt in der realen Welt gepflegt werden. Eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die jeder für sich vertieft in ein Smartphone nebeneinander sitzen anstatt miteinander zu kommunizieren, ist heute leider keine Seltenheit, die aus pädagogischer Sicht nicht auch noch in der Schule durch entsprechende Regelungen begünstigt werden sollte.

Bezüglich der Lehrpläne und der Medienerziehung durch Schule und Elternhaus besteht kein Handlungsbedarf: Die bayerischen Lehrpläne sind bereits so ausgelegt, dass Medienerziehung fächerübergreifend erfolgt. Dabei werden bestimmte Bereiche (u.a. soziale Netzwerke) explizit genannt. Einzelne Fächer hervorzuheben erscheint medienpädagogisch nicht sinnvoll. Der Einsatz von Medien unterliegt wie der gesamte Methodenkatalog der professionellen Entscheidung der Lehrkräfte. Die gemeinsame Verantwortung von Schule und Elternhaus erstreckt sich über das gesamte Aufgabenspektrum der Schule. Eltern und Lehrkräfte gehen dabei eine

Erziehungsgemeinschaft ein, die nicht einseitig auf den Einsatz von Medien verengt werden kann. Gleichwertig neben der Medienerziehung finden sich die Vermittlung von Lebenskompetenz oder von Werten ebenso wie Gesundheitserziehung oder Umweltbewusstsein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 4</b> <b>Lebensrettende Sofortmaßnahmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Aufnahme von verpflichtenden lebensrettenden Sofortmaßnahmen in den Lehrplan aller Schularten einzusetzen.

### Begründung:

Jährlich erleiden circa 130.000 Personen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Zwar werden 70 % aller Kollapse beobachtet, doch nur 15 % der Personen werden auch von Laienhelfern reanimiert. Dies hat fatale Folgen: Nach drei Minuten treten durch die Unterversorgung mit Sauerstoff irreversible Hirnschädigungen auf, pro Minute sterben etwa acht Prozent des Herzmuskelgewebes ab. Zehn Minuten nach begonnenem Stillstand beträgt die Überlebenschance des Patienten nur noch 5 %. Doch der Rettungsdienst braucht - gerade auf dem Land - oft länger als zehn Minuten, um am Einsatzort anzukommen. Die Reanimation durch Laien erhöht die Überlebenschance um das 3-Fache. Schätzungen zufolge sterben jährlich über 10.000 Menschen durch fehlende Wiederbelebungsmaßnahmen.

Auch die Angst vor einem Rettungswagen soll vor allem jüngeren Kindern genommen werden. Dies kann durch eine spielerische Herangehensweise erreicht werden. Kinder im schulpflichtigen Alter können leicht helfen, wenn es ihnen beigebracht wurde. Sie sind fähig einen korrekten Notruf abzusetzen. Dies ist essentiell, damit die Rettungskette aktiviert wird.

Den Schülern wird zudem beigebracht, dass es nicht schwer ist, zu helfen. Doch, dass diese Hilfe auch wichtig und richtig ist, unabhängig vom sozialem Status, gemäß dem Grundsatz Henry Dunants "Helfen, ohne zu fragen wem", auch das zu vermitteln ist wichtig.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Wunsch, das Thema Wiederbelebung bzw. lebensrettende Sofortmaßnahmen in den Lehrplänen aller Schularten zu verankern, ist grundsätzlich zu begrüßen. So ist z. B. im neuen Lehrplan für die Gymnasien die „Bedeutung von Erste Hilfe – Maßnahmen“ beim Thema Blutkreislauf vorgesehen.

Der geeignete Rahmen, über alle Schularten und Jahrgangsstufen ein Erste Hilfe – Thema in der Schule zu platzieren, sind die „Richtlinien für die Erste Hilfe“ im Schulbereich. Sie müssen aus mehreren Gründen im nächsten Jahr überarbeitet werden und dabei gibt es die Möglichkeit, auch die „Wiederbelebung“ aufzunehmen. Das Thema „Wiederbelebung“ wurde im vergangenen Sommer auch in den KMK-Gremien behandelt und führte zu der Empfehlung an die Länder, Module über das Thema „Wiederbelebung“ einzuführen und Biologie- und Sportlehrerinnen und -lehrer entsprechend schulen zu lassen. Bayern wird dies gemeinsam mit dem KUVB und den Erste Hilfe – Organisationen umsetzen, erste Gespräche dazu sind schon geführt. Einer sofortigen Realisierung steht jedoch folgendes Problem im Weg:

- Im Frühjahr wird (im Zusammenhang mit der Führerscheinverordnung) eine neue Bundesregelung zur Erste Hilfe – Ausbildung in Kraft treten, die erhebliche Auswirkung auch auf die schulische Erste Hilfe – Ausbildung haben kann.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der neuen Bundesregelung zur Erste Hilfe – Ausbildung die „Richtlinien für die Erste Hilfe“ im Schulbereich dahingehend zu überarbeiten, dass lebensrettende Sofortmaßnahmen in den Lehrplan aller Schularten aufgenommen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Reinold-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 5</b> <b>Einführung eines sportlichen Zweigs an weiterführenden Schulen mit Schulzweigen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Würzburg-Stadt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Bayern künftig an weiterführenden Schulen mit Schulzweigen auch ein sportlicher Zweig eingeführt wird.

### Begründung:

In Bayern gibt es an 4 Standorten (München, Berchtesgaden, Oberstdorf und Nürnberg) eine Eliteschule des Sports. Eliteschulen des Sports sind Verbundsysteme aus Schule, Wohnen und Sport für Spitzenathleten, die eine duale Karriere mit schulischer Bildung und sportlicher Ausbildung erreichen wollen. Dabei bieten die 4 Standorte unterschiedliche Schwerpunkte an. Für die Fläche Bayerns bedeutet dies, dass zukünftige Olympioniken zu einem frühen Zeitpunkt von zu Hause weg müssen. Um im Spitzensport mithalten zu können, ist dies aber nicht für alle Sportarten notwendig. Neben den absoluten Spitzensportlern gibt es aber auch viele sportmotivierte, vielseitige, kreative und teamfähige Schülerinnen und Schüler. Auch diese würden gerne leistungsorientierten Sport treiben, können es aber aufgrund der schulischen Anforderungen nicht. Es ist erwiesen, dass Sport körperliche, sachliche und soziale Erfahrungen eröffnet und damit zu einer guten Persönlichkeitsbildung beiträgt. Allein die Teamfähigkeit von Sportlern wird auch in der Wirtschaft sehr geschätzt. Deshalb wäre ein sportlicher Zweig nicht nur für Leistungssportler eine gute Basis sondern auch eine hervorragende Grundlagenbildung für viele Berufsbilder in unserer Gesellschaft und sollte deshalb anderen Zweigen wie naturwissenschaftlichem, musischem, mathematischem, technischem Zweig in keinem Fall nachstehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

1. Der Gedanke, über die Einführung eines sport(wissenschaft)lichen Zweiges die Nachwuchsleistungssportförderung zu verbessern, setzt am falschen Ende an. Im Mittelpunkt der Nachwuchsleistungssportförderung steht die Verbesserung des Trainings. Hochqualifizierte Trainer und leistungsstarke Trainingsgruppen sind dabei wesentlich. Deshalb hat sich der bayerische Sport in seinem gemeinsamen, vom



Landessportbeirat parteiübergreifend einvernehmlich verabschiedeten Nachwuchsleistungssportkonzept für die Konzentration an den bestehenden 4 Eliteschulstandorten (2 x Sommersport und 2 x Wintersport) und damit gegen eine Dezentralisierung ausgesprochen. Nur an den 4 Eliteschulstandorten besteht für ausgewiesene Talente (mindestens D-Kader) an den Eliteschulen etablierter Sportfachverbände die Möglichkeit, in den Jgst. 8 und 10 ein sog. Profilfach Sport zu wählen.

2. Unterhalb des leistungssportlichen Niveaus der Eliteschulen des Sports besteht keine sportfachlich begründbare Notwendigkeit zur Einrichtung eines neuen Schulzweigs, um eine breiten- oder leistungssportlich orientierte Förderung der regionalen Nachwuchstalente an der Schule zu gewährleisten. Vielmehr ist es jeder Schule unbenommen, sich ein entsprechendes Profil im Bereich Sport zuzulegen. Hierfür stehen jeder Schule u. a. folgende staatlich geförderte Angebote zur Verfügung: Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) im Rahmen des Kooperationsmodells Sport nach 1 in Schule und Verein, zusätzlicher Differenzierter Sportunterricht als Stützpunktschule Sport, Integration von Sport und Bewegung in den Schulalltag durch „Bewegte Schule“, „Mentor Sport nach 1“ oder „Schulsport-Wettbewerbe“. Vor dem Hintergrund der mit den Ganztagsangeboten einhergehenden zusätzlichen Möglichkeiten gilt dies in besonderer Weise.
3. Das Fach Sport spielt z. B. an den bayerischen Gymnasien traditionell eine wichtige Rolle. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass Sport in der gymnasialen Oberstufe verpflichtend zu belegen ist und das Additum Sport (Sporttheorie) auch als schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden kann. Ferner können „Wissenschaftspropädeutische Seminare“ und „Projekt-Seminare“ zur Studien- und Berufsorientierung als besondere Kennzeichen der gymnasialen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums in Bayern auch im Fach Sport angeboten werden. Damit ist es den Schülerinnen und Schülern innerhalb der bestehenden Strukturen möglich, einen individuellen Schwerpunkt im sportlichen Bereich zu setzen und ggf. mit sportwissenschaftlichen Inhalten zu ergänzen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 6</b> <b>Eine Lehrkraft pro Schule mit Zusatzqualifikation</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Berthold RÜth MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass binnen 3-Jahresfrist (bis 2018) - unabhängig von der Schulart - bedarfsgerecht mindestens eine Lehrkraft pro Schule mit einer Zusatz-/Fortbildungsqualifikation Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder einen weiteren interkulturellen Kompetenzen ausgestattet ist.

### Begründung:

Der Zustrom an Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund ist so stark, dass an jeder Schule zumindest ein Ansprechpartner für den qualifizierten Umgang mit Mehrsprachlichkeit und interkultureller Thematik vorhanden sein sollte.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Mit dem im Jahr 2009 beschlossenen Bayerischen Gesamtkonzept zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund wurden an allen Schularten Maßnahmen und Strukturen entwickelt, um mit einer gezielten Förderung der Sprach- und Sachkompetenz mehr Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Das Konzept setzt Schwerpunkte beim Ausbau der durchgängigen Deutschförderung in allen Schularten, bei Bildungsangeboten für junge Asylbewerber und Flüchtlinge sowie bei der Weiterentwicklung der Angebote interkultureller Erziehung an den Schulen.

Für alle Schularten stehen neben Lehrkräften mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache Unterstützungsnetzwerke aus Fachberatern für Migration oder Lehrkräften mit Migrationsgeschichte (LeMis) beratend und unterstützend zur Verfügung.

An allen Schularten wird im Rahmen des Einstellungs- und Versetzungsverfahrens darauf geachtet, dass Lehrkräfte mit entsprechenden Sonderqualifikationen (z. B. im Bereich Deutsch als Zweitsprache) bedarfsgerecht an den Schulen eingesetzt werden.

Allerdings ist im Rahmen der bedarfsgerechten Versorgung der Schulen insbesondere auch darauf zu achten, dass

- a) Lehrkräfte eingestellt werden, die nach ihrer Fächerverbindung für die reguläre Unterrichtsversorgung an der jeweiligen Schule benötigt werden,
- b) das Leistungsprinzip, das generell für die Einstellung in die Beamtenlaufbahn gilt, gewahrt bleibt.

Um die Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ verstärkt an den Schulen verankern zu können, wurden an den Schularten Grundschule, Mittelschule und Realschule zwar entsprechende Boni für die Einstellungsnote eingeführt, die Gesamtergebnisse der Staatsexamina in allen studierten Fächern bleiben jedoch die Grundlage der Bewerberreihung im Einstellungsverfahren.

Daraus folgt, dass eine verpflichtende Zuweisung von Lehrkräften allein aufgrund einer Zusatzqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ schon aufgrund des Leistungsgrundsatzes und der Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Lehrerversorgung der Schulen nach den Stundentafeln ausgeschlossen ist.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hans-Siegel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 7</b> <b>Tschechischunterricht an bayerischen Schulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Initiativen für den tschechischen Sprachunterricht an bayerischen Schulen und insbesondere an Grundschulen, Realschulen, Gymnasien, weiterführenden Schulen und Berufsschulen in Grenznähe fortzuführen und auszuweiten.

### Begründung:

Die Regionen Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz verzeichnen einen beachtlichen Anstieg der bilateralen Zusammenarbeit mit tschechischen Firmen. Der tschechische Arbeitsmarkt bietet deutschen Arbeitnehmern attraktive Perspektiven. Immer mehr Arbeitnehmer pendeln von Bayern nach Tschechien.

Aktuell ist jedoch zu beobachten, dass die vor einigen Jahren begonnenen positiven Tendenzen im Bereich des Tschechischunterrichts in Bayern sich ins Gegenteil verkehren. An vielen Schulen stagnieren oder sinken die Schülerzahlen. Diesem sich abzeichnenden Trend muss aktiv mit gezielten Maßnahmen (zum Beispiel mehr Werbung an den Schulen) entgegengewirkt werden, da die gegenseitige Verständigungsfähigkeit essenzielle Voraussetzung für eine gelebte Nachbarschaft und die weitere Vertiefung des gemeinsamen Wirtschaftsraums sowie des Arbeits- und Ausbildungsmarkts ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

1. Situation des Tschechischunterrichts in Bayern:

Tschechischunterricht wird nachfrage- und personalbedingt an allen Schularten angeboten. Die Angebote sind ausschließlich auf Schulen im bayerisch-tschechischen Grenzraum beschränkt. Hier wird Tschechisch vor allem im Wahlbereich, an Grund- und Mittelschulen v.a. auch in Form von Arbeitsgemeinschaften belegt. Über alle Schularten hinweg haben sich die Lernerzahlen trotz der in den Grenzregionen insgesamt rückläufigen Schülerzahlen erfreulicherweise stabilisiert.

## 2. Initiativen des StMBW zur Stärkung des Tschechisch-Unterrichts

### 2.1. Ausweitung der Unterrichtsangebote im Fach Tschechisch

- Im Rahmen des vom StMBW durchgeführten, in der Region Ostbayern vielbeachteten Deutsch-tschechischen Sprachgipfels am 24.10.2012 in Bad Kötzing wurde über verschiedene Programme, Projekte und Kooperationen zwischen tschechischen und bayerischen Partnern informiert und für das Erlernen der Partnersprache geworben.
- Für die Dauer von drei Schuljahren wird den Gymnasien in den o.g. Regierungsbezirken ein Budgetzuschlag für die Einrichtung eines Wahlkurses Tschechisch gewährt. Im Schuljahr 2014/15 werden dadurch nachfragebedingt drei Kurse eingerichtet.
- An der neu gegründeten Fachakademie für Fremdsprachenberufe in Weiden kann die Ausbildung zum staatlich geprüften Übersetzer und Dolmetscher seit dem Schuljahr 2012/13 in der Sprachenkombination Englisch und Tschechisch absolviert werden.
- Im Schuljahr 2014/15 bieten drei Realschulen die zentrale Abschlussprüfung im Fach Tschechisch an (im Vorjahr war es nur eine).

### 2.2. Qualitätssicherung und Stellenwert des Fachs

- Auf Bestreben des StMBW und der Staatskanzlei wurde mit Hilfe der Prager Karls-Universität ein Sprachzertifikat Tschechisch auf den Niveaustufen A1 und A 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entwickelt. Diese Zertifikate steigern den Anreiz, Tschechisch vertiefter zu erlernen. Eine zunehmende Schülerzahl macht von diesem Angebot Gebrauch.
- Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel wurden Unterrichtsmaterialien für beide Niveaustufen erstellt. Eine Handreichung unterstützt die Lehrkräfte bei der Gestaltung eines modernen, handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts. Der neu erschienene Band 2 kann über die MB-Dienststelle der Oberpfalz bezogen werden.
- In Folge einer Überarbeitung der Lehramtsprüfungsordnung I für die Gymnasien ist es möglich, die Fakultas für das Fach Tschechisch zu erwerben. Lehrkräfte beider Länder nehmen an bedarfsgerechten Fortbildungen teil und hospitieren z. B. an den Partnerschulen.

### 2.3. Förderung der bayerisch-tschechischen Beziehungen

- Der internationale Schüleraustausch mit Tschechien ist nach denjenigen mit Frankreich und Italien am stärksten ausgeprägt. Besonders hervorzuheben sind auch die Möglichkeit eines Gastschuljahres und das vom StMBW geförderte Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“.
- Aus Mitteln des INTERREG-Programms Bayern-Tschechien werden zahlreiche Schul- und Jugendprojekte gefördert. Auch im Rahmen des EU-Förderprogramms Erasmus+ besteht die Möglichkeit, Projekte mit tschechischen Schulen für die Dauer von zwei bis drei Jahren durchzuführen.

**Fazit:**

Eine weitere Ausweitung der fremdsprachlichen Angebote im Fach Tschechisch hängt zu wesentlichen Teilen von der Nachfrage vor Ort ab. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, die erfolgreichen bayerischen Initiativen für den Tschechischen Sprachunterricht an bayerischen Schulen auszuweiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 8</b> <b>Zulassung zum Studium in Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularer Medizin an den bayerischen Medizinischen Fakultäten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich gegen eine Änderungen der bereits praktizierten Zulassungsverfahren in Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekularer Medizin an den bayerischen Medizinischen Fakultäten sowie für eine Kapazitätsausweitung der Mediziner Ausbildung auszusprechen.

### Begründung:

Die Zulassung zum Studium an den bayerischen Medizinischen Fakultäten in Humanmedizin, Zahnmedizin oder Molekularer Medizin unterliegt einem strikten Numerus clausus. Dazu gibt es keine Alternative. So sind die Kosten-Normwerte für ein Studium der Medizin mit etwa 260.000 € viel zu hoch, als dass eine beliebige Ausweitung bezahlbar wäre, und die akademischen Ausbildungsstätten sind allein durch die begrenzten klinischen Kapazitäten an ihren Grenzen. Andererseits ist mittelfristig ein gewisser Ärztemangel abzusehen, zumal es vielen Ärztinnen und Ärzten erlaubt bleiben muss, im Rahmen ihrer Familienplanung die berufliche Tätigkeit zeitweise zu unterbrechen. Gerade in der ländlichen Allgemeinpraxis werden Versorgungslücken erkennbar. Deshalb muss nach Auffassung der CSU mittelfristig eine Kapazitätsausweitung der Mediziner Ausbildung in Bayern angestrebt werden, aus Kostengründen vorzugsweise durch Ausbau der vorhandenen Fakultäten anstatt von Neugründungen.

Die Zulassung zum Studium ist bundesweit durch die Zentrale Kommission zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) geregelt, aber den Medizinischen Fakultäten wird ein breites Mitspracherecht eingeräumt, indem sie über 60% der Erstzulassungen entscheiden. Die Fakultäten legen hierzu in erster Linie die Abiturnoten als Kriterium zugrunde und sind gehalten, mindestens ein weiteres ergänzendes Kriterium heranzuziehen. Beispielsweise praktizieren mehrere Fakultäten einen schriftlichen Eignungstest als ergänzende Maßnahme. Dies hat sich insgesamt bewährt. Sinnvoll ist es auch, die Motivation der jungen Menschen für den Arztberuf daran zu messen, ob sie bereit sind, längere Pflegepraktika vor dem Studium abzuleisten. Persönliche Interviews durch Hochschullehrer haben sich weniger bewährt, da die Wertung extrem subjektiv bleibt und dabei manchmal mehr der Schauspieler obsiegt als der tief motivierte Bewerber um ein Studium, in dem es gilt, zwischenmenschliche Motivation mit einer wissenschaftsbasierten Ausbildung zu verbinden. Die CSU spricht sich daher gegen eine Änderungen der bereits praktizierten Zulassungsverfahren aus.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Im Studiengang Molekulare Medizin findet ein örtliches Auswahlverfahren statt. Es gibt keine Bestrebungen das örtliche Auswahlverfahren neu zu gestalten.

Die Studiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin sind in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogen. Der Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung, der das Zentrale Vergabeverfahren regelt, soll zwar geändert werden. Die Änderungen betreffen aber in erster Linie die Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren. An den Grundsätzen des Verfahrens, insbesondere am Auswahlverfahren der Hochschulen (in dem 60 v. H. der Studienplätze vergeben werden), sollen keine Änderungen vorgenommen werden. Die wesentlichste Änderung außerhalb der Integration (Umstellung der Wartezeit auf Bewerbungssemester) kommt dem Anliegen der Forderung (Überprüfung der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber) entgegen. Es wird also nichts am Verfahren geändert, was im Widerspruch zur erhobenen Forderung steht.

Ein Ausbau der Kapazität jedoch ist kritisch zu betrachten da dies erhebliche Mittel voraussetzen würde. Außerdem würden bayerische Bewerberinnen und Bewerber dies nur teilweise nutzen können, da die Studienplätze bundesweit vergeben werden. Ein Ausbau der Kapazität in Bayern könnte auch einen Anreiz für andere Länder bieten, ihre Kapazität abzubauen. Hinzukommt, dass in Deutschland bereits besonders viele Mediziner ausgebildet werden (rund 10.000 im Jahr, damit liegt Deutschland nach den USA auf Platz 2).

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Kapazitätsausweitung der Mediziner Ausbildung vorgenommen werden sollte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der FHO-Süd-Ostbayern  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 9</b> <b>Ausbau polyvalenter Studiengänge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung einzuwirken, damit der Ausbau von polyvalenten Studiengängen im Lehramt weiter vorangetrieben wird.

### Begründung:

Angesichts der sehr schwankenden Bedarfsprognosen ist es sinnvoll, die Einführung polyvalenter Strukturen an den Hochschulen voranzutreiben. Die polyvalente Ausgestaltung von Studiengängen ermöglicht den Studenten zum einen eine breiter angelegte Ausbildung sowie eine Ausstiegsoption aus dem Bereich des Lehramts.

Exemplarisch ist der Modellstudiengang Lehramt Gymnasien an der Universität Bayreuth zu nennen. Die Studenten können einen Bachelor of science erwerben, der ihnen einen Wechsel in einen Studiengang ermöglicht, der mit dem Master of science abschließt. Gleichzeitig ist jedoch nach dem 1. Staatsexamen parallel zum 2. Staatsexamen der Erwerb eines Masters of Education möglich.

Eine andere Möglichkeit der Zusatzqualifikation bietet die Universität Würzburg mit dem Konzept „DIREKT – Brücke Studium – Wirtschaft“ an, das Geisteswissenschaftlern den Erwerb von Kenntnissen im Bereich der Betriebswirtschaft ermöglicht, um sie so auf einen schnellen Berufseinstieg in der Wirtschaft vorzubereiten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 10</b> <b>Bedarfsgerechtes Zulassungsverfahren zum Medizinstudium schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Katrin Albsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein bedarfsgerechtes Zulassungsverfahren zum Medizinstudium einzusetzen und dabei sowohl die Studienbewerber als auch die Medizinischen Fakultäten in die Pflicht zu nehmen.

Konkret fordern wir:

1. Die Einrichtung eines selbstverpflichtenden Hochschulzirkels aus Universitäten, Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen zur Festsetzung von Maßstäben für das dezentrale Auswahlverfahren an den Universitäten.
2. Studienbewerber werden verpflichtet, ihre Bewerbung für die Aufnahme eines Medizinstudiums jedes Semester zu erneuern.

### Begründung:

Wir müssen daraufhin wirken, dass die Bundesländer und Hochschulen ihre Möglichkeiten bei der Ausgestaltung des dezentralen Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium vollumfänglich ausschöpfen und so bedarfsgerechter gestalten. Die Vorgaben in den Hochschulzulassungsgesetzen der Länder sind in der Regel sehr allgemein gehalten. Die eigentliche Entscheidung über die relevanten Auswahlkriterien fällt daher erst in den Universitäten. Diese befinden namentlich auch darüber, welche Kriterien Einfluss auf die Vergabeentscheidung haben. Die medizinischen Fakultäten gehen mit ihrem Auswahlmessen sehr unterschiedlich um. Viele medizinische Fakultäten treffen ihre Auswahl noch immer ausschließlich nach der Abiturnote.

Durch die Zuspitzung auf das Kriterium „Abiturnote“ ist – trotz der eigentlichen Vielfalt an Auswahlkriterien – eine sehr große Gruppe potentieller Bewerber de facto von vornherein von jeglicher Zulassungschance ausgeschlossen. Kriterien, neben dem Numerus Clausus, wie etwa Eignungstest, Auswahlgespräch, Motivationsschreiben, praktische Erfahrung und ehrenamtliche Tätigkeit müssen verstärkt berücksichtigt werden, um eine bedarfsgerechte Auswahl treffen zu können. Tatsächlich trifft die Abiturnote eine gute Vorhersage über den Studienerfolg, nicht jedoch darüber, ob jemand ein guter Arzt wird. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem diesjährigen Gutachten ausdrücklich festgestellt, dass Studierende die allein über das Kriterium der Abiturnote zugelassen wurden, seltener bereit sind, hausärztlich tätig zu

werden, als die direkt von der Hochschule Zugelassene. Eine entsprechende Anpassung des Auswahlverfahrens, wie vorgeschlagen, hält auch der Sachverständigenrat für zielführend.

Um differenzierter und bedarfsgerechter auszuwählen, müssen die einzelnen Kriterien neben der Abiturnote durch eine Kommission klar festgelegt und gewichtet werden. So herrscht für alle Beteiligten Klarheit.

Aber nicht nur die Universitäten sollen am Zulassungsverfahren arbeiten, sondern auch Studierende sollen durch eine erneute Bewerbung zu Beginn jedes Semesters die Ernsthaftigkeit ihrer Bewerbung unter Beweis stellen. Ein „Mitschleifen“ durch das Wartezeitverfahren darf es nicht geben. Nicht wie bisher die Wartezeit, sondern die Motivation muss zentrales Kriterium bei der Studienplatzvergabe sein. Bei diesem Anliegen hat uns die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze, die die bürokratische Mehrarbeit zutragen hätte, ihre Unterstützung ausdrücklich zugesagt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

#### **Begründung:**

Der Ansatz eines „bedarfsgerechten“ Zulassungsverfahrens ist verfassungswidrig. Nach der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist der Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften allein über den Arbeitsmarkt und nicht über die Ausbildung zu lösen. Das Zulassungsverfahren dient ausschließlich dazu, dem Grundrecht der Bewerberinnen und Bewerber aus Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen und ist von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Freiheit der Berufswahl geprägt. Eine Auswahl danach, ob jemand ein „guter Arzt“ wird oder welcher beruflichen Tätigkeit er eines Tages nachgehen möchte, ist offensichtlich mit dem Grundgesetz unvereinbar. Auffassungen und Ansichten von Vertreterinnen und Vertretern aus Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen sind bei der Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern irrelevant.

Die Behauptung, dass viele medizinische Fakultäten ihre Auswahl immer noch ausschließlich nach der Abiturnote treffen würden, ist falsch. Tatsächlich wählt nur noch eine Minderheit im Auswahlverfahren der Hochschulen allein nach der Note aus, wie die Übersicht unter <http://www.hochschulstart.de/index.php?id=4457> belegt. In Bayern sind die Hochschulen zudem bereits gesetzlich verpflichtet, nicht nur auf die Note abzustellen (vgl. Art. 7 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes). Tatsächlich verwenden die bayerischen Universitäten neben der Abiturnote mindestens zwei weitere Kriterien (Medizinertest, Berufserfahrung).

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 11</b> <b>Dynamisierung der Stundenzuschüsse an bayerischen Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Kurt Höller	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Dynamisierung der Höhe der Stundenzuschüsse auf Basis der immatrikulierten Studenten an bayerischen Hochschulen auszusprechen.

**Begründung:**

Nach Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2013/2014 wurden diese durch Stundenzuschüsse seitens des Freistaats Bayern in ähnlicher Höhe kompensiert. Die Kompensation erfolgt nicht anhand der an den Hochschulen eingeschriebenen Studenten, sondern auf Basis der Höhe der eingekommenen Beiträge im letzten Jahr der Erhebung der Studienbeiträge. Die Kompensation hat nach Ansicht des AKH, auf Basis der immatrikulierten Studenten zu erfolgen. Die bayerischen Hochschulen müssen in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Studienanfänger rechnen. Die Stundenzuschüsse zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen sollten sich dieser Entwicklung anpassen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Eine Überprüfung der derzeitigen Stundenzuschüsse wird begrüßt. Ob eine automatische Dynamisierung der Höhe der Stundenzuschüsse auf Basis der immatrikulierten Studenten an bayerischen Hochschulen allerdings realisierbar und finanzierbar ist, ist fraglich. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob dem Wunsch der Antragsteller entsprochen werden kann.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 12</b> <b>Einstufung der Promovenden im Fast-Track-Verfahren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Staatsregierung dahingehend einzuwirken, auch die Promovenden, die im sog. fast-track-Verfahren promovieren, tariflich mindestens nach TV-L E13 einzustufen.

### Begründung:

Die CSU sieht Handlungsbedarf bzgl. der Besoldungseinstufung von hochbegabten Promovenden dar, die nach dem fast-track Modell in einer Graduiertenschule promovieren. Hierbei erlaubt das Staatsministerium der Finanzen wegen des „offiziellen Fehlens“ des Mastergrades höchstens eine Einstufung des Gehalts nach TV-L E11 (bzw. TV-L E11/2), anstatt nach TV-L E13 (bzw. TV-L E13/2) wie bei den Doktoranden mit Master- oder Diplomabschluss. Gerade die Graduiertenschulen in Bayern, in Verbindung mit dem Elitenetzwerk würden eine ideale Basis für hochbegabte Promovenden darstellen. Durch die niedrige TVL- Einstufung wird dies aber zu einem gewissen Grad konterkariert. Hier muss im Wege einer Neueinstufung nach TV-L ein Anreiz geschaffen werden, um gerade das Modell der Graduiertenschulen weiter zu fördern, damit jungen Wissenschaftlern die Chancen einer bestmöglichen Qualifikation geboten werden können.

Die CSU spricht sich explizit für die Einstufung der Promovenden mindestens nach TV-L E13 aus, auch wenn der Mastergrad offiziell noch fehlt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Promovenden, die im sog. Fast Track-Verfahren (in einer Graduiertenschule) promovieren, verfügen lediglich über einen Bachelorabschluss als formale Qualifikation, der nur den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene bzw. eine Eingruppierung bis zu EGr. 12 TV-L (bei Ausübung entsprechender Tätigkeiten in der Forschung) ermöglicht.

Eine höhere Eingruppierung könnte allenfalls nach Abschluss der Promotion in Betracht kommen. Hierauf zielt eine aktuelle Initiative des Hochschulausschusses der KMK ab

(Behandlung in der AK am 06.11.2014), wonach u. a. Bachelorabsolventen mit zusätzlicher wissenschaftlicher Qualifikation (z. B. Promotion) der Zugang zur vierten Qualifikationsebene/zum höheren Dienst eröffnet werden soll. Eine abgeschlossene Promotion würde dann den fehlenden Masterabschluss ersetzen. Solange jedoch lediglich ein Bachelorabschluss vorliegt, ist die niedrigere Eingruppierung gegenüber Masterabsolventen gerechtfertigt.

Bachelorabsolventen, die eine Promotion im Rahmen eines gesonderten Promotionsstudiengangs gemäß Art. 64 Abs. 2 BayHSchG abgeschlossen haben, werden im Freistaat Bayern bereits heute in EGr. 13 TV-L (und höher) eingruppiert bzw. können in der vierten Qualifikationsebene einsteigen. Mit dieser Regelung nimmt Bayern bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 13</b> <b>Erhöhung der Nebenverdienstgrenze bei Promotionsstipendien des Bayerischen Elitenetzwerks</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung dahingehend einzuwirken, dass die Nebenverdienstgrenze bei Promotionsstipendien des Bayerischen Elitenetzwerks erhöht wird.

**Begründung:**

Hinsichtlich der Erlaubnis, über das Stipendium hinaus, Einkommen aus einer Beschäftigung zu erzielen, bestehen unterschiedliche Regelungen abhängig vom Stipendiengeber. Bei Stipendien der DFG darf aus wissenschaftlicher Nebentätigkeit beispielsweise 6000 € (brutto) im Jahr ohne Anrechnung auf das Stipendium dazuverdient werden. Bei der Förderung durch das Elitenetzwerk Bayern wird ein monatlicher Freibetrag von 350 Euro gewährt, vgl. § 3 Abs. 3 DVBayEFG. Die Grundförderung des Promotionsstipendiums beträgt derzeit 1050 € und ist damit deutlich unattraktiver ausgestaltet, als die Stipendien der DFG oder einer vergleichweisen Stelle an der Hochschule. Die CSU hält daher eine Erhöhung der Grenze für Nebeneinkünfte des Elitenetzwerk Bayern für dringend geboten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weisheit nicht besitzet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 14</b> <b>Förderung musischer Bildung von Kindern und Jugendlichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Julia Lehner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die musische Bildung – außerschulisch und schulisch- stärker zu berücksichtigen, zu intensivieren und zu fördern.

#### 1. Im Bereich des Ganztagesunterricht stärkere Berücksichtigung musischer Fächer:

- Optimierung der Infrastruktur
- Qualitätsrichtlinien für externes Lehrpersonal
- Stärkere Unterstützung von Initiativen der Kommunen, die auf Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen beruhen.

#### 2. Im Bereich Bayerischer Sing- und Musikschulen :

- Erhöhung der Förderung des Lehrpersonals
- Anreizfinanzierungen für Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen

#### 3. Im Bereich des Laienmusizierens - die Basis unserer bayerischen Musiklandschaft:

- Fortschreiben der Höhe der Fördermittel
- Ausbau der Vernetzung von Schulen und Kindertagesstätten

### Begründung:

Der Fachausschuss Kunst und Kultur des Arbeitskreises Hochschule und Kultur hat sich intensiv mit dem Thema „kulturelle Bildung“ und dabei schwerpunktmäßig mit dem Bereich „musikalische Bildung bei Kindern und Jugendlichen“ beschäftigt. Dabei ist grundlegend festzustellen, dass dieses Thema im Grundsatz ein Aufgabenfeld darstellt, das zum einen schulische wie außerschulische Bildung gleichermaßen betrifft und zum anderen ein Anliegen ist, das gesamtgesellschaftliche Relevanz besitzt und sich von jeher mit den Grundsätzen unserer übergeordneten CSU-Parteiarbeit deckt.

Die musische bzw. musikbezogene Erziehung fördert Kinder ganzheitlich und trägt dazu bei, dass Kinder emotionale, kreative, kognitive und soziale Fähigkeiten entwickeln bzw. weiterentwickeln. Zudem werden Fähigkeiten, wie Wahrnehmung, Empfindung- und Ausdrucksfähigkeit geschult.

Zusammengenommen trägt die musische Bildung somit zu einer allumfassenden Persönlichkeitsbildung bei. Durch das Mitgestalten von musikalischen und/oder anderen kulturellen Beiträge bei Festen und Feiern aber auch durch den Musikunterricht in der Schule bzw. Musikschule können Kinder ihre genannten Fertig- und Fähigkeiten einbringen, erproben, ausbilden und somit ihr Selbst- und Weltverständnis erweitern. Gerade im



Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung unseres Alltags ist es von Bedeutung, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihren eigenen kreativen Weg zu finden und zu gehen. Darüber hinaus wirkt Musizieren in höchstem Maße integrativ und dient somit dazu, soziale wie ethische Barrieren zu überwinden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

#### **Begründung:**

Der Antragsteller betont zu Recht die hohe Bedeutung der musischen bzw. musikbezogenen Erziehung für die Entwicklung unserer Kinder. Die CSU hat sich bisher stets intensiv für eine Förderung sowohl im schulischen wie auch im außerschulischen Bereich eingesetzt. Bayern ist hierbei Vorbild für andere Bundesländer.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die musische Bildung noch weiter intensiviert und gefördert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 15</b> <b>Forschungsprofessuren an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich gegen die Etablierung von Forschungsprofessuren an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften aus staatlichen Mitteln auszusprechen.

### Begründung:

Die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben ein eigenes, unverzichtbares Profil und stellen entscheidende Ausbildungsinhalte in höchster Qualität im Bereich Bachelor und Master zur Verfügung. Sie vermitteln wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Wissen auf hohem akademischem Niveau. Die Lehrverpflichtung eines Professors an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften beläuft sich auf derzeit 18 Semesterwochenstunden. Die Einrichtung einer Forschungsprofessur ginge damit mit der Halbierung der regulären Anzahl von Lehrereinheiten (18 SWS) einher, umso mehr Möglichkeiten für die Forschung zu schaffen. Damit können die HAWs ihrem staatlichen Kernauftrag, wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Wissen in der akademischen Lehre zu vermitteln nicht mehr gerecht werden. Aus diesem Grund spricht sich die CSU gegen die Einrichtung von Forschungsprofessuren aus staatlichen Mitteln aus. Die Finanzierung von Forschungsprofessuren aus Drittmitteln bleibt davon unberührt.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Mit Art. 9 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes wurden Forschungsprofessuren auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Bayern bereits etabliert. Anders als bei den Lehrprofessuren (Art. 9 Abs. 1 Satz 3 BayHSchPG) ist die Forschungsprofessur allerdings zu befristen. Zudem sieht die Lehrverpflichtungsverordnung bei Fachhochschulprofessorinnen und -professoren vor, dass die Ermäßigung grundsätzlich nur bis zur Hälfte der regulären Lehrverpflichtung möglich ist. Aus Sicht des Staatsministeriums ist damit gewährleistet, dass die Lehre an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften weiterhin ihre beherrschende Stellung beibehält. Ein kategorischer Ausschluss von Forschungsprofessuren außerhalb des Drittmittelbereichs

würde die Flexibilität an den Fachhochschulen ohne Not übermäßig einschränken. Die in aller Regel einschlägige Verpflichtung eines kapazitätsneutralen Ausgleichs bei nicht über Drittmittel finanzierten Forschungsprofessuren erscheint als ausreichendes Regulativ.

Im Bayerischen Hochschulgesetz ist ausdrücklich anwendungsbezogene Forschung und ebenso auch die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der bayerischen HAWs festgelegt. Die grundsätzliche Aufgabe der HAWs erwuchs aus dem Defizit der Vorläufereinrichtungen, dass Lehre ohne Verknüpfung zur aktuellen Forschung rasch veraltet und Technologietransfer, auf den gerade in den Regionen unsere Wirtschaft besonders angewiesen ist, verhindert. Deshalb ist es notwendig, Instrumente, die die angewandte Forschung und Entwicklung an HAWs fördern, einzusetzen. Eines dieser Elemente ist die in Bayern im sehr bescheidenen Umfang von insgesamt 25 Stellen mögliche Forschungsprofessur. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass gerade der Erfolg der Technologietransferzentren in Bayern untrennbar damit verknüpft ist, dass einzelne Professoren, als Ankerprofessoren Lehrentlastung im spürbaren Umfang bekommen.

Hergestellt im Archiv für Christliches Recht Prof. Dr. Hans-Joachim Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 16</b> <b>Lehrerbedarfsprognosen auch fächerspezifisch gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung einzuwirken, damit bei der Erhebung und Erstellung der jährlich veröffentlichten Bedarfsprognosen nicht nur die Bedarfsentwicklung der einzelnen Schulart, sondern auch die Bedarfsentwicklung in den einzelnen Fächerkombinationen mit einbezogen wird.

### Begründung:

In den vergangenen Jahrzehnten war die Einstellung von Lehrern immer wieder starken Bedarfsschwankungen unterworfen. Eine hohe Zahl an Absolventen steht einem sinkenden Bedarf gegenüber. Dies gilt insbesondere für die Schularten Gymnasium und Realschule. Vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften folgt für viele Junglehrer die Arbeitslosigkeit. Dagegen bestehen im Bereich der Mittelschule weiterhin gute Anstellungschancen. Die jährlich veröffentlichten Bedarfsprognosen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dürfen sich daher nicht nur auf die Bedarfsentwicklung der einzelnen Schulart beziehen, sondern sollten fachspezifischer gestaltet werden. So wäre zum Beispiel ergänzend die Darstellung des erwarteten Bedarfs in den häufigsten Fächerkombinationen denkbar.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Die vom Staatsministerium veröffentlichte Lehrerbedarfsprognose kann den Abiturienten und Studierenden als wichtige Orientierungshilfe dienen, denn sie berücksichtigt bereits heute soweit irgend möglich alle relevanten Faktoren und trifft auch Aussagen zu einzelnen Fächern bzw. Fächerverbindungen für den Fall, dass solche auf längere Sicht hinreichend belastbar erscheinen.

In der Informationsbroschüre des Staatsministeriums werden tendenzielle Einschätzungen für den künftigen fächerspezifischen Lehrerbedarf abgegeben, die auf Erfahrungen aus den

jüngsten Einstellungsverfahren beruhen. Wesentliche Aussagen aus älteren Ausgaben der Lehrerbedarfsprognose haben sich dabei bewahrt, wie zum Beispiel am Gymnasium die bis in die Gegenwart günstigen Einstellungsquoten für Absolventen mit den Fächern Mathematik, Physik, Informatik oder Latein, während hingegen in den gesellschaftspolitischen Fächern (Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht usw.) ein deutliches Überangebot an Bewerbern besteht.

Demgegenüber sind aufgrund der Vielzahl an Unsicherheitsfaktoren quantitative Aussagen zum fächerspezifischen Bedarf über einen solch langen Zeitraum statistisch nicht hinreichend belastbar. Selbst die Aussagen der Modellrechnung zur jeweiligen Gesamtsituation in den einzelnen Lehramtsbereichen bedürfen hinsichtlich der Belastbarkeit der Ergebnisse einer sachgerechten Einschätzung: Wie jede Vorausberechnung muss auch die Lehrerbedarfsprognose des StMBW auf Annahmen beruhen, die angesichts der gegenwärtigen Entwicklung plausibel sind, die aber beispielsweise durch Verhaltensänderungen bei Eltern, Schülern, Studierenden und Lehrkräften wie auch durch politische Entscheidungen oder Veränderungen am Arbeitsmarkt umgestoßen werden können.

Ein Teil der schwer erkennbaren Einflüsse beruht auf Entscheidungen aus dem Bereich der Lehrer selbst: So hängt der künftige Bedarf an Berufseintritten wesentlich davon ab, wie viele Stellen durch vorübergehende Abgänge frei werden. Abgänge und Wiedereintritte von Lehrern in den Schuldienst sind wegen der damit verbundenen individuellen Entscheidungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da sich vor allem junge Lehrkräfte in nennenswertem Umfang beurlauben lassen oder eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und damit zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten schaffen, hängt die künftige Zahl der vorübergehenden Abgänge maßgeblich von der Zahl der gegenwärtigen, aber auch der bevorstehenden Neueinstellungen ab.

In Anbetracht dieser Vielzahl an schwer kalkulierbaren Unwägbarkeiten hätten die am Gesamtbedarf bemessenen relativ kleinen Absolutzahlen für den Einstellungsbedarf in einzelnen Fächern bzw. Fächerverbindungen statistisch gesehen eine vergleichsweise große Unsicherheitsbreite. In der Veröffentlichung des Staatsministeriums wird daher bewusst auf eine fächerspezifische Aufgliederung des jährlichen Einstellungsbedarfs verzichtet.

Hergestellt im Archiv für Christen-Sozial-Politik der Landes-Statistik  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 17</b> <b>Medizinstudium zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in unterversorgten Gebieten bedarfs- und praxisgerechter ausgestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Katrin Albsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Medizinstudium bedarfs- und praxisgerechter auszugestalten, um die ärztliche Grundversorgung in unterversorgten Gebieten zu verbessern und zu sichern.

Konkret wird gefordert:

1. Die Einführung bzw. den Ausbau eines allgemeinmedizinischen Mentoringprogramms für Studierende.
2. Das Praktische Jahr (PJ) im Bereich der Allgemeinmedizin durch eine bundeseinheitliche Aufwandsentschädigung für PJ-Studierende und Lehrärzte attraktiver zu gestalten.
3. Die Errichtung weiterer Lehrstühle für Allgemeinmedizin gezielter zu fördern – etwa durch die Akquise von Stiftungs- und Drittmitteln in diesem Bereich.

### Begründung:

Mit dem Masterplan „Medizinstudium 2020“ hat die Koalition in Berlin beschlossen, das Medizinstudium stärker an der Allgemeinmedizin auszurichten. Die medizinischen Fakultäten in Deutschland sind primär an der Spitzenforschung orientiert. Diese hohe Qualität der Forschung soll auch weiterhin erhalten werden.

Auf der anderen Seite muss die medizinische Grundversorgung in unterversorgten Gebieten gesichert und gestärkt werden, um einer drohenden Unterversorgung entgegenzuwirken. In einer Befragung gaben 58 % der derzeit noch praktizierenden Hausärzte an, noch keinen Nachfolger gefunden zu haben. Über ein allgemeinmedizinisches Mentoringprogramm für Studierende könnten diese frühzeitig für eine Niederlassung im Bereich der Allgemeinmedizin gewonnen werden. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem Gutachten aus dem Jahr 2014 festgestellt, dass gerade Mentoringprogramme zwischen werdenden und bereits praktizierenden Medizinern eine „emotionale Heimat“ schaffen und so Vorurteile beseitigt werden können. Durch eine frühe persönliche Bindung, die in einem solchen Programm entstehen kann, könnte gerade bei Landarztpraxen, die Sorge um eine fehlende Nachfolge bedarfsgerecht für alle Beteiligten gelöst werden.

Darüber hinaus müssen wir dem Umstand entgegenwirken, dass an vielen Universitäten die Allgemeinmedizin gegenüber anderen Fachrichtungen ein Schattendasein fristet. Wir müssen mit der Schaffung von eigenen Lehrstühlen für die Allgemeinmedizin dafür sorgen, dass die Wertigkeit dieses Fachbereichs erhöht wird und so die Attraktivität für die Studierenden gesteigert wird. Zudem werden PJ-Studierende, die sich für den Bereich Allgemeinmedizin entschieden haben, durch schlechtere Bezahlung gegenüber anderen PJ-Studierenden benachteiligt. Diese Ungleichbehandlung gilt es auszugleichen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

##### Einführung bzw. Ausbau eines allgemeinmedizinischen Mentorenprogramms

Der Erfolg von Mentorenprogrammen, die es im Übrigen ohne Fächerbindung z. B. an der Technischen Universität München bereits gibt, hängt ganz entscheidend von der Motivation der Studierenden ab. Eine Verpflichtung zu einem konkreten Fach wie der Allgemeinmedizin wäre kontraproduktiv.

##### Aufwandsentschädigungen attraktiver gestalten

###### A) Für PJ-Studenten

Alle bayerischen Universitätsklinika bezahlen keine Aufwandsentschädigung, da das PJ Bestandteil des Studiums ist.

###### B) Für Lehrärzte

Diese erhalten bereits Aufwandsentschädigungen: z. B. an der TUM für ein Blockpraktikum 250 € für ein PJ-Tertial 1.000 €.

Allerdings wählen bei 20 Plätzen nur 15 Studieren das Fach Allgemeinmedizin, an der LMU noch weniger.

Sollten diese Zahlen z. B. über ein Pflichtquartal deutlich steigen, könnte die finanzielle Belastung von den Medizinischen Fakultäten auf keinen Fall getragen werden. Zusätzliche staatliche Mittel werden ebenfalls nicht zur Verfügung stehen.

##### Errichtung weiterer Lehrstühle für Allgemeinmedizin

Die bayerischen Universitäten setzen sich bei der Schaffung und Besetzung von Lehrstühlen im Rahmen ihrer fachlich inhaltlichen Zuständigkeit und im Rahmen von Berufungsverfahren, die dem Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers Rechnung tragen, auf Grundlage der jeweils vor Ort bestehenden Notwendigkeiten und des in Forschung und Lehre bestehenden Bedarfs intensiv damit auseinander, ob überhaupt und wenn ja mit welcher fachlichen Ausrichtung Lehrstühle besetzt werden sollen.

Unabhängig davon gibt es an der Universität Erlangen-Nürnberg und der TUM bereits Lehrstühle für Allgemeinmedizin, an der Ludwigs-Maximilians-Universität München und der Universität Würzburg laufen die Besetzungsverfahren. Die Medizinische Fakultät Regensburg will dagegen keinen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin einrichten. Sie sieht ihren

Schwerpunkt mehr im Bereich der Hygiene, für den von Seiten des Bayerischen Landtags ebenfalls die Einrichtung eines Lehrstuhls gefordert wird. Dies ist zu akzeptieren, da letztlich im Rahmen der allseits geforderten Profilbildung auch nicht jeder alles machen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 18</b> <b>Optimierung der Praktika vor und während des Lehramtsstudiums</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Hochschule und Kultur (AKH), Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass ein verpflichtendes Orientierungspraktikum als Zulassungsvoraussetzung zum Lehramtsstudium eingeführt wird. Außerdem sollen die bereits bestehenden Praktika weiter optimiert werden.

### Begründung:

Praktika dienen der Erprobung der Eignung für den Lehrerberuf und tragen somit zur ständigen Reflexion der Berufswahl bei. Ihnen kommt daher eine wichtige Funktion zu. Niemand sollte ein Studium für das Lehramt aufnehmen können, ohne bereits einmal in die Rolle eines Lehrers geschlüpft zu sein. Das Orientierungspraktikum sollte daher verpflichtend vor der Aufnahme des Studiums abgeleistet werden und sollte Zulassungsvoraussetzung zum Studium sein.

Das pädagogisch-didaktische Praktikum soll beibehalten werden. Operationale Verbesserungen, die sich vor allem auf die Vor- und Nachbereitung beziehen, werden als notwendig erachtet. Diese darf nicht nur durch die betreuende Lehrkraft an der Schule erfolgen, sondern muss auch an der Universität geschehen. Als beispielhaft kann die Organisation des Praktikums in Form des TUMpaedagogicum an der TU München angeführt werden.

Das studienbegleitende-fachdidaktische Praktikum soll künftig auch in zwei Fächern abgeleistet werden können. Das während des Studiums zusätzlich abzuleistende Betriebspraktikum, sollte zugunsten einer besseren Ausbildung im pädagogisch-didaktischen Bereich auf vier Wochen begrenzt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 14.03.2001 wurde mit der neunten Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) der Nachweis über die Ableistung eines Orientierungspraktikums von drei- bis vier Wochen Dauer als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für alle Lehrämter eingeführt. Die Durchführung dieses Praktikums, das i. d. R. vor Aufnahme des Studiums abzuleisten ist, regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums in der aktuell geltenden Fassung vom 03.06.2014. Insofern ist dieses Anliegen bereits umgesetzt. Die Ableistung des Orientierungspraktikums als Zugangsvoraussetzung zu einem Lehramtsstudiengang ist vor dem Hintergrund der freien Studienwahl im Sinne des Art. 12 GG rechtlich nicht zulässig.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum wurde im Zuge der Reform der Lehrerbildung im Jahr 2008 als Weiterentwicklung der vorher geforderten Blockpraktika in die Neufassung der LPO I aufgenommen. Die Durchführungsbestimmungen sind in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums festgelegt. Eine Überarbeitung dieser Bestimmungen mit dem Ziel einer Intensivierung der Praxiserfahrung ist kurz vor dem Abschluss. In der Regel wird dieses Praktikum an allen Universitäten durch Begleitveranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel flankiert.

Die Ableistung des studienbegleitenden-fachdidaktischen Praktikums in beiden Studienfächern bei den entsprechenden Lehrämtern würde zu einer erheblichen Mehrbelastung der Studierenden im Rahmen des sehr eng getakteten modularisierten Studiums und an den Schulen führen. In Bayern leisten jährlich ca. 2.000 Studierende allein für das Lehramt an Gymnasien das studienbegleitende-fachdidaktische Praktikum ab. Bei einer Ableistung des Praktikums in beiden Fächern würde das bereits bei dieser Schulart zu einer Verdopplung der Fallzahlen führen mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Ferner müssten an den Schulen wie auch an den Universitäten die notwendigen Personalressourcen für die Betreuung geschaffen werden.

In Umsetzung des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 14.03.2001 wurde mit der neunten Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) der Nachweis über die Ableistung eines Betriebspraktikums von acht Wochen Dauer als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung für alle Lehrämter eingeführt. Die Durchführung dieses Praktikums, das auch vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden kann, regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums in der aktuell geltenden Fassung vom 03.06.2014. Unabhängig von der Festlegung der Dauer des Betriebspraktikums durch den o. g. Landtagsbeschluss ist nicht erkennbar, inwieweit die Halbierung der Dauer dieses Praktikums eine bessere Ausbildung im pädagogisch-didaktischen Bereich begünstigen könnte. Das Betriebspraktikum wird nicht von der Universität betreut und ist somit nicht in die Studienpläne eingebunden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Landes-Universität Würzburg. Weiterentwicklung nur mündlich. Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 19</b> <b>Europäer als Bildungsziel</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernd Posselt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der Christlich-Sozialen Union fordert den Parteivorstand auf, sich dafür einzusetzen, dass Art. 131 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung um die Worte „als Europäer“ ergänzt wird.

Die Neufassung soll lauten:

*„(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk als Europäer im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.“*

### Begründung:

Durch die Neufassung des Art. 131 Abs. 3 BayVerf würde dem europäischen Religions-, Rechts-, Kultur- und geistesgeschichtlichen Erbe, sowie der heutigen Lebensrealität der Menschen in Bayern Rechnung getragen.

Außerdem wäre die Verankerung dieses grundlegenden Wertes als Bildungsziel in der Bayerischen Verfassung die konsequente Fortsetzung des in Art. 3a BayVerf verankerten Bekenntnisses zu einem geeinten Europa.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Selbstverständlich sollen unsere Schüler in einem weltoffenen und europäischen Geiste erzogen werden sollen. Wenn wir unsere Identität, unseren Wohlstand und den Zustand eines dauerhaften Friedens für die Zukunft bewahren wollen, müssen wir die europäische Einigung fördern und auch als Staatsbürger nachdrücklich für sie eintreten. Dies gilt es vor allem auch unsern Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

Der im Antrag enthaltene Vorschlag für die Einführung eines neuen Begriffs in die bayerische Verfassung wirft aber vor allem auch kritische Fragen der Bestimmtheit und Abgrenzung zu bisher verwendeten Rechtsbegriffen auf. Zudem ist die Bayerische

Verfassung von besonderem Rang und hat zuvörderst die Aufgabe, die bayerische Identität zu wahren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 20</b> <b>Jugendkontakte in die Vertreibungsgebiete</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernd Posselt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der politischen Bildung und die verstärkte Einbeziehung von Gedenkstätten in den Begegnungsprozess zwischen jungen Menschen auf beiden Seiten zu intensivieren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden rund 15 Millionen Deutsche aus dem Osten und Südosten in die heutige Bundesrepublik Deutschland vertrieben. Um bei Jugendlichen in Deutschland und in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen sowie bei den östlichen und südöstlichen Nachbarvölkern das Wissen darüber lebendig zu erhalten und zu erweitern, wird die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag außerdem aufgefordert, einen Ausbau der Zusammenarbeit sowie der Kontakte von Schulen und Universitäten hier mit denen in unseren östlichen Nachbarländern voranzutreiben. Lehrbücher und Geschichtsunterricht hier wie dort müssen so gestaltet sein, dass weder die Verbrechen ausgeklammert werden, die vom nationalsozialistischen Deutschland an den Mittel- und Osteuropäern begangen wurden, noch die, die nach dem Krieg Deutschen durch die und bei der Vertreibung zugefügt worden sind. Begegnungen von Schülern und Studenten auf der Basis von Wahrheit und Recht sind der beste Weg, Nationalismus zu überwinden und zu einem partnerschaftlichen Verhältnis im Herzen Europas zu gelangen. Eine zentrale Rolle spielen in diesem Begegnungsprozess auch die deutschen Minderheiten im Osten und Südosten, die aufgrund ihrer Brückenfunktion einer verstärkten Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland ebenso bedürfen wie die Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen.

### Begründung:

Vom Baltikum bis zum Balkan wird bei unseren Nachbarn immer offener über das Thema der Vertreibung der Deutschen diskutiert. Es ist notwendig, dabei auch junge Menschen verstärkt einzubeziehen und insbesondere auch bei deutschen Schülern und Studenten die entsprechenden Kenntnisse zu fördern, damit sie als kompetente Dialogpartner zur Verfügung stehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 21</b> <b>Kooperationsverbot</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Oliver Jörg MdL	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich gegen eine Kompetenzabgabe in der bayerischen Bildungspolitik an den Bund auszusprechen.

### Begründung:

Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wurde im Zuge der Föderalismusreform von 2006 eingeführt um die Handlungsfreiheit der Länder in der Bildungspolitik zu stärken. Gemäß Art. 91b I, Nr. 2 GG können Bund und Länder an Hochschulen nur thematisch und zeitlich begrenzt Vorhaben der Wissenschaft und Forschung in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern. Die im Grundgesetz festgeschriebene Norm verbietet es also dem Bund sich auf Dauer finanziell im Bereich der Hochschulen zu beteiligen und verhindert so eine finanzielle Abhängigkeit, die an Bedingungen geknüpft werden könnte. Das Kooperationsverbot dient dazu die hoheitlichen Kompetenzen der Länder zu schützen.

Mit dem Änderungsvorschlag der Bundesregierung zum Art. 91b GG vom Juli 2014 droht nun eine Gefährdung der Kompetenzhoheit der Länder. Konkret sieht der Entwurf vor, dass außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen „in Fällen von überregionaler Bedeutung“ gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden sollen.

Aktueller Wortlaut Grundgesetz Artikel 91b, Absatz 1:

"(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder

Geplanter neuer Wortlaut:

"Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten."

Zur Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat nötig. Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen, sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.<sup>1</sup>

Die CSU sieht den Bedarf der bayerischen Hochschulen nach weiteren finanziellen Mitteln und begrüßt daher grundsätzlich eine Bezuschussung durch den Bund, wie es am Beispiel der Exzellenzinitiativen schon geschieht. Hier werden die Hochschulen durch eine punktuelle und zeitlich begrenzte Förderung besonders exzellenter Leistungen dazu aufgerufen stärker miteinander zu konkurrieren. Auch eine längerfristige Förderung wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht ist vorstellbar, sofern hier keine Kompetenzverlagerung zu Gunsten des Bundes stattfindet.

Die CSU warnt vor einem Kompetenzverlust an den Bund durch eine geänderte Gesetzgebung. Die Bildungshoheit der Länder ist ein lang erkämpftes Gut und in vielen Bereichen sehr wichtig, da sich jedes Land individuelle Schwerpunkte in Bildung und Forschung legt. Förderungsmaßnahmen im Rahmen von Planfinanzierungen könnten die Hochschulen zur Einhaltung von Richtlinien zwingen die mit dem Bildungskonzept der bayerischen Hochschulen nicht zu vereinen wären. Gerade Bayern profitiert wie kein anderes Bundesland von seinem hohen Niveau in Bildung und Forschung, das in erster Linie der hoheitlich, bayerische Bildungspolitik zuzurechnen ist.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**            **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Forderung der Antragsteller, sich gegen eine Kompetenzabgabe in der bayerischen Bildungspolitik an den Bund auszusprechen, ist grundsätzlich richtig.

In der Begründung allerdings wenden sie sich gegen die im Bund laufenden Verhandlungen zur Änderung des Artikels 91b GG. Bei diesen Verhandlungen handelt es sich um eine Paketlösung. Neben der Änderung des Artikels 91b GG übernimmt der Bund auch die bisherigen BAföG-Ausgaben der Länder. Allein Bayern profitiert dadurch um 155 Mio. € jährlich. Um diese Paketlösung nicht zu verhindern, kann die Partei die geplante Änderung des Artikels 91b GG nicht ablehnen.

Zum Zeitpunkt des Parteitags werden die parlamentarischen Beratungen voraussichtlich abgeschlossen sein. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die hohe bayerische Bildungspolitik weiter zu bewahren.

---

1

[http://www.stifterverband.info/wissenschaft\\_und\\_hochschule/hochschulen\\_im\\_wettbewerb/hochschulfinanzierung/forschung/index.html](http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/hochschulfinanzierung/forschung/index.html)



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. A 22</b> <b>Quote der Schuldenabtragung halbieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Rudolf Schnur	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge beschließen, die Quote zur Abtragung der Schulden zu halbieren und den dadurch frei gewordenen Betrag in mehr Lehrerstellen zu investieren.

### Begründung:

Gut ausgebildete Menschen sind der einzige Rohstoff, den wir in Bayern in nahezu unbegrenztem Umfang selber herstellen können. Deshalb müssen die Klassenstärken deutlich nach unten korrigiert werden und auch die Weiterbildung der Lehrkräfte muss zum Umgang mit Schülern im Rahmen der Inklusion und der Integration verstärkt werden. Ziel muss es sein, dass jeder Schüler in Bayern einen guten Schulabschluss macht, mit dem er dem Ausbildungsmarkt und damit dem Arbeitsmarkt als gut qualifizierte Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Maßnahme ist mittel- und langfristiger wirtschaftlicher als eine Zunahme von Harz-IV-Empfängern und teure Anwerbeprogramme für Fachkräfte im Ausland.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Solide Finanzen sind das Markenzeichen der bayerischen Haushaltspolitik. Nach dem Haushalt ohne Neuverschuldung lautet Bayerns neues finanzpolitisches Ziel, bis zum Jahr 2030 schuldenfrei zu sein. Dieses Ziel wurde mit dem Haushaltsgesetz 2013/2014 ebenfalls in der Bayerischen Haushaltsordnung verankert (vgl. Artikel 18 Absatz 1 Satz 2 Bayerische Haushaltsordnung).

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden bereits jeweils eine Milliarde Euro Schulden getilgt. Das ist die größte Schuldentilgung in der Geschichte des Freistaats. Für das Haushaltsjahr 2014 ist eine weitere planmäßige Tilgung von insgesamt 540 Millionen Euro vorgesehen. Innerhalb von drei Jahren werden damit die Schulden im allgemeinen Staatshaushalt um 2,54 Milliarden Euro reduziert. Die Tilgung von Schulden soll auch im Doppelhaushalt 2015/2016 kraftvoll fortgesetzt werden.



Die Stabilisierung der Personalausgabenquote gehört zu den Leitlinien für den Doppelhaushalt 2015/2016. Die Ausbringung von zusätzlichen Planstellen würde die Personalausgabenquote jedoch erhöhen. Um dauerhaft finanziellen Handlungsspielraum für Investitionen erhalten zu können darf der Personalstand nicht weiter ansteigen. Diesbezüglich gilt: Wer zusätzliche Stellen beantragt, muss anderswo Stellen einsparen.

Der Regierungsentwurf zum DHH 2015/2016 sieht bereits erhebliche Verbesserungen für den Schulbereich vor. Es ist vorgesehen, die gesamte sog. Demografische Rendite aufgrund rückläufiger Schülerzahlen (insgesamt 2.193 Lehrerplanstellen) vollständig für Verbesserungen im Schulbereich, u.a. für Grundschulgarantie, Ganztagsgarantie oder Inklusion, zu belassen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Schule Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B**

**Familie**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 1</b> <b>Eintrittspreise öffentlicher Einrichtungen familien- /kinderfreundlich gestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Silke Launert MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die Kommunen auf, die Eintrittspreise öffentlicher Freizeit- und Bildungseinrichtungen auf Familien- und Kinderfreundlichkeit zu überprüfen. Dazu zählen beispielsweise Schwimmbäder. Familienkarten sind häufig auf eine bestimmte Anzahl von Kindern sowie eine relativ niedrige Altersgrenze beschränkt. „Echte“ Familienkarten sollten nach Auffassung der Familienkommission alle eigenen Kinder inkludieren sowie eine Altersbegrenzung dieser erst bei 16/17 Jahren ansetzen (nicht wie vielerorts schon bei 14 Jahren).

### Begründung:

Das Freizeit- und Bildungsangebot vor Ort sollte insbesondere für Familien zugänglich sein. Vor allem Mehrkindfamilien sind jedoch häufig von familienunfreundlichen Preisen betroffen und werden dadurch eingeschränkt. Während sich eine Familie mit 1-2 Kindern kaum Gedanken über einen Schwimmbadbesuch machen muss, birgt dieser für eine kinderreiche Familie einen enormen finanziellen Aufwand. Das stellt eine Benachteiligung für Kinder mit vielen Geschwistern dar, die dieses Angebot deutlich seltener nutzen können. Mit relativ geringem Aufwand könnten Kommunen Einrichtungen in öffentlicher Hand zugänglicher für alle Familien machen. Daher sollte ein Familienticket niemals die Anzahl der eigenen Kinder begrenzen. Auch würde sich eine höhere Altersgrenze positiv auf die Familienfreundlichkeit der Einrichtungen auswirken.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Partei Freie Christlich-Soziale Union - Weitergaberechtlich geschützt. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 2</b> <b>Finanzierung von Verhütungsmitteln zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Dr. Silke Launert MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen Zuschuss oder eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Geringverdiener einzusetzen.

Eine Kostenübernahme für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel wird pauschal bis zum 20. Lebensjahr gewährt. Ein Schwangerschaftsabbruch nach Beratung hingegen wird bei Schwangeren in wirtschaftlich schwerer Lage nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch Staatsgelder finanziert. Die Voraussetzung ist die soziale Bedürftigkeit gemessen an der Einkommensgrenze der Frau (nicht des Haushaltseinkommens), die 1053 Euro pro Monat nicht überschreiten darf, um die Kostenübernahme zu erhalten. Es wäre konsequent und sinnvoll, oben genannter Gruppe von Geringverdienern (die eine Kostenübernahme für einen Schwangerschaftsabbruch nach Beratung erhalten würden), von vornherein die Verhütungsmittel zu finanzieren, um ungewollte Schwangerschaften aufgrund finanzieller Engpässe/Einschränkungen zu vermeiden.

### Begründung:

Menschenwürde und das Recht auf Leben stehen allen Menschen zu – dem geborenen ebenso wie dem ungeborenen. Es ist die Verpflichtung des Rechts- und Sozialstaats, das Leben zu schützen und zu fördern. Unsere Gesellschaft muss Wege finden, die Abtreibungszahlen durch Beratung und konkrete Hilfe deutlich zu senken.

Deshalb ist es geradezu paradox, wenn der Staat einer gewissen Gruppe von Geringverdienern den Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung finanziert und die vorhergehende Möglichkeit zur Verhinderung einer ungewollten Schwangerschaft nicht.

Die bestehenden Regelungen zur Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs sind gerechtfertigt: Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs aufgrund einer medizinischen oder kriminologischen Indikation werden bei krankenversicherten Frauen von der Krankenkasse getragen. Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung muss die Frau grundsätzlich selbst tragen. Befindet sich die Schwangere in einer wirtschaftlich schwierigen Lage, werden die Kosten nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz übernommen.

Gleichzeitig muss aber gewährleistet sein, dass alle Menschen Zugang zu Verhütungsmitteln haben und das nicht von der finanziellen Lage abhängt.

## **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

### **Begründung:**

S. auch Begründung zu Votum zu Antrag-Nr. B 6 („Kostenübernahme für Verhütungsmittel bedürftiger Frauen“):

Im Rahmen von Transferleistungen kann nur ein niedriges Leistungsniveau eingehalten werden. Dies ist durch den Regelbedarf des SGB II sichergestellt. Kosten für Verhütungsmittel sind im Regelbedarf für Hartz IV-Empfänger/ Sozialhilfeempfänger bereits enthalten. Der Antrag verkennt die Pflicht des Leistungsberechtigten zur selbstverantwortlichen Entscheidung darüber, für welche (mit dem Regelbedarf abgedeckte) Bedarfe er mehr und für welche er weniger ausgeben möchte. Die Einführung zusätzlicher Sonderleistungen für bestimmte Bedarfe birgt die Gefahr weitergehender Forderungen und einer unkontrollierten Anhebung des Existenzminimums.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 3</b> <b>Lebenslagenbericht kinderreicher Familien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, einen Lebenslagenbericht für kinderreiche Familien zu erstellen. Die Erhebung sollte eine statistische Datengrundlage enthalten, auf die Lebenssituation kinderreicher Familien, z. B. Wohnsituation oder Bildungschancen, eingehen und letztendlich Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Mehrkindfamilien geben.

### Begründung:

Ein Viertel aller minderjährigen Kinder wachsen mit zwei oder mehr Geschwistern auf bzw. kinderreiche Familien erziehen einen Großteil der Kinder in unserem Land. Sie sollten nicht durch die zunehmende Anzahl der Kinder gesellschaftlich und finanziell benachteiligt werden, sondern auf ihre Situation passende Unterstützung bestmöglich erfahren. Der Lebenslagenbericht sollte die Situation kinderreicher Familien in unserer Gesellschaft aus Sicht der Betroffenen und Experten analysieren und schildern sowie mögliche Handlungsfelder für alle gesellschaftlichen und politischen Akteure aufzeigen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Dem Anliegen wird grundsätzlich im Rahmen der Sozialberichterstattung Rechnung getragen: Der vierte Sozialbericht wird sich mit der sozialen Lage verschiedener Personengruppen in Bayern, insbesondere auch kinderreichen Familien, sowie deren Lebenssituation (v.a. Einkommensverhältnisse, Bildung, Wohnen, Gesundheit) befassen. Die Staatsregierung nimmt dazu Stellung insbesondere auch hinsichtlich der Maßnahmen.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 4</b> <b>Senioren im politischen Fokus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, durch politische Aktivitäten und Gesetzesvorhaben dafür Sorge zu tragen, dass die wachsenden Bedürfnisse der Senioren angemessener berücksichtigt werden und dafür in der Bundesregierung die Funktion eines Senioren-Beauftragten eingerichtet wird.

### Begründung:

Vor dem Hintergrund der demographischen Umbrüche in den nächsten Jahren wird sich nicht nur die Altersstruktur der Konsumenten, sondern auch der Wählerschaft ändern. Senioren werden immer älter und rüstiger. Deshalb werden sie von allen Seiten aufgerufen ihre Vitalität, Lebensfreude und Lebenserfahrungen nicht nur im Ehrenamt, sondern auch im politischen Leben einzubringen, um ihre eigenen Belange zu artikulieren. Denn bei den Wahlen sind sie als Stammwähler eine wachsende stabile Größe. Staat und Gesellschaft stehen bei den Senioren in der Pflicht, da sie während ihres langen Familien- und Arbeitslebens zum heutigen Wohlstand wesentlich beigetragen haben und noch immer beitragen.

Für ihr Engagement in der Gesellschaft müssen aber Rahmenbedingungen neu geschaffen werden, die der Bedeutung der Generation „Erfahrung“ gerecht werden. Entsprechende Reformen müssen darauf ausgerichtet sein, künftigen Senioren ein gesichertes Alter zu gewährleisten. Dafür gilt es grundlegende Fragen der finanziellen und sozialen Absicherung in den Mittelpunkt zu stellen. Das gilt insbesondere für ihre Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung, damit sie im Alter keine qualitativen Einbußen im Lebensumfeld hinnehmen müssen.

Damit die Anliegen der Senioren auch an höchster politischer Ebene in der Bundesregierung einen ständigen Fürsprecher haben, fehlt bisher die Funktion eines Senioren-Beauftragten. Es gibt dort zwar 25 Beauftragte für verschiedene Themen und Zielgruppen, davon allein im Bundeskanzleramt drei (für Migration, Flüchtlinge und Integration, Behinderte, Kultur und Medien). Es gibt aber keinen Beauftragten, der sich dort zentral um die Anliegen der Senioren kümmert.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 5</b> <b>„Alleinerziehende stärken“ - Novellierung des</b> <b>Unterhaltsvorschussgesetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien von CDU, CSU und SPD wird auf die finanzielle Situation Alleinerziehender eingegangen. Darin steht geschrieben, dass der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende noch in dieser Legislaturperiode nach der Zahl der Kinder gestaffelt werden solle. Dies allein reicht aber nicht aus, um Alleinerziehende aktiv in ihrer besonderen Erziehungs- und Lebensleistung zu stärken und gezielt zu unterstützen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes voranzutreiben.

### Im Einzelnen bedeutet dies:

- Verlängerung des Unterhaltsvorschlusses bis zum 14. Lebensjahr.
- Erhöhung der maximalen Bezugsdauer von 72 auf 96 Monate.
- Verbesserung der Rückholquoten in den einzelnen Bundesländern.

### Begründung:

Um den Rechtsanspruch gegenüber dem Unterhaltspflichtigen weiter aufrechtzuerhalten, ist die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes ein äußerst wichtiger Ansatz. Die Koalitionsparteien von CDU, CSU und FDP haben in der vergangenen Legislaturperiode bereits die Dauer und Altersgrenze im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kritisiert. Im aktuellen Koalitionsvertrag der Großen Koalition wird eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes bedauerlicherweise nicht erwähnt. Selbst wenn der Unterhaltsvorschuss ursprünglich keine auf Dauer angelegte Unterstützung durch den Staat bedeutet, so sollte dennoch an der Verbesserung der im UVG festgeschriebenen Leistungen gearbeitet werden.

Der Ansatz der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde für den aktuellen Bundeshaushalt bedarfsgerecht auf 295 Millionen Euro angepasst. Dennoch sind die finanziellen Nöte alleinerziehender Mütter allseits bekannt und auch beziffert.

Zwanzig Prozent aller Familien sind heute Einelternfamilien. Der Unterhaltsvorschuss ist ein wichtiges Instrument, um die finanzielle Situation der Kinder von Alleinerziehenden abzusichern, sofern der Unterhaltspflichtige seiner Verantwortung nicht nachkommt. Bei bundesweit 2,2 Millionen minderjährigen Kindern in Ein-Eltern-Haushalten ist dieser eine unabdingbare Leistung. Im Hinblick auf die teilweise erschwerten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben es Alleinerziehende schwer, ihren eigenen Unterhalt und den ihrer

Kinder zu finanzieren. So steigt mit dem Ende des 12. Lebensjahres in vielen Fällen die Armutsquote von bei Alleinerziehenden lebenden Kindern und Jugendlichen erheblich an. Vor diesem Hintergrund ist die Altersbegrenzung bis wenigstens zum 14. Lebensjahr sowie eine Verlängerung der Bezugsdauer auf mindestens 96 Monate wichtig und angemessen. Drohender Kinderarmut muss vorgebeugt beziehungsweise die ohnehin wirtschaftlich schwierige Situation von alleinerziehenden Eltern verbessert werden.

Ein Drittel der entsprechenden Ausgaben trägt der Bund, zwei Drittel übernehmen jeweils die Länder. Im gleichen Verhältnis werden auch die Rückeinnahmen aufgeteilt. 2013 lag die Rückholquote in Bayern bei 34,9 %, dem höchsten Wert aller Bundesländer. Bei einem Bundesdurchschnitt von 20,6 % sind die jeweiligen Länder deshalb dazu angehalten, ihre Quoten deutlich zu verbessern. Optimierungen in diesem Bereich würden allen Haushalten zugutekommen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Die vorgeschlagene Erweiterung verändert den Charakter des Unterhaltsvorschlusses als Übergangsleistung. Der Staat wird umfassend zum Unterhaltsbürge. Die Ausweitung betrifft zu 2/3 die Länderhaushalte, in den meisten Bundesländern (nicht in Bayern) auch die Kommunen. Durch größere Fallzahlen wäre die Regelung auch personalrelevant.

Die Rückgriffsquote ist nur in Grenzen steigerbar. Auch nach Ansicht des Bundesrechnungshofs ist eine Quote von maximal etwa 33 % realistisch. Eine Reduktion der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern wird nicht im erhofften Maße zu erreichen sein: Viele Alleinerziehende sind im SGB II-Bezug, Unterhaltsvorschlussleistungen werden angerechnet. Mit zunehmendem Alter des Kindes nimmt der Betreuungsaufwand ab, die Erwerbsmöglichkeiten der Alleinerziehenden nimmt zu; daher steigt die Vollzeitbeschäftigtenquote, die SGB II-Quote sinkt (Von 75 % mit Kind < 3 Jahre, auf 24,1 % mit Kind 16-17 Jahre).

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 6</b> <b>Kostenübernahme für Verhütungsmittel bedürftiger Frauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass bedürftigen Frauen (Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, Schülerinnen, Auszubildenden, Studentinnen) nicht nur die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, sondern auch über das 20. Lebensjahr hinaus die Kosten von Verhütungsmitteln als zusätzliche Leistung erstattet werden.

### Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, dass derzeit Frauen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, zwar ohne Schwierigkeiten einen Schwangerschaftsabbruch bezahlt bekommen, Verhütungsmittel aber nur bis zum 20. Lebensjahr. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Kostenübernahme einer „rechtswidrigen“, aber „straffreien“ Abtreibung für verfassungswidrig erklärt hat, wurde vom Gesetzgeber mit dem SFHG („Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“) eine Möglichkeit geschaffen, auch die Kosten von rechtswidrigen Abtreibungen zu erstatten.

Im Gegensatz dazu gibt es seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes 2004 für Frauen über 20 Jahre – ärztlich verordnete – Verhütungsmittel nur mehr als freiwillige Leistung mancher Kommunen. Soweit überhaupt vorhanden, gibt es regional sehr unterschiedliche Modelle der Kostenübernahme. Faktisch wird somit die Abtreibung der Verhütung vorgezogen. Das ist unvereinbar mit der in der Verfassung verankerten Verpflichtung zum Lebensschutz. Besonders die beiden Parteien mit dem C im Namen sollten sich dafür einsetzen, dass Frauen mit geringem Einkommen bundesweit gleicher Zugang zu Verhütungsmitteln eröffnet wird, statt durch eine inkonsequente gesetzliche Regelung der Abtreibung Vorschub zu leisten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Im Rahmen von Transferleistungen kann nur ein niedriges Leistungsniveau eingehalten werden. Dies ist durch den Regelbedarf des SGB II sichergestellt. Kosten für Verhütungsmittel sind im Regelbedarf für Hartz IV-Empfänger/ Sozialhilfeempfänger bereits enthalten. Der Antrag verkennt die Pflicht des Leistungsberechtigten zur

selbstverantwortlichen Entscheidung darüber, für welche (mit dem Regelbedarf abgedeckte) Bedarfe er mehr und für welche er weniger ausgeben möchte. Die Einführung zusätzlicher Sonderleistungen für bestimmte Bedarfe birgt die Gefahr weitergehender Forderungen und einer unkontrollierten Anhebung des Existenzminimums.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 7</b> <b>Pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- dass das niedrigschwellige Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen ergänzt wird und
- die im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 vorgesehenen Mittel in Höhe von 250.000 Euro jährlich, beginnend 2015, für pro-aktive Beratung für gewaltbetroffene Frauen zu verabschieden.

### Begründung:

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein Tabuthema. Deshalb trauen sich Frauen oft nicht das bestehende Unterstützungssystem, wie Frauenhäuser und Notrufe, aktiv zu nutzen. Hier setzen wir an und gehen gezielt auf die betroffenen Frauen zu, um bestehende Hemmschwellen zu überwinden.

Bayern bietet in den 38 staatlich geförderten Frauenhäusern und über die 33 staatlich geförderten Notrufe bereits jetzt spezielle Beratung und Hilfestellung für Frauen an, die Opfer von Gewalt geworden sind. Diese Unterstützungseinrichtungen setzen jedoch voraus, dass sich die Opfer von sich aus an die Beratungseinrichtungen wenden. Viel zu oft wagen gewaltbetroffene Frauen diesen Schritt aber nicht. Hier setzt der pro-aktive Beratungsansatz an. Die Polizei wird nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt – mit Einverständnis der Frau – die Kontaktdaten an die Interventionsstelle übermitteln. Die Beraterinnen nehmen dann den Kontakt mit den betroffenen Frauen auf.

Für dieses weitere niedrigschwellige Beratungsangebot will die Bayerische Staatsregierung ab 2015 jährlich 250.000 Euro zur Verfügung stellen. Die Weichen hierfür hat die Staatsregierung bereits gestellt und wird den Haushaltsentwurf dem Landtag zur Entscheidung vorlegen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antrag entspricht nicht mehr dem aktuellen Diskussionsstand. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 im Haushaltsausschuss des Landtags am 11. November 2014 voraussichtlich einen Änderungsantrag einbringen, in dem die Mittel für die pro-aktive Beratung nochmals um 300.000 EUR aus der Fraktionsreserve aufgestockt werden.

Hergestellt im Archiv für Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 8</b> <b>Sicherstellung der Finanzierung der</b> <b>Mehrgenerationenhäuser nach 2015</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge darauf hinwirken, dass die Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern auch über das Jahr 2015 hinaus gesichert ist bzw. weiterentwickelt wird. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, möge sie an der Weiterentwicklung des erfolgreichen Konzepts der Mehrgenerationenhäuser arbeiten.

**Begründung:**

Trotz ihres Vorbildcharakters läuft die Förderung für Mehrgenerationenhäuser zum Ende des Jahres aus. Auch wenn die Finanzierung bis 2015 durch den aktuellen Bundeshaushalt gesichert ist, wird eine feste Zusage für das Aktionsprogramm II durch die Familienministerin auch nach 2015 dringend benötigt.

Die Mehrgenerationenhäuser sind ein Erfolgsmodell. Sie stellen häufig zentrale Anlaufstellen in den Kommunen dar und verbinden Alt und Jung. Zudem bereichern sie das Leben durch vielfältige Angebote und akquirieren viele ehrenamtliche Helfer. Ohne dauerhafte Finanzierungszusage drohen Kündigungen und es besteht die Gefahr, dass die über Jahre gewonnenen Erfahrungen sowie das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer verloren gehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe mit Quellenangabe nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 9</b> <b>Vereinbarkeit von Familie und Beruf -</b> <b>Betreuungsangebote in den Ferien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, fordern wir die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und bei den Kommunen für verlässliche und bedarfsdeckende Betreuungsangebote für Schulkinder – auch in Rand- und Ferienzeiten – einzusetzen. Schulen und Kommunen benötigen einen einheitlichen rechtlichen Rahmen, mit dem sie passgenau verschiedene Möglichkeiten der Betreuung sowohl zu Schul- als auch in Ferien- und Randzeiten errichten und kombinieren können.

Zudem sollte der Freistaat für die Kommunen ausreichende Informationen über die Fördermöglichkeiten der verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten bereitstellen und die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort unterstützen.

Wir unterstützen den Beschluss „Ganztag für Bayerns Grundschulen“ der Projektgruppe „Ganztag“ der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag ausdrücklich. Die Frauen Union schließt sich den Forderungen an die Staatsregierung an, gemeinsam mit der Projektgruppe „Ganztag“ auf Grundlage des Konzeptpapiers Vorschläge zur Umsetzung der Beschlüsse zu prüfen sowie die zusätzlich erforderlichen Kosten abzuschätzen.

### Begründung:

Im Freistaat besteht bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen Ganztagsbetreuungsangeboten, wie zum Beispiel die schulische Mittagsbetreuung, die „Offene“ oder „Gebundene Ganztagschule“ sowie die Kinderbetreuung in Horten oder die Schulkindbetreuung. Diese Vielfalt an Wahlmöglichkeiten ist zu begrüßen, da sie einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. In der Praxis stehen jedoch sowohl Eltern als auch Kommunen vor Schwierigkeiten, die vielfältigen Betreuungsformen einzuordnen und die richtigen Konzepte zu finden. Besonders in den Ferien stellt das viele Eltern vor Herausforderungen, da sich die schulische Mittagsbetreuung auf die Schulzeiten beschränkt.

Zur Erleichterung der Umsetzung vor Ort durch die Kommunen wäre es daher wünschenswert, die Ganztagsangebote in den Schulen möglichst flexibel zu gestalten und die Angebote auch auf Ferien- und Randzeiten auszuweiten. Auch über eine verbesserte Vernetzung von Schule und Hort könnte nachgedacht werden. Ein einheitlicher rechtlicher Rahmen, Informationsangebote für Kommunen und Eltern sowie Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung vor Ort könnten Erleichterungen für die Praxis schaffen. Eine

bessere Abstimmung der Betreuungsangebote könnte Familien daher in Ferienzeiten besser entlasten und gerade kleinen Kommunen dabei helfen, passgenaue Lösungen für die Situation vor Ort zu finden. Das Informationsportal für Eltern zum Thema Kinderbetreuung, an dem die Staatsregierung derzeit arbeitet, ist bereits ein Schritt in die richtige Richtung.

Neben den Kommunen und Schulen sollte auch die Wirtschaft einen verstärkten Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels in ländlichen Gebieten wird es für Unternehmen immer wichtiger, familienfreundliche Strukturen anzubieten. Kinderbetreuungsangebote – gerade auch in Ferien- und Randzeiten – gehören hier dazu. Daher sollte darüber nachgedacht werden, auch die betriebliche Kinderbetreuung zu fördern und seitens der Politik Anreize zu setzen, um Unternehmen zu motivieren, die Betreuungsangebote auszubauen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Siidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. B 10</b> <b>Mehr Transparenz bei familienpolitischen Leistungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, mehr Transparenz für Eltern bei den 156 familienpolitischen Leistungen in Bund und Land zu schaffen. Hierzu soll ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Im Zuge dessen soll die Beantragung der Leistungen unbürokratischer werden.

**Begründung:**

In Deutschland gibt es 156 familienpolitische Leistungen und der Staat gibt dafür jedes Jahr mehr 200 Milliarden Euro aus. Der größte Teil der familienpolitischen Leistungen ist verfassungsrechtlich gebunden. Neben den überwiegend finanziellen Leistungen (Kindergeld, Betreuungsgeld, Mutterschaftsgeld usw.) gibt es auch eine Reihe von weiteren Unterstützungsangeboten für Familien, etwa die Beratung von Eltern oder die Familienferienstätten. Insbesondere an den Schnittstellen der Leistungen besteht Optimierungsbedarf. Viele der Regelungen sind kompliziert und für Familien, besonders für die in schwierigen Situationen, nicht verständlich. Auch die Beantragung der Leistungen ist mit viel Bürokratie verbunden. Hier soll im Sinne der Familien mit einem neuen Gesamtkonzept Abhilfe geschaffen werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 1</b> <b>Anforderung an Bürgerbegehren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Günzburg, CSU-Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Anforderungen an Bürgerbegehren gesetzlich so fortzuentwickeln, dass für deren Zustandekommen eine Unterschriftsleistung bei den Meldebehörden zwingend erforderlich ist. Hierzu sind folgende Alternativen denkbar:

- Vergleichbar dem Volksbegehren wird ein Verfahrensschritt der Eintragung eingeführt. Wurde das Bürgerbegehren zugelassen, müssen sich innerhalb einer Eintragsfrist von 14 Tagen mindestens 10 % der Stimmberechtigten in Eintragslisten, die in den Einwohnermeldeämtern ausliegen, eintragen.
- Die Fragestellung ist von den Initiatoren einzureichen. Nach deren Prüfung und Zulassung erfolgt die Unterschriftsleistung für das Erreichen der notwendigen Unterstützungsunterschriften in den Räumen der Meldebehörde.

### Begründung:

Die Bürger im Freistaat Bayern haben in den Städten, Märkten und Gemeinden sowie auf Ebene der Landkreise auch außerhalb der allgemeinen Wahlen die Möglichkeit, auf die Geschehnisse ihrer Kommune Einfluss zu nehmen. Dazu steht ihnen das Instrument des Bürgerbegehrens und des darauf aufbauenden Bürgerentscheids zur Verfügung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich in Art. 18a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und in Art. 12a der Landkreisordnung.

Zur Herbeiführung eines Bürgerbegehrens, welches auf die Entscheidung einer Einzelfrage im Rechtsbereich des eigenen Wirkungskreises abzielt, bedarf es je nach Einwohnerzahl einer gewissen Anzahl von Unterstützern. Durch ihre Unterschrift dokumentieren Gemeinde- bzw. Landkreisbürger, dass sie das Anliegen unterstützen.

Wenngleich am grundsätzlichen Verfahren keine rechtlichen Zweifel bestehen und die basisdemokratische Komponente dieser Regelungen begrüßt werden, bestehen am rechtlich nicht geregelten Verfahren zur Gewinnung der Unterschriften Bedenken. Es ist zu beobachten, dass in der Öffentlichkeit sowie privat Bürgerinnen und Bürger angesprochen und dazu gedrängt werden, solche Anliegen mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Dabei wird die kommunalpolitische Frage bisweilen auf plakative bis polemische Weise verkürzt und somit ohne umfassende und sachlich-neutrale Informationsmöglichkeit eine Bürgerunterschrift erlangt. Daher ist es erforderlich, das Verfahren in ein neutrales Umfeld einzubetten.

Diese Auffassung vertritt grundsätzlich auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof, der in seiner Entscheidung vom 29. August 1997 (VerfGH 50, 181) zu den gesetzlichen Regelungen ausführt:

„Soweit es darum geht, den Bürger davor zu schützen, dass er "überfallartig", etwa auf der Straße, bei Veranstaltungen oder im privaten Bereich, auf eine Unterzeichnung des Bürgerbegehrens angesprochen, möglicherweise dazu gedrängt oder sonst unzulässig beeinflusst wird, ist das Grundrecht aus Art. 7 Abs. 2 BV berührt, das nunmehr auch das Recht auf Teilnahme am Bürgerbegehren enthält. Es gewährleistet ein echtes Mitwirkungsrecht an gemeindlichen Entscheidungen (vgl. oben), was bedeutet, dass der Bürger die Möglichkeit haben muss, ohne Zwang, Druck oder sonstige unzulässige Beeinflussung über die Unterstützung eines Bürgerbegehrens zu entscheiden. Die negative Freiheit, ein Bürgerbegehren nicht zu unterstützen, ist von Verfassungswegen mit geschützt. Diese grundrechtlich gesicherte Freiheit des Bürgers wäre besser gewährleistet, wenn die Unterschriftenlisten bei den Gemeinden ausgelegt würden, wie dies nach Art. 68 Abs. 2 LWG für das Volksbegehren bestimmt ist.“

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die vom Antragsteller zitierte Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof macht deutlich, dass eine Beeinträchtigung der Mitwirkungsfreiheit nach Art. 7 Abs. 2 BV nur dann vorliegt, wenn es tatsächlich zu Zwang oder Druckausübungen kommt. Wird seitens der Initiatoren jedoch auf eine aggressive Werbung verzichtet und wird der Bürger mit der gebotenen Zurückhaltung und unter Achtung seiner Eigenverantwortung auf eine Unterstützung des Bürgerbegehrens angesprochen, liegt keine Beeinträchtigung vor. Bisher ist es landesweit bei der Sammlung von Unterschriften noch nicht zu den im Urteil befürchteten negativen Beeinträchtigungen gekommen. Klar ist zudem, dass es bei einem Verfahren nicht zu einem Nebeneinander von freier Unterschriftensammlung und Amtseintragung kommen darf, da sonst ein erheblicher Aufwand für die Prüfung von Doppelintragungen entstehen würde.

Die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen bedürfen jedoch einer sorgfältigen verfassungsrechtlichen Prüfung und Diskussion. Der Antrag wird daher an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 2</b> <b>Abschiebung von Staatsfeinden</b> <b>bzw. eingeschränkte Reisefreiheit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Aufenthalt von in Bayern lebenden Ausländern, welche die Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland aktiv mit Worten oder Taten bekämpfen oder Terrororganisationen im Inland oder im Ausland unterstützen, zeitnah zu beenden.

Deutschen, welche Terrororganisationen mit Worten oder Taten unterstützen, soll die Ausreise aus dem Schengen-Raum verwehrt werden.

### Begründung:

Vornehmste Aufgabe des Staates ist es, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Nach den Vorgaben der Resolution des UN-Sicherheitsrates soll bereits der Versuch der Ausreise mit terroristischen Motiven unter Strafe gestellt werden. Das Verbreiten von Propagandamitteln für terroristische Vereinigungen in Deutschland muss ebenfalls einfacher sanktioniert werden können als bisher. Für beides bedarf es einer Änderung des Strafgesetzbuchs. Personen, die sich an Kampfhandlungen im Ausland beteiligen wollen, sind von ihrer Ausreise abzuhalten. Deutschen Staatsangehörigen ist insofern der Pass zu entziehen. Ein Entzug des Personalausweises muss ebenfalls möglich sein. Zukünftig soll in solchen Fällen nur noch ein Ersatzpapier ausgestellt werden, das nicht mehr zu einer Ausreise aus Deutschland berechtigt.

Darüber hinaus ist bereits im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 vereinbart worden, das Ausweisungsrecht der Länder im Hinblick auf Täter schwerwiegender Straftaten und gewaltbereiter Extremisten sowie der Vorschriften zur Durchsetzung von

Aufenthaltsbeendigungen mit Blick auf Praktikabilität und Einhaltung europarechtlicher Vorgaben weiterzuentwickeln.

Die Beratungen zu den vorgenannten Themen sind noch nicht abgeschlossen. Der Antrag ist daher an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zu überweisen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 3</b> <b>Mehrfachstaatsbürgerschaft nur im Ausnahmefall</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Mehrfachstaatsbürgerschaft neben der deutschen Staatsbürgerschaft wieder den Ausnahmefall bildet. Die automatische oder systematische Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft neben anderen Staatsbürgerschaften wird abgelehnt. Das Staatsbürgerschaftsrecht ist entsprechend zu reformieren.

### Begründung:

Die Ermöglichung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft neben weiteren Staatsbürgerschaften ist für das Verhältnis Staat-Bürger nicht dienlich und im Hinblick auf das Privatrecht für die Erwerber mit erheblichen Risiken verbunden. Die Begründung von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürger ist nur dann bedingungslos möglich, wenn dem nicht andere Rechte und Pflichten im Verhältnis zu einem anderen Staat entgegenstehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli 2014 das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Ziel der Änderung war es, dass in Deutschland geborene und aufgewachsene Deutsche, die bislang im Alter von 18 bis 23 Jahren eine Staatsangehörigkeit abgeben mussten, künftig von dieser Obliegenheit befreit sind. Als Nachweis hierfür reichen dann Meldebescheinigungen oder aber ein Schulabschluss aus. Damit wurde die im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 vereinbarte Änderung zeitnah umgesetzt und Rechtssicherheit für viele Betroffene geschaffen.

Das bisher bestehende Prinzip der Vermeidung der Mehrstaatigkeit wurde hierdurch nicht vollständig abgeschafft. Auch für die Zukunft gilt, dass doppelte Staatsbürgerschaften vermieden werden sollen und nur in Ausnahmefällen zu gestatten sind. Allerdings legen europa- und völkerrechtliche Vorgaben (EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG und Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997) nahe,

dass insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus anderen EU-Mitgliedstaaten ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten dürfen.

Da für die CSU die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft trotz der zuvor genannten verabschiedeten gesetzlichen Regelungen weiterhin nicht nur ein formeller Akt ist, sondern ein wichtiges integrationspolitisches Bekenntnis zum Leben in Deutschland und zur hier geltenden freiheitlich demokratischen Grundordnung ist, wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit dem Anliegen des Antragstellers entsprochen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. November 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 4</b> <b>Tötungsdelikte in der jetzigen Form beibehalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Tötungsdelikte im Strafgesetzbuch in ihrer aktuellen Form beibehalten werden. Insbesondere soll Mord weiterhin generell mit lebenslanger Haft geahndet werden.

### Begründung:

Der Deutsche Anwaltsverein und Bundesjustizminister Maas fordern übereinstimmend eine Reform der Tötungsdelikte. Sie beziehen sich auf die aktuellen Fassungen von Mord und Totschlag im Strafgesetzbuch, die wie folgt lauten:

#### „§ 211 Mord

- (1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.  
 (2) Mörder ist, wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet.

#### § 212 Totschlag

- (1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.  
 (2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen."

Die praktisch bedeutsamste Forderung in der Diskussion ist die angestrebte Abkehr von der zwingenden Rechtsfolge der lebenslangen Haft bei einer Verurteilung wegen Mordes. Statt dieser soll nach den Reformbefürwortern auch eine Freiheitsstrafe ab fünf Jahren verhängt werden können beziehungsweise in einem minder schweren Fall bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Damit wäre in allen Fällen einer vorsätzlichen Tötung von den Schwurkammern eine Strafzumessung vorzunehmen, die zu Ergebnissen zwischen einem Jahr Freiheitsstrafe und lebenslanger Haft führen könnte.

Aus Sicht des AKJ muss es hingegen dabei bleiben, Mord generell mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu ahnden. Eine Abkehr von dieser Rechtsfolge würde zu einer Verwässerung des Mord-Tatbestandes führen. Ein Mord, also ein schwerer Fall eines Totschlags, stellt nach Auffassung des AKJ ein Delikt dar, das einer Relativierung durch Strafzumessungsaspekte (wie etwa einem straflosen Vorleben des Täters) zu Recht nicht zugänglich ist. Eine

unverhältnismäßige Bestrafung ist mit der Anordnung der lebenslangen Haft nicht verbunden. Entgegen der Formulierung „lebenslang“ verbringen die Verurteilten nicht den Rest ihres Lebens in Haft. Sie können nach der Verbüßung von 15 Jahren Haft vorzeitig entlassen werden, sofern nicht auf die besondere Schwere der Schuld erkannt wurde.

Nach einer (einige Jahre zurück liegenden) Erhebung des Bundesjustizministeriums beträgt die durchschnittliche Haftzeit der lebenslangen Freiheitsstrafe im Bundesdurchschnitt 19,9 Jahre. Dieser durchschnittliche Freiheitsentzug für einen schweren Fall einer Tötung dürfte vor dem Hintergrund der Wertvorstellungen und des Gerechtigkeitsempfindens einer großen Mehrheit in unserer Gesellschaft nicht als überzogen erscheinen. Für eine Absenkung dieses Niveaus gibt es deshalb keinen Anlass. Im Übrigen bleibt den Schwurkammern schon jetzt Raum für eine gewisse Differenzierung und eine Berücksichtigung individueller Umstände, weil sie darüber entscheiden, ob die „besondere Schwere der Schuld“ des Täters festgestellt und somit eine vorzeitige Entlassung nach 15 Jahren Haft ausgeschlossen wird.

Auch zu Änderungen bei den Tatbestandsvoraussetzungen des Mordes gibt es keinen Anlass. Nach Auffassung des AKJ ist entscheidend, dass die Gerichte in einer seit Jahrzehnten gefestigten Rechtsprechung mit den zitierten Vorschriften zu Ergebnissen kommen, die dem Einzelfall gerecht werden. Richtig ist zwar, dass mitunter die schlichte Subsumtion unter den Wortlaut der Mordmerkmale, insbesondere bei der „Heimtücke“, zu unbilligen Härten führen könnte. Jedoch hat der BGH konkret beim Tatbestandsmerkmal der „Heimtücke“ Abhilfe geschaffen durch eine einschränkende Auslegung auf Tatbestandsebene sowie in Sonderfällen auf Rechtsfolgenseite durch Annahme eines Milderungsgrundes. Ebenso hat die höchstrichterliche Rechtsprechung dem im Wortlaut unbestimmten Merkmal der „sonstigen niedrigen Beweggründe“ über die Jahre hinreichend scharfe Konturen gegeben.

Ein Reformbedarf lässt sich nicht damit begründen, dass es sich bei den fraglichen Normen um Nazi-Recht handle. Der Mordtatbestand wurde zwar in der NS-Zeit verabschiedet, ist aber inhaltlich an einen Vorentwurf zum schweizerischen Strafgesetzbuch angelehnt, der schon aus dem Jahr 1896 stammt. Wenig überzeugend ist auch der Einwand, dass mit „emotional und moralisch aufgeladenen Gesinnungsmerkmalen“ ein bestimmter Tätertypus beschrieben - und nicht wie sonst - ein Handeln unter Strafe gestellt werde. Untypisch für einen Straftatbestand ist nur die einleitende Formulierung „Mörder ist, wer ...“. Die Tatbestandsvoraussetzungen der Vorschrift, die für ihren Anwendungsbereich allein maßgeblich sind, weisen dagegen keine Besonderheiten auf: Dem Täter wird eine besonders gefährliche und verwerfliche Tatausführung vorgeworfen oder ein als besonders verwerflich bewertetes Tatmotiv. Solche Anknüpfungen sind aber im Strafrecht auch sonst verbreitet.

So zielt ein aktueller Gesetzesentwurf des Bundesjustizministers darauf ab, bestimmte Tatmotive, nämlich rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Motive, stärker als bislang strafscharfend zu berücksichtigen. Es leuchtet nicht ein, warum dann die Berücksichtigung einzelner Motivlagen bei Tötungsdelikten ein korrekturbedürftiges Gesinnungsstrafrecht darstellen soll. Im Übrigen beschäftigt das Motiv des Täters nicht nur die Angehörigen des Opfers und die Öffentlichkeit in hohem Maße,

sondern ist auch ein Kernparameter der Schuld des Täters. Es ist ein legitimer Ansatz des Gesetzgebers, einzelne Tatmotive als besonders schwerwiegend herauszugreifen und im Mordtatbestand schärfer zu ahnden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 5</b> <b>Keine Videoübertragungen von</b> <b>Gerichtsverhandlungen in Nebenräume</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Juristen (AKJ)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, Bestrebungen entgegenzuwirken, dass Videoübertragungen von Gerichtsverhandlungen in Nebenräume eingeführt werden.

### Begründung:

Im Zusammenhang mit dem zu Prozessbeginn großen Medienandrang beim NSU-Verfahren wurde die Forderung erhoben, künftig auch Videoübertragungen von Gerichtsverhandlungen in Nebenräume zuzulassen. Im Koalitionsvertrag heißt es hierzu: „Wir prüfen, inwieweit dem öffentlichen Interesse an einem Gerichtsverfahren durch eine erweiterte Saalöffentlichkeit Rechnung getragen werden kann“.

Gegen die von verschiedenen Seiten bereits mehrfach empfohlene Nebensaalöffentlichkeit bestehen erhebliche grundsätzliche und tatsächliche Bedenken. Diese Bedenken sind zunächst verfassungsrechtlicher Art: Ton- und Bildaufnahmen und ihre Aufzeichnung und Verbreitung greifen in das Recht am eigenen Wort und in das Recht am eigenen Bild ein. Eine verfassungsrechtlich tragfähige Rechtfertigung dafür ist jedenfalls in Bezug auf solche Verfahrensbeteiligte, die nicht freiwillig vor Gericht auftreten (insbesondere in Strafverfahren Angeklagte und Zeugen), nicht erkennbar.

Ton- und Bildaufnahmen sind sodann ein Risiko für die in jedem gerichtlichen Verfahren verfolgten Ziele, vor allem für das Ziel der Wahrheitsfindung im Strafprozess. Viele Verfahrensbeteiligte verhalten sich anders, wenn ihr Verhalten reproduzierbar festgehalten wird und sie von einer öffentlichen Zurschaustellung ausgehen müssen. Die Befürchtung Verfahrensbeteiligter, Objekt einer zurechtgeschnittenen Schau zu werden, würde heutzutage noch verstärkt durch die naheliegende Sorge, dass bei einer Übertragung in einen anderen Saal dort anwesende Personen in unzulässiger Weise einen Mitschnitt fertigen, der alsbald und auf unbestimmte Zeit im Internet kursieren könnte. Dass dies einerseits zum „Mauern“ der Aussageperson oder andererseits zur Gefahr der Selbstinszenierung Verfahrensbeteiligter als Darsteller führen kann, liegt auf der Hand.

Schließlich sprechen auch praktische Gesichtspunkte gegen eine „Nebensaalöffentlichkeit“: Dem Vorsitzenden Richter obliegt nach § 176 GVG „die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung“. Mit dieser sitzungspolizeilichen Aufgabe sowie mit der Leitung und Durchführung der Hauptverhandlung ist der Vorsitzende gerade in öffentlichkeitswirksamen Verfahren mit hohem Publikums- und Medieninteresse in der Regel ausgelastet. Bei einer Übertragung in



einen weiteren Saal müsste der Vorsitzende zusätzlich für diesen Saal die Sitzungspolizei ausüben. Er müsste also das Geschehen auch in diesem zweiten Saal via Monitor beobachten und gegebenenfalls in den Nebensaal hinein Anordnungen treffen und die Befolgung dieser Anordnungen durchsetzen. Dies würde zu die Verhandlung in der Sache störenden Unterbrechungen und zu einer inakzeptablen Belastung des für den ordnungsgemäßen und vor allem fairen Ablauf des Verfahrens verantwortlichen Vorsitzenden führen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christen Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 6</b> <b>Stärkung des Ehrenamts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Stärkung des Ehrenamtes durch die folgenden beiden Maßnahmen zu erwirken:

- Umsatzsteuerbefreiung für Einkünfte aus Festivitäten gemeinnütziger Vereine bis zu einer Höhe von 40.000,00 Euro;
- Befreiung von Tombolas im Rahmen von gemeinnützigen Festen bis zu maximalen Einnahmen von 7.500,00 Euro von den Vorgaben des Glückspielstaatsvertrags.

### Begründung:

Seit je her wird in Bayern hervorragendes ehrenamtliches Engagement bei Vereinen (Sportvereinen, THW, Feuerwehr, etc.) gepflegt und gestützt. Über die präventiven und integrativen Wirkungen sowie über die gesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes ist sich die Politik weitgehend einig. Ziel des Antrages ist es, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu geben und dieses zu bereichern, nicht aber sich mit den Behörden über die notwendige Bürokratie hinaus auseinandersetzen zu müssen.

Hier setzt dieser Vorschlag an. Zum einen wird gefordert, dass ehrenamtliche Vereine nicht unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UStG fallen, auch wenn der jährliche Umsatz aus Vereinsfesten den Betrag von 17.500,00 Euro übersteigt. Ab dieser Summe werden auch gemeinnützige Vereine umsatzsteuerpflichtig. Diese Grenze ist im Hinblick auf ehrenamtliche Einkünfte zu niedrig bemessen, da das Geld, welches bei solchen Festen eingenommen wird, in der Regel durch Ausgaben in der Jugendarbeit im ideellen Bereich wieder dem Wirtschaftskreislauf zugeführt wird und der Staat nicht zuletzt durch die dortige Umsatzsteuer erneut profitiert. Zudem ist der Aufwand, der sich bei Überschreiten der Grenze (Umsatzsteueranmeldungen, etc.) für Vereine, aber auch für die Finanzämter ergibt, zu hoch. Vielmehr soll der Freibetrag auf die Summe von 40.000,00 Euro angehoben werden.

Weiterhin fordern wir, dass eine Bagatellgrenze im Glückspielrahmenvertrag eingeführt wird, um bei einem Vereinsfest auch eine Tombola abhalten zu können, ohne dass 25 % für gemeinnützige Zwecke gespendet werden müssen und mind. 20 % Gewinnlose in den Urnen liegen müssen. Kleine Lotterien/Tombolas/Ausspielungen iSd. Glückspielstaatsvertrages (GlüStV) bei gemeinnützigen Festen, die zu maximalen Einnahmen von 7.500,00 Euro führen, sollen von den Vorgaben des Glückspielstaatsvertrags ausgenommen werden, um die Einkünfte ehrenamtlicher Gruppierungen zu erhöhen und Mittel zu gewinnen, die der Allgemeinheit wieder zu Gute kommen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Ablehnung****Begründung:**

Eine Anhebung der Umsatzgrenze bei der sog. Kleinunternehmerregelung im geforderten Umfang und zudem isoliert für Vereine ist von den EU-rechtlichen Vorgaben nicht gedeckt. Die Kleinunternehmerregelung ist eine pauschale Vereinfachungsregelung, um kleinen Unternehmen, im Verhältnis zu ihren Umsätzen, zu hohem Verwaltungsaufwand zu ersparen. Es handelt sich nicht um eine Steuerbefreiungsmaßnahme. Nach geltendem Recht wird bei der Kleinunternehmerregelung die Umsatzsteuer für Lieferungen und sonstige Leistungen nicht erhoben, wenn der Umsatz eines Unternehmers zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird.

Nach Artikel 286 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie kann die Umsatzgrenze der von den Mitgliedstaaten angewandten Kleinunternehmerregelung nur entsprechend der Preissteigerungsrate zur Wahrung des realen Werts angehoben werden. Eine gesonderte Umsatzgrenze für Vereine sieht das EU-Recht nicht vor.

Soweit der Antragsteller die Einführung einer Bagatellgrenze für Tombolas im Rahmen von gemeinnützigen Festen fordert, ist er ebenfalls abzulehnen. Der geltende Glücksspielstaatsvertrag sieht bewusst eine solche Bagatellgrenze nicht vor, da sie missbrauchsanfällig wäre und zu einer Einschränkung des lückenlosen Schutzes vor den möglichen Gefahren von Spielsucht führen würde. Wichtige Grundlage für die Verfassungsmäßigkeit des Glücksspielstaatsvertrages ist schließlich nicht nur ein in sich schlüssiges, sondern auch ein möglichst vollständiges Gefahrenabwehrkonzept.

Durch die derzeit bestehende Anzeigepflicht für Tombolas bei öffentlichen Veranstaltungen wird zudem sichergestellt, dass der Veranstalter über die erforderliche Zuverlässigkeit zur Durchführung der Tombola und zweckmäßigen Verwendung der mit der Tombola erzielten Einnahmen verfügt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 7</b> <b>Konkrete Angabe persönlicher Merkmale auf dem Stimmzettel der Kommunalwahl</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Kommunalwahlrecht dahingehend zu ändern, dass das Alter der Kandidaten auf den Stimmzetteln angegeben wird. Des Weiteren soll sie das Bayerische Staatsministerium des Inneren auffordern, klarzustellen, dass eine Erweiterung der Berufsangabe bei Studenten bzw. bei Auszubildenden um das Fach zulässig ist, da dies von den Wahlleitern nicht überall zugelassen wird.

### Begründung:

Der Wähler soll sich aufgrund aussagekräftiger Informationen für einzelne Bewerber auf den Listen entscheiden können. Dies fällt ihm deutlich leichter, wenn er aussagekräftige Informationen über die Kandidaten erhält.

Eine Altersangabe zeigt dem Bürger nochmals im Moment der Wahl, wie alt die von ihm in Betracht gezogenen Kandidaten sind. So kann er einfacher verschiedene Altersgruppen unterstützen. Egal, ob er für eine Verjüngung oder eine möglichst breite Altersspanne ist.

Dem Anliegen, dem Bürger mehr Informationen an die Hand zu geben, dient ebenso die Angabe des Studien- oder Ausbildungsfachs. „Student“ oder „Auszubildender“ führen bei vielen Bürgern dazu, dass sie diese Kandidaten nicht wählen, da sie sich hierunter nichts vorstellen können. So kann besonders das Bild des „faulen Studenten“ zur Folge haben, dass der Bürger sich gegen junge Kandidaten entscheidet. Erweitert um das jeweilige Fach weiß man, welche Richtung der jeweilige Kandidat einschlägt. Die Erfahrungen der Kommunalwahl 2014 haben gezeigt, dass Kandidaten, bei denen dies dementsprechend angegeben war, überproportional gewählt wurden. Diese Angabe wird momentan nicht von allen Wahlleitern zugelassen. Eine Richtigstellung durch das Innenministerium führt zu mehr Rechtssicherheit und einer einfacheren Anwendung vor Ort.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Hinsichtlich einer Erweiterung der Berufsangabe bei Studenten und Auszubildenden um das Fach liegen – entgegen der Annahme des Antragstellers – keine Vorgaben durch das Bayerische Staatsministerium des Innern vor. Die Prüfung der Wahlvorschläge obliegt dem Wahlleiter vor Ort, der insoweit für eine einheitliche Handhabung zu sorgen hat. Unterschiede von Wahlkreis zu Wahlkreis sind damit zwar nicht auszuschließen. Sie sind für die Wahlentscheidung des Wählers, der nur in einem Wahlkreis abstimmen kann, jedoch unerheblich.

Die weiteren im Antrag geforderten Maßnahmen befinden sich bereits teilweise in Umsetzung. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit, dem Anliegen der Antragssteller Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Criminelle Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 8</b> <b>Ausbau der Videoüberwachung in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für einen intensivierten und koordinierten Ausbau der Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Bayern einzusetzen. Konkret werden folgende Maßnahmen gefordert:

- Das Bayerische Staatsministerium des Innern erstellt ein Konzept „intensivierter und koordinierter Einsatz der Videoüberwachung in Bayern“.
- Ziel dieses Konzepts soll eine intensivierte Videoüberwachung an neuralgischen öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Orten sein.
- Das Konzept „intensivierter und koordinierter Einsatz der Videoüberwachung in Bayern“ soll ausdrücklich auch den Kommunen und privaten Betreibern eine Handlungsempfehlung für den rechtlichen, praktischen, logistischen und empfohlenen Einsatz von Videoüberwachung geben.
- Der Freistaat Bayern stellt für die Umsetzung des Konzepts die notwendige Finanzierung bereit.
- Videoüberwachung dient auch ausdrücklich dazu, vor Vandalismus abzuschrecken. Daher ist zu prüfen, ob Art. 32 des Polizeiaufgabengesetzes Bayern entsprechend geändert wird.
- Bei der Erstellung des Konzeptes soll der Rat des bayerischen Datenschutzbeauftragten eingeholt werden.

### Begründung:

Immer wieder kommen gewalttätige Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen, oft grundlos, vor. Auch wenn die Kriminalitätsquote in Bayern sich erfreulicherweise insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt, führen die oben genannten Fälle zu Verunsicherung und Ängsten in der Bevölkerung. Durch einschlägige Studien ist bewiesen, dass Straftaten und Vandalismus an Orten mit Videoüberwachung teilweise deutlich zurück gehen. Wenn auch Videoüberwachung an sich keine Straftaten verhindern kann, wirkt diese präventiv und erleichtert die Aufklärung geschehener Delikte. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum beruht dabei im Wesentlichen auf drei Säulen: Der Freistaat Bayern (hauptsächlich in

Form der Polizei), den Kommunen und den privaten Betreibern (beispielsweise an Bahnhöfen, Parkhäusern etc.).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Ablehnung**

**Begründung:**

Dem Ziel des Antrags stehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen. Für die verschiedenen im Antrag genannten Videoüberwachungsmaßnahmen sind jeweils unterschiedliche Rechtsträger (Bund, Freistaat, Kommunen, Private) zuständig, die jeweils auch abhängig vom Zweck und Einsatz der Videoüberwachung unterschiedlichen rechtlichen Regelungen unterliegen.

Das vom Antragsteller geforderte Konzept könnte somit immer nur einen Teilbereich erfassen und würde daher kein Gesamtkonzept darstellen. Hinzu käme, dass die vom Antragsteller geforderten gemeinsamen Handlungsempfehlungen für staatliche und private Betreiber aufgrund der Divergenz der zuständigen Aufsichtsbehörden zu keinem Zeitpunkt einen rechtlich verbindlichen Charakter entfalten würden. Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen an den Einsatz der Videoüberwachung würden gemeinsame Handlungsempfehlungen zudem den besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die einzelnen Einsatzbereiche nicht gerecht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 9</b> <b>Freistellung von volljährigen Schülern und Studenten im Katastrophenfall als Helfer von Hilfsorganisationen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) einzusetzen, damit künftig auch volljährige Schüler und Studenten von Unterricht und Ausbildungsveranstaltungen freigestellt werden und somit als Helfer von Hilfsorganisationen im Katastrophenfall zum Einsatz gebracht werden können.

### Begründung:

Der Bayerische Katastrophenschutz baut sich größtenteils auf ehrenamtliche Helfer der verschiedenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf. Unterhalb der Katastrophenschwelle werden Feuerwehrangehörige und Angehörige der Hilfsorganisationen durch das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG) bzw. Bayerisches Rettungsdienstgesetz (BayRDG) freigestellt. Im Katastrophenfall jedoch werden Feuerwehrangehörige weiterhin über BayFWG freigestellt, Ehrenamtliche der Hilfsorganisationen aber über BayKSG. Dieses stellt aber nur Arbeitnehmer, Beamte und Richter frei (§7b BayKSG in Verbindung mit §9 BayFWG Abs. 1 bis 3).

Volljährige Schüler und Studenten, welche Mitglied einer Hilfsorganisation sind, sind auf eine Kulanz der Schule, bzw. der Hochschule angewiesen. Gerade in Zeiten schwindender Helferzahlen sind Hilfsorganisationen auf jeden einzelnen Helfer angewiesen und diese sollten auch einen rechtlichen Anspruch auf Freistellung haben, um Probleme mit der Schule und Hochschule aus dem Weg zu gehen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Der Vorschlag ist vor dem Hintergrund der in Art. 129 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung normierten Schulpflicht zu bewerten. Die Schulpflicht wird in den Art. 35 ff. BayEUG konkretisiert und beinhaltet, dass die Schulpflichtigen am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die übrigen als verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen zu besuchen haben. Ein Fernbleiben vom Unterricht kommt aufgrund des Verfassungsranges



der Schulpflicht nur unter sehr engen Voraussetzungen in Betracht. Die Schulordnungen (bspw. § 37 Abs. 3 GSO, § 35 Abs. 5 FOBOSO) sehen eine Beurlaubung auf schriftlichen Antrag durch den Schulleiter in begründeten Ausnahmefällen vor. Durch die Beurlaubungsmöglichkeit im begründeten Ausnahmefall wird ein Ausgleich geschaffen zwischen der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schulpflicht einerseits und dringenden persönlichen – auch ehrenamtlichen – Interessen des Schülers andererseits.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, zu prüfen, ob der Einsatz als Helfer im Katastrophenfall eine Ausnahme von der Schulpflicht darstellt und somit eine Freistellung für die Zeit des Hilfseinsatzes befürwortet werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 10</b> <b>Änderung Kommunalwahlrecht - Sitzverteilung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des Kommunalwahlrechtes einzusetzen: Künftig ist nicht mehr die Gesamtzahl der erzielten Stimmen einer Partei maßgeblich für die Sitzverteilung, sondern die Kandidaten mit der absolut höchsten Stimmenanzahl werden in das betreffende Gremium gewählt.

### Begründung:

Das Vorgehen führt zu mehr Gerechtigkeit und mehr Demokratie, weil der Wählerwille dadurch besser berücksichtigt wird und sich dadurch besser widerspiegelt. Dafür kann die Möglichkeit zur Vergabe einer Listenstimme abgeschafft werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Die Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder (und Kreisräte) erfolgt in Bayern nach den Grundsätzen eines verbesserten Verhältniswahlrechts (Art. 22 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Lediglich für die Fälle, in denen kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen wird, hat sich der bayerische Gesetzgeber für eine Mehrheitswahl entschieden (Art. 22 Abs. 2 GLKrWG).

Bei der Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder (und Kreisräte) nach den Grundsätzen der verbesserten Verhältniswahl sind dem Wähler die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens eröffnet (Art. 34 Nrn. 4, 5 GLKrWG). Dadurch enthält auch das Wahlverfahren stark personenbezogene Elemente, denn der Wähler kann einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen zuweisen sowie Bewerber listenübergreifend kennzeichnen und hiermit auf die Reihenfolge innerhalb einer Liste Einfluss nehmen. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl jedoch nach dem Verhältnis der Gesamtzahlen der gültigen Stimmen, welche für die in den einzelnen sowie in den verbundenen Wahlvorschlägen aufgeführten sich bewerbenden Personen abgegeben worden sind (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG), d.h. nach der auf die jeweiligen Listen entfallende Stimmenzahl.

Die einem Wahlvorschlag zugefallenen Sitze werden den darin enthaltenen sich bewerbenden wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen zugewiesen (Art. 36 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG). Maßgeblich für die Platzierung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers innerhalb der Liste ist dann die Gesamtzahl der auf sie/ihn entfallenden Stimmen. Tatsächlich kann es daher vorkommen, dass ein Bewerber, obgleich er weniger Direktstimmen als andere bekommen hat, ein Mandat erhält, weil seiner Partei oder Wählergruppe der entsprechende Sitz zusteht. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zum Wählerwillen, denn der Wählerwille dokumentiert sich auch und gerade durch die Gesamtzahl der auf eine Gruppierung entfallenden Stimmen. Dem trägt die Möglichkeit der Wahl durch Setzen eines Listenkreuzes (allein oder in Verbindung mit Häufeln und Panaschieren) Rechnung. Zudem wird der Wählerwille auch in Bezug auf individuelle Personen durch die Möglichkeit des Häufelns und Panaschierens in besonderem Maße berücksichtigt.

Eine Abkehr vom verbesserten Verhältniswahlrecht, welches in Art. 12 Abs. 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) vorgegeben ist, hin zur Mehrheitswahl, bei der es allein auf die auf einen einzelnen Bewerber entfallenden Stimmen ankäme, ist daher nicht angezeigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 11</b> <b>Die Sendung „Der 7. Sinn“</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden beauftragt, sich bei den Rundfunk-, Medien- und Fernsichtseheräten der CSU und bei den Fernsehkanälen dafür einzusetzen, dass eine der früheren "Der 7. Sinn" entsprechende Informationssendung wieder eingeführt wird, die schnell und zeitnah Informationen über Verkehrsinhalte - wie früher - aber auch Informationen aller Art an die Bevölkerung heranbringen kann.

### Begründung:

In eine solche Info-Sendung könnten z.B. neben Verkehrsfragen auch Warnungen aller Art, wie jeweils neue Trickdiebstahl-Vorfälle, sog. Einzeltrick, Internet-Kriminalität, Konteneinbrüche, Bettlerfallen, Verbraucherschutz-Hinweise (Beispiele: Siegel, Inkasso-Abzocke ohne stattgefundenen Vorgang) und -Warnungen aufgenommen werden. Besonders aus der Sicht der Senioren-Union erreichen Warnungen und Berichterstattung in den Printmedien gerade ältere Menschen nicht einigermaßen flächendeckend und mit der wünschenswerten Deutlichkeit, wohingegen aber gerade ältere Menschen sehr häufig fernsehen. Wir halten aber auch generell eine stärkere Information der Bevölkerung über die zunehmenden modernen kriminellen Machenschaften für angebracht. Wir sehen darin eine Aufgabe auf jeden Fall der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die Medienkommission der CSU**

### Begründung:

Nach Auslaufen der Reihe im Jahr 2005 hat es in den nachfolgenden Jahren mehrmals Initiativen zur Wiedereinführung der Reihe, ggf. auch mit einem anderen oder aber erweiterten Konzept, gegeben. Aufgrund von finanziellen, produktionstechnischen und inhaltlich-konzeptionellen Überlegungen wurden sowohl das bisherige als auch abgewandelte Formate letztlich von den Chefredakteuren der ARD immer wieder verworfen. Zuletzt wurde ein entsprechender Vorstoß im Jahr 2012 geprüft. Trotz des Angebots einer finanziellen Unterstützung durch das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung blieb es bei der Entscheidung der Chefredakteure der ARD, das Format

nicht wieder aufzugreifen. Die Medienkommission der CSU wird aufgefordert, zunächst zu prüfen, ob eine neue Initiative erfolgversprechend erscheint und gegebenenfalls eine solche Initiative anzustoßen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 12</b> <b>Beseitigung der Diskriminierung der Senioren im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, Art. 6 (3) des Bayerischen Rundfunkgesetzes, der die Zusammensetzung des Rundfunkrates regelt, mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass eine Vertretung der Senioren festgelegt wird. Das Gleiche gilt für die Mitglieder des Medienrates gemäß Art. 13 des Bayerischen Mediengesetzes. Hierfür kann die Landesseniorenvertretung Bayern e.V. als Organisation aufgenommen werden, die Vertreter in die Aufsichtsgremien entsendet.

### Begründung:

Die Zusammensetzung des Rundfunkrates des Bayerischen Rundfunks und des Medienrates der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sollen in ihrer Zusammensetzung alle wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen widerspiegeln. Eine auch nur cursorische Lektüre der entsprechenden Paragraphen lässt keine schlüssige Erledigung dieses Grundsatzes erkennen.

Auf keinen Fall ist akzeptabel, dass in öffentlich-rechtlichen Institutionen der bayerische Jugendring vertreten ist, Senioren aber nicht einmal erwähnt werden.

Die älteren Menschen nutzen in hohem Maße Rundfunk und Fernsehen und gerade für kranke und nicht mehr so aktive Senioren sind diese Medien außerordentlich wichtig. Es ist angebracht, dass die besonderen Belange (Programm, Lautstärke, Schriften usw.) der älteren Hörer und Zuseher selbst vertreten werden können.

Dies scheint uns nach dem Gleichheitsgebot unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung geboten. Allein schon aus diesem Grunde wäre es vernünftig, die Senioren an der Willensbildung in den Organen angemessen zu beteiligen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die entsprechenden Gesetzesänderungen zu bewirken.

Im Rundfunkrat des Südwestrundfunks z.B. ist der dortige „Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.“ – das Pendant zur Landesseniorenvertretung Bayern e.V. – zur Vertretung der Interessen älterer Menschen eingebunden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

**Begründung:**

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014 besteht die Möglichkeit, dass sich auch die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Bayerischen Rundfunks ändern wird. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, ob im Zuge einer solchen Neuregelung dem Anliegen des Antragstellers entsprochen werden kann. Es ist allerdings derzeit nicht erkennbar, warum die Gruppe der Senioren anhand der bisherigen gesetzlichen Vorgaben unterrepräsentiert sein sollte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 13</b> <b>Wildtierverbot im Zirkus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Manuela Wagenbauer	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für ein Wildtierverbot in Zirkussen, die in Deutschland auftreten, einzusetzen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg zu bringen. Das Verbot soll sich nicht auf deutsche Zirkusse beschränken, sondern auch ausländische Zirkusse, die in Deutschland Station machen, einschließen.

### Begründung:

Die Haltung und Unterbringung von Wildtieren erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren ist in einem Zirkusbetrieb grundsätzlich nicht möglich. Trotzdem werden in vielen der über 300 in Deutschland umherreisenden Zirkusbetrieben Wildtiere gehalten. Die Tiere müssen dort durchschnittlich 50-mal pro Jahr den Auftrittsort wechseln, verbringen ihre Zeit überwiegend in zu kleinen und nicht artgerechten Käfigen und erhalten oft mangels finanzieller Mittel der Zirkusbetreiber keine hinreichende tierärztliche Versorgung. Die Folgen für die Tiere sind fatal: Massive Gesundheitsschäden, schwere Verhaltensstörungen und erhöhte Sterblichkeit. Allein in den letzten zehn Jahren ist nahezu ein Viertel des gesamten Bestandes an Elefanten im Zirkus vorzeitig verstorben.

Die Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Juli 2013 hat keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung für die Tiere gebracht. Zwar wurde eine Ermächtigung zur Einschränkung der Wildtierhaltung im Zirkus neu eingefügt, doch auch künftig soll erst dann eingegriffen werden, wenn Haltung und Transport „nur unter erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden“ möglich sind. Gegenüber den bis dato auch für Wildtiere im Wanderzirkus geltenden Schutzbestimmungen - wie sie etwa in § 2 TierSchG zum Ausdruck kommen - ist dies ein deutlicher Rückschritt und mithin ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot des Staatsziels „Tierschutz“.

Aus diesem Grund ist ein Wildtierverbot in Zirkussen unerlässlich.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**



**Begründung:**

Tierschutz ist der CSU ein wichtiges Anliegen, bei Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren genauso wie bei Versuchs- und Haustieren. Dass die Haltung von Wildtieren in Zirkussen besondere Herausforderungen mit sich bringt, ist evident.

Dies betrifft insbesondere die häufigen Ortswechsel und die damit verbundenen Transporte der Tiere. Vor diesem Hintergrund gebührt der Wildtierhaltung in Zirkussen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Berücksichtigt werden muss aber auch, dass Auftritte von Wildtieren für viele Zirkusse und die dort beschäftigten Tierlehrer von erheblicher wirtschaftlicher, zum Teil auch existenzsichernder Bedeutung sind. Einschränkungen der Wildtierhaltung in Zirkussen sind deshalb nur zulässig, wenn sie sich am Maßstab der Berufsfreiheit des Art. 12 GG und der Eigentumsfreiheit des Art. 14 GG messen lassen. Hierfür müssen Verstöße gegen den Tierschutz gut dokumentiert sein und mildere Mittel als ein Verbot zur Erreichung der Ziele ausscheiden.

§ 11 Absatz 4 Tierschutzgesetz ermächtigt die Bundesregierung dazu, das Zurschaustellen von Wildtieren an wechselnden Orten zu verbieten oder zu beschränken, sofern die Tiere unter erheblichen Schmerzen leiden oder erhebliche Schäden zu verzeichnen sind. Gleichzeitig wurden mit der Zirkusregisterverordnung des Bundes und einer einheitlichen Länderdatenbank die Voraussetzungen für einen rechtssicheren Nachweis von Tierschutzdefiziten geschaffen. Noch liegen nach Aussage der Bundesregierung keine, ein Verbot rechtfertigenden Daten vor. Solange sich hieran nichts ändert, wäre ein allgemeines Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen verfassungswidrig.

Im übrigen unterstellt der Antrag pauschal allen Zirkusbetreibern, ihre Tiere schlecht zu behandeln. Dies ist eine Kränkung derjenigen, die im Zirkus tätig sind. Der Antrag ist mithin abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 14</b> <b>Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Wahlen auf Europaebene</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Stefan Ott, Dr. Harald Schwartz MdL, Barbara Lanzinger MdB, Martin Preuß, Helmut Fischer, Thomas Bärthlein, Alois Schwanzl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, um eine Sperrklausel bei Europawahlen (5 %-Hürde) verfassungskonform zu ermöglichen.

### Begründung:

Der Bundesgerichtshof hat 2014 die Sperrklausel von 3 % für Europawahlen für verfassungswidrig erklärt. Im Gegensatz zu Regelungen in anderen europäischen Ländern werden damit kleine Parteien in Deutschland unverhältnismäßig bevorzugt, weil ihre Kandidaten wesentlich weniger Stimmen zum Einzug ins Europaparlament benötigen. Dadurch ist es möglich geworden, dass Kandidaten von radikalen oder Spaß-Parteien nun Mitglied des Europäischen Parlaments sind. Unabhängig davon, dass diese Parlamentarier keinen echten Einfluss auf die Politik im Europäischen Parlament nehmen können, wollen oder werden, führt die Aufhebung der Sperrklausel zu einer Zersplitterung im Parlament und damit – wie bereits in mehreren Ländern (darunter auch in der Weimarer Republik in Deutschland) bewiesen – zu einer grundsätzlichen Schwächung der Demokratie.

Außerdem führt die Aufhebung der Sperrklausel in Deutschland bei gleichzeitiger Nichtaufhebung von Sperrklauseln in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einer Schwächung deutscher Interessen, weil es nahezu unmöglich ist, dass die auf unzählige Parteien aufgeteilten deutschen Parlamentarier bei wichtigen (zukunftsweisenden) Themen eine einheitliche deutsche Position vertreten. Durch das Urteil des BVerfG zur Chancengleichheit der Parteien in Deutschland ist somit die Chancengleichheit der (großen) deutschen Parteien mit denen anderer Länder, bei denen es eine Sperrklausel zur Europawahl gibt, unverhältnismäßig beschnitten worden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat in zwei Entscheidungen vom 9. November 2011 und vom 26. Februar 2014 sowohl die bisherige Sperrklausel in Höhe von 5 % als auch eine vom Deutschen Bundestag neu verabschiedete Sperrklausel in Höhe von 3 % für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund der beiden Entscheidungen bleibt kein Raum mehr für die einfachgesetzliche Wiedereinführung einer neuen Sperrklausel in Höhe von 5 % auf nationaler Ebene.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 15</b> <b>Drogenkriminalität in Grenzregionen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, den Kampf gegen die Drogenkriminalität, vor allem gegen die Droge Crystal Speed, weiterhin zu intensivieren.

**Begründung:**

Durch die gute Zusammenarbeit zwischen der bayerischen und tschechischen Polizei sowie der Bundespolizei ist das allgemeine Sicherheitsniveau in den bayerischen Grenzregionen sehr hoch. Beunruhigend ist jedoch nach wie vor die Drogenkriminalität, insbesondere durch Crystal Speed.

Wir bitten die Bayerische Staatsregierung, die Bundesregierung und das Europäische Parlament, gemeinsam mit den tschechischen Nachbarn weitere wirksame Initiativen, vor allem Aufklärung und Prävention, zu ergreifen, um den Drogenhandel in den Grenzregionen nachhaltig einzudämmen.

Ebenso soll darauf hingewirkt werden, die tschechische Regierung mehr in die Verantwortung zu nehmen, mehr Personal gegen den Drogenhandel zur Verfügung zu stellen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 16</b> <b>Sicherheit für Bürger verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Harald Schwartz MdL, Stefan Ott	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, alle nötigen Schritte zu unternehmen, um Islamisten an einer Ein- oder Rückreise nach Deutschland zu hindern.

### Begründung:

Derzeit können Einreisende bzw. Rückkehrer aus Krisengebieten u.U. ungehindert und ungeprüft, was sie in diesen Krisengebieten getan haben, nach Deutschland einreisen. Dadurch kehren Medienberichten zu Folge z.T. hochgefährliche Personen in unser Land zurück, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und als „tickende Zeitbomben“ bezeichnet werden können. Es soll erreicht werden, dass diese Menschen, selbst wenn sie deutsche Staatsbürger sind, nicht mehr zwingend in unser Land einreisen können, wenn sie eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und die demokratische Grundordnung darstellen.

Die Liste der Krisengebiete (Staaten oder staatenübergreifende Gebiete) soll regelmäßig (neu) definiert werden. Rückkehrer aus Krisengebieten (zu definierende Staaten, insbesondere Irak, Iran, Syrien, ggf. weitere/andere) sollen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit vergleichbar einem Visumsverfahren Angaben zum Grund ihres Aufenthalts in dem Krisengebiet machen müssen. Bei unzureichenden Angaben oder bei der Feststellung, dass eine Beteiligung in den dortigen bewaffneten Auseinandersetzungen stattfand, soll der Entzug der Staatsangehörigkeit zumindest geprüft und eine Einreise bis auf weiteres verhindert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 17</b> <b>Asylbewerber- und Flüchtlingsströme:</b> <b>Politische Antworten auf steigende Herausforderungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die im Folgenden genannten Anliegen einzusetzen bzw. Initiativen hierzu zu starten:

1. In der Öffentlichkeitsarbeit der Frauen-Union und der CSU sollten folgende Punkte transparent und regelmäßig dargelegt werden:
  - a) Informationen bezüglich der Verteilung der Asylbewerber und anderer Flüchtlinge innerhalb der EU und
  - b) Informationen, nach welchem Konzept die EU, bzw. Bundes- und Landesregierung, agieren werden, wenn angesichts der vielen Krisenherde weltweit weiterhin steigende Flüchtlingszahlen zu verzeichnen sind.
2. Geprüft werden sollte, ob in der neu zu gründenden Arbeitsgemeinschaft mit dem Schwerpunkt Integration auch die Flüchtlingsproblematik verankert werden kann.

### Begründung:

#### 1. Information über die weitere Konzeption der europaweiten Aufnahme

Deutschland und Bayern verzeichnen den seit Jahren höchsten Zustrom an Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen. Die Hilfsbereitschaft der Menschen hier ist sehr groß. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen jedoch mehr Transparenz bezüglich der Verteilung der Asylbewerber und anderer Flüchtlinge innerhalb der EU. Sie wünschen außerdem Informationen darüber, nach welchem Konzept die EU, bzw. die Bundes- und Landesregierung, agieren werden, wenn angesichts der vielen Krisenherde weltweit weiterhin steigende Flüchtlingszahlen zu verzeichnen sind.

#### 2. Verankerung der Flüchtlingsprobleme im neu zu gründenden Arbeitskreis Integration

Die CSU-Oberbayern forderte auf ihrem Bezirksparteitag im Juni 2014, in der CSU eine neue Arbeitsgemeinschaft mit dem Themenschwerpunkt „Integration“ einzurichten. Ein Antrag zur Satzungsänderung an den nächsten CSU-Parteitag wurde beschlossen. Geprüft werden sollte, ob in der neu zu gründenden Arbeitsgemeinschaft auch die Flüchtlingsproblematik verankert werden kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an den CSU-Vorstand****Begründung:**

Im Falle der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft bzw. eines Arbeitskreises Integration wird der Vorstand der CSU gebeten, zu prüfen, inwiefern die Arbeitsgemeinschaft bzw. der Arbeitskreis sich auch mit Fragen des Asylrechts und der Unterbringung von Asylbewerbern beschäftigen kann.

Staatliche Stellen, wie beispielsweise das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, informieren bereits heute ausführlich – sowohl in Form von Broschüren und Fachblättern – als auch auf der eigenen Homepage (<http://www.bamf.de>) über aktuelle Aufnahme- und Zugangszahlen von Asylbewerbern, aber auch über die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung und Verteilung. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration informiert insbesondere über die aktuelle Entwicklung in Bayern und die landesrechtlichen Rechtsgrundlagen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Bayern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der FDP-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 18</b> <b>Beschleunigung der Asylverfahren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Asylverfahren durch folgende Maßnahmen beschleunigt werden:

- die Anerkennung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer (= Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse die gesetzliche Vermutung besteht, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet), um unberechtigte Antragsteller frühzeitig zurückführen zu können;
- Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen: für jeden Bezirk ist eine Einrichtung anzustreben;
- Zügige Weiterleitung der Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen soll auf ein Mindestmaß reduziert werden;
- Weiterentwicklung der Anschlussunterbringung in den Kommunen. Personelle Aufstockung und Ausbau der ärztlichen Versorgung;
- Vorhersage kommender Flüchtlingsströme durch außenpolitische Analyse und Frühwarnsysteme;
- Aufbau eines EU-weiten Ein- und Ausreiseregisters, Einführung eines elektronischen Visumverfahrens als Ausgleichsmaßnahme für Lockerungen bei der Visapflicht;
- Gezielt dafür muss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr Personal bekommen - wie im Koalitionsvertrag vereinbart.

### Begründung:

Die freiwerdenden Kapazitäten und finanziellen Mittel kommen denjenigen zu Gute, die tatsächlich um ihr Leben fürchten müssen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 19</b> <b>Erschwerung der illegalen Einreise</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die illegale Einreise, insbesondere forciert durch Schleuserbanden, erschwert wird:

- Ausbau der Verfolgung organisierter Schleuserbanden, die mit dem Leid der Flüchtlinge Geld verdienen und nicht selten aus Profitgier deren Gesundheit und Leben riskieren;
- Verstärkung der Zusammenarbeit von Frontex, Europol und nationalen Polizeibehörden bei der Überwachung der Grenzen;
- konsequente Zurückschiebung und Abweisung illegaler Einwanderer bereits an den EU-Außengrenzen;
- zeitweise Aussetzung von Visumsfreiheiten, dies betrifft insbesondere die als sicher anzuerkennenden Balkanstaaten, solange die Anerkennung noch verhindert wird.

### Begründung:

Deutschland ist angesichts der vielen Konfliktherde in der Welt zunehmend Ziel von Flüchtlings- und Migrationsströmen. Verantwortungsvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss darauf reagieren und nachhaltige Konzepte entwickeln.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 20</b> <b>Festlegung von Mindeststandards bei gerichtlichen Gutachten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Festlegung von Mindeststandards bei gerichtlichen Gutachten einzusetzen.

**Begründung:**

In Gerichtsverfahren entscheiden oft faktisch die Gutachter über den Ausgang des Verfahrens. Vom gerichtlich eingeholten Gutachten weichen Gerichtsentscheidungen nur selten ab. Die Begutachtung stellt eine hoch komplexe und schwierige Aufgabe dar. Dennoch sind verbindlich festgelegte Qualifikationskriterien für Sachverständige und deren Gutachten nicht vorhanden. Insbesondere im Bereich des Familienrechts kommt es zu zahlreichen Petitionen oder Medienberichten über unzureichende Qualität der Gutachter bzw. deren Beurteilungen. Daher ist es dringend erforderlich, Qualifikationskriterien für gerichtliche Sachverständige (z.B. Fachausbildung, praktische Erfahrungen, rechtliche Kenntnisse über die Rolle und Grenzen der Begutachtung, Fort- u. Weiterbildung) und deren Gutachten verbindlich festzulegen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Union Deutschlands. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 21</b> <b>Personalsituation im Kampf gegen die Droge Crystal im Grenzraum längerfristig lösen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, bei der Bayerischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass die problematische Personalsituation bei der bayerischen Polizei und Justiz (Staatsanwaltschaft, Gerichte, Justizvollzugsanstalten) im ostbayerischen Grenzraum bei der Ahndung der Droge „Crystal“ langfristig gelöst wird.

### Begründung:

Die europäische Freizügigkeit macht auch vor Kriminalität und Drogen keinen Halt. Im bayerischen Grenzland zu Tschechien kämpfen die Behörden unermüdlich gegen den Schmuggel mit der hochgefährlichen Droge Crystal Speed, welche aus den vietnamesischen Drogenküchen in Tschechien hergestellt wird.

Die Polizeistatistiken für Oberfranken der letzten drei Jahre zeigen, dass die Crystal-Welle jedes Jahr weiter vom Osten in den Westen Bayerns überschwappt. Gegen eine weitere Ausbreitung hilft eine starke Polizeipräsenz im grenznahen Bereich. Dementsprechend wurde die Polizei an diesen Stellen aufgestockt, was zu zahlreichen Aufgriffen von Drogenkonsumenten und -dealern geführt hat.

Die vielen Fälle der Crystal-Kriminalität im oberfränkischen Grenzraum lösen jedoch auch bei Gericht und Staatsanwaltschaft eine hohe Arbeitsbelastung aus und bewirken, dass die Insassen in den entsprechenden Gefängnissen überwiegend Drogenprobleme aufweisen. Für Letztere ist eine intensivere medizinische Behandlung erforderlich. Die Behörden von Polizei und Justiz werden zum Oktober 2014 verstärkt. Diese Aufstockung ist zu begrüßen, jedoch noch nicht ausreichend. Zudem sollte die personelle Unterstützung längerfristig erfolgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, wie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Verfestigung und ggf. auch ein Ausbau der Stellen bei Polizei und Justiz zur Bekämpfung der Drogenkriminalität im ostbayerischen Grenzraum erreicht werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 22</b> <b>Regelung eines effektiven gesetzlichen Verbots der Werbung für Prostitution</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für ein generelles gesetzliches Verbot der Werbung für Prostitution einzusetzen.

### Begründung:

Seit der Deregulierung der Prostitution durch das 2002 eingeführte Prostitutionsgesetz hat die Werbung für Prostitutionsstätten im öffentlichen Stadtraum und im Internet rasant zugenommen. Werbung für Bordelle auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln, auf Litfaßsäulen und in U- und S-Bahnstationen prägen vielerorts das Stadtbild.

Werbung für Orte, an denen Menschen ihren Körper verkaufen, ist unserer Gesellschaft nicht würdig und schafft ein Klima, das der Ausnutzung der Zwangslage von Frauen Vorschub leistet. Die Verbreitung der Werbung für Prostitutionsstätten trägt zudem zu einer Bagatellisierung und Normalisierung der Prostitution bei. Dies ist ein bedenkliches gesellschaftliches Phänomen: Wenn Menschen, insbesondere Frauen, als Konsumartikel gehandelt werden und damit in aller Öffentlichkeit geworben werden darf, gefährdet das den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Außerdem ist eine sittliche Gefährdung der Jugend nicht nur zu befürchten, sondern konkret gegeben. Der mittlerweile verbreitete Usus, dass junge Männer ihre Abiturfeier im Bordell beschließen, legt davon ein beredtes Zeugnis ab.

Hier muss der Gesetzgeber handeln.

Zwar gibt es in Deutschland bereits ein bestehendes, umfassendes Werbeverbot für die entgeltliche Prostitution, geregelt ist es im Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 1 Nr. 2 OWiG). Der Bundesgerichtshof hat 2006 jedoch entschieden, dass Werbung für Prostitution nur noch dann ordnungswidrig sein soll, wenn sie „belästigend“ oder „grob anstößig“ sei, für eine Ordnungswidrigkeit reiche „allein eine Werbung für entgeltliche sexuelle Handlungen nicht“ aus. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz habe der Gesetzgeber einem Wandel der Stellung der Prostituierten in der Gesellschaft auch in rechtlicher Hinsicht Rechnung getragen. Zuwiderhandlungen gegen das im Ordnungswidrigkeitengesetz normierte Werbeverbot werden auch infolge dieser Rechtsprechung seitens der Ordnungsbehörden kaum noch verfolgt. Die derzeitige Rechtslage bedarf daher einer gesetzlichen Klarstellung.

Ein Verbot lediglich der Werbung für ungeschützten Geschlechtsverkehr oder für bestimmte Sexualpraktiken geht jedoch nicht weit genug. Wichtig ist, die Werbung für Prostitution

insgesamt zu verbieten. Zu prüfen ist, ob eine Neufassung des § 120 OWiG im Hinblick auf ein Verbot jeglicher Form der Werbung für Prostitution und Prostitutionsstätten mit entsprechender Gesetzesbegründung ausreichend ist, oder ob ein gesetzliches Verbot in einem gesonderten Prostituiertenschutzgesetz zielführender ist.

Ein solches umfassendes Verbot begegnet auch keinen grundrechtlichen Bedenken. Selbst wenn die Ausübung der Prostitution und der Betrieb von Prostitutionsstätten unter den Schutz des Grundgesetzes fallen sollte (Berufsfreiheit, Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb), sind Einschränkungen möglich, wenn sie durch vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gerechtfertigt sind. Der Schutz der Jugend und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind solche vernünftigen Erwägungen. Ein umfassendes Werbeverbot wäre auch nicht unverhältnismäßig, denn auch in anderen sensiblen Wirtschaftsbereichen sind Werbeverbote zulässig (z.B. bei der Alkohol- und Tabakwerbung).

Im Übrigen hat auch die parlamentarische Versammlung des Europarats in ihrer Resolution vom 24.04.2014 „Prostitution, trafficking and modern slavery in Europe“ u.a. ein umfassendes Verbot der Werbung für Prostitution gefordert.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die Novellierung des Prostitutionsrechts gemäß Koalitionsvertrag ist derzeit noch Gegenstand von parlamentarischen Beratungen. Den Ergebnissen ist nicht vorzugreifen, vielmehr ist zunächst ein politischer Konsens zum Inhalt eines novellierten Prostitutionsrechtes zu finden. Daran orientiert sind Verschärfungen im Bereich eines Werbeverbotes zu prüfen. Bislang wurde im Eckpunktepapier der zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 8. April 2014 nur ein Verbot der Werbung für menschenunwürdige Geschäftsmodelle in der Prostitution (z.B. Flatrate-Angebote) gefordert.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 23</b> <b>Strafbarkeit von Posingbildern/Kinderpornografie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich bei der anstehenden Strafrechtsreform für eine exakte Umsetzung der EU-Kinderpornografie-Bekämpfungsrichtlinie bzgl. der Definition von Kinderpornografie sowie für eine Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz und Erwerb von Kinderpornografie einzusetzen.

### Begründung:

- a) Die EU-Kinderpornografie-Bekämpfungsrichtlinie (RL 2011/93/EU) versteht in Art. 2 unter Kinderpornografie nicht nur Darstellungen mit Kindern, die an sexuellen Handlungen beteiligt sind, sondern auch Darstellungen der Geschlechtsorgane eines Kindes für primär sexuelle Zwecke. Nach diesen Vorgaben sollten daher sog. Posingbilder unter dem Begriff der Kinderpornografie fallen. Nach dem aktuell noch geltendem Recht ist das jedoch nicht stets der Fall. Der aktuelle Entwurf des Bundesjustizministeriums ändert im Ergebnis bei der Strafbarkeit wegen Kinderpornografie nicht viel. Die Nacktbilder von Kindern werden als Persönlichkeitsverletzung (§ 201a StGB) unter Strafe gestellt. Insoweit unterscheidet der Entwurf jedoch nicht nach Erwachsenen und Kindern und kriminalisiert jedes Nacktbild. Das Nacktbild, welches journalistischen, künstlerischen bzw. medizinischen Zwecken dient oder das Bild der eigenen Kinder in der Badewanne sollte jedoch nicht von der Strafvorschrift erfasst sein. Strafwürdig erscheint vielmehr lediglich das Nacktbild zu primär sexuellen Zwecken, so wie es die EU-Richtlinie vorsieht. Zudem sieht der Entwurf eine Verfolgung der Straftat nach § 201a StGB wegen Kindernacktbildern in der Regel nur bei einem Antrag des Verletzten vor (§ 205 StGB). Ein z.B. in Rumänien nackt fotografiertes Kind wird jedoch sicher keinen Strafantrag bei der deutschen Staatsanwaltschaft stellen. Der Entwurf ist eine Mogelpackung, der alles Mögliche unter Strafe stellt, aber in der Regel nicht verfolgt. Die Schutzlücke im Zusammenhang mit Posing-Bildern wird daher nicht hinreichend sicher geschlossen. Zudem ist eine Verurteilung „nur“ wegen einer Persönlichkeitsverletzung mit unter 90 Tagessätzen nicht in das erweiterte Führungszeugnis aufzunehmen. So kann es sein, dass ein Täter, der bereits wegen Besitz von Kindernacktbildern mit 70 Tagessätzen verurteilt wurde, Übungsleiter im Sportverein wird, ohne dass der Verein hierüber Auskunft erhält.
- b) Nach der aktuellen Gesetzeslage ist die Höchststrafe für den Erwerb oder Besitz von Kinderpornografie, also zumeist „Vergewaltigungsbildern“, eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren. Mit dem Ankauf von kinderpornografischem Material wird der entsprechende Markt angekurbelt, also de facto die „Vergewaltigung“ weiterer

Kinder in Auftrag gegeben. Es kann doch nicht sein, dass der Erwerb und Besitz von diesem Material maximal mit 2 Jahren bewährt ist, während ein Diebstahl eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren vorsieht. Auf der einen Seite geht es um Eigentumsinteressen, auf der anderen Seite um das Wohl von Kindern!

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 24</b> <b>Demografie-Check für neue Gesetze und Verordnungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Thomas Huber MdL, Staatsministern Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, neue Gesetze und Verordnungen einem Demografie-Check zu unterziehen, um deren Auswirkungen auf künftige Generationen bereits vorab zu prüfen.

**Begründung:**

Die Zukunftsfähigkeit Bayerns und seiner teilweise sehr unterschiedlich strukturierten Regionen wird maßgeblich davon abhängen, ob es der Bayerischen Staatsregierung gelingt, den demografischen Wandel positiv und nachhaltig zu gestalten.

Aufgrund der regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und Problemlagen ist es deshalb notwendig, bereits vor dem Erlass neuer Gesetze und Verordnungen deren konkrete Auswirkungen auf die demografische Entwicklung in allen bayerischen Regionen zu prüfen. Auf diese Weise soll noch besser als bisher verhindert werden, dass künftige Generationen über Gebühr belastet werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 25</b> <b>Verteilung von Asylbewerbern in der Europäischen Union</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Dr. Angelika Niebler MdEP, Monika Hohlmeier MdEP, Tobias Zech MdB, Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, Dr. Florian Herrmann MdL, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass Maßnahmen ergriffen werden, Asylbewerber im Rahmen eines Systems der Mindestkontingente auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu verteilen, wenn bei konsequenter Anwendung der Dublin-Verordnung in einem Mitgliedstaat eine Überlastung eingetreten ist. Gleichzeitig sollten europaweit koordinierte Maßnahmen des Grenzschutzes und der Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung des Menschenhandels und der schweren organisierten internationalen Kriminalität deutlich verstärkt und finanziell besser unterstützt werden.

### Begründung:

Einige EU-Staaten, v.a. Italien, klagen über eine Überlastung durch den massiven Zustrom von Flüchtlingen und leiten daraus die Berechtigung ab, gegen die europäischen Regeln zum Asylrecht verstoßen zu dürfen. Gemäß Dublinverordnung ist der Mitgliedsstaat der ersten Einreise für die Registrierung, menschenwürdige Unterbringung und Verfahrensdurchführung von Asylbewerbern zuständig. Gegen Italien und Griechenland hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichterfüllung des gemeinsamen Asylrechts eingeleitet.

Italien weigert sich, die ankommenden Asylbewerber zu registrieren und unterzubringen. Auch in Griechenland und Zypern existieren trotz verstärkter Bemühungen erhebliche Probleme. Entgegen der veröffentlichten Meinung liegt jedoch die stärkste Belastung nicht allein bei den Mittelmeeranrainerstaaten, sondern in Schweden, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien. Diese fünf Mitgliedsstaaten haben 2013 von EU-weit insgesamt 420.000 Fällen 260.000 übernommen.

2014 ist das Ungleichgewicht noch größer. Die Rücküberstellung in den Mitgliedsstaat der Einreise ist aufgrund der Nichteinhaltung des EU-Asylrechts de facto außer Kraft gesetzt. Deshalb kommt es innerhalb der EU zu unkontrollierten Wanderungsbewegungen von illegalen Zuwanderern und zu einem übermäßigen Anstieg der Asylbewerberzahlen in den vorgenannten Mitgliedstaaten. Um dieses Problem zu lösen, sieht die Dublin-III-Verordnung in Art. 33 einen Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung vor. Mit diesem Mechanismus kann bei konkreten Gefahrenlagen (besonderer Druck und/oder

Probleme beim Funktionieren des Asylsystems) durch einen Krisenbewältigungsplan reagiert werden, unter Beteiligung der betroffenen Mitgliedstaaten, der Kommission, des Rates, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen. Im Hinblick auf eine faire Lastenteilung und die Einhaltung der gegenseitigen Solidarität sollte der Krisenbewältigungsmechanismus dahingehend ergänzt werden, eine Art „Königsteiner Schlüssel“ einzuführen, nach dem alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung haben, ein Mindestkontingent an Flüchtlingen aufzunehmen. Wenn der Zustrom dieses Mindestkontingent überschreitet, sollte die Umverteilung auf die anderen Mitgliedstaaten einsetzen.

Dieses System hätte zum Vorteil, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die nicht registrieren und aufnehmen und somit ihr Mindestkontingent nicht erfüllen, durch die Umverteilung zur Erfüllung ihrer Pflichten veranlasst werden könnten. Zudem würden bei der Umverteilung auch diejenigen Staaten mit einbezogen, die nur einen geringen Flüchtlingszustrom zu verzeichnen haben. Als Bemessungsgrundlage sollte die Bevölkerungszahl als Kriterium herangezogen werden und zur Abmilderung potentieller Härten die finanziellen Mittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds genutzt werden.

Gleichzeitig sind die europaweit koordinierten Anstrengungen zur Bekämpfung des Menschenhandels und schweren organisierten Verbrechen deutlich zu verstärken. Die CSU bekennt sich zum Schutz von Verfolgten, setzt sich aber auch konsequent für die Bekämpfung des verbrecherischen Menschenhandels durch die Organisierte Kriminalität ein.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

#### **Begründung:**

Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge stellt Deutschland und Europa vor enorme Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der Zustrom von Flüchtlingen weiter anhält bzw. noch zunimmt. Dieses Problem kann Deutschland nicht alleine lösen. Es muss nach gesamteuropäischen Lösungen und einem gerechten Verteilungsschlüssel innerhalb Europas gesucht werden.

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die geforderten Maßnahmen realisierbar sind und sich für eine gesamteuropäische Lösung im Hinblick auf die Verteilung von Flüchtlingen einzusetzen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 26</b> <b>Willkommenskultur - Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll bei der Bayrischen Staatsregierung darauf hinwirken, in verschiedenen Medien eine Informationskampagne in Bezug auf die "Willkommenskultur" zu starten, um das öffentliche Verständnis für die Nöte und Belange von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden zu steigern.

### Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger sind trotz medialer Berichterstattung nur unzureichend informiert über die Ursachen und Hintergründe, die Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende zur Flucht bzw. zur Migration veranlassen. Eine entsprechende Kampagne auf Landesebene würde viele Missverständnisse aufklären und so zu einer höheren Unterstützung führen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, inwiefern dem Begehren der Antragsteller unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprochen werden kann.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 27</b> <b>Flächendeckendes und bedarfsgerechtes System an Clearingstellen installieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Florian Gerthner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung soll in Bayern ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes System an Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in den Brennpunktlandkreisen installieren. Diese fungieren als rund um die Uhr besetzte Anlaufstellen für die Polizei und übernehmen ein zweiwöchiges Clearingverfahren, bei dem die Flüchtlinge mit medizinischen und betreuerischen Sofortmaßnahmen erstversorgt werden. Im Anschluss an das Clearingverfahren sollen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon während des Erstaufnahmeverfahrens nach einem festen Verteilungsschlüssel bundesweit auf Jugendhilfeeinrichtungen in verschiedenen Landkreisen verteilt werden.

### Begründung:

Die Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im vergangenen Jahr dramatisch gestiegen. Die Flüchtlinge werden dabei zu großen Teilen in den bayerischen Grenzlandkreisen aufgegriffen und müssen nach aktueller Gesetzeslage in eben diesem Landkreis für das Erstaufnahmeverfahren untergebracht und gemäß den Richtlinien des Jugendhilferechts betreut werden. Dies führt zu einer sehr ungleichen Belastung der Landkreise und übersteigt die Leistungsfähigkeit einiger Grenzregionen. Die Jugendämter und Betreuungseinrichtungen in diesen Landkreisen sind aktuell so überlastet, dass sie ihren eigentlichen Aufgaben kaum mehr nachkommen können. Aus diesem Grunde ist ein Maßnahmenbündel notwendig, um die betroffenen Landkreise zu entlasten und den Flüchtlingen eine angemessene Betreuung zu ermöglichen:

Die Einführung eines flächendeckenden Systems an Clearingstellen hat die Aufgabe, rund um die Uhr fester Ansprechpartner für die Polizei zu sein und in einem zweiwöchigen Verfahren den Flüchtlingen medizinische und psychologische Erstversorgung sowie eine Einführung in die mitteleuropäischen Lebensgewohnheiten zu geben.

Die Dauer des Clearingverfahrens muss dabei eindeutig festgelegt werden, um die Clearingstellen überschaubar und in ihrer Arbeit flexibel halten zu können. Die Erfahrung zeigt dabei, dass ein zweiwöchiges Clearingverfahren ideal ist.

Um die Belastung auf Verwaltung und Betreuungseinrichtungen besser verteilen zu können, ist es dringend notwendig, die umFs nach dem Clearing auch schon während des Erstaufnahmeverfahrens auf verschiedene Landkreise zu verteilen. Dies entlastet die Jugendämter und Betreuungseinrichtungen in den Grenzlandkreisen und sichert den

Flüchtlingen eine angemessene individuelle Betreuung. Die Verteilung der jugendlichen Flüchtlinge auf verschiedene Landkreise ist nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich und bedarf einer Anpassung des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Die Zahl an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hat sich in den betroffenen Kommunen – vor allem an den Hauptfluchtrouten – im Jahresvergleich vervielfacht. Im Freistaat Bayern bedeutet das das Sechsfache der bereits hohen Vorjahreszahlen. Diese rasante Entwicklung wird sich im Jahr 2015 fortsetzen. Das stellt alle Bundesländer vor große Herausforderungen. Nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen kann diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe bewältigt werden. Dazu hat die bayerische Staatsregierung in der Sitzung des Bundesrates am 10. Oktober 2014 einen Entschließungsantrag und eine Gesetzesinitiative eingebracht.

Ziel beider Vorlagen ist eine gerechte Lastenverteilung der unbegleiteten Minderjährigen, aber auch eine kindeswohlgemäße Betreuung der Betroffenen. Anders als erwachsene Asylbewerber können unbegleitete Minderjährige nicht bundesweit verteilt werden. Die aktuelle Rechtslage führt dazu, dass sich der Zustrom zunächst auf wenige Kommunen an den Hauptzugangsrouten konzentriert. Dadurch wird dort die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht. Weil Räumlichkeiten und Personal fehlen, müssen die Minderjährigen zum Teil in Notunterkünften, unter anderem in Turnhallen und Gemeindesälen, untergebracht werden. Da mit einem weiteren Anstieg des Zugangs von unbegleiteten Minderjährigen zu rechnen ist, ist zu befürchten, dass die betroffenen Jugendämter überlastet und bald nicht mehr handlungsfähig sind.

Es ist wichtig, dass die – oft traumatisierten – jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern durch die Jugendhilfe betreut werden. Um auch künftig eine kindeswohlgemäße Betreuung sicherzustellen, müssen die finanziellen Belastungen bundesweit gleichmäßig verteilt werden. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung durch den Bund unerlässlich. Die sprunghaft angestiegenen Kosten können nicht durch die Kommunen allein getragen werden. In diesem Zusammenhang muss auch das hochkomplexe Kostenerstattungsverfahren überarbeitet werden. Die bereits am 19. September 2014 im Bundesrat erklärte Bereitschaft der Bundesregierung zu Verhandlungen über Kostenentlastungen ist ein erstes positives Signal.

Der Aufbau von Clearingstellen ist bislang nicht Gegenstand der o.a. bayerischen Vorlagen. Der Gesetzesantrag und die Entschließung sind gegenwärtig Gegenstand der Beratungen u.a. im Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Einführung von Clearingstellen dennoch zielführend erscheint.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 28</b> <b>Mehr Planstellen für Polizeibeamte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Rudolf Schnur	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag möge beschließen, in Bayern flächendeckend mehr Planstellen für Polizeibeamte zu schaffen, um auch im ländlichen Raum mehr Sicherheit und einen höheren Druck auf Straftäter ausüben zu können.

**Begründung:**

Vor allem im ostbayerischen Raum wird ein Anstieg der Eigentumsdelikte wahrgenommen, und damit fühlen sich viele Bürger nicht mehr so sicher wie in der Vergangenheit. Dem kann nur durch eine größere Präsenz von Ordnungskräften entgegengewirkt werden. Dazu ist auch zu untersuchen, inwieweit der Polizeiapparat von Verwaltungsaufgaben entlastet werden kann und inwieweit Ordnungsaufgaben ausgegliedert werden können, damit sich die Polizei auf die strafrechtlichen Verfolgungen konzentrieren kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Die Entscheidung über eine bedarfsgerechte Verteilung von bayerischen Polizeibeamten obliegt ausschließlich dem Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die Verteilung erfolgt seit jeher bedarfsgerecht und berücksichtigt dabei auch immer angemessen vorhandene Belastungen in den Regionen Bayerns über alle Präsidialbereiche der Bayerischen Polizei hinweg. Hinzu kommt, dass im Jahr 2014 ein erneuter Höchststand bei den in Bayern beschäftigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorliegt.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. C 29</b> <b>Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes</b> <b>Einführung der Berechnungsmethode Sainte-Laguë/Schepers</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Ingolstadt, CSU-Kreisverband Eichstätt, CSU-Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen, CSU-Kreisverband Pfaffenhofen	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung des Sitzverteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers bei Kommunalwahlen einzusetzen.

### Begründung:

Der Bayerische Landtag hat mit einstimmigem Beschluss vom 15. Dezember 2010 für die Gemeinden, Landkreise und Bezirke das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer eingeführt. Das entsprechende Änderungsgesetz wurde am 21. Dezember 2010 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22/2010 veröffentlicht. Bei den vergangenen Kommunalwahlen war jedoch eindeutig feststellbar, dass das Hare-Niemeyer-Verfahren gerade stimmenschwache Parteien teilweise in eklatanter Weise bevorteilt. Stimmenstarke Parteien benötigten für einen Sitz in den jeweiligen Gremien deutlich mehr Stimmen als stimmenschwache Parteien. So kam es hierbei zur kuriosen Situation, dass in einigen Gremien trotz Stimmengewinne Sitze verloren wurden.

In den Plenumsberatungen des Bayerischen Landtags zur Einführung des Hare-Niemeyer-Verfahrens wurde im Jahr 2010 auch angesprochen, anstelle des Verfahrens nach Hare-Niemeyer die Berechnungsmethode Sainte-Laguë/Schepers einzuführen. In den Redebeiträgen wurde u.a. darauf hingewiesen, dass im Landtag selbst in fast allen Gesetzen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Grundlage von Sitzverteilungen ist. Im Infobrief WD 8 - 097/09 des Wissenschaftliche Dienstes des Deutschen Bundestags kommt der Verfasser Dr. Daniel Lübbert „zur wahlmathematischen Systematik und zum Stand der Diskussion“ u.a. zu folgendem Ergebnis: „Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers weist die größte Neutralität auf und hält gleichzeitig die mögliche Verletzung der Quotenbedingung sehr gering. Insofern spricht nicht alles - aber doch vieles - dafür, dass Sainte-Laguë/Schepers ein bestmöglicher Kompromiss ist.“

Das Sainte-Laguë-Verfahren ist ein Divisor- bzw. Höchstzahlverfahren und daher von seiner Systematik her u.a. mit dem Verfahren nach D'Hondt vergleichbar. Während jedoch das D'Hondt-Verfahren die Sitzansprüche generell abrundet (Divisor-Verfahren mit Abrundung), verwendet das Sainte-Laguë-Verfahren die Standardrundung (Divisor-Verfahren mit



Standardrundung). Es werden bei Verwendung des Höchstzahlverfahrens die Stimmenzahlen also nicht durch die Zahlen 1, 2, 3 usw., sondern durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. (alternativ durch 1, 3, 5 usw.) geteilt, und die Sitze werden in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt. Hierdurch treten die Verteilungsverzerrungen zu Gunsten großer Parteien, die dem D'Hondt-Verfahren innewohnen, und die Verzerrung zu Gunsten kleiner Parteien, die bei dem Hare-Niemeyer-Verfahren auftreten, nicht auf. Die Sitzzuteilung nach Sainte-Laguë verhält sich neutral zur Stärke der Parteien.

Es verwundert daher nicht, dass das Verfahren bereits seit der 9. Legislaturperiode (Beginn 1980) in Deutschland für die Verteilung der Ausschusssitze des Deutschen Bundestages eingesetzt wird. Auch die Landtage von Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein verwenden mittlerweile die Berechnungsmethode nach Sainte-Laguë/Schepers und selbst der Bayerische Landtag nutzt, wie bereits ausgeführt, das Verfahren. Darüber hinaus wird auf europäischer Ebene das Europäische Parlament nach dem System Sainte-Laguë/Schepers besetzt. Die Einführung des Sainte-Laguë/Schepers-Systems würde dazu beitragen, dass der Wählerwille direkter und eindeutig in den zu besetzenden Parlamenten wiedergespiegelt würde und würde verhindern, dass die Gemeinde- und Stadträte sowie die Kreistage in ihrer Zusammensetzung weiter aufgesplittert und Entscheidungen stärker durch Einzelmeinungen geprägt und erschwert würden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, im Rahmen der im kommenden Jahr geplanten Evaluation der Kommunalwahl 2014 die von den Antragstellern vorgetragene Position bei ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**D**

**Bau, Verkehr**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 1</b> <b>Barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen/S-Bahnhöfen nach der Menge mobilitätseingeschränkter Menschen ausrichten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, beim Sonderinvestitionsprogramm „Bayern Barrierefrei 2023“ auch kleinere Bahnhöfe/S-Bahnhöfe zu berücksichtigen bzw. sich bei der DB AG dafür einzusetzen. Es sollen Kriterien festgelegt werden, die neben der Größe der gesamten Fahrgastfrequenz auch die Menge mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen. Es ist nicht immer die Menge zusteigender Menschen entscheidend, sondern insbesondere das Klientel. Das heißt, dass der barrierefreie Ausbau auch an einem kleinen Bahnhof, der in der Nähe eines Altenheims oder eines Familienwohngbietes liegt, effektiv sein kann.

### Begründung:

Der Freistaat Bayern investiert kräftig in Barrierefreiheit, um Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Zügen, Bildungseinrichtungen und staatlichen Gebäuden bis 2023 zu gewährleisten. Der Ministerrat hat beschlossen, zunächst die Barrierefreiheit auf drei prioritären Handlungsfeldern voranzubringen: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Barrierefreiheit betrifft aber nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen. Für die Auswahl der Bahnhöfe/S-Bahnhöfe wären Kriterien, die nicht ausschließlich die Größe berücksichtigen, sinnvoll. Damit könnte genau eruiert werden, wo der Bedarf am größten ist.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 2</b> <b>Infrastrukturabgabe muss Verkehrshaushalt zu Gute kommen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Daniela Ludwig MdB, Eberhard Rotter MdL, Martin Schöffel MdL, Florian Oßner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Erträge aus der einzuführenden Infrastrukturabgabe in Gänze dem Verkehrshaushalt zu Gute kommen.

### Begründung:

Bayerns und Deutschlands Wohlstand hängen an einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur. Unsere Forderung nach mehr Fairness und Gerechtigkeit bei der Finanzierung gerade der Verkehrsinfrastruktur wird von der großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt.

Sie unterstützt ebenso unser Ziel, dem Investitionsbedarf zu entsprechen, den insbesondere unser Straßensystem benötigt. Dazu wollen wir eine Infrastrukturabgabe einführen, die - in Übereinstimmung mit dem Europarecht - beide Ziele verbindet.

Wir wollen nicht, dass die Erträge der Infrastrukturabgabe in den allgemeinen Bundeshaushalt fließen. Wir wollen, dass die Erträge aus der Infrastrukturabgabe in Gänze dem Verkehrshaushalt als zusätzliche Mittel zu Gute kommen. Es ist sicherzustellen, dass - anders als bei der Einführung der LKW-Maut unter Rot/Grün - nicht parallel zur Einführung einer Infrastrukturabgabe die regulären Mittel im Verkehrshaushalt abgesenkt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 3</b> <b>Zweite Stammstrecke in München</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Reinhold Bocklet MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Klaus Holetschek MdL, Staatsministerin Ulrike Scharf MdL, Klaus Stöttner MdL, Wolfgang Fackler MdL, Staatsminister Dr. Martin Huber MdL, Otto Lederer MdL, Karl Straub MdL, Christine Haderthauer MdL, Eberhard Rotter MdL, Bernhard Seidenath MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union setzt sich auf allen parlamentarischen Ebenen für die baldige Realisierung der zweiten Stammstrecke in München ein.

### Begründung:

Die zweite Stammstrecke erhöht die Attraktivität des umweltfreundlichen Schienenverkehrs weit über die Region München hinaus. Der Nahverkehr im Großraum München operiert regelmäßig an seiner Belastungsgrenze. Störungen oder Bauarbeiten auf der alten Stammstrecke behindern den Verkehr weit ins Umland hinein. Mit der zweiten Stammstrecke bekommen München und die Region eine Schlagader für den Regionalverkehr.

**Vorteile für München und Umgebung:** Mit Express-S-Bahnen ist die Münchner Innenstadt öfter und schneller erreichbar und passierbar. Leistungsfähige Verbindungen ins Umland erleichtern umweltfreundliches Pendeln per Bahn und stellen ein Ventil für den angespannten Münchner Wohnungsmarkt dar.

**Verbesserte Flughafenbindung:** Die zweite Stammstrecke bildet die Grundlage für die lange erwartete verbesserte Flughafenbindung. Von überregionalen Flughafen-Expresslinien z.B. aus Schwaben und dem Allgäu durch die Münchner Innenstadt profitieren weite Teile Bayerns.

**Entlastung der Straße durch Schiene:** Die zweite Stammstrecke wird eine Entlastung der Straßen um täglich ca. 20.000 PKW-Fahrten à 40 km bewirken. Dies führt zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen von ca. 50.000 t pro Jahr. Durch den gut 7 km langen Tunnel sind Flächenverbrauch und Lärmbelastigung minimal.

**Keine Alternative realisierbar:** Die zweite Stammstrecke hat sich in zahlreichen Diskussionen und Gutachten über zwei Jahrzehnte gegenüber Alternativen stets behauptet. Sie verbessert die Wirkung geplanter Netzausbaumaßnahmen im Umland. Die Beendigung des Projektes wird die Weiterentwicklung des Schienenverkehrs in Südbayern um Jahre oder gar Jahrzehnte verzögern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 4</b> <b>Ausschreibung kritischer Infrastruktur</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, ein System zur Ausschreibung kritischer Infrastruktur (z.B. Großprojekte in der Energieerzeugung) zu entwickeln und durch Investitionsanreize Bürger vor Ort einzubinden und mitgestalten zu lassen.

### Begründung:

Kritische Infrastrukturen, die mit großen Gefahrenpotentialen versehen sind oder gerne nach dem Florians-Prinzip vergeben werden, treffen oft auf große Widerstände in der Bevölkerung vor Ort. Oft kann der Bürger nur die Gefahren und die Probleme einer solchen Einrichtung bei sich vor Ort sehen.

Dass es jedoch anders geht, zeigen uns Länder wie Spanien oder Finnland: Dort werden kritische Infrastrukturen ausgeschrieben und geeignete Gemeinden oder Regionen können sich bewerben. Der Staat kann dann sich der Unterstützung der Bürger vor Ort sicher sein und kann mit großen Investitionen auch Anreize für strukturschwache Regionen schaffen. Wo Wutbürger beteiligt werden und finanziell profitieren, akzeptieren sie auch Windparks und Biogasanlagen

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Energiewende kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie auf die Akzeptanz der Menschen in unserem Land stößt. Die Antragstellerin weist zu Recht darauf hin, dass diese Akzeptanz bei manchen Projekten nicht vorhanden ist, z. B. im Bereich des Netzausbaus. Zudem weist sie darauf hin, dass es nötig ist, Maßnahmen zu ergreifen, die eine stärkere Beteiligung der Menschen vor Ort ermöglichen und so zu mehr Akzeptanz beitragen. Ob Ausschreibungen kritischer Infrastrukturen wie Energienetze der richtige Weg sind, ist dabei allerdings fraglich.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern bei Projekten zur Umsetzung der Energiewende mit dem Ziel zu stärken, die Akzeptanz notwendiger Projekte zu verbessern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 5</b> <b>Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden beauftragt, die Grundsätze der heutigen Wohnungs- und Wohnbauförderungspolitik zu überprüfen mit dem Ziel,

- die weitere Zersiedelung der Städte zu verhindern,
- vorhandenen Wohnraum, soweit es irgendwie geht, zu ertüchtigen, auch neue Wohnformen zu erschließen,
- Konzeptionen für ein Generationen übergreifendes Wohnen zu fördern und vorhandene Sozialstrukturen so zu effektivieren, dass sie als Alternative auch ehrenamtsorientierte Dienstleistungen als effektiven Gemeinschaftsdienst anerkennen.

Der Parteitag der CSU wird gebeten, in einer eigenen Fachtagung auf bisher verdeckte Möglichkeiten durch gezielte Wohnungsnutzung eine zusätzliche Kapazitätserschließung aufzuzeigen und mit Hilfe der Zusammenarbeit der Fachgruppen in der CSU zur Erstellung tragfähiger Gestaltungsmodelle zu nutzen.

### Begründung:

Am Beispiel der Stadt Röttingen im Landkreis Würzburg hat jüngst der Landesdenkmalrat aufgezeigt, dass die Sicherung örtlicher Gebäudesubstanz nicht selten darunter leidet, dass unter den Hausbesitzern öfter denn je die Generationenfolge abreißt, häuslicher Wohnraum wegen mangelnder direkter Nachnutzung verfällt, Ortskerne sterben und ganze Gemeinden nach und nach veröden. Der Nachwuchs – das erweist sich bei näherem Besehen – fehlt nicht selten deshalb, weil die örtlichen Kassen und Wohnungsbaufinanzierer interessierten Übernehmern an Immobilien vernünftige und tragfähige Konditionen bieten, die eine Verteuerung der Renovierung von Gebäuden, die sich aus denkmalpflegerischen Pflichten ergeben auffangen bzw. teilweise abdecken.

Insbesondere im süddeutschen/-bayerischen Raum hat der Siedlungsdruck trotz des öffentlich beobachteten Bevölkerungsrückgangs nicht abgenommen. Obwohl die Bereitschaft junger Familien durchaus gegeben ist, sich ortsnah zu ihrem Arbeitsplatz in den süddeutschen Zentren anzusiedeln, scheitern solche Bemühungen weitgehend an der übertriebenen Restriktion der Banken und auch der öffentlichen Vergünstigung für jemanden, der Altsubstanz erhält.

Nicht nur in Röttingen werden Konzepte, die die gemeindliche Planung für einen alten Ortskern, die finanzielle Begünstigung für den Erhalt vorhandener Bausubstanz und die Bildung

von Nutzungsverbänden zwischen zugungsbereiten Familien und ortansässigen Platzhaltern erleichtern, für neue Ansiedlungsbereitschaft sorgen. Dafür bedarf es dringend entsprechender steuerlicher und zinsorientierter Erleichterung!

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an den CSU-Parteivorstand verwiesen**

### **Begründung:**

Die Stärkung der Innenentwicklung ist eine der zentralen Zielsetzung der Städtebaupolitik. Es geht darum, den Flächenverbrauch im Außenbereich zu verlangsamen und die Vitalität der Stadt- und Ortszentren zu sichern. Sowohl der Bund, als auch die Länder und die Kommunen unternehmen erhebliche Anstrengungen, die weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Parallel wird mit erheblichem finanziellem Aufwand daran gearbeitet, die Lebensqualität auf dem Land zu sichern. Dennoch ist der im Antrag beschriebene Trend nicht gestoppt.

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung – ältere Menschen sind umso mehr auf eine wohnortnahe Versorgung angewiesen – ist eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente angezeigt. Ziel muss es aber sein, über die im Antrag anklingenden Ziele (Flächenverbrauch senken, Innenentwicklung stärken, den demographischen Herausforderungen viel angemessener als bisher begegnen) in Ballungsgebieten auch mehr Wohnraum zu schaffen. Etwas unklar bleiben die konzeptionellen Vorstellungen des Antrags mit Blick auf altersgerechtes Wohnen und Ehrenamt. Offen ist auch, ob das vorgeschlagene Format zur Evaluierung der bestehenden Instrumente das bestgeeignete ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanse-Städt-Süd-Süd-Weitergabe des Systems Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 6</b> <b>Ausbau der Schienenverbindung nach Ostbayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, dem Ausbau der Schienenverbindungen in Ostbayern

- a) Ausbau der Bahnverbindung von München über Regensburg, Schwandorf und Nürnberg über Amberg, Schwandorf nach Furth im Wald und Pilsen nach Prag („Metropolenbahn“)
- b) Elektrifizierung und Ausbau der Bahnstrecke Regensburg-Hof

höchste Priorität einzuräumen und sich für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2015 einzusetzen.

### Begründung:

Die Menschen in der ostbayerischen Region sowie die regionale Wirtschaft brauchen eine leistungs- und zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur. Die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Oberpfalz dient als Brückenfunktion für die Räume München, Regensburg, Nürnberg und Prag. Die Mobilität im Schienenverkehr stößt jedoch an Grenzen. Der Ausbau der Bahnstrecke Regensburg-Hof ist derzeit noch als Fußnote im Bundesverkehrswegeplan 2003 enthalten. Eine leistungsfähige Verkehrsanbindung ist die Grundvoraussetzung für effiziente und zuverlässige Güter- und Personenverkehre. Die Hauptschienenwege zwischen Hamburg/Bremerhaven und Bayern gelten schon heute als stark belastet, eine weitere deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens in den nächsten Jahren ist prognostiziert. Der Ausbau dieses Streckenteils brächte auch für den Personenverkehr Vorteile. Die Schieneninfrastruktur ist bereits vorhanden und muss lediglich in Teilen ausgebaut und erweitert bzw. elektrifiziert werden. Eine bereits vorliegende Nutzen-Kosten-Rechnung attestiert der Elektrifizierung der Strecke zwischen Hof und Regensburg eine sehr gute Wirtschaftlichkeit von 2,2.

Der grenzüberschreitende Ausbau der Bahnverbindung von München über Regensburg, Schwandorf und Nürnberg über Amberg, Schwandorf nach Furth im Wald und Pilsen nach Prag („Metropolenbahn“) ist ein Projekt von herausragender europäischer Bedeutung. Dies hat auch die EU-Kommission anerkannt, indem die Verbindung in die Kernnetzplanung der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) aufgenommen worden ist.

Wir fordern baldige Verhandlungen zwischen der Deutschen Bahn, dem Bund, dem Freistaat Bayern und Tschechien, um eine schnelle Fernbahnanbindung zwischen München, dem gesamten ostbayerischen Raum, dem westböhmischen Zentrum Pilsen und Prag

umzusetzen. Insbesondere sind Fördermöglichkeiten im Rahmen der Transeuropäischen Netze zu prüfen. Für den ostbayerischen Raum ist es äußerst wichtig, durch eine gut ausgebaute Verbindung München/Nürnberg - Prag an diese transeuropäische Schienenverbindung angeschlossen zu werden.

Durch den Ausbau der Strecken erfolgt ein Zusammenschluss der Metropolen zwischen München, Nürnberg und Prag. Gerade für den ostbayerischen Raum, der eine Brückenfunktion zwischen Ost und West einnimmt, ist die Umsetzung dieser Schienenverbindung daher von herausragender Bedeutung.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Der Antragsteller betont zu Recht, wie wichtig der Ausbau der Bahnverbindung von München über Regensburg, Schwandorf und Nürnberg über Amberg, Schwandorf nach Furth im Wald und Pilsen nach Prag („Metropolenbahn“) sowie Elektrifizierung und Ausbau der Bahnstrecke Regensburg-Hof sind.

Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur erarbeitet derzeit den Bundesverkehrswegeplan 2030. Bei der Entscheidung, ob ein Projekt in den vordringlichen Bedarf eingestuft wird, kann das Projekt nicht isoliert betrachtet werden. Für die Entscheidung ist ein Vergleich mit allen anderen Bauvorhaben erforderlich. Da dies derzeit noch nicht möglich ist, kann dem Antrag heute noch nicht zugestimmt werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 die wichtigsten bayerischen Verkehrsprojekte intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 7</b> <b>Unterstützung des Baus einer 3. Startbahn</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern durch das Vorantreiben des Neubaus einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München weiter zu sichern und zu stärken. Alle dazu nötigen Schritte sind unmittelbar nach der Rechtskraft des Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 5. Juli 2011 zügig auf den Weg zu bringen.

### Begründung:

Der Flughafen München ist nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber in Bayern, sondern auch das Tor Bayerns zur Welt. Um auch in Zukunft eine konkurrenzfähige und attraktive Anbindung Bayerns an alle wesentlichen nationalen und internationalen Wirtschaftsstandorte zu erreichen, ist der Bau einer dritten Startbahn unerlässlich. Insoweit müssen unmittelbar nach einer zurückweisenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Nichtzulassungsbeschwerden betreffend den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 5. Juli 2011 sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Neubau der dritten Start- und Landebahn schnell und effektiv voranzutreiben.

Dabei wird durch den Neubau – über die direkten positiven Auswirkungen für unseren Wirtschaftsstandort hinausgehend – gleichzeitig ein Zeichen dahingehend gesetzt, dass in Bayern auch weiterhin Großprojekte verwirklicht werden können, die für die Zukunftsfähigkeit nicht nur einiger Landkreise und Städte sondern für ganz Bayern entscheidend sind. Insoweit müssen im nächsten Jahr sämtliche Weichen für den Neubau der Start- und Landebahn gestellt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Aus verkehrspolitischer Sicht ist die dritte Start- und Landebahn für den Flughafen München unverzichtbar, wenn er als international wettbewerbsfähiges Drehkreuz bestehen soll. Viele Investitionsentscheidungen in- und ausländischer Unternehmen fallen nur dann zugunsten von Bayern aus, wenn sich der Flughafen bedarfsgerecht weiterentwickelt. Auch unser Export hängt ganz entscheidend von unserer Leistungsfähigkeit im internationalen Luftfrachtverkehr ab. Deshalb setzt sich die CSU auch weiterhin für den Bau der dritten Bahn ein - auch im Interesse der nächsten Generation.

Die Kritiker der 3. Startbahn hatten schon im bisherigen Verfahren intensiv und in jeder Phase Gelegenheit, ihre Argumente vorzutragen. Die Möglichkeit, auch weitere Sachargumente trotz Abschluss des Planfeststellungsverfahrens einzubringen, bleibt aber selbstverständlich bestehen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und der CSU-Parteivorstand werden gebeten, zu prüfen, ob weitere Schritte einzuleiten sind, um den Bau der 3. Startbahn voranzutreiben, oder ob ein weiterer Diskussionsprozess abzuwarten ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 8</b> <b>Bezahlbaren Wohnraum in Ballungsräumen schaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Thomas Huber MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer- Stäblein MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür zu verwenden, dass eine Expertenkommission eingesetzt wird, die Vorschläge erarbeiten soll, wie in Ballungsräumen neuer und vor allem auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

### Begründung:

Wohnraum im Allgemeinen, vor allem aber bezahlbarer Wohnraum für junge Menschen, Familien und Senioren, ist seit langem in nahezu allen bayerischen Ballungsräumen Mangelware. Das hat auch damit zu tun, dass seit Mitte der 90er Jahre die Zahl der in Bayern neu gebauten Wohnungen kontinuierlich zurückgegangen ist. Angesichts des seit langem feststellbaren Bevölkerungszuwachses in vielen bayerischen Ballungsräumen, an der Spitze die Metropolregion München, brauchen wir in Bayern daher dringend mehr Wohnungsbau.

Trotz aller Bemühungen von Seiten des Freistaats, der Kommunen und der bayerischen Wirtschaft ist es aber bisher nicht gelungen, in den Ballungsräumen ausreichend neuen Wohnraum zu schaffen. Deshalb schlagen wir vor, dass eine Expertenkommission Vorschläge erarbeiten soll, wie dies künftig gelingen kann.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Trotz anziehenden Wohnungsbaus übersteigt der jährliche Zusatzbedarf an Wohnungen und altersgerechtem Wohnraum den Zubau in Ballungsgebieten erheblich. Gerade in Ballungsräumen sind Wohnungsnot und Mietpreisanstieg ein politikbestimmendes Thema geworden. Es ist nicht ersichtlich, dass sich dies in den kommenden Jahren mit den bestehenden Instrumenten der Wohnungsbauförderung grundlegend ändern dürfte. Deshalb haben sich CDU, CSU und SPD in den Koalitionsverhandlungen auf die Schaffung eines Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen geeinigt. Auch in Bayern wird lebhaft

über die verschiedenen Instrumente, mit denen Wohnraumversorgungsproblemen begegnet werden kann, diskutiert, so etwa über die Einführung degressiver Steuervergünstigungen, eine höhere Fördermitteldotation oder die vermehrte Bereitstellung von Wohnbauland.

Ob und mit welchem genauen Zuschnitt eine Expertenkommission einen substantziellen Beitrag zur Problemlösung leisten kann, sollte in der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag geprüft werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 9</b> <b>Einheitliche Standards bei der Schaffung von barrierefreien Fußgängerüberwegen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Thomas Huber MdL, Tobias Zech MdB, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Ute Eiling-Hütig MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich bei der Bayerischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Schaffung von barrierefreien Fußgängerüberwegen in ganz Bayern einheitliche Standards eingehalten werden.

### Begründung:

Der Freistaat Bayern hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2023 die komplette Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu erreichen. Dazu soll zunächst die Barrierefreiheit auf drei prioritären Handlungsfeldern voran gebracht werden: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Zum Bereich Mobilität gehört auch die Barrierefreiheit von Fußgängerüberwegen, die gerade für die Mobilität von behinderten Menschen von großer Bedeutung sind, gleichzeitig gerade für sie aber auch großes Gefahrenpotenzial bergen. Um ihnen die Benutzung der Fußgängerwege so weit wie möglich zu erleichtern, soll deren Bau künftig nach einheitlichen Standards erfolgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat für ihren Zuständigkeitsbereich der Bundes- und Staatsstraßen sowie der in staatlicher Verwaltung betreuten Kreisstraßen auf der Grundlage der einschlägigen DIN-Normen eine verbindliche Arbeitshilfe für die Staatlichen Bauämter und die Autobahndirektionen herausgegeben. Damit sind grundsätzlich einheitliche Standards gewährleistet.

Allerdings müssen – wie es bei Planungs- und Baumaßnahmen naturgemäß der Fall ist – immer auch die speziellen Randbedingungen der konkreten Baumaßnahme berücksichtigt

werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass im Regelwerk grundsätzlich gewisse planerische Spielräume hierfür eingeräumt werden. Eine strikte Vorgabe von Musterlösungen ohne jeglichen planerischen Beurteilungsspielraum ist nicht zielführend. Dies zeigt sich bei der Thematik „Barrierefreiheit“ nach unserer Erfahrung immer wieder darin, dass auch von Betroffenen bzw. Behindertenvertretern einzelne Elemente, wie etwa die „getrennte Querungshilfe“, durchaus unterschiedlich beurteilt werden.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die Erarbeitung von Empfehlungen für die Ausgestaltung der planerischen Spielräume die Barrierefreiheit verbessern kann. So hat es sich beispielsweise bei Planungen, die die Barrierefreiheit berühren, bewährt, Vertreter von Behindertenverbänden vor Ort in die Planung miteinzubeziehen. Damit kann ein Höchstmaß an Akzeptanz erreicht werden.

Hergestellt im Archiv für Christen-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 10</b> <b>Neuausschreibung des Verkehrsdurchführungsvertrags für das S-Bahn-Netz München</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Thomas Huber MdL, Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Reinhold Bocklet MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Dr. Martin Huber MdL, Dr. Thomas Goppel MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Robert Niedergesäß, Dr. Hans Reichhart MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft bei der Neuausschreibung des Verkehrsdurchführungsvertrags für das S-Bahn-Netz München eine Umstellung auf einen Bruttovertrag vorzunehmen hat.

### Begründung:

Die S-Bahn ist neben der U-Bahn das wichtigste schienengebundene Massenverkehrsmittel in der Metropolregion München. Sie wird von der DB Regio Bayern im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft betrieben, die eine 100-prozentige Tochter des Freistaats Bayern ist.

Der Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG für die S-Bahn München läuft im Dezember 2017 aus. Er ist nach dem sog. „Nettoprinzip“ gestaltet, nach dem Tarfrisiko und Tarifchance beim Verkehrsunternehmen verbleiben. Demgegenüber wird beim sog. „Bruttoprincip“, mit dem zum Beispiel die Landkreise im Umland von München ihren Busverkehr organisieren, dem Verkehrsunternehmen für die Durchführung der Verkehrsleistung ein pauschales Kilometergeld bezahlt. Bei der Ausschreibung bieten die konkurrierenden Verkehrsunternehmen einen konkurrenzfähig kalkulierten bestimmten Kilometerpreis an, für den sie ihre Leistung erbringen wollen. Während bei Buslinien im Umland mehr von einem Tarfrisiko (Defizitbetrieb) auszugehen ist, geht man bei S-Bahnen in großen Ballungsräumen von einer Tarifchance aus, d.h. es werden Gewinne erwirtschaftet.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Das Ausschreibungsverfahren ist erst im Stadium der Vorinformation. Derzeit gibt es intensive Gespräche über die Vor- und Nachteile des sogenannten „Nettoprinzips“.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die laufenden Gespräche über die Vor- und Nachteile intensiv zu verfolgen und die für die Mobilität der Metropolregion München beste Berechnungsmethode zu unterstützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. D 11</b> <b>Ruhezeiten von LKW-Fahrern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Joachim Unterländer, MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die deutsche Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die VO (EG) 561/2006, wonach ein LKW-Fahrer die regelmäßige Wochenruhezeit von zusammenhängend 45 Stunden nicht im Führerhaus verbringen darf, endlich umzusetzen und Verstöße mit hohen Strafen zu ahnden. Um jede Wettbewerbsverzerrung auszuschließen, muss sowohl der inländische als auch der ausländische Arbeitgeber schriftlich garantieren, dass der Fahrer die Ruhezeit in einem Hotel oder in einer Wohnung einlegen darf und die Ruhezeit ohne jede Einschränkung oder Ausnahme zur freien Verfügung hat. Diese schriftliche Zusicherung muss auch im Arbeitsvertrag bestätigt werden.

### Begründung:

Weil die Verordnung bis zum heutigen Tag in Deutschland weder in Kraft gesetzt wurde noch die Einhaltung von Polizei und BAG überwacht und kontrolliert wird, müssen am Wochenende noch immer Tausende LKW Fahrer die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden im Führerhaus des LKW verbringen.

Noch immer fehlt es bei den Raststätten an den Autobahnen und Fernstraßen an einer ausreichenden Zahl von Stellplätzen, die für LKW geeignet sind. Daher sind sehr viele Fahrer gezwungen, auf Parkplätze fernab von jeder Infrastruktur auszuweichen. Wegen ungenügender sanitären Einrichtungen verbringen die betroffenen Chauffeure oft unter Bedingungen ihre gesetzliche Ruhezeiten, die teilweise menschenunwürdig sind. Besonders viele LKW-Fahrer aus den osteuropäischen Ländern halten sich wochenlang illegal in Deutschland auf. Mit Duldung der deutschen Behörden verstoßen diese osteuropäischen Billigflotten auch gegen das Kabotagegesetz und nehmen den inländischen Speditionen auch noch die Frachten weg. Da ausländische Speditionen ungestraft gegen das Kabotagegesetz verstoßen können, gehen bei den deutschen Transportunternehmen und Speditionen Tausende von Arbeitsplätzen verloren.

In Belgien werden Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung EG 561/2006 mit bis zu 1800 € bestraft. In Frankreich werden nicht nur hohe Geldstrafen ausgesprochen, sondern auch Gefängnisstrafen verhängt. Daher müssen die Deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag per Gesetz für Rechtssicherheit sorgen. Nur wenn Verstöße gegen die regelmäßige Wochenruhezeit von zusammenhängend 45 Stunden als Straftat verfolgt werden, kann es eine Garantie geben, dass Arbeitgeber die Strafen nicht aus der Portokasse bezahlen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der Antragsteller führt zu Recht aus, dass die Fahrer die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen sollten. Allerdings herrscht derzeit Rechtsunsicherheit, ob die regelmäßige Ruhezeit nach der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 im Fahrzeug verbracht werden darf und bei einem Verstoß geahndet werden kann. Deshalb hat Frankreich kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug ausdrücklich verbietet. Belgien hat einen entsprechenden Ordnungswidrigkeitentatbestand geschaffen.

Das BMVI geht davon aus, dass bei uns auf Grund der ungenauen Formulierung in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 das Verbringen der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit im Fahrzeug nicht geahndet werden kann. Deshalb hat sich das Ministerium in einem Schreiben an die EU-Kommission gewandt und um geeignete Initiativen zur einheitlichen Anwendung in allen europäischen Mitgliedsstaaten gebeten. Die EU-Kommission hat in ihrem Antwortschreiben versichert, dass sie die belgischen und französischen Regelungen auf ihre Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit überprüfen und mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten will, um eine einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Sie hat zudem angekündigt, das Funktionieren der Sozialvorschriften zu evaluieren.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich bei der EU-Kommission für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften einzusetzen mit dem Ziel, dass die Fahrer die regelmäßig wöchentliche Ruhezeit nicht im Fahrzeug verbringen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politikwissenschaft (Seide-Stiftung) | Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**E**

**Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz,  
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 1</b> <b>Beauftragter für die Energiewende</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Land, Peter Winter MdL	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Landesvorstand wird aufgefordert, das ab sofort jeder CSU-Ortsverband einen Beauftragten für die Energiewende, mit Sitz im Ortsvorstand, wählen soll. Der CSU-Kreisvorstand bestimmt, mit Sitz im Kreisvorstand, einen Koordinator für die Beauftragten der Ortsverbände. Der CSU-Landesvorstand bestimmt, mit Sitz im Landesvorstand, einen Beauftragten für die Energiewende. Die Koordinatoren der Kreisverbände stimmen sich im Rahmen der Arbeit des auf Landesebene organisierten AK-Energiewende, durch Erfahrungsaustausch und Informationen über aktuelle gesetzliche Vorgaben, ab. Die Beauftragten der Ortsverbände haben die Aufgabe, versorgt mit Informationen der CSU-Landesleitung und regionaler Einrichtungen, den Bürgern als Ansprechpartner für Fragen der Teilhabe und Teilnahme an den Maßnahmen der Energiewende, zur Verfügung zu stehen. Da die Energiewende eine Jahrhundertaufgabe für alle politischen Entscheidungsebenen bleibt, sollte die satzungsmäßige Verankerung der Struktur der Beauftragten für die Energiewende, mit Sitz und Stimme in den Entscheidungsgremien der CSU, vorgenommen werden.

### Begründung:

Die erfolgreiche Umsetzung der durch die CDU/CSU-geführte Bundesregierung ausgerufenen Energiewende ist eine Jahrhundertaufgabe. In den bevorstehenden Landtags-Bundestags- und Kommunalwahlkämpfen werden Fragen zur Energiewende eine herausragende Rolle spielen. Die Energiewende ist geprägt durch Maßnahmen der Verbesserung der Energieeffizienz, des Energiesparens und der verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien mit ihren dezentralen Strukturen. Die Energieverbraucher werden durch die dezentrale Energieerzeugung vor Ort auch zu Energieerzeugern. Damit die Bürger die Notwendigkeit und ihre Möglichkeiten der Teilnahme und Teilhabe an der Erzeugung und Verteilung von Energie erkennen und nutzen, sind im Besonderen die Kommunen mit ihren Möglichkeiten der bürgernahen Aufklärung, Beratung und Umsetzung gefordert.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Der Antragsteller führt richtig aus, dass die Energiewende ein Jahrhundertprojekt ist. Wenn die Umsetzung dieses Projekts erfolgreich verlaufen soll, muss die Akzeptanz der betroffenen Bürger vor Ort und der Unternehmen gewährleistet sein. Einen Beitrag zu mehr Akzeptanz leistet eine intensive Information, Abstimmung und Einbindung der Beteiligten und Betroffenen auf allen Ebenen. Dies wird innerhalb der CSU zum einen durch den bereits durch den 2011 ins Leben gerufenen Arbeitskreis Energiewende (AKE) gewährleistet. Der AKE bietet allen Parteimitgliedern breite Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich der Energiepolitik an. Die Positionen und Ergebnisse des Arbeitskreises fließen direkt in den innerparteilichen Entscheidungsprozess der CSU ein. Zum anderen setzen sich auch weitere CSU-Gremien wie zum Beispiel der Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung, die Kommunalpolitische Vereinigung und die Mittelstandsunion regelmäßig mit Fragen der Energiepolitik auseinander und bieten den Parteimitgliedern die Möglichkeit, sich intensiv in die laufende Arbeit einzubringen. Es hat sich bewährt, die Umsetzung der Energiewende über den AKE und die anderen CSU-Arbeitskreise/Arbeitsgruppen zu begleiten. Abgesehen davon wäre es ineffizient, Doppelstrukturen durch zusätzliche Energiebeauftragte in den Ortsverbänden zu schaffen.

Hergestellt im Archiv des Christlichen Politischen Handlungsvereins - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 2</b> <b>Energiewende als Auftrag an eine aktive Bürgergesellschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Aschaffenburg Land, Peter Winter MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die staatlichen Anreizprogramme differenzierter zu gestalten, damit sich möglichst viele Bürger - ob Vermieter oder Mieter - aktiv an der Energiewende durch energieeffiziente Neubauten oder durch eine energetische Altbauanierung beteiligen können. Wo immer möglich, ist in den Kommunen eine gemeinsame Erzeugung von und Versorgung mit Wärme und Strom unter Nutzung erneuerbarer Energien zu prüfen und zu fördern. Denn bei der Energiewende steht der Bürger, früher der Energieverbraucher mit seinen Möglichkeiten als Energieerzeuger im Verbund mit seinen gemeindlichen Mitbürgern im Mittelpunkt. Deshalb bilden Energiegenossenschaften und Bauherrengemeinschaften geeignete Organisationsformen. Der Bund und der Freistaat Bayern werden dazu aufgefordert, zur Förderung der Energiewende durch eine aktive Bürgergesellschaft bestehende Gesetze und Verordnungen auf Behinderungen zu prüfen.

### Begründung:

Die Energiewende ist gekennzeichnet durch einen sparsameren Verbrauch der Rohstoffe, von umweltfreundlicheren Umwandlungsprozessen und vom Umbau der bisherigen zentralen Energieversorgung hin zu mehr dezentraler Energieerzeugung durch die Nutzung erneuerbarer Energien. Rund 40 % der Energie in Deutschland werden in Gebäuden verbraucht. Für die Beheizung der privaten Haushalte werden 70% und für die Warmwasserbereitung 15% Energie verbraucht. 76% der Wohngebäude sind älter als 30 Jahre. 75% der Heizungsanlagen in Wohngebäuden sind nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik.

Durch die energetische Sanierung der Gebäude und durch den Austausch veralteter Heizungsanlagen könnten über 30% der Energie eingespart werden. Bei der älteren Generation nimmt die Investitionsbereitschaft mit steigendem Alter ab. Der jüngeren Generation fehlen oft die finanziellen Mittel.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antragsteller erhebt die Forderung, die staatlichen Anreizprogramme differenzierter zu gestalten, damit sich möglichst viele Bürger aktiv an der Energiewende durch energieeffiziente Neubauten oder durch eine energetische Altbausanierung beteiligen können. Die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Förderprogramme sind bereits sehr differenziert ausgestaltet, weshalb derzeit kein Nachbesserungsbedarf besteht. Fördermittel werden z.B. im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms und der KfW-Förderung zur Verfügung gestellt. Sie zielen sowohl auf den energieeffizienten Neubau als auch die energetische Sanierung ab. Unterstützt werden damit sowohl energieeffiziente Einzelmaßnahmen als auch umfassende Sanierungen zu einem KfW-Effizienzhaus oder dem Neubau eines energieeffizienten Wohngebäudes. Die Förderung erfolgt über Investitionszuschüsse für die Sanierung oder alternativ - auch bei Neubauten - durch zinsgünstige Darlehen. Letztere zum Teil zusätzlich in Verbindung mit Tilgungszuschüssen. Dabei gilt der Grundsatz: Je höher der energetische Standard, desto besser die Förderung. Die Förderung trägt dazu bei, die finanzielle Belastung für Mieter, Nutzer und Eigentümer durch energetische Sanierungen zu begrenzen.

Der Antragsteller führt zudem richtig aus, dass bei der Energiewende der Bürger mit seinen Möglichkeiten als Energieerzeuger im Verbund mit seinen gemeindlichen Mitbürgern eine wichtige Rolle spielt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird deshalb gebeten zu prüfen, wie in den Kommunen eine gemeinsame Erzeugung von und Versorgung mit Wärme und Strom unter Nutzung Erneuerbarer Energien unterstützt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christofor Politt in der Hans-Beimler-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 3</b> <b>Einrichtung einer Sammel- und Auskunftsstelle für Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Peter Winter MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zur Erfassung aller kommunalen und verbandlichen Konzepte zur Umsetzung der Energiewende im STMUV oder im STMWT eine Sammel- und Auskunftsstelle einzurichten. Beispielhaft für die Arbeit einer solchen Einrichtung auf Zeit könnte die seinerzeit im STMLU geschaffene Agenda21-Stelle dienen, die mit großem Erfolg die kommunalen Aktivitäten gesammelt und gleichzeitig als Auskunftsstelle für Anregungen gedient hat.

### Begründung:

Im Freistaat Bayern beteiligen sich die Kommunen, zusammen mit den Landkreisen, auf die unterschiedlichste Weise, aber mit erfreulichen Erfolgen, entsprechend der Anregungen der Bundesregierung und der Bayer. Staatsregierung an der Umsetzung und der Teilhabe an der Energiewende. Alle Aktivitäten erfolgen im Wissen, dass diese Energiewende, besonders durch ihre von Dezentralität geprägten Energieerzeugung, nur erfolgreich sein kann durch das Engagement der Bürger, zusammen mit ihren Gemeinden und Landkreisen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Der Antragsteller führt zu Recht darauf hin, dass es sinnvoll ist, die Aktivitäten zur Umsetzung der Energiewende, die auf verschiedenen Ebenen wie Kommunen oder Landkreisen unternommen werden, zusammenzuführen und zu koordinieren.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird deshalb gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen notwendig sind und ergriffen werden können, um dies zu bewerkstelligen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 4</b> <b>Überschussstrom im Netz für Nachtspeichergeräte im Privathaushalt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Privatkunden von günstigen Stromhandelspreisen, die sich bei einem großen Stromangebot aus erneuerbaren Energien an der Strombörse ergeben, stärker als bisher profitieren können.

### Begründung:

Der von der Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie erfordert Lösungen, die sowohl technisch als auch wirtschaftlich vertretbar sind. Dies kann nur einvernehmlich mit den Bürgern, der Wirtschaft und der Industrie gelingen.

Ein technischer Ansatz zur Bewältigung dieser komplexen Aufgabe ist u. a. die Energie- bzw. Stromspeicherung, um bei der witterungsabhängigen Stromerzeugung durch Wind und Sonne entsprechend reagieren zu können. Bei besonderer Wetterlage kommt es dabei zu Überkapazitäten im Netz, bedingt durch den Vorrang der regenerativen Erzeuger. Treten dann noch ungünstige Absatzverhältnisse auf, wird dieser subventionierte Strom weit unter Preis an der Strombörse verhökert. Der Bürger, der ja die Hauptlast der Energiewende trägt, bekommt davon nichts.

Nachdem kürzlich die Nachtspeicherheizung per Gesetz wieder salonfähig wurde, bieten sich hier entsprechende Lösungen an. Ebenso erfolgt die Warmwasserbereitung im Haushalt oft mit Nachtspeicherheizung mittels eines Standspeichers (Boiler 200 - 400 ltr / 2 - 6 kW). Gerade diese Art von Warmwasserversorgung, welche ja ganzjährig stattfindet, ist hier geeignet, den überschüssigen Strom vor Ort dem Privatkunden günstig zur Verfügung zu stellen. Rein technisch ist dies kein Problem und könnte umgehend bei entsprechender Änderung der jeweiligen Messeinrichtung und der Umprogrammierung der Rundsteueranlage beim Netzbetreiber realisiert werden. Auch das in der Entwicklung befindliche Smart Grid (intelligentes Stromnetz) könnte hier hilfreich sein.

Aus technischer Sicht besteht hier kein Problem der Umsetzung. Die Schwierigkeit liegt wohl im Unbundling, dem Gesetz der Trennung von Erzeugung, Netz und Vertrieb (EU-Recht). Hier ist nun der Gesetzgeber gefordert, diesbezügliche Regelungen zu schaffen.



## Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

### Begründung:

Der vorliegende Antrag dürfte auf die Einführung lastvariabler Tarife zielen, um Strom zu Heizzwecken möglichst günstig beziehen zu können. Zusammenfassend geht es hier nicht allein um ergänzende Vorgaben, sondern insbesondere darum, ob, ggf. wann und unter welchen Voraussetzungen auch geeignete tatsächliche Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Angebot solcher Tarife vorliegen. Hierbei spielen z.B. der Umfang von Nachfragepotentialen, die Möglichkeiten zur Schaffung geeigneter, hinreichend wirtschaftlicher technischer Rahmenbedingungen (z. B. Messinfrastruktur) sowie die tatsächlichen Potentiale zur Preisdifferenzierung eine Rolle. Ob für Lieferanten das Angebot eines solchen zusätzlichen Produktes wirtschaftlich wäre, hängt auch von Absatzpotentialen und den bereits ohne solche Tarife bestehenden Möglichkeiten zur Preisdifferenzierung ab. Im Einzelnen kann auf Folgendes hingewiesen werden:

Generell sollten Stromkunden von den Möglichkeiten des Wettbewerbs Gebrauch machen. Über den Wechsel ihres Stromanbieters können die Verbraucher Druck auf Energielieferanten erzeugen, z. B. gesunkene Beschaffungskosten an die Endkunden weitergeben. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Kosten der Energiebeschaffung nur ein Bestandteil des Haushaltsstrompreises sind. Ausweislich des Monitoringberichts 2013 von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt betrug 2013 der Anteil von Energiebeschaffung und Vertrieb insgesamt 28,8% des durchschnittlichen Haushaltsstrompreises.

Spezielle Stromtarife für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen sind derzeit vor allem deshalb günstiger als Haushaltsstrom, weil sie unterbrechbar sind. In der Regel legt der Stromversorger Zeitfenster fest, innerhalb derer die Stromversorgung ausgesetzt werden kann. Grundgedanke ist, dass auf diese Weise weniger Strom zu hohen Preisen in Spitzenlastzeiten beschafft werden muss und das Risiko von Überlastungen im Stromverteilnetz sinkt. Experten gehen davon aus, dass der Wert derartiger fester Zeitfenster zur Unterbrechung schon abgenommen hat und künftig noch weiter sinken wird. Strompreise hängen mehr und mehr vom Auftreten wind- oder sonnenreicher Zeitpunkte ab, die nicht in ein vorab festgelegtes Schema passen.

Heizstrom wird derzeit bereits gegenüber Haushaltsstrom bei bestimmten Bestandteilen des Strompreises privilegiert: So erhalten Heizstrombezieher erhebliche Vergünstigungen bei den Netznutzungsentgelten (je nach Netzgebiet bis zu 50%) und zahlen reduzierte Konzessionsabgaben. Nach dem Monitoringbericht 2013 lagen die Heizstrompreise letztes Jahr im Durchschnitt mit 20,3 Cent/kWh zumindest noch deutlich unter dem durchschnittlichen allgemeinen Strompreis für Haushaltskunden von 29,38 Cent/kWh.

Mit zunehmendem Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung steigt der Bedarf an Flexibilität, um Stromangebot und -nachfrage auszugleichen. Die Flexibilisierung der Nachfrage, also die aktive Steuerung des Stromverbrauchs, ist hierbei von großer

Bedeutung. Grundsätzlich werden in Zukunft vor allem effiziente und flexible Systeme benötigt, welche Strom aus Wind- und Solarenergieanlagen dann aufnehmen, wenn ein Überschuss vorhanden ist (bisher deckten Erneuerbare Energien selbst bei Starkwind und Sonne nie mehr als 65 Prozent des Stromverbrauchs). Das Energiewirtschaftsgesetz kennt grundsätzlich zwei Ansätze zur Nutzung solcher Potentiale: Nach § 40 Abs. 5 EnWG haben Stromlieferanten, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, für Letztverbraucher einen Tarif anzubieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt. Dies sind insbesondere lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife. Daneben enthält § 14a EnWG eine Regelung, aufgrund welcher ein Mechanismus im energiewirtschaftlichen Rechtsrahmen verankert werden kann, der netzdienliche Flexibilitäten begünstigt. Elektrospeicherheizungen, die § 14a explizit nennt, wären in diesen Mechanismus zu integrieren. Der netzdienliche Beitrag ist aber von der konkreten Netzsituation im jeweiligen Verteilernetz abhängig. Denkbare Lastmanagementpotenziale werden in einer Verteilernetzstudie, die das Bundeswirtschaftsministerium derzeit durchführt, untersucht. Auch auf Basis dieser Ergebnisse wird zu diskutieren sein, inwieweit die auf § 14a EnWG basierende Lastmanagementverordnung finanzielle Anreize für netzdienliches Verhalten von Wärmepumpen setzen soll. Einen Entwurf für eine konkretisierende Lastmanagementverordnung plant die Bundesregierung für Ende 2014.

Im Haushaltsbereich können elektrische Heizungen mit Wärmespeicher, wie bspw. Nachtstromspeicherheizungen oder Wärmepumpen, gegebenenfalls einen Beitrag leisten, wenn sie technisch dafür ausgerüstet sind und intelligent betrieben werden. Der Gesetzgeber hat vor diesem Hintergrund letztes Jahr mit der Änderung des EnEG die bisher bestehenden Regelungen zur Außerbetriebnahme elektrischer Speicherheizsysteme aufgehoben. Gerade an das Niederspannungsnetz sind bisher nur wenige Lasten mit dem notwendigen Verlagerungspotenzial angeschlossen. Elektrospeicherheizungen stehen allerdings im Wettbewerb mit anderen Technologien im Bereich des Lastmanagements, wie z.B. Stromspeichern oder elektrischen Wärmepumpen. Letztere werden ebenfalls für Heizzwecke eingesetzt und haben eine deutlich höhere Effizienz und bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als Elektrospeicherheizungen. Auch können Elektrospeicherheizungen keinen Strom speichern, sondern diesen lediglich in Niedertemperaturwärme umwandeln. Daher sind eine Rückspeisung und spätere Nutzung des Stroms – anders als bei echten Stromspeichern (z.B. Pumpspeicherwerke oder Batterien) – nicht möglich. Elektrospeicherheizungen können – auf der Basis der bisher üblichen Technologie – zudem die erzeugte Wärme nur kurzfristig speichern. Einerseits bedeutet dies, dass es einen Wärmebedarf zeitnah zur Aufladung geben muss. Andererseits müssen z. B. Heizungen auch dann aufgeladen werden, wenn ein Wärmebedarf vorhanden ist, aber kein „überschüssiger“ Strom aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt auch für die elektrische Warmwasserbereitung mittels Standspeichern. Auch diese können Strom nur kurzfristig in Form von Wärme speichern. Zwar besteht der Wärmebedarf hier ganzjährig, die Wärmeentladung und dann erforderliche Nachladungen erfolgen jedoch kurzfristiger und sind noch stärker dem individuellen Verbrauchsverhalten unterworfen, als beim Heizwärmebedarf. Damit ist der entsprechende Strombezug für Lieferanten und Netzbetreiber noch schwieriger zu prognostizieren. Das erschwert die Erstellung von entsprechenden Lastprofilen beim Netzbetreiber und besonderen Tarifen durch die Lieferanten erheblich. Weiter wären Sperrzeiten für die Speicheraufladung zur Warmwasserbereitung mit sehr viel größeren

Komforteinbußen verbunden als beim trägeren Heizwärmebedarf. Auch sind für spezielle Tarife für Warmwasserspeicher separate Stromzähler nötig. Bei einer Nachrüstung würden anfallende Einbaukosten und ggf. zusätzliche laufende Entgelte die Frage nach der Wirtschaftlichkeit aufwerfen. Der Einsatz von Elektro-speicherheizungen oder elektrischen Warmwasserspeichern für die Energiewende erfordert deshalb eine eingehende Prüfung der Kosten- und Nutzenwirkung sowie der Möglichkeiten zur technischen Nachrüstung und intelligenten Verknüpfung und Steuerung.

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, zu prüfen, wie Privatkunden von günstigen Stromhandelspreisen, die sich bei einem großen Stromangebot aus Erneuerbaren Energien an der Strombörse ergeben, stärker als bisher profitieren können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 5</b> <b>Abschaffung der Abwasserabgabe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Abwasserabgabe abzuschaffen.

### Begründung:

Die Einführung der Abwasserabgabe sollte den flächendeckenden Erstausbau der Abwasserbehandlung befördern. Deutschland verfügt heute flächendeckend über Reinigungsstufen zur Abwasserbehandlung. Die Begründung für die Abwasserabgabe ist damit nicht mehr gegeben. Der damit einher gehende Verwaltungsaufwand kann abgeschafft werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Die Abwasserabgabe (nicht zu verwechseln mit der kommunalen Abwassergebühr) wird durch die Länder für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhoben. Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden zu verwenden. In Bayern werden mit diesen Mitteln Investitionen in Abwasseranlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gefördert.

Durch die mit Blick auf den verbliebenen Schadstoffgehalt des geklärten Wassers gestaffelte Bemessung sichert und stärkt die Abwasserabgabe die Qualität der Abwasserreinigung – eine Regelungswirkung, die auch in Zukunft nicht verzichtbar ist. Als Instrument zur verursachergerechten Anlastung der volkswirtschaftlichen Kosten der Abwassereinleitung entspricht sie überdies den Grundsätzen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Ein vollständiger Verzicht auf die Abwasserabgabe dürfte daher auch europarechtlich nur schwer zu rechtfertigen sein. Vorstellbar dürfte lediglich eine Modifikation mit dem Ziel der Vereinfachung, ggf. auch der Entlastung von Kleineinleitern sein.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 6</b> <b>Kleinwasserkraftanlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den zusätzlichen Bau von Kleinwasserkraftwerken bis 100 KW geschaffen werden. Dazu zählen eine Reform der Wasserrechtsverfahren, der Umweltauflagen, die Priorisierung der Interessen der Allgemeinheit, die Unveränderbarkeit des Restwasseratlas.

### Begründung:

In den letzten Jahren wurden auf Druck von Fischerei- und Naturschutzverbänden die rechtlichen Hürden zur Etablierung zusätzlicher Wasserkraftwerke deutlich verschärft. Insbesondere bei den Wasserwirtschaftsämtern. Dies führte sogar zu einer Stilllegung vieler Kleinwasserkraftanlagen von ehemals rund 12.000 auf heute 4.200. Dabei hat die Technik und Planung zum Schutz von Flora und Fauna an und in Gewässern Fortschritte gemacht. Kleinanlagen werden gegenüber Großanlagen deutlich benachteiligt. Deshalb haben die großen Energieversorger kein Interesse an Kleinwasserkraftwerken. Diese wären aber ein Standbein für den Mittelstand, Energiegenossenschaften und Kommunale Versorgungsunternehmen. Weiterhin hat sich nach dem erklärten Atomausstieg von 2011 der Bedarf an erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel Wasserkraft, deutlich erhöht. Somit müssen nun die Konsequenzen gezogen werden und der Bedarf an Kleinwasserkraftwerken neu beurteilt werden. Nur in einem Energiemix, zu dem auch Wasserkraftwerke bis 100 KW gehören, werden wir in Bayern unseren Energie- und Strombedarf dauerhaft decken können. Strom aus Wasserkraft steht unendlich ohne Rohstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Belastung zur Verfügung. Er ist planbar, liefert Regelenergie, wird dezentral erzeugt und verbraucht, ohne Transport- und Umspannverluste. Er schafft Arbeitsplätze und erhält Existenzen. Wasserkraftwerke halten den Grundwasserspiegel konstant und erzeugen zum großen Teil mit 5,57 bis 7,67 Cent/KW sehr billige Energie. Es gibt inzwischen bayernweit identifizierte Plätze, die sich für zusätzliche Kleinwasserkraftwerke eignen, bei denen auch alle vernünftigen Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt werden können. Allerdings sind die Aussichten zur Genehmigung und die Dauer der Genehmigungsverfahren derzeit unzureichend. Daher braucht es die rechtlichen Anpassungen seitens der Staatsregierung, respektive des bayerischen Umweltministeriums.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Wasserkraft ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Die künftige Wasserkraftnutzung muss aber mit den Erfordernissen der Flussanierung in Einklang stehen und den gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Anforderungen insbesondere in ökologisch besonders sensiblen Gewässerabschnitten Rechnung tragen. Diese Faktoren sind unverzichtbare Bausteine zur Realisierung und Akzeptanz der Wasserkraftnutzung.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, wie die Voraussetzungen für den Bau von kleinen Wasserkraftanlagen bis 100 KW vor diesem Hintergrund anzupassen sind.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 7</b> <b>Für eine erfolgreiche Energiewende - energetische Gebäudesanierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Kommunen werden aufgefordert, einen Aktionsplan zur Steigerung der Energieeffizienz und der wirtschaftlichen Speicherung voranzutreiben und umzusetzen. Der Aktionsplan beinhaltet die:

- Setzung und Verabschiedung von steuerlichen Anreizen für energetische Sanierungsmaßnahmen durch private und institutionelle Bauherren.
- Langfristige Sicherung, Verstärkung und Vereinfachung der bestehenden Sanierungsförderung, insb. des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms.
- Ausrichtung der Förderung auf die Endenergie als entscheidende Stellgröße für den Mieter (Senkung Nebenkosten) und den Investor (Senkung Betriebskosten).
- Regionale Staffelung der Förderprogramme, um notwendige Investitionen gerade im ländlichen Raum nicht weiter zu blockieren.
- Schaffung von Mechanismen, um die jährlichen Mittel aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm umfassend auszuschöpfen.
- Bauordnungsrechtliche Gleichstellung des Ersatzneubaus mit einer Vollsanierung bei nicht wirtschaftlich sanierungsfähiger, nicht ortsbildprägender und bereits leerstehender Wohnungen durch eine Anpassung des Baugesetzbuches (Erhalt von Bestandsrechten).
- Forcierung von Anreizen und Initiativen des Freistaates Bayern und der Kommunen, die Wohneigentümergeinschaften (WEG) und Privateigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Kraft-Wärme-Kopplung in Quartieren aufzeigen und diese dauerhaft unterstützen.



- Start einer Initiative zur „Energieeffizienz bei Ein- und Zweifamilienhäusern“ vom Freistaat Bayern mit den Landkreisen und Kommunen, mit dem Ziel einer flächendeckenden und umfassenden Beratung in Gemeinden und Stadtquartieren, die dauerhaft unterstützt und gefördert wird.

### **Begründung:**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat sich nachdrücklich zur Energiewende und zum Klimaschutz bekannt. Ein intelligenter Mix aus Erzeugung, Effizienz und Speicherung ist der Schlüssel für die zweite Stufe der Energiewende in Deutschland. Es ist auch der Schlüssel für den „Exportschlag“ aus Deutschland.

Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt werden. Regenerative Stromerzeugung ist daher nur eine Seite der Medaille. Mindestens genauso wichtig sind die Speicherung und Effizienzmaßnahmen. Regenerative Anlagen funktionieren nur, wenn man die Energie wirtschaftlich speichern kann. In diesem Bereich müssen Investitionen und die wissenschaftliche Forschung gezielt ausgerichtet werden.

Während beim Neubau, der weniger als 1 % des Gebäudebestandes betrifft, die Standards immer weiter erhöht wurden, bleibt der Bestand bislang weitgehend unberücksichtigt. Der Großteil der Bestandsgebäude wurde in einer Zeit errichtet als energetische Standards eher gering waren. Es müsste daher saniert werden, doch viele Eigentümer tun dies bislang nicht. Die aufgeführten Maßnahmen würden die richtigen Anreize zur Umsetzung energetischer Sanierungen setzen. Eigentümer sollen sich aus Überzeugung und freiwillig zu energetischen Sanierungsmaßnahmen an und in ihren Gebäuden entscheiden. Das gerade im Bildungsbereich vollkommen richtige Motto „fördern und fordern“ trifft auf den energetischen Bereich nicht zu. Hier liegt der Schlüssel einzig und allein im „fördern“. Zuviel fordern, Zwang oder Verschärfungen des Ordnungsrechts führen nicht zum Ziel. Zur Garantie der Wirtschaftlichkeit muss die Lücke aus bestehender Sanierungsquote (0,8-1,0%) und notwendiger Sanierungsquote (2,0-3,0%) über staatliche Fördermittel geschlossen werden. Sanierung wird nur erfolgreich und umsetzbar sein, wenn Kosten beim Nutzer sinken. Die entscheidende Messgröße für den Erfolg energetischer Sanierungsmaßnahmen und damit für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz als elementarer Baustein für eine erfolgreiche Energiewende ist daher der Endenergieverbrauch. Hierauf müssen sich die Maßnahmen konzentrieren. Zur Bewältigung unserer Herausforderungen müssen wir Handeln – als Einzelner wie auch als Unternehmen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**



**Begründung:**

Die Steigerung der Energieeffizienz ist zweifelsohne ein Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Dies betont der Antragsteller völlig zu recht. Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt und bezahlt werden. Deshalb wird die CSU dem Thema Energieeffizienz auch weiterhin hohe Bedeutung beimessen. Dies spiegelt sich auch in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD wieder: In einem nationalen Aktionsplan „Energieeffizienz“ will die Koalition die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfassen. Aus dem Energie- und Klimafonds soll die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalten gefördert werden. Darüber hinaus soll das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung aufgestockt, verstetigt und deutlich vereinfacht werden. Zudem soll die EU-Energieeffizienz-Richtlinie sachgerecht umgesetzt werden.

Auch der Bayerischen Staatsregierung ist die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiges Anliegen. Unter anderem zeigt der Energieeffizienzpakt konkrete Lösungsansätze in sechs Handlungsfeldern auf und benennt insgesamt 217 konkrete Vorhaben und Initiativen, die durch die Verbände, Organisationen und die Staatsregierung umgesetzt werden sollen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz beitragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politischen Handlungs-Weisung nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 8</b> <b>Langfristige Sicherung der Stromversorgung in Bayern ohne neue riesige Stromtrassen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Thomas Schmitt, CSU-Kreisverband Main-Spessart	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, alles menschenmögliche zu veranlassen, dass Bayern durch einen Mix aus regenerativen Energien, Stromspeichertechnologien, Stromeinsparungen und hocheffizienten, flexiblen und grundlastfähigen Gaskraftwerken so mit elektrischer Energie versorgt wird, dass Spitzenlasten sicher über bestehende Leitungstrassen aus dem europäischen Verbundsystem abgedeckt werden können.

### Begründung:

Die geplante Gleichstromtrasse SuedLink ist unbedingt zu vermeiden, weil sie gravierende Nachteile hat:

- Sie verschandelt unsere Heimat, insbesondere den ländlichen Raum, und raubt diesem wichtige Potentiale im Bereich Tourismus.
- Sie belastet möglicherweise die Gesundheit der Anwohner mit elektromagnetischen Feldern.
- Sie fördert zur Absicherung der Grundlastfähigkeit die Erzeugung von „dreckigem“ Kohlestrom im Norden, dem schlimmsten Kohlendioxid-Verursacher.

Dadurch hat die Mischung Offshore-Windenergie + Kohlekraft + lange HGÜ-Leitungen im Vergleich zu GuD-Gaskraftwerken vor Ort auch aus ökologischer Sicht keine Vorteile mehr (für Importkohle wird sogar noch teilweise wertvoller Urwald gerodet, was die CO2-Bilanz dieser Mischung noch weiter drastisch verschlechtert). Es ist noch völlig unsicher, ob die geplanten gigantischen Offshore-Windparks jemals wie geplant funktionieren. Noch gibt es massive ungelöste technische Probleme. Dagegen sind GuD-Gaskraftwerke wie in Irsching eine bewährte Technologie. Kann die verbleibende Restwärme noch als Fernwärme genutzt werden, verursacht diese Technologie nur eine geringe Kohlendioxidbelastung.

Die geplante Gleichstromtrasse macht uns abhängig und damit Bayern sehr verletzlich gegen Anschläge. Wer eine der zwei riesigen ungepanzerten Konverterhallen massiv beschädigt (z.B. Absturz Sportflugzeug), legt Bayern für Wochen oder Monate lahm. Diese Trasse und die dazugehörigen gigantischen Offshore-Windparks sind extrem teuer und nur durch enorme Subventionen aus den Umlagen, welche den Endkundenstrompreis immer

höher treiben, überhaupt realisierbar. Rechnet man die Kosten durch die Naturzerstörung noch hinzu, ist das Ganze noch unwirtschaftlicher. Dagegen könnte mit weniger Geld das Ziel dieses Antrags durchgesetzt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### **Begründung:**

Der Antragsteller führt richtig aus, dass die Versorgungssicherheit mit Strom auch in Zukunft gewährleistet sein muss, also jederzeit der nachgefragten Last eine entsprechend gesicherte Erzeugungsleistung in Deutschland gegenüber stehen muss. Richtig ist auch, dass es dazu einen Maßnahmenmix geben muss. Wir brauchen neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Diese Bereiche hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Blick und dazu Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Gleiches gilt für die Bayerische Staatsregierung. Entsprechende Maßnahmen wurden in den Bereichen bereits ergriffen oder befinden sich in der Umsetzung bzw. Anbahnung. So wird die schwarz-rote Koalition z. B. Maßnahmen für die Energieeffizienz in einem Nationalen Aktionsplan „Energieeffizienz“ festschreiben. Darüber hinaus hat sie inzwischen einen ergebnisoffenen und transparenten Diskussionsprozess über ein neues Strommarktdesign mit den Bundesländern und Verbänden in der Plattform „Strommarkt“ begonnen und nimmt hierbei auch die Notwendigkeit von Kapazitätsmechanismen in den Blick. Beim Netzausbau steht vor allem Aus- und Umbau der Verteilnetze, d.h. Nieder-, Mittel- und Hochspannung im Vordergrund. Seit Beginn dieses Jahres steht auch der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene in der Diskussion. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die beschlossene EEG-Reform und die Gewährleistung von ausreichenden Reservekapazitäten, wirkt sich auf den Netzausbau aus. Deshalb ist es sinnvoll, den Netzausbaubedarf noch einmal zu überprüfen und die geltenden Regelungen ggf. anzupassen. Der Antragsteller wünscht einen Beschluss des Parteitags gegen die geplante Süd-Link-Trasse. Eine solche Festlegung ist derzeit nicht möglich, da Herr Ministerpräsident Seehofer eine Überprüfung angeordnet hat, deren Ergebnis mit einem derartigen Parteitagsbeschluss vorweggenommen würde.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung der Energiewende weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ergriffen werden müssen. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Netzausbau zu legen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 9</b> <b>Windenergie / 10-H-Regelung:</b> <b>Hilfestellungen für die Gemeinden</b> <b>zur Umsetzung von Ausnahmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Bayerische Staatsministerium des Inneren damit zu beauftragen, für alle bayerischen Gemeinden eine Handreichung für vorhabenbezogene Bebauungspläne für die Erstellung von Windrädern auszuarbeiten. Darüber hinaus sollen Mustersatzungen für Zweckverbände, bzw. Muster für Zweckvereinbarungen ausgearbeitet und vorgelegt werden, auf deren Basis zwei oder mehrere Gemeinden die Errichtung von Windrädern vorantreiben können, um damit Ausnahmen von der 10-H-Regelung für Windräder möglich zu machen.

### Begründung:

Der bayerische Ministerpräsident hat sich für die 10-H-Regelung stark gemacht, um angesichts der immer höher werdenden Windräder für die Anlieger angemessene Entfernungen durchzusetzen. Gleichzeitig wurde immer wieder betont, dass die Kommunen die Abstandsregelungen auch unterschreiten können, wenn die betroffenen Gemeinden damit einverstanden sind. Mit Handreichungen für vorhabenbezogene Bebauungspläne und Mustern für Zweckvereinbarungen bzw. Zweckverbandssatzungen kann das Informationsbedürfnis der Gemeinden bzw. der Gemeinde- und Stadträte befriedigt werden und es kann sichergestellt werden, dass der Ausbau der Windenergie in Bayern - nicht wie befürchtet - zum Erliegen kommt

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung in die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Das Gesetz zur Länderöffnungsklausel für Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen ermächtigt die Bundesländer, die Privilegierungen für die Windenergie im Außenbereich um entsprechende Abstandsregelungen zu ergänzen. Ausweisungen mit Hilfe von Bebauungsplänen bleiben hiervon unberührt. In wieweit die Kommunen von den Möglichkeiten der vorhabenbezogener Bebauungsplanung Gebrauch machen, bleibt ihnen überlassen. Dies gilt auch für die Frage, in wieweit sie hierzu mit benachbarten Gemeinden Zweckverbände schaffen.

Schon heute unterstützt die Staatsregierung die Arbeit der Kommunen durch eine Vielzahl von Informationsangeboten. So stellt etwa das StMI auf seiner Website umfassende Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Verfügung. Worin der spezifische Informationsbedarf von Kommunen bei der Gründung von Zweckverbänden zur Windenergieerzeugung liegen soll, ist nicht ohne Weiteres ersichtlich.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollte deshalb gebeten werden, die Interessenlage der Kommunen in diesem Punkt genauer zu erkunden und die Staatsregierung im Bedarfsfall zu fordern, ein entsprechendes Informationsangebot zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 10</b> <b>Abschaffung des EU-Emissionshandels</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Günther Westner, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine grundlegende Reform bzw. für die Abschaffung des Europäischen Emissionshandelssystems für Treibhausgase einzusetzen.

### Begründung:

Das Europäische Emissionshandelssystem entfaltet nicht die gewünschte Steuerungswirkung. Durch seine hohe Komplexität bindet es in Unternehmen und Behörden wertvolle Ressourcen. Durch die sich häufig ändernden Regeln verunsichert das Emissionshandelssystem Investoren und behindert Investitionen in emissionshandelspflichtige Anlagen. Es ist nicht verzahnt mit anderen klimapolitischen Instrumenten der EU-Staaten und ist deshalb trotz ggf. weiterer Nachjustierungen nicht in der Lage, den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU sinnvoll zu steuern. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das bestehende Emissionshandelssystem grundsätzlich zu reformieren und zu vereinfachen bzw., wenn das nicht möglich ist, den Emissionshandel ganz abzuschaffen.

Das Europäische Emissionshandelssystem für Treibhausgase wurde 2005 mit dem Ziel eingeführt, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen, wie z. B. CO<sub>2</sub>, unter Anwendung von Marktmechanismen zu steuern. Dieses Ziel wurde nachweislich nicht erreicht. Im Gegenteil, im Jahr 2013 liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland weit über Vorjahrsniveau. In der Theorie mag das Europäische Emissionshandelssystem ein wirksames Instrument zur Emissionsbegrenzung darstellen. Den Praxistest hat es nicht bestanden. Stattdessen hat sich das derzeit etablierte Emissionshandelssystem zu einem bürokratischen Monster entwickelt, das in Unternehmen und Behörden zusätzlichen Aufwand verursacht und Ressourcen bindet. Zudem stellt es durch die willkürlich festgelegten und sich häufig ändernden Regeln ein unkalkulierbares Risiko für Investoren in emissionshandelspflichtige Anlagen dar. Deshalb werden wichtige Investitionen in der Industrie oder in der Energiewirtschaft nicht getätigt. Zahlreiche Versuche das Emissionshandelssystem durch politische Eingriffe zu verbessern und dadurch Einfluss auf den Preis für Emissionsberechtigung zu nehmen (Back-Loading), sind in der Vergangenheit fehlgeschlagen, haben aber dazu beigetragen, dass Investoren weiter verunsichert wurden. Außerdem ist es eine Illusion, mit dem Mittel des Europäischen Emissionshandels eine einheitliche Europäische Klimaschutzpolitik verfolgen zu wollen. Viel zu unterschiedlich sind dazu die nationalen Klimaschutzgesetze der einzelnen EU-Staaten (z.B. EEG, unterschiedliche Steuersätze für fossile Brennstoffe, individuelle Investitionshilfen der Mitgliedstaaten, etc.). Der Emissionshandel ist vielmehr ein zusätzliches Instrument, das mit den nationalen Klimaschutzpolitiken nicht abgestimmt ist. Da diese Ver-

zahnung fehlt können isolierte regulatorische Eingriffe in das System des Emissionshandels grundsätzlich nicht die erwünschte Wirkung erzielen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung in die CSU-Landesgruppe**

#### **Begründung:**

Das europäische Emissionshandelssystem ist nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis geeignet, die europäischen Treibhausgasemissionen zu begrenzen. Es ist nicht die Aufgabe dieses Systems, individuelle nationale Klimaziele erreichbar zu machen. Vielmehr liegt ein entscheidender Vorteil des Systems gerade darin, Klimaschutzinvestitionen dorthin zu lenken, wo sie am preiswertesten sind, sektoral aber auch regional.

Kritisiert wird, dass das Emissionshandelssystem, zurzeit kaum Impulse für klimaschützende Investitionen gibt, weder in klimaschonende Erzeugungsarten wie die Gaskraft noch in Effizienztechnologien. Grund ist der Preisverfall für Emissionsrechte auf unter 6 EUR/t, ein Viertel des anfänglichen Zertifikatspreises infolge zu großzügig bemessener Zuteilungen und eines verminderten Bedarfs in der Wirtschaftskrise. Der Europäische Rat hat sich deshalb auf eine Reform des Emissionshandelssystems geeinigt und hierfür im Oktober erste Leitplanken verabschiedet. Eine Debatte über die konkrete Ausgestaltung dieser Reform und weitere Wege zur Optimierung des Emissionshandels ist auch in Deutschland dringend angezeigt. Insoweit gibt der Antrag zutreffende Hinweise, die in der Landesgruppe aufgegriffen werden sollten. Die Abschaffung des Emissionshandels aber kann angesichts der zur Verfügung stehenden Alternativen keine wünschenswerte Option sein.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Fdnb-Süddeutscher-Verlags-Gesellschaft  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 11</b> <b>Businessplan-Wettbewerb „Energiewende“ durchführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie damit zu beauftragen, einen Businessplan-Wettbewerb „Energiewende“ durchzuführen. Als Trägerorganisation bietet sich hierfür "Bayern Start-up in Gründung" an, die aus dem Businessplan-Wettbewerb Nordbayern und der Münchner Initiative hervorgegangen ist.

### Begründung:

Die Realisierung der Energiewende stellt für unser Land in den nächsten 10 Jahren sowohl für die Wirtschaft als auch die Politik die größte Herausforderung dar. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich die kreativsten und erfindungsreichsten Köpfe unseres Landes dieser Herausforderung stellen. Deshalb wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie beauftragt, über Bayern Start-up einen entsprechenden Businessplan-Wettbewerb durchzuführen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Antragsteller führen richtig aus, dass die Realisierung der Energiewende für unser Land in den nächsten 10 Jahren sowohl für die Wirtschaft als auch die Politik eine große Herausforderung darstellt. Es ist ein berechtigtes Anliegen, kreative und erfindungsreiche Köpfe für die Bewältigung dieser Herausforderung zu aktivieren. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, wie dies umgesetzt werden kann.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 12</b> <b>Sofortige Einführung der Verordnungsermächtigung zur Direktlieferung von erneuerbarem Strom an Letztverbraucher</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die Umsetzung der Verordnungsermächtigung nach § 95 Nr. 6 EEG 2014 mit Nachdruck zu forcieren. Das EEG 2014 hat hier eine Regelung zur Einführung eines Systems für die Direktbelieferung von Letztverbrauchern mit erneuerbarem Strom offen gelassen. Für den Bereich von Mehrfamilienhäusern, oder Quartieren, mit einer eigenen Leitung ist der Begriff des Anlagenbetreibers und Eigenstromnutzers nicht als identisch zu bezeichnen. Es muss daher für diese Anwendungsfälle eine Gleichstellung der Direktlieferung von Strom an Letztverbraucher (z.B. Bewohner) mit der Eigenstromnutzung geschaffen werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die Direktlieferung von EE-Strom, ohne Durchleitung durch ein öffentliches Netz, genauso zu behandeln ist, wie eine Eigenverbrauchsnutzung nach § 61 EEG. Dies bedeutet, dass Strom, welcher erzeugt und ohne Nutzung des öffentlichen Netzes direkt verbraucht oder gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht wird, genauso zu behandeln ist, wie eine Eigenverbrauchserzeugungsanlage.

### Begründung:

Um auch künftig für die Energiewende eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu gewährleisten, muss eine breite Beteiligung aller Menschen möglich sein. Derzeit ist es nur einem kleinen Teil der Bevölkerung möglich, an den Chancen aus erneuerbar erzeugtem Strom direkt zu partizipieren. So ist die Nutzung und der Gebrauch von Eigenerzeugungsanlagen nur für den Teil der Bevölkerung realisierbar, der sowohl über genügend Kapital, als auch geeignete Flächen verfügt. Dieser Umstand führt dazu, dass das Verständnis für die Erfordernisse des Netzausbaus, aber auch der Kostenstruktur immer weiter schwindet und als „Förderung der Reichen“ angesehen wird. Um diesem Akzeptanzverlust entgegen zu treten, ist eine sofortige Umsetzung der Verordnungsermächtigung aus dem EEG 2014 herbeizuführen.

Für den Fall der Direktstromlieferung an Dritte kann keine Identität von Anlagenbetreiber und Stromverbraucher gegeben sein. Somit muss ein Dritter eine Anlage - beispielsweise eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Mehrfamilienhauses oder ein BHKW im Keller - betreiben und den Strom direkt an die Bewohner desselben Hauses oder Quartieres zu günstigen Konditionen liefern können. Für diesen erzeugten und direkt verbrauchten oder zwischengespeicherten Strom müssen die identischen Regelungen wie für den Bereich des Eigenverbrauchs nach § 61 EEG gelten. Hierfür ist es auch notwendig, dass eine Zweitstromlieferung, zusätzlich zur Grundstromversorgung (Erststromlieferant), gesetzlich

erlaubt ist. Dies bedeutet, dass Bewohner von Mehrfamilienhäusern oder Quartieren zwei unterschiedliche Stromlieferanten haben können, wobei der Zweitstromlieferant ausschließlich Strom aus einer Erzeugungsanlage liefern darf, welche am oder im selben Haus oder Quartier angebracht ist und ohne Nutzung des öffentlichen Netzes den Strom aus dieser Anlage direkt liefert.

Ziel dieser Regelung ist es, dass auch finanziell schlechter gestellte oder aufgrund von fehlenden Installationsflächen Bevölkerungsteile einen Anteil an der Energiewende haben können und günstigeren Direktstrom aus einer Direkterzeugungsanlage beziehen können.

Dies steigert die Akzeptanz zur Energiewende innerhalb der Bevölkerung, da eine breite Teilhabe gewährleistet wird und die Energiewende sozialer wird. Dieses Feld darf nicht der SPD überlassen werden, sondern muss unter der Federführung der CSU umgesetzt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die Antragsteller weisen zu Recht darauf hin, dass die Verordnung nach § 95 Nummer 6 EEG 2012 von hoher politischer Priorität ist. Allerdings gibt es für eine solche Verordnung verschiedene Hürden. Im EEG 2012 war bereits eine Regelung enthalten, die Grünstromvermarkter unter bestimmten Voraussetzungen von der EEG-Umlage befreit hat. Diese Regelung hat die Europäische Kommission als europarechtswidrig angesehen. Aus diesem Grund ist sie im EEG 2014 nicht mehr enthalten. Gleichzeitig ist die Stabilisierung der Kosten und eine faire Lastenverteilung ein wichtiges Ziel des EEG 2014. Deshalb sieht die Verordnungsermächtigung nach § 95 Nummer 6 Buchstabe f EEG 2014 auch vor, dass durch die Verordnung die EEG-Umlage nicht steigen darf. Eine grundsätzliche Gleichstellung von Direktlieferungen mit der Eigenversorgung würde aber dazu führen, dass die EEG-Umlagezahlungen sinken und in der Folge die EEG-Umlage für alle übrigen Verbraucher steigt. Vor diesem Hintergrund werden deshalb derzeit andere Konzepte für eine Verordnung diskutiert. Die Bundesregierung plant derzeit, die europarechtliche Zulässigkeit einer solchen Verordnung kurzfristig mit der Europäischen Kommission zu besprechen. Auf der Grundlage dieses Gesprächs wird sie den Erlass einer Verordnung prüfen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, diese Gespräche kritisch zu begleiten.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 13</b> <b>Energiewende: Bayernplan konkret umsetzen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Artur Auernhammer MdB, Günther Westner, Stefan Rößle	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Bayernplan hinsichtlich der Energiewende konkret umzusetzen. Dies betrifft vor allem die folgenden Punkte:

#### 1. Bayern: Führungsrolle bei der Energiewende

*Bayernplan:* Bayern ist führend beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und bei der Umsetzung der Energiewende. In den letzten vier Jahren haben wir bei uns den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung von 25 auf 33 Prozent gesteigert. Wir wollen eine Energieversorgung, die sicher, sauber und finanzierbar bleibt.

*Handlungsempfehlung:* Gerade durch die extrem hohe Abhängigkeit Bayerns von der Kernenergie ist unser Land ähnlich wie Baden-Württemberg gezwungen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit doppelt so großer Geschwindigkeit voranzutreiben als die restlichen Bundesländer. Aufgabe der Politik ist es nicht, Akzeptanzprobleme beim Ausbau der Erneuerbaren Energien schicksalhaft hinzunehmen, sondern aktiv um die Zustimmung der Bürger zu werben und die zur Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### 2. Moderne Energie für ein modernes Land

*Bayernplan:* Bayern ist das Musterland der Erneuerbaren Energien. Schon vor der Energiewende lag Bayern bei den Erneuerbaren Energien im Bundesvergleich klar an der Spitze. Wir wollen, dass in Bayern so viel Strom erzeugt wird, wie verbraucht wird. Wir werden die Energieforschung bis 2016 deutlich stärker unterstützen. Wir wollen die Energieeinsparung fördern. Das Paket zur energetischen Gebäudesanierung muss kommen. Es ist unverantwortlich, dass Rot-Grün diese stärkere Förderung der Gebäudesanierung im Bundesrat blockiert.

*Handlungsempfehlung:* Zwischenzeitlich gibt es in Berlin wieder eine von der CSU mitgetragene Koalition. Eine neue Beschlusslage zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung liegt aber immer noch nicht vor, obwohl dies im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird deshalb dringend aufgefordert, hier initiativ zu werden. Experten erklären übereinstimmend, dass die Ziele der Energiewende ohne dieses Förderprogramm und den damit verbundenen Maßnahmen nicht erreicht werden, also dringender Handlungsbedarf besteht.

### 3. Zehntausend-Häuser-Programm

*Bayernplan:* Wir wollen energieautarke und von fossilen Energien unabhängige Häuser in Bayern. Wir werden ein Zehntausend-Häuser-Programm auflegen. Wir wollen in den nächsten fünf Jahren zehntausend Hausbesitzer in Bayern bei der Installation eines eigenen Energiespeichers unterstützen. Wir wollen der privat genutzten Speichertechnologie in Bayern zum Durchbruch verhelfen und die Energieautonomie in Bayern fördern.

*Handlungsempfehlung:* Das Zehntausend-Häuser-Programm sollte nicht auf einzelne Häuser beschränkt bleiben. Sehr viel sinnvoller ist es, ganze Quartiere bis hin zu einzelnen Kommunen zu betrachten und die Maßnahmen im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes umzusetzen. Durch die gemeinsame Nutzung von Speichern lassen sich eindeutig Kostenreduzierungen erreichen und die Energieeffizienz weiter steigern. Dieser ganzheitliche Ansatz ist analog § 61 EEG (Eigenverbrauch) zu behandeln.

### 4. Energiewende beschleunigen

*Bayernplan:* Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern beschleunigen. Bei unserer Zielmarke, dass Bayern bis 2022 die Hälfte seines Stroms aus Erneuerbaren Energien produziert, liegen wir voll im Zeitplan. Für die kommende Legislaturperiode wollen wir das Ausbautempo nochmals anziehen und bereits vor 2022 die Hälfte unseres Stroms aus Erneuerbaren Energien beziehen.

*Handlungsempfehlung:* Diese Zielsetzung muss allerdings weiter konkretisiert und sichergestellt werden, dass die notwendigen Maßnahmen im Rahmen eines systemischen Ansatzes definiert bzw. umgesetzt werden. Durch die Volatilität von Windenergie und Photovoltaikstrom müssen deutlich mehr Kapazitäten geschaffen und der Ausbau von innovativen Speichersystemen verstärkt werden, um zu jeder Zeit und an jedem Tag die Stromversorgung sicher zu stellen. Deshalb ist verstärkt der Ausbau der grundlastfähigen Erneuerbaren Energien wie Wasserkraft, Geothermie und Bioenergie voranzutreiben. Private Konsumenten und die Wirtschaft haben den Anspruch, jederzeit mit Strom versorgt zu werden und nicht nur, wenn der Wind bläst bzw. die Sonne scheint.

### 5. Kompetenzen bündeln

*Bayernplan:* Wir wollen alle Kompetenzen bei der Energie - vom Netzausbau über die Erneuerbaren Energien bis zur Energieforschung - in der Staatsregierung bei einem Ministerium bündeln.

*Handlungsempfehlung:* Diese Forderung, die im Übrigen auch vom Arbeitskreis Energiewende immer wieder erhoben wurde, ist seit Herbst 2013 erfüllt. Die enge Vernetzung zwischen dem Energieministerium mit den Ministerien des Inneren (Mobilität) und der Landwirtschaft (Bioenergie) ist weiterzuführen und wo notwendig zu verbessern.

## 6. Plattform Bayern Energie

*Bayernplan:* Wir werden eine Plattform „Bayern Energie“ einrichten. Damit wollen wir alle zusammenbringen, die für Bayerns Energie sorgen: von der Energiewirtschaft über die Netzbetreiber bis zu Kommunen und staatlichen Stellen. Damit Bayern eine Energieversorgung aus einem Guss bekommt.

*Handlungsempfehlung:* Es wird gefordert, die Bürger/Innen in diesen Prozess einzubinden und damit potenzielle Akzeptanzprobleme bereits im Vorfeld zu vermeiden bzw. die Bürger/Innen zum Mitmachen zu bewegen.

## 7. Moderne und umweltfreundliche Gaskraftwerke als Ergänzung

*Bayernplan:* Erneuerbare Energien brauchen grundlastfähige Kraftwerke als Ergänzung für die Zeiten, in denen die Sonne nicht scheint oder der Wind nicht weht. Neben der grundlastfähigen Biomasse und Geothermie setzen wir dazu auf moderne und umweltfreundliche Gaskraftwerke, achten dabei aber auch darauf, dass durch diese Maßnahme das Erreichen der Klimaschutzziele nicht unmöglich gemacht wird. Wir werden auf Bundesebene auf bessere Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Betrieb von Gaskraftwerken dringen. In jedem Fall bleibt es beim bestehenden Fahrplan zur Abschaltung der verbliebenen vier Kernkraftwerke in Bayern.

*Handlungsempfehlung:* Gegenwärtig erleiden insbesondere jene Stadtwerke enorme Verluste, die in Gaskraftwerke investiert haben. Das gilt auch für das effizienteste Gaskraftwerk der Welt in Irsching. Es ist deshalb dringend notwendig, einen Mechanismus für Gaskraftwerke zu entwickeln, bei der die jederzeitige Verfügbarkeit entsprechend vergütet werden muss (Kapazitätsmarkt). Eine Vergütung der Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten ist dringend geboten, da beispielsweise Gaskraftwerke, die prinzipiell über 8000 Stunden im Jahr wirtschaftlich laufen könnten, bei einem Einsatz von nur 1000 bis 2000 Stunden im Jahr aber niemals wirtschaftlich betrieben werden können.

## 8. Im Einklang mit der Landwirtschaft

*Bayernplan:* Wir wollen den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien im Einklang mit Mensch und Natur gestalten. Wir wollen nicht, dass die Umsetzung der Energiewende auf Kosten der Bewahrung der Schöpfung und des Erhalts unserer bayerischen Landschaft geht.

*Handlungsempfehlung:* Diese Forderung ist nicht leicht umzusetzen und beinhaltet erhebliches Diskussionspotenzial. Deshalb müssen der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Schutz der Landschaft in jedem Einzelfall einer systematischen Abwägung unterworfen werden.

## 9. Bürgerenergie und Kommunalenergie

*Bayernplan:* Wir wollen die Energiewende von unten. Die Energiewende soll zu einer dezentralen Energiewende beitragen. Wir unterstützen kommunale und

genossenschaftliche Initiativen zur Energieerzeugung. Das schafft Wertschöpfung vor Ort und Akzeptanz in der Bevölkerung.

*Handlungsempfehlung:* Diese Strategie ist eindeutig der richtige Weg, um die Energiewende voranzutreiben. Die Bundes- und Landespolitik und auch die Kommunen werden aufgefordert, diese Initiativen so weit wie möglich zu ermuntern, zu unterstützen und den dazu erforderlich legislativen und organisatorischen Rahmen zu schaffen.

#### **10. Mitmachland Bayern bei der Energiewende**

*Bayernplan:* Wir wollen in Bürgerversammlungen unser Energiekonzept vorstellen und im Dialog mit den Menschen weiter entwickeln. Vor dem Bau von Leitungen oder Kraftwerken werden wir die Menschen frühzeitig informieren und einbinden.

*Handlungsempfehlung:* Vor dem Bau neuer Trassen ist zu prüfen, ob bestehende Leitungen nicht leistungsfähiger gemacht werden können. Auch ist zu prüfen, ob auch eine komplette neue Trasse nicht durch den Einsatz tragfähigerer Leitungsmasten auf bereits bestehenden Trassenkorridoren vermieden werden kann. Zusätzlich ist eine Bedarfsanalyse durch das Bayerische Wirtschaftsministerium durchzuführen, in der der heutige und in 30 Jahren erwartete Strombedarf abgeschätzt werden.

#### **11. EEG-Reform**

*Bayernplan:* Wir wollen das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformieren und auf den aktuellen Stand bringen. Wir wollen, dass die Erneuerbaren Energien durchgängig marktfähig werden. Moderne Energie muss bezahlbar bleiben, für die Verbraucher genauso wie für die Betriebe. Für bestehende Investitionen gewähren wir Vertrauensschutz.

*Handlungsempfehlung:* Diese Reform ist beschlossen und in Kraft. Allerdings sind damit noch lange nicht alle Reformerfordernisse für die Energiewende auf den Weg gebracht, in diesem Zusammenhang soll nur auf die Speicherproblematik und die Frage des Kapazitätsmarktes verwiesen werden. Im Rahmen der Stromspeicher darf nicht nur die Pumpspeicherwerkstechnologie und die Stromspeicherung in Batterien verfolgt werden, sondern es sind u.a. auch die Möglichkeiten der chemischen Speicherung (Erzeugung von Wasserstoff mittels Elektrolyse und anschließende erneute Stromerzeugung mit Hilfe von Brennstoffzellen) zu berücksichtigen. Auch die Erzeugung von Methan aus dem so gewonnenen Wasserstoff ist sinnvoll. Dieses Gas kann unproblematisch in das Erdgasnetz eingeleitet und auch in anderen Bereichen der Industrie und der Mobilität eingesetzt werden und hat damit einen erheblichen Mehrwert.

#### **Begründung:**

Mit den Beschlüssen der Bayerischen Staatsregierung vom 24. Mai 2011 bzw. der Bundesregierung vom 30. Juni und 1. Juli 2011 wurde ein klarer Fahrplan zum Ausstieg aus der Kernenergie bzw. zur Umsetzung der Energiewende beschlossen. Seitdem hat der



Ausbau der Erneuerbaren Energien enorm Fahrt aufgenommen. Allerdings haben sich auch Akzeptanzprobleme bei den Bürgerinnen und Bürgern gezeigt. Die einen lehnen Windräder aus ästhetischen Gründen ab. Andere sperren sich gegen den Bau neuer Stromleitungen. Wieder andere beklagen eine "Vermaischung" der Landschaft. Die CSU hat sich stets dafür eingesetzt, die anstehenden Pläne unter Einbeziehung der betroffenen Bürger umzusetzen. Der vorliegende Antrag verfolgt das Ziel, die Beschlusslage auf der Basis des Bayernplans zu konkretisieren und unter Berücksichtigung der sich in der Zwischenzeit geänderten Rahmenbedingungen konkrete Handlungsempfehlungen für die nächsten Jahre zu geben. Damit soll deutlich gemacht werden, mit welchen konkreten Maßnahmen die CSU die Energiewende im vorgegebenen Zeitrahmen erreichen will.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Der Antragsteller führt richtig aus, dass es einen Maßnahmenmix geben muss, um die Energiewende umzusetzen. Wir brauchen neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Diese Bereiche hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Blick und dazu Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Gleiches gilt für die Bayerische Staatsregierung. Beim Netzausbau steht vor allem Aus- und Umbau der Verteilnetze, d.h. Nieder-, Mittel- und Hochspannung im Vordergrund. Seit Beginn dieses Jahres steht auch der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene in der Diskussion. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die beschlossene EEG-Reform und die Gewährleistung von ausreichenden Reservekapazitäten, wirkt sich auf den Netzausbau aus. Deshalb ist es sinnvoll, den Netzausbaubedarf noch einmal zu überprüfen und die geltenden Regelungen ggf. anzupassen. Das Ergebnis dieser Überprüfung, die Herr Ministerpräsident Seehofer angeordnet hat, sollte abwartet werden, bevor der Parteitag Beschlüsse zum Netzausbau fasst.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, die Überprüfung des Netzausbaubedarfs zu begleiten. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, ob es notwendig ist, für Bayern eine eigene Bedarfsanalyse über den zu erwartenden Strombedarf durchzuführen.

Die Steigerung der Energieeffizienz ist zweifelsohne ein Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Dies betont der Antragsteller völlig zu recht. Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht erzeugt und bezahlt werden. Deshalb wird die CSU dem Thema Energieeffizienz auch weiterhin hohe Bedeutung beimessen. Dies spiegelt sich bereits in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD wider: In einem Nationalen Aktionsplan „Energieeffizienz“ will die Koalition die Ziele für die verschiedenen

Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfassen. Aus dem Energie- und Klimafonds soll die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalten gefördert werden. Darüber hinaus soll das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung aufgestockt, verstetigt und deutlich vereinfacht werden. Zudem soll die EU-Energieeffizienz-Richtlinie sachgerecht umgesetzt werden. Auch der Bayerischen Staatsregierung ist die Steigerung der Energieeffizienz ein wichtiges Anliegen. Unter anderem zeigt der Energieeffizienzpakt konkrete Lösungsansätze in sechs Handlungsfeldern auf und benennt insgesamt 217 konkrete Vorhaben und Initiativen, die durch die Verbände, Organisationen und die Staatsregierung umgesetzt werden sollen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zu ergreifen oder bestehende Programme zu überarbeiten sind, um eine Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 14</b> <b>Keine Erdgas- bzw. Erdölförderung über die Fracking-Methode</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, zur Erdgas- und Erdölförderung aus unkonventionellen Lagerstätten über Hydraulic-Fracturing (Fracking) in Bayern entsprechend ihrer Kompetenzen so lange keine Fördergenehmigungen zu erteilen bis alle umweltrelevanten Bedenken und potenzielle Risiken ausgeräumt sind. Der Vorschlag von Staatsminister Dr. Marcel Huber MdL, auch die Bezirksregierungen und Wasserwirtschaftsämter dementsprechend zu unterweisen, muss unterstützt und umgesetzt werden.
2. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei zukünftigen Abstimmungen auf Bundesebene im Sinne eines nachhaltigen Umwelt-, Verbraucher- und Wasserschutzes zu entscheiden und entsprechende Gesetze zugunsten der Erdgas- bzw. Erdölförderung über die Fracking-Methode auf der Basis des jetzt vorhandenen Wissens über die schädlichen Auswirkungen abzulehnen sowie umgehend auf entsprechende Gesetzesänderungen im Bergbaugesetz auf Bundesebene hinzuwirken.

### Begründung:

Zu Antragspunkt 1:

Die Erdgas- und Erdölgewinnung über Fracking schafft unvorhersehbare Risiken für das Trink-, Grund- und Oberflächenwasser in Bayern. Entsprechende Auswirkungen für alle Lebewesen in Bayern sowie unsere Natur und Landschaft, auch für nachfolgende Generationen, überwiegen die Vorteile einer damit verbundenen kurzzeitigen Unabhängigkeit von Gas- und Erdölimporten.

Die technisch gewinnbare Erdgas- bzw. Erdölmenge über die Fracking-Methode wird durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für Erdgas mit 0,7 bis 2,3 Billionen m<sup>3</sup> beziffert. Entsprechend dem Mittelwert, in Höhe von 1,5 Billionen m<sup>3</sup> und einer Energiedichte von Erdgas von ca. 10 kWh/m<sup>3</sup> ergibt sich eine Gesamtenergiemenge in Höhe von 15 Billionen kWh. Im Vergleich zum deutschen Gasverbrauch, der 2013 bei 970 Milliarden kWh lag, ermöglicht uns die Fracking-Technologie theoretisch für die nächsten 15,5 Jahre eine Importunabhängigkeit von Erdgas. Die Risiken der Fracking-Technologie beschränken sich nicht nur auf das Schutzgut Wasser, sondern wirken sich auch auf alle Lebewesen, sowie die Natur und Landschaft aus. Bayern darf nicht zulassen, dass seine hohe Wasserqualität gefährdet und die Umwelt durch privatwirtschaftliche Interessen bei der Förderung von fossilen Rohstoffen erheblich gestört wird.

Mögliche Risiken:

- Technisch:

Die Integrität der Casings (Verrohrungen) und der Zementierung hinsichtlich ihrer Langzeitbeständigkeit ist nicht belegt. Daten über den störungsfreien Betrieb der Bohrungen für den gesamten Förderzeitraum sind nicht vorhanden, aber dringend erforderlich.

- Stofflich:

Die Frack-Fluide (=Wasser mit chemischen Zusätzen und Stützmitteln) sind höchst bedenklich und eine 100%ige Offenlegung ihrer Zusammensetzung und Mengenangaben sind unumgänglich, da einige der eingesetzten Additive toxisch beziehungsweise gemäß der deutschen Gefahrstoffverordnung karzinogen (=krebserregend), giftig oder anderweitig gesundheitsschädigend sind. Auf den Einsatz der Fracking-Technologie soll verzichtet werden, solange keine Förderung ohne chemische Additive möglich ist, da auch die Entsorgung des Flow-Back (Rückflusswasser) aufwendig und problembehaftet ist.

- Rechtlich:

In Deutschland herrscht keine zwingende UVP-Pflicht. Dies muss zur Vermeidung von Umweltschäden jedoch die Mindestanforderung sein.

Zudem darf Fracking neben den Grundwassereinzugsgebieten auch in Einzugsgebieten von Mineral- und Heilquellen, von Brunnen für Brauereien und für die Herstellung von Erfrischungsgetränken, für die Trinkwasserversorgung und für die Lebensmittelherstellung generell nicht zugelassen werden.

#### Zu Antragspunkt 2:

Die deutschen Wasservorkommen sind grenzübergreifend auf die verschiedenen Bundesländer verteilt und stoppen nicht an den Landesgrenzen. Darüber hinaus wird die Erdgas- bzw. Erdölförderung über Fracking auf Bundesebene und über das Bergbaurecht geregelt. Entsprechende Abstimmungsergebnisse unserer Abgeordneten im Bundestag, wie zur Umsetzung der Ergebnisse der Gutachten zu Umweltauswirkungen von Fracking (2012), in der die Maßnahmen zur Risikominderung für Fracking in Deutschland erarbeitet wurden und die innerhalb der CSU keine Zustimmung fand, sollen der Vergangenheit angehören, denn die aktuell vorliegenden Fakten reichen nicht aus, um für eine dichtbesiedelte Region wie Bayern mögliche Risiken abschließend bewerten zu können.

Die Abgeordneten sollen sich aus diesem Grund auch für dementsprechende Änderungen im Bundesberggesetz (BbergG) einsetzen, um die Erdgas- und Erdölförderung mit Hilfe von Fracking nur unter Beachtung der Schutzgüter der Umwelt und der Menschen zu erlauben. Die gesetzlichen Bestimmungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung müssen für die Fracking-Technologie gelten. Ansonsten muss ein umfassendes Fracking-Verbot per Gesetz umgesetzt werden, wie es beispielsweise in Frankreich besteht und dessen Einführung laut eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags (Quelle: WD 3-3000-372/10) in Deutschland machbar ist.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung in die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Tiefbohrungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen unterliegen dem Bergrecht und bedürfen einer bergrechtlichen Zulassung. Die Bergbehörde entscheidet im Einvernehmen mit der Kreisverwaltungsbehörde (Wasserbehörde) über die Erteilung einer wasserrechtlichen Zulassung.

**Zu Forderung 1:**

Schon heute werden in Bayern keine Genehmigungen für unkonventionelle Frackingmaßnahmen erteilt. Hieran soll sich nach Aussage der Staatsregierung auch in Zukunft nichts ändern. Die Genehmigungsbehörden sind entsprechend angewiesen. Forderung Nr.1 ist damit bereits erfüllt.

**Zu Forderung 2:**

Mit dem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode haben sich CDU, CSU und SPD darauf geeinigt, Fracking so lange zu unterbinden, wie nicht zweifelsfrei geklärt ist, dass es durch den Einsatz dieser Technologie zu keinerlei nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit kommen wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, den Einsatz umwelttoxischer Stoffe beim Fracking zu unterbinden. Kurzfristig soll deshalb das Wasserhaushaltsgesetz geändert und eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden. Ferner hat man sich darauf verständigt, gemeinsam mit den Ländern, der Wissenschaft und der Wirtschaft einen Prozess zu starten, in dem die vorhandenen Wissenslücken zu den Folgen unkonventionellen Frackings geschlossen werden. Eckpunkte für ein Frackinggesetz liegen mittlerweile vor und werden zurzeit detailliert geprüft. Dieser Kompromiss wird von der CSU mitgetragen und sollte nicht durch noch weitergehende Forderungen in Frage gestellt werden. Stattdessen sollte die CSU-Landesgruppe gebeten werden, die vorgelegten Argumente in der aktuellen Diskussion zum Frackinggesetz zu berücksichtigen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 15</b> <b>Konzept "Energiewende: Modellregion Bayern" entwickeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Artur Auernhammer MdB, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden beauftragt, umgehend ein Konzept "Energiewende: Modellregion Bayern" zu entwickeln. Mit diesem Konzept soll der Freistaat Bayern die Schrittmacherfunktion in Deutschland und Europa übernehmen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Insbesondere ist es erforderlich einen klar definierten Masterplan, der bis heute auf nationaler Ebene fehlt, mit exakten Meilensteinen zu erarbeiten. Aufgrund der hohen Abhängigkeit des Freistaats Bayern vom Atomstrom einerseits und den wesentlich ambitionierteren Ausbauzielen bei den Erneuerbaren Energien andererseits, steht der Freistaat Bayern im Verhältnis zu den anderen Bundesländern vor ganz besonderen Herausforderungen. Der Freistaat Bayern kann jedoch diese Herausforderungen auch als Chance begreifen und als "Modellregion Energiewende" eine optimale Vernetzung zwischen Wirtschaft und Politik realisieren und für eine perfekte Koordination der einzelnen politischen Ebenen, d.h. Landes-, Bezirks- und kommunaler Ebene sorgen.

### Begründung:

Im Rahmen des Ausstiegsbeschlusses aus der Kernenergie hat der Freistaat Bayern wesentlich ehrgeizigere Ziele zum Ausbau der Erneuerbaren Energien definiert als die Bundesrepublik Deutschland (50% Erneuerbare Energien gegenüber 35% im Bund). Aufgrund dieser Tatsache, aber auch aufgrund der traditionell höchsten Abhängigkeit aller Bundesländer vom Atomstrom muss der Freistaat Bayern alle Anstrengungen unternehmen, um bis zum Jahr 2022 die Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Wärme zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. Erschwerend kommen nun der 10-H-Beschluss des bayerischen Landtags für Windräder sowie der restriktive Kurs bei den Stromübertragungsleitungen hinzu. Dennoch ist es nicht unmöglich, die selbst gesetzten Ziele bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Allerdings setzt dies für alle Akteure im Freistaat Bayern außerordentliche Anstrengungen voraus.

Wir können auf der einen Seite feststellen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien wesentlich schneller voran gegangen ist als ursprünglich geplant. Allerdings wurde dieses Ziel zu einem sehr hohen Preis erreicht, der gegenwärtig in einer Größenordnung von 20 Milliarden Euro pro Jahr liegt. Andererseits müssen wir feststellen, dass wir die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bisher drastisch verfehlt haben, dass der Netzausbau weit hinter den Zielvorgaben zurückliegt und die Anbindungen der Offshore-Anlagen ebenfalls weit hinter dem Zeitplan hinterherhinken.

Positiv können wir für Bayern feststellen, dass der Ausbau der Fotovoltaik und der Ausbau der Biogasanlagen sehr schnell von statten ging. Allerdings lässt der Ausbau der bereits im Freistaat Bayern traditionell starken Wasserkraftnutzung noch sehr zu wünschen übrig. Im Rahmen des Konzepts "Energiewende: Modellregion Bayern" ist es auch erforderlich, Best-Practice-Beispiele aus dem Freistaat zusammenzutragen und allen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene zur Verfügung zu stellen. Modellhaft bietet sich hier beispielsweise die Energieregion Oberland, bestehend aus den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz und Weilheim-Schongau an, oder aber die Modellkommune Wildpoldsried.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Die Umsetzung der Energiewende ist zweifelsohne eine der Kernherausforderungen unserer Zeit. Seit der Katastrophe von Fukushima arbeitet Bayern auf allen Ebenen daran, seine Energieversorgung zu einem effizienten und überwiegend auf Erneuerbare Energien gestützten Versorgungssystem umzubauen, das ab Ende 2022 ohne Kernkraft auskommt. Wie der Antragsteller richtig ausführt, sind in Bayern die Herausforderungen zum Gelingen der Energiewende wegen des hohen Anteils an Kernenergie besonders groß. Aus den vier noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken kommt derzeit noch knapp die Hälfte des in Bayern verbrauchten Stroms.

In den vergangenen Jahren wurde sich auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien konzentriert. Das war richtig und in Bayern besonderes erfolgreich. Die Erneuerbaren Energien decken jetzt schon rund 35 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs. Energiewende ist jedoch mehr als der rasche Ausbau der Stromerzeugung aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse. Die gesamte Struktur von Stromerzeugung, -verteilung und -nutzung muss angepasst werden. Dazu sind vielfältige Aspekte abzuwägen. Das reicht von der ausgewogenen Balance zwischen zentraler und dezentraler Energieerzeugung über eine umwelt- und landschaftsverträgliche Ausgestaltung von Anlagen und deren Akzeptanz bis hin zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. All diese Aspekte müssen beleuchtet und einbezogen werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat im November 2014 einen breit angelegten Energiedialog gestartet. Gemeinsam mit Experten und Betroffenen werden wir die bestehenden Möglichkeiten und Alternativen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit in Bayern erörtern. Am Ende des Dialogs wird ein neues bayerisches Energieprogramm stehen. Dieses wird den bayerischen Weg in der Energiewende aufzeigen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die genannten Aspekte in das zu beschließende bayerische Energieprogramm aufzunehmen sind und, ob ein weiteres – wie vorgeschlagenes – Energiekonzept erforderlich ist.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 16</b> <b>Neuregelung der Abgaben für Eigenstromverbraucher</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner, Rudolf Schnur	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, dass der Verbrauch von selbst erzeugtem Strom (regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung) nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet wird und sich die Netzentgelte für Eigenerzeuger stärker an der Anschlussleistung orientieren.

### Begründung:

Die regenerativen Erzeugungsanlagen schaffen im öffentlichen Stromversorgungsnetz immer mehr Probleme, da sie ihre Leistung je nach Sonnenschein und Wind gleichzeitig ins Netz einspeisen. Entlastung kann hier der Eigenverbrauch von Strom aus diesen Anlagen und aus der Kraft-Wärme-Kopplung schaffen, da dadurch das öffentliche Netz weder durch Einspeisung noch durch Verbrauch in Anspruch genommen wird.

Das öffentliche Netz wird von Eigenverbrauchern aber gleichzeitig als Reserve genutzt, wenn ihre Anlagen den Stromverbrauch nicht decken können. Wegen der unterschiedlichen Nutzung dieser Reserve muss sich das Entgelt für die Bereitstellung dieser Reserve an der Anschlussleistung<sup>1</sup> und nicht an der aus dem Netz bezogenen Energie orientieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<sup>1</sup> In der Praxis kann man auch einfach den Nennstrom der Sicherungen oder anderen Schutzeinrichtung des Netzanschlusses verwenden.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 17</b> <b>Nutzung von Überschussstrom für die Raumheizung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Artur Auernhammer MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, dass bei der Raumheizung verstärkt Wärmepumpen zur Nutzung von Überschussstrom aus regenerativen Energien zum Einsatz kommen. Anreize hierzu können durch die Absenkung der Abgaben auf Strom für Wärmepumpen und die Förderung der Geräteanschaffung geschaffen werden.

### Begründung:

Überschussstrom aus regenerativen Erzeugungsanlagen wird heutzutage durch niedrige Börsenpreise „verschenkt“, was wiederum ein Ansteigen der EEG-Umlage zur Folge hat. Wärmepumpen können diesen Überschussstrom zur Raumheizung nutzen, da sich ihre Betriebszeiten bei richtiger Auslesung relativ frei gestalten lassen. Eine moderne Wärmepumpe stellt heute aus jeder Kilowattstunde elektrischem Strom in der Regel fünf Kilowattstunden Wärme zur Verfügung, was diese Art der Stromnutzung zur Raumheizung besonders effizient macht.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

### Begründung:

Die Steigerung der Energieeffizienz ist zweifelsohne ein Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Deshalb wird die CSU diesem Thema auch weiterhin eine hohe Bedeutung beimessen. Dies spiegelt sich auch in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD wieder. Der Bayerischen Staatsregierung ist die Steigerung der Energieeffizienz ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Unter anderem zeigt der Energieeffizienzpakt konkrete Lösungsansätze auf. Zur Energieeffizienz gehört es auch, Strom aus Erneuerbaren Energien, der sonst abgeregelt werden müsste, anderweitig sinnvoll zu nutzen, z. B. im Wärmebereich. Deshalb ist das Anliegen der Antragsteller berechtigt, hierzu nach entsprechenden Lösungen zu suchen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Energieeffizienz weiter zu steigern und insbesondere die anderweitige Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien, der sonst abgeregelt werden müsste, zu unterstützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 18</b> <b>Unterstützung des Nord-Süd-Stromnetzausbaus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Realisierung der bereits in 2013 im Bundesrat zugestimmten Nord-Süd-Stromleitungen nach Abschluss des geplanten Dialogprozesses in Bayern, zu unterstützen.

### Begründung:

Gas-und-Dampfkraftwerke (GuD) sind aufgrund ihrer geringen Volllaststunden im derzeitigen und künftigen deutschen Energiemix nicht mehr rentabel zu betreiben. Bereits heute muss das Kraftwerk Irsching bei Ingolstadt mit jährlich 80 Mio. Euro von den deutschen Bürgern subventioniert werden, um eine ausreichende Versorgung zu Spitzenzeiten zu garantieren. Weitere derartige Kraftwerke bedeuten daher zum einen zusätzliche Belastungen für die Stromverbraucher sowie eine erhöhte Abhängigkeit Bayerns von den Gaspreisen und dem Lieferland Russland.

Fehlende Nord-Süd-Stromverbindungen führen dazu, dass Windturbinen im Norden teilweise abgeregelt werden müssen, weil der Stromüberschuss nicht mehr abtransportiert werden kann. Dies führt derzeit zu Mehrkosten für die Bürger i.H.v. jährlich ca. 35 Mio. EUR. Zudem steht der Bau zusätzlicher fossiler GuD-Kraftwerke bei gleichzeitiger Abregelung Erneuerbarer Energien dem Ziel der Energiewende entgegen. Weitere knapp 165 Mio. Euro müssen die Stromkunden jährlich deshalb bezahlen, weil die Netzbetreiber aufgrund der Leitungsengpässe stabilisierend in den Netzbetrieb eingreifen müssen („Redispatch“) – Tendenz steigend. Die Umsetzung der Energiewende muss kostenoptimal erfolgen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:           Ablehnung**

### Begründung:

Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende sind neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien auch z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und der Einsatz von Speichertechnologien notwendig. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Diese Bereiche hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Blick und dazu Vereinbarungen im Koalitionsvertrag

getroffen. Gleiches gilt für die Bayerische Staatsregierung. Entsprechende Maßnahmen wurden in den Bereichen bereits ergriffen oder befinden sich in der Umsetzung bzw. Anbahnung.

Beim Netzausbau steht vor allem Aus- und Umbau der Verteilnetze, d.h. Nieder-, Mittel- und Hochspannung im Vordergrund. Der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene steht seit Beginn dieses Jahres in der Diskussion. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die beschlossene EEG-Reform und die Gewährleistung von ausreichenden Reservekapazitäten, wirkt sich auf den Netzausbau aus. Deshalb ist es sinnvoll, den Netzausbaubedarf noch einmal zu überprüfen und die geltenden Regelungen ggf. anzupassen. Der Antragsteller wünscht einen Beschluss des Parteitags für die geplanten Nord-Süd-Leitungen. Eine solche Festlegung ist derzeit nicht möglich, da Herr Ministerpräsident Seehofer eine Überprüfung angeordnet hat, deren Ergebnis mit einem derartigen Parteitagsbeschluss vorweggenommen würde. Aus diesem Grunde ist der Antrag abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christen-Social-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 19</b> <b>Dezentrale Energiewende als</b> <b>Grundlage aller energiepolitischen Entscheidungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberbayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Kernposition des Arbeitskreis Energiewende (AKE) Oberbayern einer optimal dezentralen Energiewende in Bayern und Deutschland soll als Grundlage aller energiepolitischen Entscheidungen der CSU beschlossen.

### Begründung:

Die Energiewende steht in ihrer Fortentwicklung an einem Scheideweg. Sind weiterhin die Bürgerinnen und Bürger, Bürgergenossenschaften, Bürgerstiftungen, die Kommunen und der Mittelstand mit der weiteren dezentralen Nutzung der regenerativen Energien die Treiber der Energiewende oder kommt es bei der Gestaltung des künftigen Energiesystems zu einer Rückwärtsrolle hin zu den alten zentralen Strukturen?

Der bisherige Erfolg der Energiewende ist vor allem den vielen und vielfältigen dezentral agierenden Kräften zu verdanken. Dieser dezentrale Ansatz entspricht einem Kernwert der CSU – der Subsidiarität. Es ist nur folgerichtig, die Grundsatzfrage der Energiewende nach dezentraler oder zentraler Organisation ebenfalls an dem Leitprinzip der Subsidiarität zu beantworten:

### Die Energiewende in Bayern und Deutschland muss optimal dezentral umgesetzt werden.

Die bisher eingesetzte zentrale Energieversorgung und hier insbesondere die Bereitstellung von Strom durch Großkraftwerke sind durch den Einsatz von dezentralen, intelligenten Energieversorgungssystemen soweit wie möglich zu ersetzen. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf eine Studie des „Reiner Lemoine Instituts“ im Auftrag der Haleakala-Stiftung, des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft und der „100 Prozent erneuerbar Stiftung“, die zentral und dezentral orientierte Ausbaupfade für eine regenerative Stromversorgung hinsichtlich ihrer Kosten miteinander vergleicht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen dem zentralen und dezentralen Ansatz bei den Gesamtkosten keine nennenswerten Unterschiede entstehen. Energiepolitisch kommt die Studie zu dem Schluss, dass die dezentralen Ausbaupfade, v.a. bei der Stromversorgung, zu bevorzugen und die Energieerzeugung in der Nähe der Verbraucher aufzubauen sind, um die Stromnetze zu entlasten und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Diese Beurteilung stimmt mit der durch den AKE Oberbayern vertretenen Meinung überein, die einen weiteren Ausbau einer dezentralen Energieversorgung und eine regional geprägte Energiewende fordert. Die Forderung

1. stärkt die regionale Wertschöpfung und sichert die Partizipation für Bürger, Kommunen, Handwerk und Mittelstand,
2. reduziert den Bedarf am Netzausbau und vermeidet den Neubau der ohnehin umstrittenen Hochspannungsübertragungstrassen,
3. reduziert den umstrittenen Bedarf an großen Energiespeichern, wie z.B. Pumpspeichern,
4. senkt den Bedarf an großtechnischen Anlagen, die mit hohen Risiken (z.B. Investitionsrisiko, Planungsrisiko, Juristisches Risiko, Betreiberrisiko, Finanzierungsrisiko, Haftungsrisiko, Akzeptanzrisiko) verbunden sind,
5. ermöglicht eine schnellere Umsetzung der Energiewende und erhöht die Akzeptanz bei den Bürgern/Innen,
6. bietet neuen Technologien (z.B. Redox Flow Speicher, Power-to-Heat, Power-to-Gas, Blockheizkraftwerke, intelligent vernetzte Kraft-Wärme-Kopplung, u.v.a.) einen Innovationsschub,
7. lässt eine Vielfalt von Akteuren, Technologien und Verfahren zu, die sich am Markt bewähren können,
8. vermeidet eine zunehmende politische Abhängigkeit durch steigenden Import von den wichtigsten fossilen Energieträgern wie Erdöl oder Erdgas und
9. verringert das Aufkommen von Energie-Verlierer-Regionen und Monopolrenditen.

Mit diesem Ansatz wird die Energiewende zu einer tatsächlichen „Koalition mit den Bürger/Innen“ und schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, um optimale, dezentrale Versorgungsstrukturen in allen energiepolitischen Entscheidungen zu schaffen und die angestrebten Ziele bei der Einsparung von Primärenergie, Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Verringerung der Importabhängigkeit zu erreichen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Der Antragsteller weist zu Recht darauf hin, dass die dezentrale Komponente eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielt. Um die Energiewende erfolgreich umzusetzen, muss es aber einen Maßnahmenmix geben. Wir brauchen neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Diese Bereiche hat die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Blick und dazu Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Gleiches gilt für die Bayerische Staatsregierung. So ist die Steigerung der Energieeffizienz zweifelsohne ein Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Dies spiegelt sich auch in den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD wider. Beim Netzausbau steht vor allem Aus- und Umbau der Verteilnetze, d.h. Nieder-, Mittel- und Hochspannung im Vordergrund. Seit Beginn dieses Jahres steht auch der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene in der Diskussion. Eine grundlegende

Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die laufende EEG-Reform und die Gewährleistung von ausreichenden Reservekapazitäten, wirkt sich auf den Netzausbau aus. Deshalb ist es sinnvoll, den Netzausbaubedarf noch einmal zu überprüfen und die geltenden Regelungen ggf. anzupassen. Das Ergebnis dieser Überprüfung, die Herr Ministerpräsident Seehofer angeordnet hat, sollte abwartet werden, bevor der Parteitag Beschlüsse zum Netzausbau fasst. Aus diesem Grunde und, um den Energiedialog nicht abzuschwächen, ist der Antrag abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 20</b> <b>Energiewende - erfolgreich, zukunftsorientiert, generationengerecht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Umsetzung der Energiewende einzusetzen. Dazu gehören:

#### 1. Netzausbau, Energiespeicherung und Elektromobilität

Um eine flächendeckende Strom- und Wärmeeinspeisung zu ermöglichen, fordern wir einen kontinuierlichen Ausbau des Strom- und Wärmenetzes. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarländern erforderlich, um die Netzkapazität zu erhöhen und dadurch mehr Flexibilität und Versorgungssicherheit zu schaffen. Der Auf- und Ausbau intelligenter Stromnetze soll dabei wesentlich dazu beitragen, einen effizienten Netzausbau zu steuern. Dadurch ist es möglich, Stromlasten zu reduzieren und Energie effektiver zu nutzen. Neben dem Ausbau der Netze ist eine optimale Ausnutzung und Optimierung der vorhandenen Trassen für den Transport von Energie unverzichtbar. Trassen zum Import von Strom aus fossilen Energieträgern oder dessen Transport durch Bayern hindurch, wie zum Beispiel über die Gleichstromtrasse Süd-Ost lehnen wir ab. Des Weiteren ist eine stetige Entwicklung von Energiespeicherung notwendig, um Energieeffizienz dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu muss die Forschung in Speichermedien intensiviert werden und es müssen auch in Bayern Speichermöglichkeiten wie z.B. Pumpspeicherkraftwerke geschaffen werden. Beim Bau künftiger Kraftwerke ist darauf zu achten, bereits vorhandene aber nicht mehr benötigte Infrastruktur – bspw. nach der Abschaltung von Atomkraftwerken – weiter zu nutzen. Wie das Projekt Modellkommune Garmisch-Partenkirchen zeigt, kann außerdem Elektromobilität genutzt werden, um die Netzstabilität zu erhöhen. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, Fahrzeuge als Stromspeicher zu nutzen. Daneben muss der Ausbau einer kommunalen und dezentralen Energieversorgung weiterhin unterstützt und deren wichtige Bedeutung erhalten werden. Diese Entwicklungen sind weiter zu verfolgen und bevorzugt privatwirtschaftliche Modellprojekte durch finanzielle Anreize und Beratung zu unterstützen.

#### 2. Volksbefragung

Die Energiewende kann nur gemeinsam mit der Bevölkerung umgesetzt werden. Die Bayerische Staatsregierung plant, in Zukunft Volksbefragungen zu wichtigen politischen Themen zu ermöglichen. Hierzu zählen aus Sicht der Jungen Union Bayern insbesondere der Bau und Ausbau von Stromtrassen oder Pumpspeicherkraftwerken. Wir fordern deshalb bayernweite Volksbefragungen zu diesen Themen. Dadurch wird zum einen die Bevölkerung

rechtzeitig über geplante Projekte informiert und die Akzeptanz erhöht, zum anderen entsteht Planungssicherheit für alle Beteiligten.

### **3. Reduzierung des Energieverbrauchs**

Führende Energieforscher der Bundesrepublik haben darauf hingewiesen, dass die Energiewende ohne eine drastische Senkung des Energieverbrauchs zum Scheitern verurteilt ist. Wir halten es für notwendig, die Meinung von Experten dazu zu berücksichtigen und weiter die Reduzierung des Energieverbrauchs voran zu treiben.

#### **3.1. Förderung energieeffizienter Technologie**

Dies ist nur durch ständigen technologischen Fortschritt möglich. Deshalb ist eine weitere Förderung von Forschungen zur Energiereduzierung bzw. Energieeffizienz unbedingt notwendig. Dies sollte neben der Finanzierung von Forschung und Entwicklung auch durch intensive Nachwuchsförderung geschehen. Neben Hochschulen und Universitäten muss diese auch schon in der Schule erfolgen. Gleichzeitig sind entsprechende privatwirtschaftliche Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen von Unternehmen steuerlich zu begünstigen.

#### **3.2. Unterstützung von Bürgern bei Energiereduzierung**

Neben einem Anreizsystem zur Energiereduktion für Unternehmen muss auch die Unterstützung bei der Energiereduktion für Privatpersonen stärker ausgebaut werden. Nur durch eine eindeutige Gesetzeslage kann für die Bürger Planungssicherheit entstehen, wodurch die Bereitschaft, entsprechende Investitionen zu tätigen, steigt. Dabei muss gewährleistet werden, dass der private Einsatz für eine erfolgreiche Energiewende keine wesentlichen finanziellen Nachteile verursacht. Durch steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen kann zum Beispiel nicht nur eine langfristige Energiereduktion privater Haushalte erreicht werden, sondern auch überhöhten Mietpreissteigerungen aufgrund von Gebäudesanierungen entgegen gewirkt werden. Besonders Metropolregionen, die unter einer starken Belastung des Wohnungsmarkts leiden, können dadurch entlastet werden.

### **4. Fracking**

Die Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten durch „Fracking“ steht derzeit in der Bundesrepublik zur Diskussion. Die Junge Union Bayern bezieht hierzu folgende Position:

Die Anwendung von Fracking birgt erhebliche Umweltrisiken, u.a. die Verschmutzung von Trinkwasser. Dies stellt zum einen eine Gefährdung der Bevölkerung dar, zum anderen kann es auch die lokale Wirtschaft stark beeinträchtigen. Dies widerspricht unserem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

Die Junge Union Bayern spricht sich deshalb **für ein Verbot** der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten durch „Fracking“ aus.



## 4.2. Windkraft

Die Junge Union Bayern begrüßt die Pläne der Bayerischen Staatsregierung zur Einführung der sogenannten 10H-Regelung bei Windkraftanlagen mit der Möglichkeit vor Ort Ausnahmen festzulegen.

## 4.3. Wasserstofftechnologie

Die Junge Union Bayern setzt sich verstärkt für eine Förderung der Wasserstofftechnologie zur Energiegewinnung ein.

## 4.4. Wasserkraft

Wir sprechen uns auf für die verstärkte Nutzung der Wasserkraft aus. Dazu sollen die rechtlichen Hürden für die Errichtung von Kleinkraftwerken (bis zu 100 kW) reduziert und angepasst werden.

## 5. Start-Ups

Nicht nur Hochschulen, Universitäten und Forschungsinstitute haben das Potential, durch Ihre Entwicklungen zu einer erfolgreichen Energiewende beizutragen. Auch innovative Unternehmensgründer brauchen insbesondere im Energiesektor zu Beginn Unterstützung. Deshalb muss die Gründerszene in Deutschland stärker gefördert werden. Um ein Start-Up freundlicheres Umfeld zu schaffen, fordern wir neben der Schaffung von Investitionsanreizen die unbürokratische Vernetzung von Risikokapitalgebern und Jungunternehmern. Zudem sollen in Innovationszentren für Gründer kostenlose Beratungsstellen eingerichtet werden und staatliche Banken Risikokapital zur Verfügung stellen.

## 6. Schaffung eines europäischen Binnenmarkts für Strom

Um eine flächendeckende und effektive Stromversorgung zu gewährleisten, ist es unerlässlich mit unseren Nachbarländern zusammenzuarbeiten. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, sich für die Schaffung eines Europäischen Strommarkts einzusetzen. Durch die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bei der Nutzung und dem Ausbau von Stromnetzen und -speicherung entstehen kürzere Wege, dadurch eine höhere Effizienz, geringere Kosten und eine höhere Versorgungssicherheit. Daneben muss die Zusammenarbeit im Bereich der Energieforschung besser koordiniert und unterstützt werden.

Ein europäischer Binnenmarkt für Strom birgt allerdings die Gefahr, dass Lücken in der deutschen Stromversorgung, die durch regenerative Energien vor Ort nicht gedeckt werden können, durch zum Beispiel Kohle- oder Atomstrom aus Nachbarländern geschlossen werden. Dies würde nicht nur den Bestrebungen der Energiewende zuwider laufen, sondern auch Wettbewerbsnachteile für Deutsche Energieerzeuger schaffen. Deshalb müssen einheitliche Standards für eine europäische Energiewende geschaffen werden. Die gerade genannten Lücken können entstehen, da bei einigen erneuerbaren Energien eine



Grundlastfähigkeit nicht gegeben ist. So steht beispielsweise Strom aus Windenergie oder Photovoltaik nicht immer im gleichen Umfang zur Verfügung, weshalb Reservekapazitäten aus konventionellen Kraftwerken und im Bereich der Biomasse vorgehalten werden müssen. Diese lassen sich derzeit wirtschaftlich kaum rentabel betreiben, weshalb derzeit beispielsweise der Bau von notwendigen Gaskraftwerken durch private Investoren nicht ausreichend vorangetrieben wird. Um die mit der Bereithaltung von Reservekapazitäten einhergehenden Lasten einerseits breiter zu verteilen und andererseits so gering wie möglich zu halten, müssen an dem Verkauf bzw. Vertrieb von Strom Beteiligte (beispielsweise die Erzeuger von Windenergie oder die Betreiber der Stromnetze bzw. die den Endabnehmer versorgenden Unternehmen) verpflichtet werden, die Deckung der Grundlast sicherzustellen. Dies kann geschehen, indem sie Stromerzeugungskapazitäten – beispielsweise von Gaskraftwerken oder Biomasseanlagen – zu marktwirtschaftlichen Bedingungen erwerben. Hierfür ist ein europäischer Kapazitätsmarkt zu schaffen. So kann eine sichere und kontinuierliche Versorgung mit Elektrizität sichergestellt und Investitionssicherheit geschaffen werden.

## **7. Vorreiterrolle der Europäischen Union**

Die Europäische Union soll sich international für eine nachhaltige Klimapolitik einsetzen. Dabei ist es notwendig, die unterschiedlichen Voraussetzungen von Schwellen- und Entwicklungsländern mit zu berücksichtigen. Nur so ist es möglich, international flächendeckende und umsetzbare Klimapolitik zu etablieren. Die Europäische Union muss dabei anderen Staaten beratend zur Seite stehen und eine Vorreiterrolle in der internationalen Gemeinschaft übernehmen.

### **Begründung:**

Die erfolgreiche Umsetzung eines internationalen Klimaschutzes und eine nachhaltige Energieproduktion und -versorgung sind ein wesentlicher Teil einer generationengerechten Politik. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich entschlossen, eine weltweite Vorreiterrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energie und im Bereich des Klimaschutzes zu übernehmen. Um dieser Vorreiterrolle gerecht zu werden, ist es notwendig, den Ausbau der Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien voran zu treiben. Gleichzeitig muss die Versorgungssicherheit garantiert und Energie weiterhin für die Bevölkerung und Unternehmen bezahlbar sein. Doch klar ist auch: die Energiewende darf nicht durch die Nutzung fossiler Energieträger zu steigendem CO<sub>2</sub>-Ausstoß führen, da sonst weitere Schäden für das Klima entstehen. Deshalb muss die Energiewende erfolgreich, zukunftsorientiert und vor allem erfolgreich umgesetzt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

**Begründung:**

Der CSU ist es besonders wichtig, dass die Kosten für die Verbraucher auf dem Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien im Rahmen bleiben. Zudem soll die Energieversorgung sicher und umweltverträglich bleiben. Dafür setzt sich die CSU bei allen Vorhaben zur Umsetzung der Energiewende ein. In dem hier vorliegenden Antrag werden viele Bereiche, die in diesem Zusammenhang wichtig sind, thematisiert. Vielen der aufgeführten Punkte kann auch zugestimmt werden.

So ist es richtig, dass ein Maßnahmenmix notwendig ist, um die gesetzten energiepolitischen Ziele zu erreichen. Wir brauchen neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. All diese Bereiche haben die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag im Blick. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits ergriffen oder befinden sich in der Umsetzung bzw. Anbahnung. So wird die schwarz-rote Koalition z. B. Maßnahmen für die Energieeffizienz in einem Nationalen Aktionsplan „Energieeffizienz“ festschreiben. Darüber hinaus hat sie inzwischen einen ergebnisoffenen und transparenten Diskussionsprozess über ein neues Strommarktdesign mit den Bundesländern und Verbänden in der Plattform „Strommarkt“ begonnen und nimmt hierbei auch die Notwendigkeit von Kapazitätsmechanismen in den Blick. Es ist richtig, dass wir hier ein auf europäischer Ebene abgestimmtes Vorgehen brauchen. Beim Netzausbau steht vor allem Aus- und Umbau der Verteilnetze, d.h. Nieder-, Mittel- und Hochspannung im Vordergrund. Seit Beginn dieses Jahres steht auch der Netzausbau auf der Höchstspannungsebene in der Diskussion. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die beschlossene EEG-Reform und die Gewährleistung von ausreichenden Reservekapazitäten, wirkt sich auf den Netzausbau aus. Deshalb ist es sinnvoll, den Netzausbaubedarf noch einmal zu überprüfen und die geltenden Regelungen ggf. anzupassen, so wie es auch unser Ministerpräsident gefordert hat.

Richtig ist aber durchaus, dass wir uns bei den Netzen über intelligente Lösungen Gedanken machen müssen. Die volatile Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien erfordert es, Netze, Erzeugung und Verbrauch effizient und intelligent miteinander zu verknüpfen. Lösungen können intelligente Messsysteme bringen. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die Große Koalition ein Verordnungspaket dazu auf den Weg bringen möchte. Die Erarbeitung dieses Pakets läuft bereits und soll bis zum Jahresende vom Kabinett beschlossen werden. Richtig ist auch, dass die Energiewende auf die Akzeptanz der Menschen in unserem Land stoßen muss, um erfolgreich umgesetzt werden zu können.

Die Sorge des Antragstellers bezüglich Fracking ist mit Blick auf den Schutz der Umwelt und des Trinkwassers nachvollziehbar. Für die CSU gilt, dass es beim Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Menschen keine Kompromisse geben darf. Daher stellt der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zum Einsatz der Fracking-Technologie klar, dass der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit absoluten Vorrang hat. Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten lehnen wir ab. Derzeit wird innerhalb der

Bundesregierung und zwischen den Koalitionspartnern intensiv über die Ausgestaltung der Gesetzesänderungen beraten, die zur Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags notwendig sind. Im Rahmen der Beratungen werden die Vorteile und Risiken einer Förderung von unkonventionellem Erdgas genau geprüft und abgewogen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, um die Energiewende in den einzelnen für sie wichtigen Bereichen umzusetzen und voranzubringen. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird gebeten, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen hierzu auf europäischer Ebene notwendig sind.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 21</b> <b>Düngeverordnung praxistauglich halten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger, MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, bei der anstehenden Novelle der Düngeverordnung, die von der EU aufgrund der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie (Gewässerschutz und Wasserqualität) gefordert wird, die Praxistauglichkeit der Regeln für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten:

- Wir setzen auch in Zukunft auf Freiwilligkeit statt auf Ordnungsrecht: Weitere Verbesserungen im Gewässerschutz sollen auf Basis des bestehenden Rechts mit Hilfe von Beratung und im Rahmen von Agrarumweltprogrammen (z. B. durch verschiedene Gewässerrandstreifenprogramme oder Zwischenfruchtanbau) erreicht werden. Diese Kompetenz und Bereitschaft der Landwirte gilt es weiter zu stärken. Existenzgefährdungen unserer Betriebe lehnen wir ab.
- Wir brauchen ein besser ausgebautes und realitätsgerechteres Netz zur Messung der Nitratbelastung, das mit anderen Mitgliedsstaaten vergleichbar ist. Pauschallösungen auf unklarer Datenlage können keine Lösung sein.
- Eine erneute und pauschale Absenkung der Obergrenzen für die Stickstoffdüngung lehnen wir ab. Es ist zu prüfen, ob der bundes einheitliche Wert für die maximal zulässige Ausbringungsmenge von Stickstoff aus tierischen Ausscheidungen von 170 kg N/ha/Jahr durch eine problemspezifische Alternative abgelöst werden kann.
- Eine Ausweitung von Sperrfristen oder die Beschränkung der Herbstdüngung mit Wirtschaftsdünger auf bestimmte Kulturen halten wir für realitätsfern. Eine Ausweitung der Lagerdauer von Wirtschaftsdüngern über sechs Monate hinaus würde viele kleinere und mittlere Betriebe überfordern und ist deshalb abzulehnen.
- Dokumentationspflicht und Düngeplanung müssen im Aufwand und der Kostenintensität für landwirtschaftliche Familienbetriebe zumutbar bleiben. Daher sind Kleinbetriebe und Betriebe mit niedrigen GV-Besätzen auszunehmen. Unnötige Bürokratie ist unbedingt zu vermeiden. Überlegungen zur sog. Hoftorbilanz zur Ermittlung des betrieblichen Düngesaldos überzeugen uns deshalb und aus Gründen des Datenschutzes nicht.
- Die Wiedereinführung der Derogationsregelung ist dringend erforderlich. Landwirte müssen auch künftig die Möglichkeit haben, von der EG-Nitratrichtlinie in begründeten Fällen abzuweichen. Derogation muss bei nachweislich höherem Nährstoffbedarf weiterhin möglich sein.

- Die Anschaffung emissionsmindernder Ausbringungstechniken ist zu unterstützen. Pauschale Vorgaben halten wir gleichwohl nicht für zielführend. Großtechnik eignet sich nicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe gleichermaßen.

### **Begründung:**

Gemäß der Nitratrichtlinie ist Deutschland verpflichtet, die Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu schützen. Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Gewässer bis spätestens 2021 in einen guten chemischen Zustand überführt werden. Dabei sind schon viele Erfolge erzielt worden. Zwei Drittel aller bayerischen Grundwasserkörper befinden sich in einem guten Zustand. Zahlreiche empirische Studien haben zudem belegt, dass sich die Qualität der bayerischen Gewässer in den letzten Jahren insgesamt stark verbessert hat. Wenn in einigen Gebieten eine Überkonzentration von Nitrat im Grundwasser gemessen wird, ist dies ein gebietsspezifisches Problem.

Die Beurteilung der Wasserqualität muss deshalb auf einer repräsentativen Stichprobe basieren, die die Gesamtsituation der Grundwasserbelastung darstellt. Das verwendete Messnetz eignet sich nachweislich nicht, ein aussagekräftiges Bild über die flächendeckende Wasserqualität in Deutschland zu erhalten.

Für qualitativ hochwertige Nahrungs- und Futtermittel muss auch künftig eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen auf Acker- und Grünland sichergestellt werden. Der Ertrag der landwirtschaftlichen Kulturen hängt maßgeblich von einer bedarfsgerechten Düngung nach guter fachlicher Praxis ab. Der Düngebedarf ergibt sich durch zahlreiche Faktoren, z. B. Bodenqualität und Niederschlagsmenge und kann daher nur regional differenziert und auf die jeweilige Kultur zugeschnitten sinnvoll bestimmt werden. Das Ziel, den Nährstoffbedarf landwirtschaftlicher Kulturen so weit wie möglich mit wirtschaftseigenen Düngemitteln decken zu können und damit Kreisläufe zu schließen, muss berücksichtigt werden. Die Düngung muss auch weiterhin bedarfs- und standortgerecht möglich sein.

Landwirte sind schon im Eigeninteresse darum bemüht, die bestmögliche Nährstoffversorgung der Pflanzen im Sinne der Kreislaufwirtschaft sicherzustellen. Ihr Fachwissen und ihre Erfahrung vereinen dabei Ökologie und Ökonomie. Zugeständnisse zur Optimierung des Nährstoffmanagements werden gerne gemacht, wenn es sich um fachlich nötige und ausreichend geprüfte Neuerungen handelt. Im Grundsatz halten wir es für angezeigt, an der freiwilligen Kooperation festzuhalten.

Eine pauschale Verschärfung der Düngeverordnung würde in der Praxis zahlreiche Probleme hervorrufen, die vor allem kleine und mittlere Betriebe betreffen würde. Neue Vorschriften bei der Ausbringungstechnik und Dokumentationspflicht sind für kleiner strukturierte landwirtschaftliche Familienbetriebe weder finanziell, noch zeitlich zu bewältigen.

Der im dreijährigen Mittel einzuhaltende Überschuss an Stickstoff (Toleranz um den Grenzwert) ist seit dem Jahr 2009 bereits von 90 auf 60 kg N/ha gesenkt worden. Diese Absenkung muss zunächst einmal wirken, bevor neue Vorschriften gemacht werden. Die Salden sind in den vergangenen Jahren nachweislich, vor allem in Bayern, erheblich zurückgegangen. Ein ausgeglichener Saldo ist aus biologisch/physikalischen

Gesichtspunkten nicht möglich. Daher sollte von einer weiteren Absenkung abgesehen werden, weil die Landwirte dies nur begrenzt beeinflussen können.

Eine moderate Herstdüngung z. B. zu Wintergetreide hat sich in der Praxis vielfach bewährt und sollte zeitlich sinnvoll und entsprechend der Vegetationsperiode sowie den qualitativen Anforderungen der Kultur vom fachkundigen Landwirt ausgebracht werden dürfen. Starre Grenzen beeinträchtigen den Landwirt massiv bei der bedarfsgerechten Ausbringung und können ggf. fachlich korrektem Handeln entgegenwirken.

Die Derogationsregelung ist wichtig für Betriebe mit intensiv genutztem Grünland, wie z.B. im Alpenvorland. Die höhere Stickstoffgrenze stellt auf diesen Flächen kein ökologisches Problem dar. Daher soll an den für Grünland bisher zugelassenen maximal 230 kg N pro Hektar und Jahr für intensiv genutztes Grünland festgehalten werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 22</b> <b>Tierwohlinitiative: Landwirtschaftliche Ausbildung darf nicht in Frage gestellt werden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Umsetzung der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ aktiv zu begleiten.

Dabei ist Sorge zu tragen, dass durch den Wunsch nach Verbesserung der Sachkunde von Tierhaltern nicht die Qualifikation der ausgebildeten Landwirte in Frage gestellt wird. Im dualen System, das auf Theorie und Praxis gleichermaßen setzt, sind Lerninhalte zur Tierhaltung bereits in großem Umfang enthalten. Eine separate Fachkundeprüfung würde in der Öffentlichkeit Zweifel an der Qualität der landwirtschaftlichen Berufsbildung sowie der Betriebsleiterqualifikation suggerieren und wird deshalb abgelehnt.

Andererseits darf die Tierschutzdebatte nicht nur die Landwirtschaft betreffen: Auch Haustierhalter sollten in angemessener Form ihre entsprechende Sachkunde nachweisen.

### Begründung:

Im dualen System vermitteln sowohl Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungsstätten, als auch alle beteiligten Schul- oder Hochschularten theoretisches und praktisches Wissen zur Tierhaltung. Dies stellt bereits jetzt einen essentiellen Bestandteil der landwirtschaftlichen Berufsbildung (Ausbildung, Studium, Meisterprüfung etc.) dar, so dass eine Zusatzqualifikation für die Tierhaltung nicht notwendig ist.

Weiterhin ist unser duales System derzeit so angelegt, dass alle Akteure neue fachliche Erkenntnisse in den Lehrinhalt einbringen. Für die Integration neuer Inhalte in die bestehenden Strukturen der Berufsbildung sind wir grundsätzlich offen. Denn der Erhalt der Qualität unserer landwirtschaftlichen Berufsausbildung auch mit Blick auf das Tierwohl hat höchste Priorität für alle Beteiligten. Wir dürfen das berufliche Ausbildungswesen jedoch nicht durch zusätzliche und separate Zulassungspflichten unterhöhlen.

Richtig ist jedoch, dass gerade in landwirtschaftlichen Großbetrieben sichergestellt sein muss, dass die Tiere wirklich von ausgebildeten Kräften betreut werden. Grundsätzlich muss gelten: Tierschutzverstöße jeder Art können nicht akzeptiert werden.



**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung in die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die durch die Bundesregierung angestoßene Tierwohlinitiative adressiert ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen: Die weitere Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Nutztiere. Gerade angesichts der regen öffentlichen Debatte ist aber dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Initiative keine unsachgemäßen Vorstellungen entstehen. Dies betrifft insbesondere das Thema der Sachkunde von landwirtschaftlichen Tierhaltern. Schon heute wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Ausbildung umfassendes Wissen zur Tierhaltung in Theorie und Praxis vermittelt. Dies sollte in der weiteren Diskussion um die konkreten Maßnahmen der Tierwohlinitiative nicht durch die Forderung eines separaten Sachkundenachweises in Frage gestellt werden. Stattdessen erscheint es sinnvoll, den Fokus darauf zu richten, wie in Betrieben, in denen die Tiere nicht unmittelbar durch landwirtschaftlich ausgebildete Kräfte betreut werden, eine hinreichende Sachkunde sichergestellt werden kann. Diese Situation ist gerade in Großbetrieben gegeben.

Der Antrag erhebt ferner die Forderung nach einem Sachkundenachweis für Haustierhalter. In der Tat können Haustiere in der Debatte um eine Verbesserung von Haltungsbedingungen nicht außen vor bleiben. Die generelle Forderung nach einer Dokumentation der Sachkunde von Haustierhaltern erscheint dennoch sehr weitgehend. Dies betrifft bei über 8 Millionen Katzen, 5,4 Millionen Hunden, 5,6 Millionen Kleintieren, 3,4 Millionen Vögeln, über 2 Millionen Gartenteichen mit Fischbesatz, fast genauso vielen Aquarien und etwa 0,4 Millionen Terrarien mehr als jeden dritten Haushalt. Vor diesem Hintergrund soll die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag gebeten werden, geeignete angemessene Maßnahmen zu diskutieren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik und Familie - Studien-Weitergabe für private Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 23</b> <b>Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen mit Rücksicht auf die Branche einführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ darauf zu achten, dass bei der Einführung von Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen folgende Punkte Beachtung finden:

- Umfassender Bestandsschutz muss gegeben sein. Es darf keine Verpflichtung für den Umbau bestehender Ställe verlangt werden.
- Technische Entwicklungen und Innovationen dürfen nicht durch langwierige, aufwändige und kostenintensive Zulassungsverfahren gehemmt werden.
- Zusätzliche Kosten für die Stalleinrichtung, die durch Zertifizierungen entstehen, müssen verhältnismäßig bleiben und dürfen nicht einseitig zur Belastung der Landwirte und Tierhalter führen.
- Eigenkonstruktionen von Landwirten und kleinen Stallbauunternehmen müssen außen vor bleiben.

### Begründung:

Tierwohl ist nicht nur eine Frage des zertifizierten Stallsystems oder der Stallgröße, sondern v. a. der beständigen und verantwortungsvollen Betreuung durch die Tierhalter.

Die Halter und Erzeuger sind gegenüber neuen technischen Entwicklungen in der Tierhaltung immer offen. Grundsätzlich bringt jeder Neubau eines Stalles auch eine Verbesserung des Tierschutzes mit sich. Zum einen entwickelt sich die Technik auch ohne Verpflichtung positiv weiter, weil jedem Tierhalter für eine gute Tiergesundheit an optimalen Haltungsbedingungen gelegen ist. Zum anderen bietet der Staat den Investoren höhere Fördersätze für besonders tiergerechte Ställe an.

Gerade im Milchviehbereich hat sich in den letzten Jahren viel getan. Die Ställe werden immer offener gebaut, so dass mehr Licht und Luft für die Tiere zur Verfügung steht. Die Laufgänge und Liegeflächen sind deutlich breiter geworden. Zudem gibt es Putzbürsten, Abkalbebuchten und Krankenbuchten. Die Fütterung erfolgt leistungsgerecht und wird laufend optimiert. Das heißt bei gleichbleibender Bestandsgröße werden die Ställe definitiv

größer. Leider ergeben sich aufgrund der Größe des Gebäudes häufig fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung und Schwierigkeiten bei der Genehmigung eines Stallbaus.

Bei all den positiven Entwicklungen müssen wir aber auch bestehende Ställe, bei denen sich die Investitionen noch nicht amortisiert haben, schützen und deshalb auf Übergangsfristen für Umbauverpflichtungen verzichten sowie Bestandsschutz gewähren. Andernfalls wird der Strukturwandel in der Tierhaltung enorm beschleunigt.

Außerdem dürfen technische Entwicklungen und Innovationen nicht gehemmt oder gar verhindert werden. Auch die Vielfalt des Angebots an Stalleinrichtungen darf nicht unter den Vorgaben für ein Prüf- und Zulassungsverfahren leiden. Je langwieriger, aufwändiger und teurer solche Verfahren angelegt werden, desto größer ist die Gefahr, dass gerade mittelständische Stallbauunternehmen im Wettbewerb benachteiligt oder sogar vom Markt verdrängt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Johanna-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 24</b> <b>Anpassung des Interventionspreises für Milch und Molkereiprodukte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB, Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für eine Anpassung des Interventionspreises für Milch und Molkereiprodukte an die gestiegenen Produktionskosten einzusetzen.

**Begründung:**

Die Produktionskosten für Milch sind in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Das lässt sich anhand verschiedener Auswertungen von Bundesländern mit detaillierter Kostenanalyse nachweisen. Das Mittel der Steigerungen beläuft sich demnach für den Zeitraum der letzten vier Jahre auf 5-9 ct/kg. Deshalb hat der Interventionspreis, der auch schon in der Vergangenheit deutlich unter den Erzeugungskosten lag, seinen Charakter als Sicherheitsgrenze zunehmend verloren. Insofern ist ein Nachjustieren des Sicherheitsnetzes nicht als Besserstellung der Erzeuger, sondern als Aufrechterhaltung eines Existenzschutzes zu verstehen. Es soll also kein Anreiz geschaffen, sondern eine Anpassung vorgenommen werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 25</b> <b>Notzulassung von Pflanzenschutzmitteln für Wald und Sonderkulturen praxisgerecht ausgestalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten zu prüfen, ob das Prozedere für eine Notzulassung von Pflanzenschutzmitteln für Wald und Sonderkulturen praxisgerechter ausgestaltet werden kann. Wenn eine Gefahr nicht anders abzuwehren ist, muss das benötigte Pflanzenschutzmittel schneller zugelassen werden, als dies aktuell der Fall ist.

### Begründung:

Nur optisch einwandfreie Ware ist marktfähig und wird vom Verbraucher akzeptiert. Trotzdem müssen Betriebe häufig hilflos zusehen, wie ihre Ernte bzw. ihr Bestand durch Schädlinge vernichtet wird. Wenn eine Gefahr nicht in anderer Art und Weise abzuwehren ist, kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kurzfristig das Inverkehrbringen eines Pflanzenschutzmittels für eine begrenzte und kontrollierte Verwendung und für maximal 120 Tage zulassen. Diese Praxis ist vor allem für Wald und Sonderkulturen, z. B. Hopfen, Weinreben und Kernobst wichtig.

Jedoch ist das Verfahren mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und daher nicht praxistauglich. Wie bereits das Wort „Notzulassung“ suggeriert, handelt es sich um Notfälle, in denen schnelles Handeln erwartet wird. Es ist daher unverständlich, dass jedes Jahr eine Notzulassung mit den gleichen Herausforderungen verbunden ist. Deshalb sollte das gegenwärtige Verfahren praxisnah geändert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 26</b> <b>Ausgleichsflächenregelung vereinfachen und realistisch ausgestalten, um den Flächenverbrauch zu mindern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB Artur Auernhammer MdB, Erich Beißwenger MdL, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundesregierung, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, Änderungen der naturschutzrechtlichen Ausgleichspraxis zu erzielen, z.B. im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz. Die Gesetze müssen dem erklärten Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis 2020 auf durchschnittlich 30 ha am Tag zu reduzieren, gerecht werden. Sie müssen darüber hinaus mehr als bisher die Überlebensfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe sicherstellen. Deshalb sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- „Vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu unterlassen, unvermeidbare müssen grundsätzlich durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.“ Diese Grundsätze unterstützen wir nachdrücklich. Allerdings muss die Umsetzung dieser Kompensationsregelung dringend flexibilisiert werden. Konkret heißt das: Regionale Begrenzungen sind abzuschaffen und nutzungsintegrierte Kompensationsmaßnahmen sowie jede Qualifizierung von ökologischen Flächen müssen anerkannt werden. Außerdem muss der Schritt zum finanziellen Ausgleich, der ebenfalls dem Naturschutzfonds zugutekommt, erleichtert werden.
- Zum Schutz von Natur und Agrarstruktur ist sicherzustellen, dass Ausgleichsmaßnahmen in Zukunft vor allem durch Entsiegelung und andere flächenneutrale Maßnahmen erfolgen - Flächenstilllegungen zu Lasten der Landwirtschaft sind nicht die Lösung. Unter den anerkannten Grundsätzen zum Schutz von Natur und Landschaft muss gewährleistet sein, dass sich landwirtschaftliche Betriebe oder auch sonstige Wirtschaftsunternehmen weiterentwickeln können, d. h. diese müssen bei entsprechendem Wachstum realistische Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung erhalten.
- Mit der Reform der Bundeskompensationsverordnung ist sicherzustellen, dass die Praxis des Ausgleichs und der Kompensation, insbesondere für den Verwaltungsvollzug vor Ort, einheitlicher, einfacher und unbürokratischer wird.

**Begründung:**

Boden ist eine der wertvollsten Ressourcen überhaupt, als Naturgut genauso wie als Existenzgrundlage unserer Landwirte. Ziel muss eine nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressource sein, nicht aber die kontinuierliche Stilllegung von Flächen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung wird die globale Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Agrarprodukten steigen, und wir müssen uns mehr denn je um unsere Lebensgrundlage sorgen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass immer mehr land- oder forstwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen zu ökologischen Ausgleichsflächen werden müssen und nicht mehr zur Produktion von Nahrungs-/Futtermitteln zur Verfügung stehen. Wir brauchen unsere landwirtschaftliche Nutzfläche, denn auch viele Lösungen für ein nachhaltiges Wirtschaften sind ohne ertragskräftige Landwirtschaft nicht vorstellbar.

Deshalb müssen wir die Bodenversiegelung wirksamer begrenzen und die naturschutzrechtliche Kompensationsregelung flexibilisieren. Außerdem muss ein klarer Vorrang für die Entsiegelung und die flächenneutrale Aufwertung gelten. Viel zu häufig ist die Flächenstilllegung zurzeit das Mittel der Wahl. Hier ist die Belastungsfähigkeit der Landwirtschaft erreicht. Es kann nicht sein, dass selbst Projekte zum Ausbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung die volle Ausgleichspflicht auslösen. Gerade hier wäre eine Kompensation in Geld, sofern denn überhaupt eine Kompensation erforderlich ist, vorzuzugswürdig.

Mehr Flexibilität ist auch in regionaler Hinsicht erforderlich. In manchen Regionen ist der Druck auf den Bodenmarkt so groß, dass nicht genügend Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Deshalb sollte der finanzielle Ausgleich auch mit Blick auf den regionalen Bodenmarkt erleichtert werden. Dies ist keine Lösung zu Lasten des Naturschutzes, denn auch diese Mittel fließen in Projekte des Umwelt- und Naturschutzes.

Der Flächenverbrauch wird in den nächsten Jahren rückläufig sein, bleibt aber hinter dem Minderungsziel der Bundesregierung von durchschnittlich 30 ha am Tag zurück; das geht auch aus einer neuen Modellrechnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hervor. Es besteht also weiterhin dringender Handlungsbedarf – zum Schutz der Natur, aber auch zum Erhalt unserer heimischen Landwirtschaft.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**        **Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 27</b> <b>Grundstückseigentümer beim Stromtrassenbau berücksichtigen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Marlene Mortler MdB Artur Auernhammer MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Angelika Schorer MdL, Tanja Schorer-Dremel MdL, Walter Taubeneder MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, beim geplanten Netzausbau die Rechte der Grundstückseigentümer angemessener als bisher zu berücksichtigen. Zum einen geht es um die Entschädigung für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zum anderen um die naturschutzrechtliche Kompensationsregelung.

Um die Akzeptanz des Netzausbaus zu erhöhen und Gerechtigkeitslücken zu schließen, sollen Grundstückseigentümer in Zukunft nicht nur einmalig, sondern fortlaufend für die Duldung netzausbaubedingter Nutzungseinschränkungen entschädigt werden. Die Schlechterstellung von Privatpersonen gegenüber Kommunen bzw. kommunalen Flächen muss beendet werden.

Des Weiteren müssen die Regelungen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich angepasst werden. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und in das Landschaftsbild sind beim energiewendebedingten Bau von Stromleitungen nicht nachvollziehbar, weil dadurch noch mehr landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion fallen. Wenn ein zusätzlicher Naturschutzausgleich notwendig werden sollte, dann höchstens in finanzieller Form.

### Begründung:

Wer fremden Grund und Boden nutzt und damit Ertrag erwirtschaftet, muss auch diejenigen daran teilhaben lassen, die diese Möglichkeit mit ihrem Eigentum eröffnen und durch die Einräumung von Duldungspflichten zulassen müssen. Die bisherigen Entschädigungsregularien decken die Einschränkungen bei der Nutzung und der Entwicklung der Grundstücke nicht ausreichend ab. Insbesondere ist eine Schlechterstellung gegenüber der Nutzung kommunaler Flächen bzw. der Kommunen, die kontinuierliche Zahlungen erhalten, nicht tragbar. Bei der Bemessung der Entschädigung muss sowohl die reale Nutzungseinschränkung, als auch die mit dem Netzausbau auf Betreiberseite verbundene Rendite berücksichtigt werden. Auch dies ist bislang nicht der Fall. Zurzeit erhalten Eigentümer land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen lediglich eine Einmalzahlung in Höhe von 10 bis 20 Prozent des Grundstückswertes bei Inanspruchnahme ihrer Flächen.

Auch die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung ist dringend reformbedürftig: Der Umstieg auf eine regenerative Energieversorgung dient schon als solcher dem Umweltschutz. Dieser ökologische Mehrwert übersteigt den Eingriff in die Natur massiv, so dass ein weiterer Ausgleich unangemessen wäre. Zudem wird dadurch die Verknappung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen noch einmal beschleunigt. Bei der Umsetzung von Projekten der ökologischen Energiewende sollen Ausgleichsflächen auf ein gesetzlich mögliches Minimum begrenzt werden – so ein Beschluss des CSU-Parteitages 2012. Dazu zählt nach Meinung der AGL auch der Ausbau von Versorgungsstrassen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 28</b> <b>Vertrauensschutz in der Energiewende gewährleisten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in allen künftigen Neufassungen des EEG Gesetzes sowie möglicher Nachfolgegesetze auf Europa-, Bundes- und Landesebene ein ausnahmsloser, hundertprozentiger und fortwährender Vertrauensschutz sichergestellt wird. Gleiches muss auch für alle mit der Energiewende in Zusammenhang stehenden Gesetzen (Strom- und Wärmeerzeugung, Mobilität, Speicher, Netze, Transport, Vertrieb, Handel) gelten.

### Begründung:

Ein umfassender Vertrauensschutz ist eine zwingende Grundlage eines jeglichen Rechtsstaats. Es ist deshalb auch bei allen regulatorischen Entwicklungen im Bereich der Energiewende ein konsequentes Höchstmaß an Verlässlichkeit sicher zu stellen. Nur ein fortwährender, langfristiger und umfassender Vertrauensschutz kann die verlässliche und kontinuierliche Umsetzung der Energiewende gewährleisten und allen Akteuren eine hinreichende Grundlage für Planungs-, Investitions-, Finanzierungs- und Ertragsicherheit verschaffen.

Wir verweisen hierzu beispielhaft auf den Bayernplan 2013, Seite 6, der bei den Zielen der Energiewende für bestehende Investitionen Vertrauensschutz verspricht. Eine weitere Grundlage für unsere Forderung liefert das Grundsatzprogramm der CSU auf Seite 58: „Die CSU wird seit ihrer Gründung der besonderen Verantwortung der großen Volksparteien für das Vertrauen der Bürger in unsere Demokratie gerecht.“

Darüber hinaus handelt es sich beim Vertrauensschutz um einen aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bayerischen Verfassung abgeleiteten Rechtsgrundsatz. Der Bürger muss sich darauf verlassen können, dass bei Gesetzesänderungen keine für ihn nachteiligen Rückwirkungen in Kraft treten dürfen. In der jüngsten EEG-Novelle 2014 ist dieser Vertrauensschutz, z.B. durch die Einführung der EEG-Umlage auf Eigenstromverbrauch, gebrochen worden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 29</b> <b>10-Punkte-Energie-Agenda der Bundesregierung erweitern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, bei der Bundesregierung auf eine Ergänzung der „10-Punkte-Energie-Agenda“ des BMWi (Zentrale Vorhaben Energiewende für die 18. Legislaturperiode) auf alle Bereiche der Erneuerbaren Energien und die Bereiche „Energiespeicher“ und „Mobilität“ zu drängen.

### Begründung:

Die von der Bundesregierung verabschiedete 10-Punkte-Energie-Agenda ist als zentrales Arbeitsprogramm für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende wichtig und ist voll zu unterstützen. Das Arbeitsprogramm ist aber unvollständig und nicht dazu geeignet, die Ziele der Energiewende in dem angestrebten Umfang zu erreichen. Es ist erforderlich, neben der Solarenergie auch die Energien u.a. aus Wind, Wasser, Biomasse und Geothermie zu berücksichtigen, die einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leisten. Der Bereich „Mobilität“ ist für ca. 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland verantwortlich. Ohne signifikante Maßnahmen in diesem Bereich kann die Energiewende aber nicht gelingen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 30</b> <b>Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO2-neutral gestaltet sein</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu beschließen, dass bei der Ausweisung von Neubaugebieten grundsätzlich die Regelung aus § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB anzuwenden ist. Ziel dabei ist, die Energieversorgung für alle Gebäude in einem Neubaugebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten so zu optimieren, dass die daraus resultierende CO<sub>2</sub>-Emission insgesamt minimiert wird. Wenn die Bedingungen es zulassen, ist CO<sub>2</sub>-Neutralität anzustreben.

### Begründung:

Haushalte und Gewerbe verbrauchen mehr als 40% der Energie in Deutschland, davon den größten Teil für Raumheizung und Warmwasser. Verbesserungen bei Energieverbrauch und Energieversorgung der heute errichteten Neubauten werden sich bis weit in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts auswirken.

Der Energieverbrauch von Neubauten für Raumheizung und Warmwasser wird über die Energieeinspar-Verordnung (EnEV) geregelt. Die EnEV stellt aber dabei (naturgemäß) nur auf den Energieverbrauch individueller Gebäude ab. Zusätzliche Einsparpotentiale, die sich aus einer energetisch optimierten Gestaltung ganzer Baugebiete ergeben (z.B. durch optimale Ausrichtung der Gebäude im Hinblick auf aktive und passive Solarnutzung oder gemeinsame Energieversorgungssysteme), kann die EnEV nicht berücksichtigen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: (...)

23. Gebiete, in denen (...) b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Ziel des Antrages ist, diese Kann-Vorschrift bei der Ausweisung von Neubaugebieten obligatorisch zu machen. Welche Maßnahmen im Einzelnen vorgeschrieben werden, sollte für jedes Neubaugebiet individuell auf Grund der örtlichen Gegebenheiten z.B. über ein Fachgutachten ermittelt werden. Ziel dabei ist die Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Energieversorgung des Neubaugebietes, wobei jeweils auf die Emissionen der gesamten Versorgungskette abzustellen ist (einschl. der Verluste, die z.B. bei der Stromerzeugung oder durch Leitungsverluste in Fernwärmesystemen auftreten). Ästhetische und wirtschaftliche

Randbedingungen sind dabei angemessen mit zu berücksichtigen, dürfen aber nicht uneingeschränkt im Vordergrund stehen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Ablehnung**

**Begründung:**

Um die Ziele der Energiewende zu erreichen, ist eine Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich unbedingt geboten. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD auch beschlossen, die Quartiere als Handlungsebene für den Klimaschutz weiter zu stärken, gerade mit Blick auf den dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energien. Zugleich wurde aber vereinbart, dass der Einsatz Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen soll. Eben dies ist schon heute nicht der Fall, wenn Kommunen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB treffen. Nach geltendem Recht bleibt es aber den Kommunen überlassen, ob § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB zur Anwendung kommt. Der Antrag fordert nun die pflichtige Anwendung der Regelung. Würde dies umgesetzt, wäre der Einsatz Erneuerbarer Energien im Neubaubereich in Zukunft zwingend vorgeschrieben.

Statt mit ordnungsrechtlichen Mitteln vorzugehen, sollten Anreizinstrumente wie die steuerliche Förderung gestärkt werden. Anstelle einer obligatorischen Regelung im BauGB dürfte zudem eine Lösung über das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorzugswürdig sein. Festzuhalten ist auch, dass die EnEV bei der Berechnung des Primärenergiebedarfs ebenfalls die sonnenorientierte Ausrichtung von Gebäuden, ihre Wärmeversorgung über Nah- und Fernwärmenetze berücksichtigt - allerdings ohne bestimmte Lösungswege vorzugeben.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. E 31</b> <b>Förderung von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Florian Gerthner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für eine verstärkte finanzielle Förderung von Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK) Anlagen einzusetzen. Die Höhe der finanziellen Förderung soll 2000€ pro kW elektrischer Leistung betragen und auf den Bau einer Gesamtleistung von 100MW<sub>el</sub> gedeckelt sein.

### Begründung:

Bis 2021 sollen alle Kernkraftwerke in Deutschland vom Netz gehen. Bis dahin müssen etwa 15,4% der Stromerzeugung in Deutschland und etwa 64% der Stromerzeugung in Bayern ersetzt werden. Eine 1:1 Ersetzung durch Braun- und Steinkohle lehnen wir ab. Mikro-KWK-Anlagen bieten zahlreiche Vorteile und Synergieeffekte, die im Rahmen der Energiewende mehr als wünschenswert sind:

#### Mikro-KWK-Anlagen

- sind grundlastfähig,
- verteilen die erzeugte elektrische Leistung auf viele Einspeisepunkte und reduzieren somit die Netzlast,
- erhöhen die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung

### Maximales Zubaupotenzial

In Bayern gibt es 1,95 Mio Einfamilienhäuser und 0,57 Mio Zweifamilienhäuser, die sich vorwiegend im ländlichen Raum befinden. Davon sind wegen alternativer Heizungstypen wie Holzpellets, Wärmepumpen etc. ca. 1 Mio. Gebäude für die Ausstattung mit einer Mikro-KWK Anlage geeignet. Mit einer durchschnittlichen elektrischen Leistung von 1kW ergibt sich so eine Gesamtleistung von ca. 1000MW. Dies entspricht etwa 25% des im bayerischen Energiekonzept „Energie Innovativ“ geforderten Zubaus von Gaskraftwerken. Da die Mikro-KWK Anlagen in dieser Gebäudeart in den Wintermonaten nahezu ununterbrochen laufen, kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Gesamtenergie dieser Anlagen in dieser Zeit generiert wird. Insgesamt könnten diese Anlagen auf diese Weise ca. 12-15% der bayerischen Stromerzeugung in den Wintermonaten übernehmen. In den Sommermonaten wäre dieser Anteil jedoch lediglich auf 1-2% anzusetzen, was im Hinblick auf die bestehenden PV-Anlagen ein positives Detail darstellt.

In Deutschland gibt es gegenwärtig etwa 18 Mio. Wohngebäude. Davon werden etwa 3 Mio. Gebäude von Heizungen anderer Gebäude mitversorgt oder werden über Solar etc. versorgt. Alle restlichen Wohngebäude kommen als potentielle Standorte von Mikro-KWK-Anlagen in Frage.

Eine durchschnittliche Heizung eines Wohngebäudes wird in Deutschland etwa alle 20-25 Jahre verschleißbedingt ausgetauscht. Das entspricht einer jährlichen Austauschquote von ca. 5%. Bundesweit gibt es somit ein Austauschpotenzial von etwa 750 000 Anlagen pro Jahr. Bei einer elektrischen Leistung von etwa 1-2kW pro Anlage entspräche dies einer elektrischen Gesamtleistung von etwa 1125MW, was in der Größenordnung eines modernen Gas-, Kohle- oder Kernkraftwerkes liegt. Für Bayern ergäbe sich damit etwa ein Zubaupotenzial von 150MW elektrischer Leistung pro Jahr. Insgesamt ließen sich bundesweit maximal 22GW elektrischer Leistung auf 20 Jahre gerechnet erreichen. Für Bayern ergäbe sich somit eine maximale Zubauleistung von 3,3GW. Selbst wenn die zugebaute Leistung pro Jahr deutlich unterhalb des Maximums liegt, kann diese zusätzliche elektrische Leistung nicht vernachlässigt werden.

### **Wirtschaftlicher und politischer Nutzen**

#### **Ermöglicht echte dezentrale Energieversorgung**

In Anbetracht mehrerer Jahre dauernder Genehmigungsverfahren und wegen der stetig zunehmenden Intensität von Bürgerprotesten gegen Großkraftwerke bietet dieses energiepolitische Mittel der Förderung von Mikro-KWK-Anlagen bei erheblich kürzerer Realisierungszeit eine Möglichkeit zum Aufbau eines großen, dezentralen, kosteneffizienten und ressourcenschonenden Kraftwerksparks mit signifikanter Leistung. Ferner ist eine breite Akzeptanz von Mikro-KWK Anlagen zu erwarten, da beinahe jeder daran profitieren kann und es ein deutliches Signal in Richtung einer dezentralen Energieversorgung darstellt.

#### **Geringere Kosten für Reservekraftwerke und geringere Importabhängigkeit**

Da KWK-Anlagen die im Energieträger gespeicherte Energie erheblich besser ausnutzen, würde mit dieser energiepolitischen Maßnahme die Importabhängigkeit von Primärenergieträgern wie Gas aus politisch instabilen Ländern, sowie die Erpressbarkeit der deutschen Wirtschaft und Politik sinken. Außerdem könnten im Unterhalt teure und für den Betreiber unrentable Reservekraftwerke stillgelegt werden. Alles in allem hätte ein Förderprogramm für Mikro-KWK-Anlagen positive Auswirkungen auf den Strompreis und damit auf erheblich Gesamtwirtschaftliche Vorteile.

#### **Netzstabilisierende Wirkung**

BHKW's leisten einen Beitrag dazu, Netzschwankungen auszugleichen, da sie vorrangig in Zeiten hohen Strombedarfs, wie in den Wintermonaten, sowie in den Übergangszeiten am Morgen und am Abend laufen. Ferner kann die Generierung von elektrischen Strom mittels Fernschaltungen begrenzt, zu- oder auch abgeschaltet werden (An- und Abschaltung im Minutenbereich, Zusatzlaufzeit bzw. Zwangs-Stillstandszeit wegen der begrenzten Pufferkapazität im Stundenbereich).

#### **Kosten**

Bei den angestrebten 2000€ pro kW elektrischer Leistung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von maximal 200 Mio € für Mikro-KWK Anlagen mit einer Gesamtleistung von 100MW<sub>el</sub>.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Moderne Kraftwerke mit hohen Umweltstandards produzieren heute Strom und Wärme. Diese Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sind ein Garant für eine zuverlässige Versorgung unserer Volkswirtschaft mit Energie. Auf dem langen Weg des Umbaus unserer Energieversorgung zu immer höheren Anteilen Erneuerbarer Energien werden hocheffiziente konventionelle Kraftwerke weiterhin notwendig sein.

Grundlage der Förderung von Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie ist seit dem Jahr 2002 insbesondere das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Es regelt eine umlagefinanzierte Förderung für die gemeinsame und besonders effiziente Erzeugung von Strom und Wärme. Nach dem KWKG erhalten Betreiber geförderter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zeitlich befristete Zuschlagszahlungen. Besonders begünstigt werden die Betreiber von Brennstoffzellen-Anlagen und von neu errichteten kleinen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt. Damit werden Anreize für Investitionen in hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gesetzt, um den Anteil der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung zu erhöhen. Bisher liegt dieser bei rund 17 Prozent.

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung so zu gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25 Prozent bis 2020 ausgebaut wird. 2014 wurde eine Evaluation des KWKG durchgeführt. Die Studie im Auftrag des BMWi untersucht die Rolle von KWK im künftigen Wärme- und Strommarkt und stellt eine Kosten-Nutzen-Analyse von KWK im Vergleich zu anderen Technologien vor. In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse des Gutachtens mit der betroffenen Branche konsultiert, um konkrete Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung der KWKG-Förderung ziehen zu können.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird in diesem Zusammenhang gebeten, zu prüfen, ob die Förderung von Mikro-KWK-Anlagen einer Überarbeitung bedarf.



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F**

**Wirtschaft**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 1</b> <b>Mehr Chancen und weniger Bürokratie für Deutschlands Unternehmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, werden aufgefordert, sich für die weitere Verbesserung staatlicher Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Förderung von Unternehmen - insbesondere Existenzgründungen - einzusetzen. Die Führung und Gründung von Unternehmen in Deutschland soll sich für Unternehmer mehr lohnen als bisher. Dabei sollen besonders folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

- Aufhebung der Sonderregelung, dass Existenzgründer unterhalb der steuerlichen Kleinunternehmergrenze (aber mit freiwilliger Umsatzsteueroptierung) monatlich (statt vierteljährlich) die Umsatzsteuervoranmeldung einreichen müssen.
- Senkung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen von zehn auf sieben Jahre
- Steigerung der Chancen für die Beteiligungsfinanzierung von Existenzgründungen (Wagniskapital) durch Klärung der steuerlichen Behandlung der Beteiligungsgewinne ausländischer Investoren
- Beibehaltung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen (§ 8b KStG)

### Begründung:

Die Gründung und das erfolgreiche Führen von Unternehmen ist ein unverzichtbarer Teil um den weiteren Erfolg der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten. Sie steigern damit das Angebot an Dienstleistungen und Waren, die Exportfähigkeit und Innovationskraft Deutschlands. Zudem schaffen Existenzgründungen überproportional viele Arbeitsplätze. Gerade Deutschland ist im internationalen Vergleich schlechter aufgestellt als vergleichbare Industrieländer. Dies zeigt sich am Rang 20 von 24 bei der Bereitschaft zur Gründung eines Unternehmens (Global Entrepreneurship Monitor 2013). Die Senkung von Bürokratiekosten und die Gewährung von Anreizen sind ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmen am Standort Deutschland.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Das Grundanliegen des Antrags, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen zu verbessern, ist zu begrüßen. In vielen jungen Unternehmen entstehen innovative und kreative Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle. Gründer sind damit wichtige Impulsgeber zur Steigerung von Produktivität und Wirtschaftswachstum.

Zu den im Antrag genannten Maßnahmen im Einzelnen:

Inhalt des Antrags	Votum / Stellungnahme
Abschaffung der Pflicht zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen für Existenzgründer	<b>Ablehnung:</b> Pflicht zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen in den ersten beiden Jahren ab Neugründung eines Unternehmens dient dazu, die steuerliche Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Betrugsbekämpfung bei den Anmeldesteuern von erheblicher Bedeutung. Zudem muss die monatliche Voranmeldung nicht unbedingt von Nachteil für den Unternehmer sein. Der zeitnahe Vorsteuerabzug kann gerade dann, wenn umfangreiche Investitionen getätigt werden, zu einem erheblichen Liquiditätsvorteil führen.
Verkürzung der Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen.	Pro: Verkürzung Aufbewahrungsfristen für Unterlagen wurde bereits in der letzten Legislaturperiode angestrebt, scheiterte aber am Widerstand des Bundesrates. Contra: Wer eine Verkürzung der Verjährungsfristen fordert, setzt sich dem Vorwurf aus, Steuerhinterzieher schützen zu wollen.
Klärung der steuerlichen Behandlung der Beteiligungsgewinne ausländischer Investoren	<b>Zustimmung,</b> im Koalitionsvertrag wurde die Schaffung eines eigenständigen Regelwerks für Wagniskapital vereinbart, mit dem die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig gestaltet und Deutschland als Fondsstandort attraktiv gemacht werden soll.

Beibehaltung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Gesellschaftsanteilen	<b>Zustimmung</b> , aber im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Streubesitz-Anteilen im Rahmen der grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung erneut ergebnisoffen zu prüfen.
---	--

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 2</b> <b>Für ein Freihandelsabkommen, das Mittelstand und Verbrauchern nutzt</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands Union, JU Bayern, Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichardt MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner; Barbara Lanzinger MdB, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer; Dr. Andreas Lenz MdB, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich im Verlauf der weiteren Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen für folgende Punkte einzusetzen:

1. Die Verhandlungen müssen ergebnisoffen erfolgen. Wir wollen ein Freihandelsabkommen – aber am Ende der Verhandlungen müssen die Vorteile für die Wirtschaft und damit für den Mittelstand sowie für die Verbraucher klar überwiegen.
2. Die Verhandlungen müssen den Mittelstand ins Zentrum stellen. Dazu kann das geplante Kapitel für KMU beitragen. Die Verhandlungsführer müssen Vertreter des Mittelstands frühzeitig und dauerhaft in die Verhandlungen einbinden.
3. In den Verhandlungen müssen die hohen europäischen Standards und Normen gesichert werden. Die EU-Kommission soll darauf hinwirken, dass die jeweils höchsten Standards zur gemeinsamen Norm werden.
4. Die Verhandlungen müssen transparenter erfolgen. Das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente müssen stärker einbezogen werden. Die EU-Kommission muss Mittelstand, Verbraucher und Öffentlichkeit besser über die Verhandlungen informieren. Dazu sollte sie eine zentrale Informationsstelle mit nationalen und regionalen Ansprechpartnern einrichten.
5. Die Verhandlungen müssen konzentrierter begleitet werden. Bund und Länder sollen – gemeinsam mit dem Mittelstand – Foren schaffen, auf denen aktuelle Ergebnisse und Herausforderungen beraten und bewertet werden können.

**Begründung:**

Bayerns und Deutschlands Wirtschaft steht im internationalen Vergleich momentan sehr gut da. Dabei ist die heimische Wirtschaft mit einer Exportquote von rund 40 Prozent in hohem Maße vom Außenhandel abhängig. Unsere Unternehmen stehen im globalen Wettbewerb. Internationale Krisen und Konflikte haben unmittelbare Folgen auf Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Wirtschaft in Bayern und Deutschland ist mittelständisch geprägt. 99 Prozent unserer Unternehmen zählen zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Diese sorgen für über 80 Prozent der Ausbildungsplätze und für rund 60 Prozent der Arbeitsplätze. Unsere Mittelständler sind zum Teil selbst weltweit präsent und so oft unmittelbar von internationalen Entwicklungen betroffen.

Das bedeutet: Wenn wir unseren Wohlstand für die Zukunft sichern wollen, müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands weiterhin fördern. Ein mögliches transatlantisches Freihandelsabkommen Europas mit den USA (TTIP) kann unserer Wirtschaft und auch unserem Mittelstand und damit ebenso Arbeitnehmern und Verbrauchern, nutzen.

Wir begrüßen es, dass in einem möglichen Freihandelsabkommen ein Kapitel für KMUs eingefügt werden soll. Hier sollen die spezifischen Belange des Mittelstandes Berücksichtigung finden. Gerade unterschiedliche rechtliche Anforderungen für KMUs können hier thematisiert werden, um das noch vorhandene Potential möglichst zu nutzen.

Grundsätzlich gilt: Freihandel kann Wohlstand steigern. Ein Freihandelsabkommen mit den USA könnte dazu beitragen, dass die Standards, die in diesem Raum gelten und entwickelt werden, auch globale Anwendung finden. Das ist gerade angesichts eines Erstarkens des asiatischen Raumes von großer Bedeutung.

Aber: Der konkrete Nutzen des Freihandels hängt ganz klar von der konkreten Ausgestaltung eines Freihandelsabkommens ab. Wir sehen zahlreiche berechtigte Bedenken, die vor allem im sogenannten Kapitel für den Investitionsschutz liegen. Wir sind nicht der Auffassung, dass Schiedsgerichte in Ländern mit entwickelten Rechtssystemen erforderlich sind. Es gibt noch zahlreiche offene Fragen, die beantwortet werden müssen. Wir sehen generell zu wenig Informationen, Transparenz und Offenheit seitens der Verhandlungsführung, also auf Seiten der EU-Kommission.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der freie internationale Handel mit Gütern und Dienstleistungen ist eine Grundvoraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Europa und insbesondere für die

exportorientierte deutsche Volkswirtschaft. Der Anteil der Exporte am deutschen Bruttoinlandsprodukt liegt bei rund 51 Prozent. Mit Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen von 1,385 Billionen Euro im Jahr 2013 ist Deutschland der drittgrößte Exporteur weltweit. Deutschland hat daher grundsätzlich ein großes Interesse an einem freien und transparenten Welthandel und am Abschluss neuer bilateraler Freihandelsabkommen, z.B. mit den USA (TTIP). Wie die Antragsteller aber richtig feststellen, hängt der konkrete Nutzen von TTIP von dessen Ausgestaltung ab. Beispielsweise kommt eine Absenkung von Schutzstandards, z.B. in den Bereichen des Verbraucher-, Arbeitnehmer- und Umweltschutzes oder in der öffentlichen Daseinsvorsorge, nicht in Frage.

Der CSU ist an einem erfolgreichen Abschluss der laufenden Freihandelsgespräche gelegen. Deshalb begleitet sie die Verhandlungen intensiv. In vielen Gesprächen und Veranstaltungen werden deshalb alle wichtigen Themen mit Vertretern der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft sowie der europäischen Institutionen beraten. In der der CDU/CSU-Fraktion wurde dazu auch eine eigene Arbeitsgruppe zu TTIP eingerichtet.

Die Antragsteller fordern zu Recht, dass die Verhandlungen transparent erfolgen sollen und der Mittelstand stärker eingebunden werden muss. Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden deshalb gebeten, zu prüfen, wie dies umgesetzt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht der Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 3</b> <b>Politik mit Kompass – für Mittelstand und Mittelschicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands Union, JU Bayern, Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichardt MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird zu folgenden Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes aufgefordert:

1. Vorfahrt für Steuerzahler: Wir wollen die Abschaffung der kalten Progression noch in dieser Legislaturperiode. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen. Beides verbessert unsere Wettbewerbsfähigkeit. Nur mit der Steuerbremse stoppen wir ungerechte Steuererhöhungen und halten damit unser Wahlversprechen.
2. Vorfahrt für Abgabenzahler: Wir wollen keine weitere Ausweitung von Ansprüchen an die Sozialversicherungen zulasten der Abgabenzahler. Damit handeln wir auch im Sinne kommender Generationen. Wir lehnen insbesondere jede weitere Maßnahme ab, die dem Motto „rechte Tasche – linke Tasche“ folgt – so wie Ausweitungen von Sozialleistungen, die mit einer Erhöhung von Sozialabgaben oder einem Stopp von Abgabensenkungen erkauft werden.
3. Vorfahrt für Arbeitnehmer: Wir wollen die Beschäftigungsmöglichkeiten mit der Flexi-Rente und dem Flexi-Bonus ausbauen. Starre Altersgrenzen in der Rentenversicherung schaden Arbeitnehmern wie Arbeitgebern. Jeder soll selbst entscheiden, wie lange er arbeiten möchte.
4. Vorfahrt für Mittelständler: Wir wollen die Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge noch in dieser Legislaturperiode. Der Beschluss des Kleinen Parteitags der CSU 2013 muss schnellstmöglich umgesetzt werden. Das bedeutet immense Entlastungen in finanzieller und bürokratischer Hinsicht.
5. Vorfahrt für Investitionen: Investitionen beleben die Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze. Wir wollen daher die Ausschreibungsbedingungen für Ausrüstungsinvestitionen verbessern.
6. Vorfahrt für Freiheit und Vernunft: Wir wollen den Vorrang der Freiheit der Bürger, Mittelständler wie Arbeitnehmer, vor staatlicher Zwangsbeglückung. Die Menschen wissen selbst am besten, was wichtig ist. Der Staat soll sie unterstützen, aber nicht bevormunden. Der Staat soll ihre Freiheit sichern und nicht in ihr Leben

hineinregieren. Das gilt gerade auch für Mittelständler. Sie brauchen alle Freiheit, um unseren Wohlstand auch morgen zu sichern.

### **Begründung:**

Bayern und Deutschland stehen Spitze da. Aber unser Wohlstand ist kein Selbstläufer. Unsere Bevölkerung schrumpft und wird älter. Fachkräfte werden Mangelware. Wir brauchen weniger Staatsausgaben, sondern mehr privatwirtschaftliche Investitionen – und ein entsprechendes politisches Klima für Investitionen. Zugleich stehen wir im harten weltweiten Wettbewerb. Der europäische Wirtschaftsraum leidet unter der Reformverweigerung von Ländern wie Frankreich und Italien. Europas Wirtschaft wird herausgefordert durch den Krieg Putins mit der Ukraine. Die größte Gefahr für Freiheit und Wohlstand sind der Terror der Islamisten an Europas Grenzen. Dahinter werden Mächte wie China wirtschaftlich und politisch immer dominanter.

Bayern und Deutschland sind der Motor Europas. Wenn wir stark sind, nutzt das allen in Europa. Wenn wir zurückfallen, bedeutet das den Rückfall in Schuldenspiralen und Verarmung. Die Stärke unserer Wirtschaft liegt im Mittelstand. Die Stärke unseres Mittelstandes liegt in seiner Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist das Ergebnis einer Grundentscheidung von Ludwig Erhard und Franz Josef Strauß: für die Soziale Marktwirtschaft.

Die große Koalition in Berlin hat zahlreiche Entscheidungen getroffen, die zu immer mehr Belastungen für Wirtschaft und Steuerzahler führen. Die Kosten dieser Belastungen werden langfristig immer größer. Damit gerät der Sozialstaat selbst in Schieflage. Dabei gilt das Wort von Franz Josef Strauß: „Der Sozialstaat lebt von der Leistungskraft und dem Leistungswillen der Bürger und nicht von der Umverteilungsmasse und Umverteilungsfantasie der Funktionäre und Bürokraten.“ Wenn wir unseren Wohlstand nicht verlieren wollen, müssen wir jetzt beginnen, unseren Sozialstaat und unsere Soziale Marktwirtschaft neu auszubalancieren. Wir müssen heute schon den Wohlstand von morgen sichern:

Wir brauchen einen wirtschaftspolitischen Aufbruch.

Wir brauchen eine Politik mit einem ordnungspolitischen Kompass – für den Mittelstand und die Mittelschicht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 4</b> <b>Investitionsschutzabkommen von den derzeit laufenden Verhandlungen um das Freihandelsabkommen (TTIP) abkoppeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass bei der Verhandlungsführung der EU, das Investitionsschutzabkommen von den derzeit laufenden Verhandlungen um das Freihandelsabkommen (TTIP) abgekoppelt wird, um das Zustandekommen dieses Abkommens nicht zu gefährden.

### Begründung:

Die derzeit nicht mehr rational, sondern höchst emotional und mit einer zum Teil "unterirdischen" Qualität geführte Diskussion um das TTIP (wie z.B. "TTIP ist böse" oder „der Kampf um das Chlorhühnchen“) muss endlich wieder mit mehr Sachargumenten und einem Blick für das Wesentliche bestritten werden. Insgesamt wird dieses Abkommen vor allem der außerordentlich exportstarken Bundesrepublik Deutschland Wohlfahrtsgewinne bescheren. Das setzt voraus, dass man sich intensiver mit den wirklichen Argumenten beschäftigt.

Es gibt sicher auch Schwachpunkte in diesem Abkommen. In einem Dringlichkeitsantrag forderte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag bereits eine Reihe von Maßnahmen, um bayerische Interessen bei den Verhandlungen über TTIP zu wahren. So dürfe es durch TTIP keinesfalls zu einer Absenkung des hohen Verbraucherschutzniveaus in der EU kommen. Die Kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der Trinkwasserversorgung und der bewährten Organisationsstrukturen der Kommunen, der Schutz für sensible Agrarprodukte und die Einhaltung der europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen müssten auf jeden Fall sichergestellt werden. Außerdem forderten die CSU-Landtagsabgeordneten mehr Transparenz und eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen. Dieses Vorgehen wird begrüßt und unterstützt.

Vor allem strittig ist die besondere Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen der Investitionsschutzabkommen. Um das Freihandelsabkommen mehrheitsfähig zu machen, scheint es daher sinnvoll zu sein, das Investitionsschutzabkommen mit all seinen Problemen abzukoppeln. Im Übrigen gibt es keinen empirischen Beleg dafür, dass Investitionen zwischen EU-Mitgliedstaaten und den USA auf Grund des Fehlens eines solchen Abkommens nicht zustande gekommen wären. Beide Seiten verfügen über ein

außerordentlich gut entwickeltes Gerichtswesen, das derartige Schiedsgerichte entbehrlich macht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

#### **Begründung:**

Der Antrag weist zu Recht auf die Bedeutung eines Freihandelsabkommens mit den USA hin und die Notwendigkeit, die Diskussion auf die wesentlichen Fragen zu konzentrieren.

Die Frage der Einbeziehung eines Investitionsschutzabkommens inklusive von Investor-Staat-Schiedsverfahren ist in diesem Sinne durchaus wesentlich. Im Rahmen der Freihandelsgespräche sind die Verhandlungen zum Investitionsschutz zurzeit ausgesetzt, weil die Europäische Kommission noch die Ergebnisse der dreimonatigen öffentlichen Konsultation auswertet.

Ein Investitionsschutzabkommen ist auch und vor allem im Sinne deutscher Unternehmen. Nur so kann Rechtssicherheit gewahrt werden. Der Antrag ist mithin abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 5</b> <b>Stärkung und Bündelung des bayerischen Tourismus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Klaus Stöttner MdL, Daniela Ludwig MdB, Erwin Huber MdL, Thomas Kreuzer MdL, Barbara Stamm MdL, Alfred Sauter MdL, Klaus Holetschek MdL, Eric Beiswenger MdL, Tobias Zech MdB, Michaela Kaniber, Martin Bachhuber MdL, Max Gibis MdL, Petra Guttenberger MdL, Hans Herold MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL, Reserl Sem MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Um den bayerischen Tourismus auf die Herausforderungen im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Tourismus Anbietern in Schlüsselbereichen wie authentische Qualitätsunterkünfte, Servicequalität, Buchbarkeit oder Internetvertrieb vorzubereiten, fordern wir die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu einem einheitlichen und innovativen Vorgehen für den Tourismus in Bayern durch die folgenden Maßnahmen auf:

1) Alle Akteure im Tourismus müssen ihre Kräfte besser bündeln, um die Interessen der bayerischen Tourismuswirtschaft schlagkräftiger vertreten zu können. D.h. alle tourismuspolitischen Maßnahmen sollen zukünftig dem Prinzip der (Ressort-) übergreifenden Kooperation und Koordination folgen. Dadurch werden die Kräfte besser gebündelt und die Interessen der bayerischen Tourismuswirtschaft können schlagkräftiger vertreten werden. (Dehoga Bayern, IHK, Heilbäder-Verband, Urlaub auf dem Bauernhof, Privatvermieter, Freizeitparkanbieter, Campinganbieter, Bergbahnen, Kongressveranstalter, Sportveranstalter, Verbände wie ADAC, DAV, ADFC usw.). Insbesondere Wachstumsmärkte wie der Gesundheitstourismus sind weiter auszubauen. Der Wettbewerb lässt keinen Stillstand zu. Positive Anreize müssen verstetigt werden.

2) Um die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Tourismus besser einsetzen, steuern und auf ihre Wirksamkeit prüfen zu können, müssen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Ebenen klar definiert und kontrolliert werden. Aufbauend auf den Ergebnissen des Workshop-Projekts „Idealstrukturen im Bayerntourismus“ soll ein „Tourismuspakt“ aller Akteure (Kommunen, Verbände und Unternehmen etc.) vereinbart werden, um die Umsetzung arbeitsteiliger Tourismusstrukturen zu unterstützen.

3a) Fachkräftesicherung und -professionalisierung:

Die Berufe im Hotel und Gastgewerbe haben nicht das Image „cool“ und innovativ zu sein. Die aktuelle Zuwanderung von motivierten jungen Leuten soll als Chance gesehen werden, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zudem soll ein Patenprojekt für junge Existenzgründer in der Gastronomie gestartet werden.

3b) Stärkung der Tourismushochschulen:

Die Internationalisierung wie auch Professionalisierung der Tourismusbranche wie allen daran anknüpfenden Bereiche (insb. Finanz- und Versicherungswirtschaft, Beratungs- und Technologieunternehmen, Verkehrswirtschaft, Messe- und Kongresswesen) bedingt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Tourismuswirtschaft eine deutliche Akademisierung des Branchennachwuchses auf Führungsebene. Um die Innovationskraft der bayerischen Tourismusbranche zu sichern, müssen die Tourismusfakultäten und tourismusbezogenen Lehrstühle an unseren Hochschulen und Universitäten stärker vernetzt und in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden.

Zur Förderung des Spitzennachwuchses soll zudem die Promotionsmöglichkeit für Tourismusabsolventen u.a. durch die bessere Nutzung der kooperativen Promotion deutlich verbessert werden.

#### 4) Tourismusnotwendige Infrastruktur verbessern:

Eine gute touristische Infrastruktur mit attraktiven Angeboten und regionalen Besonderheiten muss nicht nur erhalten, sondern stetig verbessert werden.

4a) Barrierefreie Bahnhöfe müssen die positive Visitenkarte der Tourismusorte werden. Im Programm Bayern Barrierefrei 2023 sollen die Tourismusorte eine Priorität erhalten.

#### 4b) Online-Buchbarkeit:

Die Chancen der Digitalisierung müssen gerade auch im Tourismus auf breiter Ebene aufgegriffen werden. Schon im Vorfeld einer Reiseentscheidung kommt dem Onlineangebot eine Schlüsselrolle zu. Auch bei der Gästebetreuung vor Ort steigt die Nachfrage nach digitalen Anwendungen stetig. Um ein einheitlicheres Auftreten zu ermöglichen, soll geprüft werden, inwiefern das Beispiel Südtirol mit einem gemeinsamen Rechenzentrum aller touristischen Anbieter sowie vernetzte Software- und Datennutzung auf den Bayerntourismus übertragen werden kann.

#### 4c) Beschilderung:

Die touristische Beschilderung muss auf internationalen Standard gebracht werden und für Gäste aus allen Herkunftsländern verständlich sein.

#### 4d) Radwegebau:

Der Fahrradwegebau muss als strategisches Tourismusinfrastrukturprojekt über die politischen Kommunalgrenzen gesehen und nachhaltig als Gesamtprojekt gefördert werden.

4e) Camping- und Jugendtourismus bedürfen einer deutlichen Stärkung innerhalb der Bayerischen Tourismuspolitik. Beide Tourismussegmente müssen noch besser positioniert und vermarktet werden. Auch das Wintercamping ist in der Marketingarbeit als politische Maßnahme zur Saisonverlängerung zu verstehen und entsprechend zu stärken.

#### 4f) Authentische Gastronomie und bayerische Gasthauskultur:

Das Bewusstsein für regionaltypische Küche und Traditionen rund um die bayerische Gasthauskultur soll gestärkt werden und wesentlicher Bestandteil der Vermarktungskonzepte werden. Der Tourismus soll so dem Gasthaussterben im ländlichen wie auch im städtischen Raum entgegenwirken.



## 4g) Denkmäler für Tourismus nutzen:

Denkmalgeschützte Gebäude (Schlösser, Burgen und Klöster) sollen stärker zur touristischen Nutzung herangezogen und so ökonomisch besser in Wert gesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Vielzahl an historischen Gebäuden, die sich auch für Beherbergung eignen und einzigartige authentische Erlebnisse in Bayern ermöglichen.

## 5) Finanzen – Tourismusförderbank:

Es müssen Anreizprogramme zur Förderung von Investitionen und zur Umgestaltung oder Modernisierung bestehender Tourismusbetriebe gefunden werden. Im Zusammenspiel der Hausbank soll die LfA als quasi „Tourismusförderbank“ die Modernisierung und Neuentwicklung der Tourismusprojekte proaktiv begleiten.

## 6) Klassifizierung:

Vergleichbarkeit und Transparenz sind entscheidende Wettbewerbsfaktoren für Hoteliers und Gastronomen im internationalen Tourismusmarkt: Klassifizierungen und Zertifizierung der Betriebe sind daher weiter voranzutreiben.

## 7) Willkommenskultur:

Die Bedeutung der Gästeführer als Botschafter im Tourismus und für eine bessere Rückkoppelung der Kundenerwartungen muss zur Qualitätsverbesserung im Tourismus genutzt werden.

**Begründung:**

Tourismus gilt als Leitökonomie des 21. Jahrhunderts. Durch die einzigartige Verbindung von ursprünglicher Naturlandschaft und lebendiger Tradition kann sich Bayern bewusst vom globalisierten Massentourismus abgrenzen. Trotz seiner wirtschaftlichen Bedeutung ist der Tourismus als Wirtschaftsfaktor in Bayern noch nicht ausreichend in der Gesellschaft verankert. Dies zeigt sich vielerorts am Widerstand der Bevölkerung gegen touristische Projekte wie Hotelneubauten, Ferienwohnanlagen, Modernisierung von Bergbahnen und Freizeit- und Erlebnisparks. Allerdings übersehen die Gegner von Tourismusprojekten oft, dass der Tourismus enorme direkte und indirekte Einnahmefeffekte mit sich bringt, die die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt in einer Region nachhaltig beeinflussen.

Der Tourismus soll in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten und fester Bestandteil einer modernen Wirtschafts- und Regionalpolitik werden. Insbesondere für strukturschwache Gegenden oder solche, die vom demographischen Wandel überdurchschnittlich betroffen sind, eröffnet der Tourismus als ökonomischer Antriebsmotor neue Perspektiven. Zugleich soll der Tourismus die wirtschaftliche Dynamik der bayerischen Städte als Wachstumssektor stärken. Der Tourismus ist eine Querschnittsbranche und damit von zahlreichen Politikbereichen sowie Gesetzgebungen betroffen. Die vielfältige Bandbreite aller Angelegenheiten des Tourismus kann nicht von einer staatlichen Stelle alleine betreut werden. Deshalb ist das Bayerische Wirtschaftsministerium mit der Koordinierung der bayerischen Staatsministerien in Tourismusfragen betraut, um den Gedanken der Bündelung der touristischen Interessen voran zu bringen.

Auf Seiten der Tourismuswirtschaft herrscht in ganz Oberbayern wie im Rest des Freistaates gegenwärtig eine Koexistenz vieler Verbände, Verbünde und touristischer Organisationen vor. Diese ist nicht nur medial schwer zu kommunizieren und für den Gast unverständlich, sondern führt auch zu einem ineffizienten Einsatz der finanziellen Mittel. Es gibt keine übergeordnete Instanz, die die Stimmen des Tourismus bündelt. Daher sind eine konsequente Aufgabenverteilung, eine klare Festlegung der Zuständigkeiten und eine Reduktion der zahlreichen Ebenen in der aktuellen Organisationshierarchie notwendig.

Die Tourismusstruktur und die touristische Vermarktung sollten sich in Zukunft an touristischen Destinationen orientieren. Bis dato sind die touristischen Institutionen meist an politischen Grenzen orientiert. Statt Destinationen werden einzelne Gemeinden und Landkreise vermarktet. Die Vermarktung von einzelnen Orten ist vor dem Hintergrund der Internationalisierung nicht mehr zeitgemäß. Dieses Kirchturmdenken muss überwunden werden, wir müssen in größeren Dimensionen denken. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist daher eine Bündelung der Marketingmittel „nach oben“ an die übergeordnete Destination bzw. Vermarktungseinheit unerlässlich. Auf Gemeindeebene etwa erscheint eine Fokussierung auf die Gästebetreuung vor Ort wichtig. Die Zukunft des Tourismus liegt vielmehr in der Positionierung von Themen (z.B. Gesundheitsregionen, Natur erleben, Urlaub auf dem Bauernhof etc.).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 6</b> <b>Einhaltung von Grundsätzen bei Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Bezirksverband Oberbayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, im Rahmen der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EU mit den USA darauf hinzuwirken, dass folgende Grundsätze eingehalten werden:

1. Unsere hohen europäischen Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz, in der Landwirtschaft, bei der Lebensmittelsicherheit und dem Arbeitnehmerschutz müssen erhalten bleiben. Es darf durch das Freihandelsabkommen nicht zu einer Absenkung unserer EU-Standards kommen.
2. Die Einfuhr von Chlorhähnchen, Klonfleisch oder anderen GVO-modifizierten Lebensmitteln ist abzulehnen. Unsere strikten Regeln gegen Gentechnik oder Hormonfleisch dürfen nicht zur Disposition stehen.
3. Die Zwangsprivatisierung der kommunalen Wasserversorgung und Eingriffe in andere Dienstleistungen des öffentlichen Interesses durch das Freihandelsabkommen lehnen wir ab. Die kommunale Daseinsvorsorge muss auch in einem Freihandelsabkommen geschützt bleiben.
4. Wir erkennen an, dass ausländische Direktinvestitionen Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum sind und im Ausland investierende Unternehmen ein berechtigtes Schutzinteresse für ihre Investitionen haben. Gleichwohl sind wir der Meinung, dass in hochentwickelten Rechtsstaaten wie den USA und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Investitionsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten verhandelt werden müssen. Wir sind der Auffassung, dass aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren. Sollten dennoch Investitionsschutzregeln im Rahmen der TTIP vereinbart werden, ist sicherzustellen, dass hierdurch die Gesetzgebungs- und Regelungskompetenz der Europäischen Union, der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen nicht ausgehebelt werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass das demokratische Recht, allgemeine Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln widerspricht, einklagbar wird.
5. Wir fordern mehr Transparenz bei den laufenden Verhandlungen über das Freihandelsabkommen. Wir fordern einen offenen Dialog mit der Bevölkerung und treten für mehr Beteiligung der nationalen Parlamente ein.

**Begründung:**

Das Freihandelsabkommen der EU mit den USA wird derzeit in der Öffentlichkeit breit diskutiert. Viele Bürgerinnen und Bürger äußern die Befürchtung, dass es durch das Abkommen insbesondere zum Absenken unserer hohen europäischen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards kommt. Vor diesem Hintergrund ist die Position der CSU zu diesem Abkommen nochmals klarzustellen.

Wenngleich ein Freihandelsabkommen Vorzüge mit sich bringen kann, ist klar, dass solch ein Abkommen nicht um jeden Preis zustande kommen darf. Ein transatlantisches Freihandelsabkommen darf eben nicht dazu führen, dass die hohen europäischen Verbraucherschutzstandards im sensiblen Lebensmittelbereich, insbesondere in Bezug auf unser Trinkwasser und unsere Lebensmittelsicherheit, unseren Sozialbereich oder im Datenschutz durch die Hintertür ausgehöhlt werden.

Jedoch erkennen wir das mögliche Potenzial des Freihandelsabkommens an: Der Handel zwischen den USA und Europa umfasst bereits heute rund ein Drittel der globalen Handelsströme - und das trotz einiger noch bestehender Handelshindernisse. Von einem erleichterten Zugang zum US-amerikanischen Markt könnte gerade die starke mittelständische Exportindustrie in Bayern profitieren. Mehr Arbeitsplätze sowie mehr Wirtschaftswachstum wären mögliche Folgen. Zudem wäre ein Zusammenschluss der beiden Wirtschaftsräume ein wichtiges Gegengewicht zu aufstrebenden Wirtschaftsmächten wie den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika). Gemeinsame europäische und US-amerikanische Produktionsstandards wären außerdem ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und ein klares Signal für den gesamten Welthandel.

Am Ende der Verhandlungen müssen mögliche Chancen jedoch sorgfältig gegen Risiken abgewogen werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Zustimmung

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Politischen Vereins Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 7</b> <b>Keine Ratifizierung von TTIP bei Beibehaltung der Buy-American-Clause für die Europäischen Vertragspartner</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Kommission darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Verhandlungen von TTIP die Abschaffung der Buy-American-Clause Grundvoraussetzung für einen ungehinderten Zugang auf europäischen Märkten sind. Hilfsweise soll die Bundesregierung eine Ratifizierung des Vertragswerkes nicht vornehmen, solange diese Marktbeschränkung für europäische Unternehmen Bestand hat.

### Begründung:

Mit dem 800 Mrd US \$ Konjunkturprogramm wurden in den USA auch die sogenannten Buy-American-Klauseln eingeführt, die zunächst den Konsum einheimischer Güter zur Ankurbelung der Binnenwirtschaft zum Inhalt zu haben schienen. Tatsächlich sind damit protektionistische Hürden aufgebaut worden, durch die festgelegt wurde, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben grundsätzlich amerikanische Anbieter herangezogen werden sollen. Damit ist es ausländischen Firmen kaum möglich, bei normalen marktüblichen Investitionsvorhaben der USA zum Zuge zu kommen. Vor dem Hintergrund einer angestrebten allgemeinen Öffnung der Märkte ist gerade dieser Marktzugang ein entscheidendes Signal und kann nicht versperrt bleiben. Die öffentlichen Vergaben müssen bereits jetzt eine liberale Auftragsvergabe als Norm praktizieren, wenn diese in einem Abkommen für alle festgeschrieben werden soll.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 8</b> <b>CETA und TTIP nur verabschieden, wenn nationale Gerichte bei Investor-Staat-Streitigkeiten die finale Entscheidungskompetenz behalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München 8, Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL, Bernd Posselt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden gebeten, sowohl CETA als auch das noch zu verhandelnde TTIP nur dann zu ratifizieren, wenn die nationalen Gerichte der Vertragspartner eine letztinstanzliche Entscheidungshoheit bei Investor-Staat-Streitigkeiten behalten.

### Begründung:

In den vorliegenden Vertragsdokumenten zu CETA ist ein umfassendes Verfahren bei Investor-Staat-Streitigkeiten vorgesehen, das an den nationalen Gerichten vorbeigeht und keine Appellationsmöglichkeit des Staates im Unterliegensfall vorsieht. Dies würde bedeuten, dass das staatliche Handeln durch nicht öffentliche Schiedsgerichte final beeinflusst und beschnitten werden könnte. Das ist mit den rechtsstaatlichen Grundlagen unseres Landes nicht vereinbar. Daher ist darauf zu dringen, dass eine Investor-Staat-Streitigkeit vor den nationalen Gerichten vergleichbar demokratischer Staaten und Rechtssysteme verhandelt und entschieden wird. Dabei ist der Zugang inländischen und ausländischen Unternehmen in gleicher Weise offen. Angesichts der Länge der bereits in einigen Staaten laufenden Schiedsgerichtsverfahren ist die „Abkürzung“ von Verfahren kein Argument. CETA darf daher nur dann von Deutschland ratifiziert werden, wenn die Schiedsgerichtsvereinbarungen ersatzlos gestrichen werden.

Entsprechend sollen Schiedsgerichtsvereinbarungen aus den TTIP-Verhandlungen ausgenommen werden. Soweit der Vertragspartner darauf mit Hinweis auf unterschiedliche Rechtssysteme in der EU besteht, ist offenkundig eine Vereinbarung aus dem gesamten EU-Raum mit den USA noch nicht realisierbar. Die Beschränkung politischer Entscheidungsmöglichkeiten zum Wohle der eigenen Bevölkerung darf nicht durch drohende Schiedsgerichtsverfahren ohne Appellationsmöglichkeit beschnitten werden. Ebenso darf die Rechtshoheit unserer nationalen Gerichte nicht unterlaufen werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Die Frage der Einbeziehung des Investitionsschutzes und insbesondere der Investor-Staat-Schiedsverfahren in die Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) gehören zu den rechtlich und politisch schwierigsten Komplexen der Diskussion über die beiden Abkommen. Die Bundesregierung hält die Einbeziehung bei Abkommen zwischen hochentwickelten Rechtsräumen wie der EU und Kanada bzw. den USA für entbehrlich. Im Rahmen der Freihandelsgespräche mit den USA sind die Verhandlungen zum Investitionsschutz zurzeit ausgesetzt, weil die Europäische Kommission noch die Ergebnisse der dreimonatigen öffentlichen Konsultation auswertet.

Eine eingehendere Diskussion der Frage erscheint notwendig, ob ein Ausschluss der Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Streitigkeiten möglich und sinnvoll ist oder ob es nicht unter Umständen vorteilhafter sei könnte, gerade die laufenden Verhandlungen zu TTIP zu einer mustergültigen Fortentwicklung bestehender Verfahren zu einem materiell und prozessual reformierten und verbesserten Investitionsschutz zu nutzen. Erkenntnisse aus der Konsultation der EU-Kommission sollten in die Überlegungen einbezogen werden.

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und inwieweit die Forderungen der Antragsteller geeignet sind, die Anliegen der CSU in Bezug auf das Freihandelsabkommen bestmöglich zu verwirklichen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik von Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 9</b> <b>CETA, TISA und TTIP dürfen von deutschen Arbeitnehmerstandards nicht abweichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bundesregierung wird gebeten CETA, TISA und TTIP nur zu ratifizieren, wenn die Standards der deutschen Arbeitnehmerrechte durch die Erfüllung der weiterreichenden Marktzugänge durch ausländische Investoren nicht unterschritten werden können.

**Begründung:**

Die deutschen Arbeitnehmerschutzrechte bilden im Europäischen Raum ein anerkanntes Wertegerüst, das auch durch die Niederlassungsfreiheit und den ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt nicht unterschritten werden kann. Dieses muss auch dann gewährleistet sein, wenn Marktzugänge für große Wirtschaftsnationen geschaffen werden, in denen dieses Schutzsystem eine weniger starke Ausprägung hat. Es kann nicht sein, dass ausländischen Investoren umfangreiche Schadensersatzrechte eingeräumt werden sollen, wenn sie ggf. in dieser oder anderen Investitionen gleichzeitig hinter den Schutzrechten, die die Wettbewerbsfähigkeit im Land mit bestimmten zurückbleiben.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik-Germanis-Seidel-Stiftung - Weisheit nicht verstaatet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 10</b> <b>Verhandlungszeitrahmen von TISA und TTIP von US-Wahltermin entkoppeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband München 8, Joachim Unterländer MdL, Mechthilde Wittmann MdL, Bernd Posselt	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden gebeten, sich im Ministerrat dafür einzusetzen, dass die Verhandlungsrunden für TISA und TTIP nicht unter dem Zeitdruck der Präsidentenwahlen 2016 stehen, sondern die notwendigen Verhandlungs-, Diskussions- und Veröffentlichungsspielräume haben, um die Ergebnisse zum Einen im Sinne der EU-Bürger und der EU-Wirtschaft zu beraten und verhandeln, um eine größtmögliche Akzeptanz für diese Abkommen zu schaffen. Zum Anderen soll eine Ratifizierung nicht aufgrund des Zeitdrucks verhindert werden, wenn die Ergebnisse in den Länder nicht als ausreichend beurteilt werden.

### Begründung:

Unbestritten wird von EU und USA darauf hingewiesen, dass das Gelingen von TTIP bis zur US-Präsidentschaftswahl 2016 erreicht werden soll. Ein Freihandelsabkommen soll und kann aber nicht von politischen Mehrheitsveränderungen in demokratisch weit entwickelten Staaten abhängen, sondern bedarf angesichts des angestrebten Volumens einer Akzeptanz aller demokratischen Kräfte. Ferner sind Abkommen dieser Größenordnung als Wahlkampfmaterial ungeeignet.

Da TISA weitere Staaten außerhalb von EU und USA umfasst, muss insbesondere bei diesem Abkommen eine breite Basis hergestellt werden, die durch die derzeit bestehenden Geheimhaltungsregeln nicht unterlaufen werden kann. Gerade deshalb muss der Zeitdruck aus diesen Verhandlungen genommen und die parlamentarischen Ebenen angemessen beteiligt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. F 11</b> <b>Registrierungszwang von SIM Karten abschaffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSUnet	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, den in § 111 TKG festgelegten Registrierungszwang der Kundenstammdaten bei Prepaid SIM-Karten abzuschaffen.

### Begründung:

§ 111 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) legt unter anderem eine Speicherung folgender Kundendaten durch den Telekommunikationsanbieter fest: Die Rufnummern und anderen Anschlusskennungen, den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, das Geburtsdatum des Kunden, der Vertragsbeginn und in denen neben einem Mobilfunkanschluss auch ein Mobilfunkgerät überlassen wird, die Gerätenummer dieses Gerätes. Es zeigt sich, dass bei Prepaid Mobilfunknummern diese Stammdaten zum einem nicht vollständig erhoben werden und zum anderen oft Pseudonyme angegeben werden. Somit läuft die Registrierungspflicht ins Leere und ist als unnötiger Kostenfaktor für die Mobilfunkanbieter abzuschaffen. Prepaidkarten werden oft an der Supermarktkasse oder online gekauft, sodass eine Überprüfung der angegebenen Daten durch den Verkäufer in der Praxis nicht durchzuführen ist. Ebenso werden Prepaidkarten oft weitergegeben oder verschenkt, daher kann nicht sichergestellt werden, ob die angegebenen Daten aktuell sind. Die meisten Kunden geben bei Umzügen o.ä. die Adressänderung auch nicht an den Anbieter weiter. Auch werden Prepaid-Rufnummern teilweise nur für einen sehr kurzen Zeitraum genutzt, sodass eine Registrierung nicht lohnenswert ist. Der Nutzen in der Strafverfolgung ist damit nicht vorhanden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Allgemein besteht für die Verpflichtungen nach § 111 TKG nur eine eingeschränkte Identifizierungspflicht. Danach müssen zwar die Daten nach Abs. 1 erhoben, gespeichert und insofern der Anschlussinhaber identifiziert werden. Allerdings besteht keine Verpflichtung seine Angaben zu überprüfen. Insbesondere muss keine Kontrolle eines Identitätsnachweises erfolgen.



Somit ist es fraglich, ob die vom Antragsteller unterstellte gesetzliche Pflicht überhaupt in diesem Umgang besteht.

Dies bzgl. ist auch auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 22. Oktober 2003 „Erhebung von Kundendaten bei Prepaid-Produkten“ zu verweisen. Demnach bestand bei der Vorgängerregelung des § 111 TKG auch nur eine eingeschränkte gesetzliche Verpflichtung für die Anbieter von Prepaid-Karten.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwiefern und in welchem Umfang die vom Antragsteller dargestellte gesetzliche Verpflichtung noch besteht und ob diesbezüglich Klarstellungsbedarf besteht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**G**

# Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 1</b> <b>Auslaufen des Soli</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Wunsiedel	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, den Solidaritätszuschlag zu Einkommens-, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer zugunsten der Neuen Bundesländer wie geplant und beschlossen im Jahr 2019 auslaufen zu lassen. Ein zeitlich begrenztes Fortbestehen des Zuschlages wird nur akzeptiert, wenn er als befristete Hilfe für strukturschwache Gebiete in ganz Deutschland verwendet wird. Eine Eingliederung des „Soli“ in die regulären Steuersätze ohne Zweckbindung wird strikt abgelehnt.

### Begründung:

Es trifft nicht mehr zu, dass generell alle Gebiete in den Neuen Bundesländern gegenüber allen Gebieten in den alten Bundesländern strukturell zurückliegen. Städtebaufördermittel und Wirtschaftsförderung haben teilweise in den Neuen Bundesländern dazu geführt, dass ein vorhandener Rückstand nach der Wende mehr als aufgeholt wurde. Andererseits gibt es auch in Bayern und den anderen „alten“ Bundesländern Gebiete mit Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlust in Größenordnungen, wie sie zumeist nur in den Neuen Bundesländern vermutet werden.

Sonderförderung ist zukünftig an den tatsächlichen Verhältnissen in den einzelnen Landkreisen und Gemeinden festzumachen und nicht mehr pauschal an der geographischen Lage. Nachdem die Kommunen ein Teil der Bundesländer sind, ist es die Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung dafür zu sorgen, dass die strukturschwachen Gebiete in Bayern die gleiche Förderung über den Bund erhalten, wie sie den strukturschwachen Gebieten in den Neuen Bundesländern seit vielen Jahren bereits gewährt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Ein Auslaufen des Solidaritätszuschlages im Jahr 2019 ist angesichts mangelnder Spielräume im Bundeshaushalt kaum umsetzbar. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag steigt von 14,9 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf voraussichtlich 17,7 Milliarden Euro im Jahr 2018 an. Wenn der Bund auf dieses Aufkommen ersatzlos verzichten müsste, würde das im Koalitionsvertrag vereinbarte und von der CSU maßgeblich vertretene Ziel, ab 2015

Bundshaushalte ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen, gefährdet. Die Zukunft des Solidaritätszuschlags ist Gegenstand der derzeit laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das von den Antragstellern vorgeschlagene Fortbestehen des Zuschlags zur zweckgebundenen Verwendung als befristete Hilfe für strukturschwache Gebiete in ganz Deutschland wird von der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag unterstützt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 2</b> <b>Steuerliche Entlastung für Alleinerziehende verbessern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Christa Stewens, Dr. Silke Launert MdB, Daniela Ludwig MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gemäß Bayernplan und Koalitionsvertrag darauf hinzuwirken, dass Alleinerziehende steuerlich besser entlastet werden. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) soll angehoben werden und dabei die Zahl der Kinder berücksichtigen.

### Begründung:

In Deutschland gibt es immer mehr Alleinerziehende; beinahe jede fünfte Familie besteht aus einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Mütter und Väter stehen vor besonderen Anforderungen, Kindererziehung, Organisation des Alltags und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Um sie darin zu unterstützen, wurden staatliche Leistungen wie das Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss oder steuerliche Regelungen entsprechend ausgestaltet.

Mit dem „ElterngeldPlus“ wird Eltern für die Dauer von bis zu 28 Monaten die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglicht und erleichtert damit den Wiedereinstieg vor allem für Alleinerziehende.

Aber auch beim Entlastungsbetrag in Steuerklasse II ist es an der Zeit nachzubessern. Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit seiner Einführung zum 1. Januar 2004 unverändert 1.308 Euro. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll die höheren Kosten für die eigene Lebens- bzw. Haushaltsführung der Alleinerziehenden in pauschaler Weise abgelden. Einelternfamilien sind besonders armutsgefährdet und häufiger als Zweielternfamilien auf staatliche Unterstützung angewiesen. Weil sich durch den steuerlichen Entlastungsbetrag das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden erhöht, ist die Anhebung eine wichtige Maßnahme.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Klar ist, dass derjenige, der seine Kinder alleine erzieht, steuerlich entlastet werden muss. So wurde es im Bayernplan und im Koalitionsvertrag festgehalten. Das Meinungsbild über mögliche und denkbare zukünftige Gestaltungen eines Entlastungsbetrages für Alleinerziehende ist innerhalb der Bundesregierung jedoch noch nicht abgeschlossen. Die CSU hält weiter an dem Ziel der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende fest. Dieses Vorhaben muss allerdings vor dem Ziel gesehen werden, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, wann entsprechende finanzielle Spielräume im Bundeshaushalt vorhanden sein werden, um die steuerliche Entlastung für Alleinerziehende umzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 3</b> <b>Solidaritätsbeitrag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Solidaritätsbeitrag bedingungslos abzuschaffen.

### Begründung:

Die CSU hält Wort.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

### Begründung:

Eine bedingungslose Abschaffung des Solidaritätszuschlages ist angesichts mangelnder finanzieller Spielräume im Bundeshaushalt nur schwer vorstellbar. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag steigt von 14,9 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf voraussichtlich 17,7 Milliarden Euro im Jahr 2018 an. Wenn der Bund auf dieses Aufkommen ersatzlos verzichten müsste, würde das im Koalitionsvertrag vereinbarte und von der CSU maßgeblich vertretene Ziel, ab 2015 Bundeshaushalte ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen, gefährdet.

Auch im Bayernplan hat die CSU versprochen, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Steuererhöhungen vorzulegen. **Fazit: Die CSU hält Wort!**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 4</b> <b>Steuerwettbewerb spart Geld der Steuerzahler</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. h. c. Hans Michelbach MdB	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, entsprechende Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um die Regionalisierung der Besteuerung umzusetzen - insbesondere bei der Schenkungs- und Erbschaftssteuer. Die Neuregelungen sind möglichst unbürokratisch auszugestalten.

**Begründung:**

Die Mittelstands-Union will mehr Steuerwettbewerb in Deutschland. Denn mehr Wettbewerb nutzt allen Beteiligten - und Steuerwettbewerb nutzt den Steuerzahlern. Wenn die Bundesländer selbst Zu- oder Abschläge auf Steuern erheben können, nutzt das den Bürgern - denn die Länder werden mit ihren Steuermitteln sparsamer haushalten.

Zugleich lehnen wir eine Umlage des Solidaritätszuschlages auf die Einkommensteuer ab. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass politische Zusagen - keine Steuererhöhungen vorzunehmen sowie die Kürzung des Solidaritätszuschlages anzustreben - auch gelten.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 5</b> <b>Ehegattensplitting erhalten - wirtschaftliche Freiheit gewährleisten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands Union, Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Lauernt MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, uneingeschränkt den Beschluss der CSU im Bayernplan 2013 umzusetzen:

„Wir werden das Ehegattensplitting uneingeschränkt erhalten. Wir wenden uns strikt gegen alle Versuche, das Ehegattensplitting abzuschaffen, abzuschmelzen oder zu beschneiden. Der besondere Schutz des Staates für die Ehe muss auch finanzielle Unterstützung für die Ehe bedeuten“.

### Begründung:

Die Mittelstands-Union ist die Stimme derer, die sich für eine wirtschaftlich starke Zukunft Bayerns und Deutschlands einsetzt. Wir wollen den Wohlstand in unserem Land sichern. Das geht nur mit einem klaren ordnungspolitischen Kompass. Das bedeutet größtmögliche Freiheit im Rahmen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Unser Kompass zeigt in Richtung Freiheit. Wir brauchen mehr ordnungspolitische Freiheit in Deutschland! Das gilt für alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Das gilt vor allem auch für die Freiheit von Ehen und Familien. Sie bilden die Keimzellen unserer Gesellschaft. Sie stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.

Dieser Schutz wird aber immer wieder und immer öfter angegriffen. Linke Parteien wollen Ehen und Familien vorschreiben, wie sie zu leben haben. Das ist ein Anschlag auf die individuelle, persönliche Freiheit. Das ist auch ein Angriff auf die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen Frauen und Männer. Das ist ein Anschlag auf das Vertrauen dieser Frauen und Männer in ihre Investitionsentscheidungen und in ihre Alterssicherung. Das alles dürfen wir aus ordnungspolitischen Gründen nicht zulassen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 6</b> <b>Euroländer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Dr. h.c. Hans Michelbach MdB	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, weiterhin alles dafür zu tun, dass die EZB ihrem Auftrag nachkommt und die Schuldenländer in ihren strukturellen Reformanstrengungen bestärkt werden. Es soll das Prinzip gelten: Wachstum in der Konsolidierung.

### Begründung:

Die Mittelstands-Union stellt fest: Die Euro-Schuldenländer brauchen Strukturreformen. Sie brauchen nicht noch mehr billiges Geld. Schulden können Schulden nicht bekämpfen – sie vergrößern das Schuldenproblem nur. Länder wie Spanien zeigen, wie es geht – die Reformverweigerung der Sozialisten in Frankreich zeigt, wie es nicht sein darf.

Die Mittelstands-Union lehnt den Ankauf von ABS-Papieren durch die Europäische Zentralbank ab. ABS-Papiere haben als sogenannte „Schrott-Papiere“ maßgeblich zur Schulden- und Finanzkrise beigetragen. Die EZB hat das klare Mandat, Geldpolitik zu betreiben. Die Ausübung von Fiskalpolitik ist ihr nach dem Vertrag von Maastricht untersagt.

Die Mittelstands-Union unterstützt daher die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung in ihrer Haltung, die Schuldenpolitik in Europa zu stoppen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 7</b> <b>Steuerbremse muss kommen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Mittelstands Union, Dr. Hans Reichhart MdL, JU Bayern, Joachim Unterländer MdL, Arbeitnehmer-Union (CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung einer „Steuerbremse“ auszusprechen, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Folgende Bestandteile soll die „Steuerbremse“ enthalten:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuererhöhungen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der „Steuerbremse“ muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die „Steuerbremse“ soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft treten.
6. Eine Gegenfinanzierung der „Steuerbremse“ durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

**Begründung:**

Die heimliche Steuererhöhung durch die Kalte Progression ist ungerecht. Sie führt dazu, dass vielen Steuerzahlern unter dem Strich weniger Kaufkraft als im Jahr vor der Lohnerhöhung bleibt. Der Beseitigung dieser Ungerechtigkeit hat sich die Union in vielen Beschlüssen und Wahlprogrammen verpflichtet. Es gilt, Wort zu halten und diese Forderung mit konkreten politischen Maßnahmen zu untermauern. Die „Steuerbremse“ muss noch in dieser Wahlperiode in Angriff genommen und kassenwirksam werden. Bei der Einführung der „Steuerbremse“ darf es nicht um eine einmalige Einkommensteueranpassung gehen. Mit der Steuerbremse muss ein Automatismus zur regelmäßigen Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflation festgeschrieben werden. Unser Versprechen „keine Steuererhöhung“ muss auch für die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression gelten.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:       Ablehnung****Begründung:**

Der Antrag ist in sich nicht schlüssig. Einerseits wird gefordert, dass an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden müsse. Andererseits soll die „Steuerbremse“ – ungeachtet der dann bestehenden Finanzlage - spätestens zum 1.1.2017 in Kraft treten.

Abzulehnen ist auch eine automatische Anpassung der Steuertarife. Bundestag und Bundesrat sollten die Handlungshoheit über Anpassungen des Lohn- und Einkommensteuertarifes behalten, um sich die Spielräume zu sichern, die erforderlich sind, um zu gegebener Zeit neben der Inflation auch andere drängende Probleme, wie beispielsweise den „Mittelstandsbauch“, zu beseitigen. Ohnehin kann aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Anpassung des Grundfreibetrags nicht automatisch per Inflationsraten-Indexierung erfolgen. Denn die Höhe des von der Einkommensteuer zu verschonenden Existenzminimums (Grundfreibetrag) bestimmt sich nach dem Mindestbedarf im Sozialhilferecht, den der Staat bei einem mittellosen Bürger im Rahmen sozialstaatlicher Fürsorge durch staatliche Leistungen zu decken hat. Eine jährliche pauschale Fortschreibung per Index würde den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen. Die Höhe des Grundfreibetrags müsste wie bisher im vorhinein entsprechend dem laut Existenzminimumbericht der Bundesregierung ermittelten steuerfrei zu stellenden Existenzminimum per Gesetz festgelegt werden.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 8</b> <b>Steuergeldverschwendung bekämpfen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennstainer, Dr. Silke Lauenert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Verabschiedung eines Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung der Verschwendung öffentlicher Mittel und zur Belohnung sparsamen Wirtschaftens einzusetzen. Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sollen bei Verstößen gegen die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit rechtlich belangt werden können. Dementsprechend soll das Strafgesetzbuch ebenso wie das Haushaltsgrundsätzegesetz um die hierzu erforderlichen Vorschriften ergänzt werden. Ebenso sollen dem Bundesrechnungshof, den Rechnungshöfen der Länder und den Rechnungsprüfungsämtern gleichwertige Prüfungsrechte und -pflichten wie die der Finanzverwaltung eingeräumt werden. Dazu gehört auch eine Mitteilungs- und Anzeigepflicht, wenn sie Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung haushaltsrechtlicher Vorschriften haben. In solchen Fällen muss die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das StGB und das HGrG ergänzt werden. Folgende Formulierungen sind dankbar:

#### **§ 346 StGB Haushaltsuntreue.**

*(1) Ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der die Ausgabe öffentlicher Mittel bewilligt oder vornimmt und dabei wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften missachtet, die zur Sicherung des Entscheidungsmonopols der für die Aufstellung des Haushaltsplanes zuständigen Stelle oder der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Haushaltsführung dienen, ohne durch ein unabweisbares Bedürfnis hierzu gezwungen zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

*(2) Ebenso wird ein Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter bestraft, der im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches über die Bewilligung oder Ausgabe öffentlicher Mittel entscheidet, wenn zwischen dieser und mit dem Haushaltsansatz verfolgten Nutzen oder der Leistungsfähigkeit der Stelle, die die öffentlichen Mittel verwaltet, ein auffälliges Missverhältnis besteht.*

*(3) Als wesentliche haushaltsrechtliche Vorschriften im Sinne von Abs. 1 gelten u.a. §§ 22, 23, 26, 27, 28 II, 29 HGrG sowie die entsprechenden Vorschriften des kommunalen und für vergleichbare Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden Haushaltsrechts.*



(4) Die Strafbarkeit entfällt, wenn Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete die geplante Maßnahme der zur Rechnungsprüfung berufenen Stelle mitgeteilt und diese die Unbedenklichkeit bescheinigt hat.

(5) Amtsträger im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Mitglieder von kommunalen oder vergleichbaren Vertretungsorganen, die mit haushaltswirksamen Entscheidungen befasst sind.

(6) § 263 Abs. 3 gilt entsprechend.

### **§ 59 HGrG Ordnungswidrigkeiten.**

(1) Wer als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Entscheidung trifft, entgegen § 30 HGrG oder den entsprechenden Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts keine öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, obwohl er weiß, dass weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 100.000,00 € geahndet werden.

(2) § 349 Abs. 5 StGB gilt entsprechend.

### **§ 59a HGrG Mitteilungspflicht.**

Wenn sich während einer Rechnungsprüfung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit wegen Verletzung der Haushaltsrechtlichen Vorschriften ergeben, so ist die für die Aufklärung dieses Verdachts zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten (§ 152 Abs. 2 StPO). Dies gilt auch, wenn lediglich die Möglichkeit besteht, dass ein Straf- oder Bußgeldverfahren durchgeführt werden muss.

### **Begründung:**

Die Mittelstands-Union hatte bereits einen gleichlautenden Antrag beim CSU-Parteitag 2013 gestellt. Dieser wurde der CSU-Landesgruppe überwiesen. Diese hat daraufhin wie folgt Stellung genommen: „Die Einführung eines Straftatbestandes „Haushaltsuntreue“ in das StGB (§ 346 neu) wird vom federführend zuständigen Justizministerium abgelehnt.“

Dazu stellen wir fest: Für die CSU maßgeblich ist nicht die Meinung eines von einer anderen Partei (damals FDP, jetzt SPD) geführten Bundesjustizministeriums, sondern allein der Wille der CSU selbst, ihres Parteitages bzw. seiner Delegierten.

Vor diesem Hintergrund gilt weiterhin als Begründung des Antrags:

Auf Grund zunehmender Fälle eklatanter Steuerverschwendung, wie etwa der Großflughafen Berlin und Nürburgring sieht die CSU dringenden Handlungsbedarf, da man gegen diese und andere Verschwendungen bisher nicht im erforderlichen Maße einschreiten kann. Die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler beklagen daher zu Recht, dass die Verantwortlichen für solche Verstöße gegen wirtschaftliches und sparsames Haushalten praktisch nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, während andererseits Verstöße im Steuer- und Abgabenrecht konsequent verfolgt und geahndet



werden. Den Gesetzgeber trifft dabei hinsichtlich des öffentlichen Vermögens eine Schutzpflicht in zweierlei Hinsicht:

Zum einen ist auch er bei der Gesetzgebung an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Zum anderen setzt das politische Postulat der Erforderlichkeit der Erhebung von Steuern und sonstigen Abgaben – eine Pflicht, auf deren Befolgung freilich letztlich nur mittels der Wahlentscheidung gepocht werden kann – einen effektiven Schutz des öffentlichen Vermögens unabdingbar voraus. Jedenfalls umfasst die Verwaltung von Steuergeldern die treuhänderische Pflicht, jede Art von Verschwendung zu vermeiden. Dieser Schutzpflicht ist die Legislative – wie die zahlreichen Fälle von Fehlleitung öffentlicher Mittel schon alleine dadurch zeigen, dass sie geschehen sind – nicht oder nur unzureichend nachgekommen. Auf der anderen Seite, bei den Einnahmen, zögert der Gesetzgeber hingegen nicht, mit den Steuerstraftaten (§§369ff AO) das scharfe Schwert des Strafrechts zum Schutz des öffentlichen Vermögens einzusetzen – ein Umstand, auf den auch der Bund der Steuerzahler immer wieder zu Recht hinweist.

In der Gesetzgebung zum Steuer- und Steuerstrafrecht wurden seit 1995 zahlreiche Verschärfungen eingeführt, durch die der auf den Steuerbürger insgesamt lastende Sanktionsdruck erheblich erhöht wurde (Gutachten Prof. Schünemann [http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue\\_Internet.pdf](http://www.steuerzahler.de/files/41470/Haushaltsuntreue_Internet.pdf) 11/2011, S.7 ff.) Gleichzeitig hat die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) und die neuere Verwaltungspraxis der Steuerbehörden ebenfalls zu einer nochmaligen Steigerung des Sanktionsdruckes geführt (Schünemann aaO, S.10 ff).

Auf der anderen Seite zeigt die Entwicklung der neueren Rechtsprechung des BGH und des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung des geltenden § 266 StGB (Untreue) im Hinblick auf die Verschwendung von Haushaltsmitteln, dass seit 1997 eine immer stärkere Tendenz vorhanden ist, diese Vorschrift nur noch auf Fälle von Korruption einzuschränken; die Fälle der Zweckentfremdung von Haushaltsmitteln für im Haushaltsplan nicht vorgesehene Zwecke werden darunter nicht mehr erfasst und daher nicht mehr bestraft (Schünemann aaO., S. 13ff.). Das in der Demokratie geltende gute Prinzip der „Checks and Balances“, also der gleichwertigen Verteilung der Machtbefugnisse, der Rechte und Pflichten innerhalb der Staatsorgane einerseits wie auch zwischen dem Staat und seinen Bürgern andererseits, ist daher hier nicht mehr vorhanden.

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen könnten bestehende Lücken im Gesetz geschlossen und die Verschwendung auch dadurch wirksamer bekämpft werden, dass die verantwortlichen Verschwender zur Rechenschaft gezogen werden können. Damit korrespondieren die weiterreichenden Rechte der Rechnungshöfe und Rechnungsprüfungsämter.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Ablehnung**

**Begründung:**

Die im Antrag enthaltenen Vorschläge für neue gesetzliche Regelungen begegnen weiterhin erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Bei der Einführung eines neuen Straftatbestandes stellen sich immer auch Fragen der Bestimmtheit. So bergen die im Vorschlag dargestellten Tatbestände die Gefahr, dass mit ihnen gegen das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot des Art. 103 Abs. 2 GG verstoßen wird, da neue bisher nicht im Strafrecht bekannte unbestimmte Rechtsbegriffe eingeführt werden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Regelungen zu den Tatbeständen für Ordnungswidrigkeiten und Mitteilungspflichten (neue §§ 59 und 59a im Teil III - Übergangs- und Schlussvorschriften des HGrG) ist festzustellen, dass diese im Haushaltsgrundsatzgesetz einen Fremdkörper darstellen würden, da es sich nicht um unmittelbare Grundsätze des Haushaltsrechts handelt. Die Einführung einer Mitteilungs- und Anzeigepflicht für Rechnungshöfe könnte darüber hinaus dazu führen, die Stellung der Rechnungshöfe und die richterliche Unabhängigkeit ihrer Mitglieder (vgl. Art. 6 Rechnungshofgesetz – RHG) zu beeinträchtigen.

Hergestellt im Archiv für Criminelle Politik und Strafrechtliche Reformen - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 9</b> <b>Abschaffung der Stromsteuer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine baldige Abschaffung der Stromsteuer einzusetzen.

### Begründung:

Die Stromsteuer wurde zum 1. April 1999 eingeführt, um lt. Gesetzesbegründung Energie durch höhere Besteuerung zu verteuern sowie um über eine Entlastung der Beitragszahler in der Sozialversicherung die Lohnnebenkosten zu senken. Seit 2003 beträgt der reguläre Steuersatz 20,5 €/MWh (entsprechend 2,05 ct/kWh). Ca. 90 % der Einnahmen aus der Stromsteuer fließen in die Rentenkasse.

Angesichts des gestiegenen Strompreises u.a. durch die EEG-Umlage ist eine weitergehende Verteuerung durch die Stromsteuer im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Belastung der Privathaushalte nicht weiter notwendig. Sicherlich ist eine generationsgerechte Gewährleistung der Finanzierung des Sozialsystems eine wichtige Aufgabe heutiger Politik. Allerdings ist der Umbau unseres Energiesystems auf eine erneuerbare und nachhaltige Versorgung eine Aufgabe mit mindestens gleichrangiger Bedeutung. Aus diesem Grund sollte eine Quersubventionierung des Sozialversicherungssystems durch Abgaben auf dem Stromverbrauch vermieden werden, um das Gelingen der Energiewende nicht zu gefährden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Die Stromsteuer gehört zu den EU-weit harmonisierten Verbrauchsteuern. Eine (vollständige) Abschaffung der Stromsteuer ist aufgrund der in der EU-Energiesteuerrichtlinie vorgegebenen Mindeststeuersätze für elektrischen Strom [0,5 €/MWh bei betrieblicher bzw. 1,0 €/MWh bei nichtbetrieblicher Verwendung] nicht möglich. Zur Sicherstellung der Bezahlbarkeit von Strom wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, zügig das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) mit dem Ziel zu reformieren, den Kostenanstieg wirksam zu begrenzen. Zum 01.08.2014 ist das reformierte EEG in Kraft getreten. Um die Kosten für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu senken, konzentriert sich das

neue EEG auf günstige Technologien wie Windenergie und Photovoltaik. Zudem werden bestehende Überförderungen abgebaut, Boni gestrichen und die Förderung stufenweise gesenkt. Zum 01.01.2015 sinkt die EEG-Umlage erstmals seit ihrer Einführung: von 6,24 auf 6,17 Cent/kWh. Nach Einschätzung der Bundesregierung zeigt sich darin, dass die mit der EEG-Reform eingeleiteten Veränderungen ein Schritt in die richtige Richtung sind. Die weitere Entwicklung der Strompreise beim Verbraucher bleibt abzuwarten.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaft-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 10</b> <b>Gesetzesinitiative zur steuerlichen Entlastung von</b> <b>Wagniskapital</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur steuerlichen Entlastung von Wagniskapital einzubringen.

### Begründung:

Der Erfolg der deutschen Wirtschaft beruht im Wesentlichen auf Innovationen, d.h. Erfindungen, die konkret in Produkte und Produktionsverfahren umgesetzt wurden. Die gegenwärtig komfortable wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aber auch zu den anderen Ländern der entwickelten Welt täuscht aber über Schwachpunkte im Bereich der Finanzierung technologieorientierter Unternehmen hinweg. So ist in vielen anderen Ländern die Bereitstellung von Wagniskapital um ein Vielfaches höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Um diesen Misstand entgegen zu steuern, ist es unabdingbar die Bereitstellung von Wagniskapital steuerlich massiv zu entlasten. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung zeigt in diesem Zusammenhang einen ersten wichtigen Schritt auf.

### Stellungnahme der Antragskommission:

#### Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Die Zukunft unseres Landes liegt in einer leistungsfähigen Wirtschaft, die auch weiter mit Ideenreichtum und Kreativität Produkte und Dienstleistungen entwickelt, die bei uns und im Ausland nachgefragt sind. Gerade hierfür brauchen wir Existenzgründer, die ihre Ideen verwirklichen wollen und auf diesem Wege Arbeitsplätze und Wohlstand schaffen. Umso wichtiger ist es, in Deutschland passende Rahmenbedingungen mit geeigneten Finanzierungsmodellen zu schaffen, die zu mehr Unternehmensgründungen führen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen zu veranlassen sind, um die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wettbewerbsfähiger zu gestalten und welche Maßnahmen notwendig erscheinen, um einen leichteren Zugang zu Wagniskapital zu eröffnen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 11</b> <b>Änderung Umsatzsteuer für Brennstoffe</b> <b>aus nachwachsenden Rohstoffen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Ebersberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Umsatzsteuer für feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen zu vereinheitlichen.

### Begründung:

Nach der geltenden Gesetzgebung gibt es für feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen folgende Umsatzbesteuerung:

Waldhackschnitzel:	19 % Umsatzsteuer
Hackschnitzel aus Sägewerksabfällen:	7 % Umsatzsteuer
Pellets:	7 % Umsatzsteuer

Pellets (auch wenn sie aus Importen wie z. B. der Ukraine oder Kanada stammen) sind mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % Umsatzsteuer versehen. Heimische Waldhackschnitzel sind dagegen mit 19 % Umsatzsteuer zu versteuern! Die Bayerischen Staatsforsten rechnen z. B. alle Waldhackschnitzel mit 19 % Umsatzsteuer ab. Für Gewerbebetriebe ist die Umsatzsteuer ein Durchlaufposten und deshalb kein Aufwand. Für Kommunen und Endverbraucher verteuert die Umsatzsteuer den Einsatz von Waldhackschnitzel um 12 % (Differenz zum Einsatz von Pellets mit 7 % USt.). Dies ist eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten regionaler Waldhackschnitzel.

Um den Einsatz von festen Brennstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen weiter voran zu bringen ist, eine einheitliche Umsatzbesteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz umzusetzen. Wir bitten daher die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag zu beantragen, dass der § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) wie folgt geändert wird:

„Feste Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (Waldhackschnitzel, Hackschnitzel aus Sägereholz, Pellets usw.) werden mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert.“

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Dieser Antrag wurde bereits im vergangenen Jahr gestellt und in die CSU-Landesgruppe überwiesen. Dort wurde festgestellt, dass das verfolgte Ziel nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Lieferungen von Waldhackschnitzeln dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 19 % unterliegen und die Hackschnitzel aus Sägewerksabfällen sowie Pellets mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % besteuert werden. Zudem werden als Vergleichspaar ausländische Pellets und deutsche Hackschnitzel angeführt. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sind Liefergegenstände mit der gleichen Verwendung gegenüberzustellen. Mit Hackschnitzeln stehen insbesondere die Heizmaterialien Gas und Öl im Wettbewerb, die nicht ermäßigt besteuert werden.

Der Umsatzsteuersatz bei den Lieferungen von Hackschnitzeln (Waldhackschnitzel und Hackschnitzel aus Sägewerksabfällen) und Pellets ist davon abhängig, ob es sich dabei um Holzabfälle handelt. Nur Hackschnitzel und Pellets aus Holzabfällen unterliegen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz (§ 12 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Nr. 48 Buchst. b der Anlage 2 des Umsatzsteuergesetzes).

Bei den Lieferungen von Hackschnitzeln als Holz in Form von Plättchen, Schnitzeln oder Pellets findet der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 % Anwendung.

Ist im Einzelfall zweifelhaft, ob es sich um nicht begünstigte Hackschnitzel oder um begünstigte Holzabfälle handelt, kann eine sogenannte unverbindliche Zolltarifauskunft beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung beantragt werden. Die Auskunft ist der Umsatzbesteuerung zugrunde zu legen und gewährleistet die einheitliche Anwendung des zutreffenden Umsatzsteuersatzes.

Eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten regionaler Waldhackschnitzel liegt folglich nicht vor.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Parlaments der Hamb.-Seeh.-Stiftung - Weitergabenehmung - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 12</b> <b>Besteuerung bei Hofübergabe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Ebersberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei der Übergabe eines aktiven landwirtschaftlichen Betriebes das "gewillkürte Betriebsvermögen" in die Verschonungsregelung einbezogen wird.

### Begründung:

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2014 zum Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe ausgerufen. Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe erhalten seit jeher die Kulturlandschaft, erzeugen gesunde Lebensmittel und sind ein unverzichtbarer Partner im Bereich alternativer Energien.

Der gravierende Unterschied zu anderen Betrieben, Firmen und Investoren ist, dass der landwirtschaftliche Familienbetrieb an Grund und Boden gebunden ist. Man denkt in Generationen mit dem Ziel, den Betrieb zu erhalten, zu verbessern und die Hofnachfolge zu sichern. Nicht zuletzt die Europapolitik der vergangenen Jahre hat die Landwirtschaft stark beeinflusst. Viele der traditionellen Produktionszweige sind für kleinere Familienbetriebe unrentabel geworden. Milchwirtschaft und Fleischerzeugung lohnen sich oftmals nur mit großen Viehbeständen, was meist zu hohen, risikoreichen Investitionen führt. Das hat zur Folge, dass sich Familienbetriebe dafür entscheiden, sich ein sog. zweites Standbein zu schaffen, wie es auch u.a. von unserem bayerischen Landwirtschaftsminister Helmut Brunner immer wieder als Existenzsicherungsmöglichkeit vorgeschlagen wird. Dies führt unumgänglich zum Strukturwandel auf unseren Dörfern. Ställe und Lagerhallen stehen leer, verursachen aber nach wie vor Kosten für Standhaltung, Versicherung, Grundsteuer etc. Leerstand bedeutet Verfall!

Als „gewillkürtes“ Betriebsvermögen können diese Räume erhalten und genutzt werden – das Dorf- und Hofbild kann so erhalten bleiben. Auch hat die nachfolgende Generation so die Möglichkeit, wieder in den ursprünglichen Betriebszweig einzusteigen. Vielleicht kommen wir künftig dahin zurück, dass die Mehrheit der Verbraucher seine Lebensmittel wieder regional einkaufen will und so die Produktion erneut rentabel wird. Wird nun dieses „gewillkürte“ Betriebsvermögen, das zur Existenzsicherung des Familienbetriebes notwendig ist, (verpachtete Ställe und Nebengebäude, Reiterhöfe, im Betrieb befindliche Mietobjekte) im Rahmen der Hofnachfolge übergeben, zählt hierbei nicht die Berechnung zum Ertragswert mit der sog. Verschonungsklausel, sondern es wird zu 100 % mit dem Verkehrswert für die Erbschafts- und Schenkungssteuerberechnung herangezogen. Die dadurch anfallende Steuerbelastung führt gerade bei uns im südbayerischen Raum mit den hohen Bodenwerten zu sehr hohen Steuerbelastungen, die für den Junglandwirt oftmals die Gefährdung seiner betrieblichen Zukunft bedeuten.



Noch anzumerken ist, dass in unserem Nachbarland Österreich die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft wurde. Dies wäre natürlich auch eine Möglichkeit, die zu erreichen uns jedoch eher unrealistisch erscheint.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Ablehnung**

**Begründung:**

Die bestehenden erbschaftsteuerlichen Verschonungsregelungen für das Unternehmensvermögen (Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Betriebsvermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 %) stehen derzeit auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts. In der mündlichen Verhandlung am 8. Juli 2014 ließen die Richter des Bundesverfassungsgerichtes bereits deutliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der derzeit geltenden Verschonung des Unternehmensvermögens erkennen. Die Entscheidung des Gerichts bleibt aber abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund sollte in der aktuellen Diskussion, die zunehmend auf eine Einschränkung der Verschonungsregelungen hinausläuft, kein Signal für eine Ausdehnung der Verschonungsregelungen gesetzt werden.

Ziel muss vielmehr sein, das bestehende Verschonungssystem – soweit nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts möglich – zu erhalten.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 13</b> <b>Steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Schweinfurt-Land, Dr. Anja Weisgerber MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung werden vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten zu den europäischen und deutschen Klimazielen aufgefordert, die steuerliche Absetzbarkeit von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung voranzutreiben und aktiv mitzugestalten.

### Begründung:

Auf den Gebäudesektor entfallen rund 35 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Etwa drei Viertel des Altbaubestands wurden vor 1979, also vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung, errichtet. In Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor steckt daher erhebliches Potenzial. Durch die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen, soll ein Anreiz geschaffen werden, dieses Potential besser zu nutzen.

Zum einen profitiert das Handwerk durch vermehrte Sanierungsaufträge. Berechnungen zu Folge löst jeder Fördereuro rund sieben Euro an Folgeinvestitionen aus. Die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen kommt daher einem Konjunkturprogramm für die relevanten Handwerksbetriebe gleich. Zum anderen trägt die energetische Gebäudesanierung zur Erreichung unseres nationalen Klimaziels bei, das eine Treibhausgasmindering von 40 Prozent bis 2020 im Vergleich zum Basisjahr 1990 vorsieht. Aktuellen Prognosen zufolge wird Deutschland jedoch sein selbst gesetztes Klimaziel bis 2020 um etwa 7 Prozent verfehlen. Um diese Lücke zu schließen, werden weitere Maßnahmen notwendig sein. Anstatt auf Ordnungsrecht zu setzen, das unsere Wirtschaft im europäischen Wettbewerb benachteiligt, gilt es, die Minderungspotenziale im Gebäudesektor zu nutzen.

Eine Berechnung der Deutschen Energie-Agentur DENA zeigt, dass durch eine steuerliche Absetzbarkeit von energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen alleine in Privathaushalten rund 3,5 Prozent der 7 Prozent-Lücke abgedeckt werden könnten. Die dadurch verringerten Einkommenssteuereinnahmen werden zu einem Großteil über die Mehrwertsteuer amortisiert. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Klimaschutz richtig machen heißt, konsequent auf die Instrumente von Markt und Wettbewerb zu setzen. Wir stehen zu den für 2020 ausgegebenen nationalen Klimaschutzzielen. Was zur Einhaltung dieser Ziele noch erforderlich ist, gilt es im Lichte aktueller Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland transparent zu errechnen. Zudem sollten wir über konkrete Vorschläge diskutieren. Dabei gibt es vor allem im Gebäudebereich großes Effizienzpotential.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung zeitnah umgesetzt werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 14</b> <b>Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Simon Schindlmayr, Josef Loy, Claudia Hausberger, Susanne Linhart, Josef Bichler, Thomas Schwarzenberger, Patricia-Anna Klein, Ilse Weiß, Sebastian Friesinger, Franz Hofstetter, Gabriele Off-Nesselhauf	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Kosten für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Landesmitteln zu übernehmen.

**Begründung:**

Bedingt durch die aktuelle weltpolitische Lage steigt die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen, die ohne Begleitung in die Bundesrepublik einreisen, dramatisch an. Während die Kosten, die den Jugendämtern für die Unterbringung und Versorgung dieser Kinder und Jugendlichen entstehen, in fast allen Bundesländern vom Land getragen werden, hat der Freistaat Bayern diese Aufgabe auf die Bezirke übertragen.

Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine klassische Jugendhilfethematik, sondern um einen Sonderfall der Flüchtlingsthematik. Die Finanzierung der Aufnahme und Versorgung minderjähriger Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die der Staat aufkommen muss, und die nicht im derzeitigen Ausmaß auf die Kommunen abgeschoben werden darf.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Forderung der Antragsteller berührt die aktuelle politische Diskussion über die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern, aber auch in den anderen Ländern. Schließlich hat Bayern bereits eine entsprechende Initiative für eine gerechtere Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland im Bundesrat gestartet.

Diese umfasst auch eine stärkere Beteiligung des Bundes bei den anfallenden Kosten für die Unterbringung und Betreuung. Hinsichtlich der Forderung der Antragsteller ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass eine Neuverteilung der Kosten innerhalb Bayerns sich auch negativ auf die bundesweite Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII auswirken könnte.

Die möglichen Konsequenzen der geforderten Änderung sollten daher sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 15</b> <b>Immobilienförderung für Familien</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union (CSA), Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden zu folgenden Maßnahmen aufgefordert:

1. Familien mit Kindern müssen beim Neubau einer Immobilie bzw. bei der Sanierung einer Bestandsimmobilie für den eigenen Gebrauch wieder in einem besonderen Maße durch den Staat gefördert werden.
2. Die Förderprogramme der KfW für Privatpersonen zum Neubau einer Immobilie bzw. zur Sanierung einer Bestandsimmobilie sind dahingehend zu überarbeiten, dass Familien mit Kindern gegenüber sonstigen Personen ohne Kinder verbesserte Förderkonditionen erhalten. So soll bei einer bisherigen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Wohneinheit bzw. pro Vorhaben für jedes in der geförderten Immobilie lebende Kind ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von 20.000 Euro gewährt werden.
3. Die Gremien der CSU wirken gegenüber der Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hin, dass der Förderkatalog der KfW zu Gunsten von Familien mit Kindern entsprechend geändert wird.

### Begründung:

Deutschland braucht mehr Kinder. Angesicht der demographischen Entwicklung muss der Staat alle Hebel in Bewegung setzen, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, wieder mehr Kinder in die Welt zu setzen. Die Anzahl der Kinder in einer jungen Familie ist oft allein eine Frage der finanziellen Rahmenbedingungen. Vor allem Familien, die für sich und ihre Kinder ein Eigenheim erwerben oder bauen, nehmen enorme Mehrkosten in Kauf, weil auch Wohnraum für die Kinder geschaffen wird. Diese Bereitschaft muss entsprechend bei der Auslobung von Förderprogrammen berücksichtigt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Der Antragsteller führt richtig aus, dass Familien mit Kindern mitunter erhebliche Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder dem Bau eines Eigenheims entstehen. Es ist daher ein richtiger Ansatz, solchen Familien in diesem Fall unter die Arme greifen zu wollen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden deshalb gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um dies zu bewerkstelligen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 16</b> <b>Kalte Progression</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union (CSA), Joachim Unterländer MdL, Reiner Meier MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für folgende Forderungen einzutreten:

1. Die aus der sogenannten „kalten Progression“ resultierende Belastung, besonders für niedrige und mittlere Einkommen, muss beseitigt werden.
2. Die Gremien der CSA wirken auf eine rasche Festlegung der Bundesregierung hin, eine entsprechende Anpassung der Rechtslage vorzunehmen, sobald der Bundeshaushalt den hierfür erforderlichen finanziellen Spielraum aufweist.
3. Eine Gegenfinanzierung durch Steuererhöhungen wird abgelehnt.

### Begründung:

Die kalte Progression resultiert aus dem Zusammentreffen der sozialpolitisch grundsätzlich richtigen Progression der Einkommensteuersätze mit der Inflation. Die Inflation führt zu einem Schwund an Kaufkraft, so dass zahlenmäßig immer größere Beträge für den Lebensunterhalt aufgewendet werden müssen. Bei Lohnsteigerungen wird deshalb ein wesentlicher Teil der Steigerung für den Ausgleich der Inflation aufgewendet. Aufgrund des zahlenmäßig höheren Lohns rückt der Steuerpflichtige gleichwohl in einen höheren Steuertarif.

Hierdurch entsteht bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 30.000 Euro nach Zahlen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eine Mehrbelastung durch die kalte Progression von derzeit rund 1,4 Prozent des Einkommens (399,90 Euro). Durch eine Anpassung der Tarifstufen mindestens in Höhe des Verbraucherpreisindex wird die Inflation ausgeglichen. Bei Lohnsteigerungen in Höhe der Inflation bleibt die Kaufkraft erhalten. Bei geringerer Steigerung sinkt die Steuerlast und bei höherer Steigerung führt nur der über der Inflationsrate liegende Anteil zu einer entsprechend höheren Steuerlast.

Die CSA Landesversammlung akzeptiert grundsätzlich die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Gleichwohl ist es erforderlich die nach dem Koalitionsvertrag aus CDU/CSU und SPD vorgesehene Weiterentwicklung des Steuerrechts in Hinblick auf die dauerhafte Abschaffung der kalten Progression zu konkretisieren und schon zum jetzigen



Zeitpunkt eine Festlegung zu erwirken. Sich aufbauende finanzielle Spielräume sollen nicht durch neue Ausgabenwünsche ohne weiteres aufgezehrt werden können.

Es muss ferner ausgeschlossen werden, dass die zu erwartende Entlastung der Bürger nicht durch Steuererhöhungen an anderer Stelle neutralisiert wird. Stattdessen sollen freiwerdende Haushaltsmittel oder neue Zuflüsse in den Bundeshaushalt, wie durch die geplante Finanztransaktionssteuer, vorrangig eingesetzt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 17</b> <b>Kalte Progression</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union (CSA), Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts der „kalten Progression“ kommen Lohn- und Gehaltserhöhungen bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht oder nur zu einem geringen Teil an. Der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge beschließen, darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, die „kalte Progression“ zu beseitigen. Auf diese Weise würden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern und in Deutschland nachhaltig entlastet. Gleichzeitig würden auf diese Weise die Binnenkonjunktur gefördert und Arbeitsplätze gesichert.

### Begründung:

Die „kalte Progression“ entsteht, wenn Einkommens- und Lohnerhöhungen nur die Inflation ausgleichen und die Kaufkraft der Arbeitnehmer nicht steigt. Durch den Tarifverlauf bei der Einkommensteuer zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann überproportional mehr Steuern an den Staat. Gerade kleine und mittlere Einkommen leiden besonders stark unter der kalten Progression. Für Bund, Länder und Gemeinden ist die kalte Progression hingegen äußerst positiv, da durch sie Steuermehreinnahmen erzielt werden. Es müssen jedoch Lösungen gefunden werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet werden und die Wirkung der kalten Progression ausgeglichen wird. Hier muss die Politik trotz des Ziels Haushaltsausgleichs handeln.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, den Abbau der kalten Progression zügig und dauerhaft anzugehen, ist zu begrüßen. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, die kalte Progression abzubauen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu prüfen, ob ein zügiger und dauerhafter Abbau der kalten Progression ohne Steuererhöhungen an anderer Stelle und unter Wahrung des ausgeglichenen Haushalts umsetzbar ist.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 18</b> <b>MwSt Medikamente</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union (CSA), Joachim Unterländer MdL, Reiner Meier MdB, Dr. Volker Ullrich MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, folgende Forderung zu unterstützen:

Auf Medikamente soll zukünftig statt des vollen Mehrwertsteuersatzes von derzeit 19 Prozent künftig nur noch ein reduzierter Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent erhoben werden.

### Begründung:

Die Menge der verordneten Tagesdosen an Medikamenten von 26,1 Milliarden im Jahr 2004 ist bis zum Jahr 2012 um 45 Prozent auf 37,9 Milliarden angestiegen. Die Kosten des jährlichen Medikamentenverbrauchs in Deutschland liegen bei rund 30 Milliarden Euro. Bekannt ist, dass der Arzneimittelverbrauch insbesondere bei älteren Menschen hoch ist und mit der Anzahl der Erkrankungen ansteigt. Gerade dieser Personengruppe fällt es jedoch häufig schwer, die notwendigen Medikamente zu bezahlen. In ihrem Interesse und in dem der Volksgesundheit überhaupt liegt es daher, den Mehrwertsteuersatz für Medikamente auf 7 Prozent zu verringern und die Wirtschaft zu verpflichten, den ersparten Steueranteil an die Verbraucher weiterzugeben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Die Senkung des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19 % auf 7 % für die Lieferungen von Arzneimitteln wäre nach den Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie zwar grundsätzlich möglich. Das verfolgte Ziel, die Verbraucher durch sinkende Medikamentenpreise zu entlasten, würde absehbar aber nicht erreicht werden. Zum einen werden die Verbraucher bereits jetzt durch die Pflichtleistungen der Krankenversicherungen weitgehend entlastet. Zum anderen wird eine Senkung der Umsatzsteuerlast erfahrungsgemäß nicht oder nur zum Teil an die Verbraucher weitergegeben; die Einführung einer entsprechenden Verpflichtung der Wirtschaft hierzu erscheint fragwürdig.

Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes wäre zudem mit erheblichen Steuermindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte verbunden. Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes für Medikamente erscheint angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte nicht finanzierbar und müsste einer Gesamtreform über die Anwendung der ermäßigten Umsatzsteuersätze vorbehalten bleiben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 19</b> <b>Grabgebühren senken</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverbandes Neu-Ulm	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, die Friedhöfe aus der Liste der kostenrechnenden Einrichtungen (Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushaltsverordnung, zu § 12) zu streichen und den Städten, Märkten und Gemeinden die alleinige Verantwortung für die Gebührengestaltung für die Friedhöfe ohne Kostenrechnungsdruck zu überlassen.

### Begründung:

Wir beobachten mit Sorge, dass sich insbesondere die Grabgebühren, mitunter sogar mit Abschreibung und Verzinsung der Grabflächen, immer mehr in Gebührenhöhen entwickeln, die die Bürgerinnen und Bürger als unannehmbar und sogar als unbezahlbar empfinden. So bewegen sich die Grabgebühren in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Neu-Ulm zwischen 250,- und 2.500,- EUR auf 20 Jahre. In einer Stadt des Landkreises Neu-Ulm wird eine neue Aussegnungshalle nur selten benutzt, weil die Benutzungsgebühr außerordentlich hoch ist. Stattdessen finden die Aussegnungen vor der Aussegnungshalle statt.

Mehr und mehr greift eine „Entsorgungsmentalität“, um mit vereinfachten Beisetzungsformen (Grabfelder, anonyme Bestattungen, Urnengräber, Urnennischen, usw.), Grabgebühren einzusparen. Diese Entwicklung widerspricht der Menschenwürde, unserem Werteverständnis und unserer Erinnerungskultur. Die Fehlentwicklung wird maßgeblich durch die aus der Kostenrechnung resultierende Gebührenhöhe beeinflusst.

Friedhöfe sind Kultur- und Begegnungsstätten, Oasen der Ruhe und der Besinnung. Bei Kulturzentren, Theatern und Museen, die nicht dem Kostenrechnungsprinzip unterliegen, schießen Staat und Kommunen im Gegensatz zu den Friedhöfen jährlich nicht unerhebliche Mittel zu. Diese Ungleichbehandlung muss ein Ende finden, soll die Kultur des Abschiednehmens von verstorbenen Menschen und die für die Trauerverarbeitung unverzichtbare Bestattung mit ihrem Ort und ihrer Gestaltung nicht weiter mehr und mehr verflachen. Das kann nicht im Sinne einer Partei sein, die sich auf christlich-abendländische Werte gründet und beruft. Wir bitten deshalb, unserem Antrag zu entsprechen.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die Höhe der Friedhofsgebühren wird nicht durch die Methode zu ihrer Ermittlung bestimmt, sondern durch die tatsächlich entstehenden Kosten. Aufgrund des Gebots der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO), der Subsidiarität der Steuerfinanzierung (Art. 62 Abs. 2 GO) und der Vorschriften zur Berechnung (Art. 8 KAG) ist auch jede Kommune grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen zu erheben. Die vom Antragsteller vorgeschlagene Änderung würde somit nicht zu der beabsichtigten Erleichterung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger führen.

Ergänzend kann darauf hingewiesen werden, dass bei besonderen Härtefällen die Kommune bereits jetzt die Möglichkeit hat, die Friedhofsgebühren (wie alle anderen Gebühren auch) zu stunden oder von der Erhebung ganz oder teilweise abzusehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Familie, Jugend und Senioren (CSF) | Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 20</b> <b>Stabilitätskriterien festigen - keine Aufweichung der Kriterien durch Änderung der Berechnungsgrundlagen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bundesregierung werden gebeten, bei der Kommission und in einer nächsten Verhandlungsrunde für europäische Verträge darauf zu bestehen, dass die Stabilitätskriterien nicht durch Änderung der Berechnungsgrundlagen verändert werden können. Soweit dies im Interesse der EU ist, können im Einzelfall Anrechnungstatbestände für Länder gefunden werden; hierfür ist das Einstimmigkeitsprinzip des Ministerrats erneut einzuführen.

### Begründung:

In den vergangenen Monaten hat das Europäische Statistikamt die Berechnungsgrundlagen für das BIP in den europäischen Staaten verändert. Nunmehr werden Ausgaben für Forschung und Entwicklung nicht mehr als Vorleistungen abgezogen, sondern in die allgemeine Berechnung mit einbezogen, ebenso wie illegale Betätigungen wie Drogenhandel, Prostitution (gleichwohl in diversen Mitgliedsländern verboten), Zigarettenschmuggel u.a.. Insbesondere auch diese Positionen sollten im Ministerrat aktiver Verhandlungs- und Abstimmungsgegenstand sein. In der Folge stieg das BIP Europas seit 1995 formal um 3,4% an. Diese vergleichsweise kleine Steigerung hat zur Folge, dass das Schuldenaufkommen formal niedriger ausfällt, wodurch einigen Ländern das Einhalten der Maastricht-Kriterien leichter fällt.

Soweit man dies als wünschenswert im Sinne der EU ansehen mag, darf eine solche Änderung nicht ohne ein einstimmiges Votum des Ministerrates erfolgen. Eine Öffnungsklausel für einzelne Länder wäre in diesem Fall allerdings sinnvoller und könnte ggf. - soweit nicht ohnehin unerkannt längst praktiziert - den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in den Ländern Rechnung tragen. Um die Stabilität der Währung, die in den vergangenen Jahren bereits mehrfach ins Wanken geraten war zu erhalten, ist das Einstimmigkeitsprinzip bzw. Veto-Recht einzelner Staaten für diesen Fall unbedingt erneut einzuführen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Die Zielsetzung des Antrags wird zwar insoweit unterstützt, als objektive, nicht manipulierbare Berechnungsmethoden Grundlage für den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) sein müssen. Jedoch erscheint es zu weitgehend, jede Anpassung der Berechnungsmethoden an neue wissenschaftliche Erkenntnisse von vorn herein auszuschließen.

Der Antrag bezieht sich soweit ersichtlich auf die Umstellung von ESGV95 auf ESGV2010 (Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung bspw. des BIP). Anders als im Antrag dargestellt, ist die Umstellung nicht einseitig von Eurostat durchgeführt worden, sondern durch eine EU-Verordnung des Rates und des Parlaments. Die Einschätzung, dass die Änderungen dazu dienen, den Mitgliedstaaten die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zu erleichtern, wird nicht geteilt. ESGV2010 beruht auf internationalen Standards und stellt im Wesentlichen eine sinnvolle Weiterentwicklung von ESGV95. Die vom Antrag in den Vordergrund gestellte Berücksichtigung illegaler Aktivitäten hat tatsächlich untergeordnete Bedeutung. Eine dauerhafte „Manipulation“ des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) durch ständige ESGV-Änderungen ist nicht ersichtlich.

Abgelehnt wird auch die Forderung nach Einführung von Einzelfalltatbeständen bei der Berechnung des BIP. Mit Blick auf eine einheitliche Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Klarheit des Verfahrens sind Sonderregelungen zu Gunsten einzelner Staaten abzulehnen. Dies birgt zudem die Gefahr, politisch motivierte „Nachlässe“ zu gewähren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung - Weiterverbreitung - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. G 21</b> <b>Verhandlungen zu TISA veröffentlichen - Positivliste als Verhandlungsobjekt - keine Beschneidung der kommunalen Entscheidungsbefugnisse</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bundesregierung werden gebeten, im Ministerrat darauf zu drängen, dass die Verhandlungen zu TISA im Rahmen von Protokollen nach den Verhandlungsrunden der Öffentlichkeit, mindestens aber den Parlamentariern in Bund und Ländern zugänglich sind. Die Vereinbarung, wonach der Vertragstext der Öffentlichkeit erst 5 Jahre nach Unterzeichnung zugänglich sein soll, muss angesichts der betroffenen Dienstleistungen auch im kommunalen Sektor sowie im Bereich der Daseinsvorsorge aufgehoben werden. Die Bundesregierung soll unmissverständlich darauf drängen, dass ausschließlich Bereiche verhandelt werden, die auf einer Positivliste definiert sind. Ferner darf im Bereich der Finanzdienstleistungen das funktionierende deutsche Sparkassensystem als Basisdienstleister für die Bürger nicht in Frage gestellt werden. Eine umfassende Einbeziehung der parlamentarischen Ebenen und deren Einflussmöglichkeit muss gewährleistet sein. „Stillstands-„ und „Ratchet“-Klauseln dürfen nicht Bestandteil des Vertrages werden.

### Begründung:

Seit Juni 2013 werden geheime Verhandlungen zwischen der EU, den USA sowie 22 weiteren Staaten geführt, die an den Regelungen der WTO vorbei Liberalisierungen durchsetzen wollen, die unter anderem den Finanzdienstleistungssektor sowie weitere Dienstleistungen gerade im kommunalen Sektor wie Energieversorgung, Wasserversorgung, Gesundheitsversorgung etc. betreffen. Da gerade von diesen Verhandlungen die Öffentlichkeit unmittelbar betroffen ist, muss eine Einflussmöglichkeit geschaffen werden. Dabei ist eine Veröffentlichung eines Vertragstextes von Staaten gegenüber der Öffentlichkeit erst nach fünf Jahren völlig inakzeptabel. Im Bereich der Finanzdienstleistungen könnten Monopolrechte zur Disposition stehen, die derzeit im deutschen Sparkassensektor die Grundversorgung mit Finanzdienstleistungen für jeden Bürger garantieren. Dies widerspricht der gesetzlich geschützten Funktion für das Gemeinwohl.

Ferner sollen die weiteren Bereich mit einer Negativliste definiert werden, d.h. nicht verhandelt darf nur über die dort aufgeführten Bereiche werden. Da diverse Entwicklungen nicht vorhersehbar sind, ist ausschließlich eine Positivliste über explizit zur Disposition gestellte Bereiche politisch vertretbar. Insbesondere die diskutierten „Stillstands-„ und „Ratchet-Klauseln“ könnten dazu führen, dass einmal eingeschlagenen Wege der Privatisierung durch die entsprechenden politischen Ebenen nicht mehr korrigierbar wären.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre dürfte dies in vielen Kommunen als fatale Weggabelung ohne Rückkehr zu einer Beschneidung der politischen Entscheidungsmöglichkeit führen, die mit den grundgesetzlich garantierten demokratischen Rechten nicht vereinbar ist.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe**

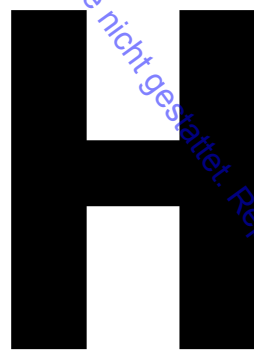
#### **Begründung:**

Ein ausgewogenes plurilaterales Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA – Trade in Services Agreement), das den Marktzugang im Dienstleistungshandel verbessert und neue Impulse für die festgefahrenen Verhandlungen in der sog. Doha-Welthandelsrunde gibt, liegt im Interesse Bayerns und Deutschlands. Die von den Antragstellern angesprochenen Aspekte gehören dabei zu der CSU wichtigen Fragen, an denen sich letztlich eine Zustimmungsfähigkeit des Abkommens mit entscheiden wird (Transparenz, Einbeziehung der Parlamente, Sicherung des Sparkassenwesens etc.).

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob und inwieweit die konkreten Forderungen der Antragsteller geeignet sind, die Anliegen der CSU in Bezug auf das TiSA bestmöglich zu verwirklichen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanna-Schubert-Stiftung Wintersemester 2012/13. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> <b>Pflegezeiten in der Rente besser berücksichtigen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Silke Launert MdB, Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, eine bessere Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zu verankern. Die Pflegekasse zahlt heute schon Beiträge zur Rente für Menschen, die ihre Angehörigen pflegen. Allerdings liegen diese deutlich unter dem Beitrag für Kindererziehung. Die Rentenanrechnung für Pflegezeiten soll erhöht werden.

### Begründung:

Pflege ist ein wichtiger Dienst am Mitmenschen. Insbesondere Zeit für die persönliche Ansprache und Zuwendung ist notwendig. Den Mitgliedern der eigenen Familie kommt eine besondere Verantwortung und Bedeutung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen zu. Ihr oft aufopferungsvoller Einsatz verdient daher Anerkennung und Wertschätzung. Die Politik muss die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige weiter verbessern und attraktiv gestalten.

Dazu gehört auch eine angemessene Absicherung pflegender Angehöriger für ihr eigenes Alter. Sie sollen keine Nachteile in der eigenen Rente befürchten müssen. Wer Angehörige pflegt, leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die Pflegezeiten sollten deshalb grundsätzlich ebenso bewertet werden wie die Kindererziehungszeiten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die familiäre Pflege und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ist ethisch und gesellschaftlich eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Pflege wird langfristig immer teurer werden. Mehr denn je wird die Gesellschaft darauf angewiesen sein, dass Pflegebedürftige verstärkt von ihren Angehörigen zu Hause versorgt werden. Die häusliche Pflege entspricht zudem den Wünschen vieler betroffener Familien und entlastet die kostenintensive stationäre Pflege. Somit entlastet die häusliche Pflege uns alle.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob eine Erhöhung der Rentenanrechnung für Pflegezeiten finanzierbar und zügig umsetzbar ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> <b>Flexi-Rente mit Flexi-Bonus - mehr Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands Union, JU Bayern, Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Dr. Hans Reichhart MdL, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennstainer, Dr. Silke Lauernt MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert, den Weg der Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber weiterzugehen und einen Flexi-Bonus einzuführen. Mit dem Flexi-Bonus soll der für beschäftigte Rentner gezahlte Arbeitgeberbeitrag direkt den Arbeitnehmern zukommen. Freiwillig Weiterbeschäftigte sollen keine Sozialabgaben zahlen. Freie Fahrt für alle, die länger arbeiten wollen! Entlastungen statt Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Darüber hinaus wird gefordert, die starren Altersgrenzen in der Rentenversicherung zugunsten einer individuellen Entscheidungsfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ob und wie lange sie weiterarbeiten möchten, aufzugeben.

### Begründung:

Die Mittelstands-Union begrüßt die Einführung einer Flexi-Rente, mit der Rentner, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten wollen, befristet beschäftigt werden. Das ist ein Durchbruch zu mehr Freiheit und mehr Gerechtigkeit. Damit entscheidet nicht mehr der Staat über den Renteneintritt. Stattdessen bestimmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst. Das bedeutet Freiheit und Gerechtigkeit statt Zwang und Staatsvorschriften. Das ist im Interesse jedes einzelnen Arbeitnehmers – ebenso wie des Arbeitgebers. Das ist im Sinne aktiver älterer Menschen, die ihre Erfahrungen einbringen wollen. Das ist eine richtige Antwort auf die Herausforderung, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das ist im Sinne eines starken Mittelstandes, der die weitaus meisten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schafft.

Derzeit müssen Arbeitgeber für Arbeitnehmer im Rentenalter Sozialabgaben zahlen – ohne dass der Arbeitnehmer daraus Leistungen erwirbt. Denn Rentner haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, noch erhöht Weiterarbeit ihre Rentenansprüche. Das belastet Arbeitgeber, ohne Arbeitnehmer zu entlasten. Das verhindert die Beschäftigung von älteren, erfahrenen Fachkräften. Das schafft Bürokratie und Ungerechtigkeit. Das verstößt gegen den Äquivalenzgedanken der Sozialversicherung.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Im Sommer 2014 ist eine Arbeitsgruppe „Flexible Übergänge in den Ruhestand“ eingesetzt worden, die bis Ende 2014 ein Konzept entwickeln soll. Beteiligt an der Arbeitsgruppe sind das BMAS, der BMF, das BK und die Sozialpolitiker der Regierungsfractionen.

Unionsintern wird eine Abschaffung der isolierten Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung befürwortet. An den isolierten Beiträgen zur Rentenversicherung dagegen wird schon wegen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Rentenkasse festgehalten. Diese Beiträge sollen den Rentnern zugutekommen, wenn diese (freiwillig) ebenfalls in die Rentenversicherung einbezahlen.

Eine Änderung bei den bestehenden Altersgrenzen soll es nicht geben. Zur Flexibilisierung der Weiterbeschäftigung von Rentnern sollen vielmehr die starren Hinzuverdienstgrenzen gelockert werden. Es sind weniger die Altersgrenzen, als vielmehr die Hinzuverdienstgrenzen, die derzeit einer Weiterarbeit von Rentnern entgegenstehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sozial-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b> <b>Asylbewerber- und Flüchtlingsströme: Bundesrechtliche Grundlagen schaffen für einen schnelleren Spracherwerb</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob eine bundeseinheitliche gesetzliche Grundlage für Sprachkurse für Asylbewerber geschaffen werden kann.

### Begründung:

Im Bundesrecht sind bislang noch keine Deutschkurse für Asylbewerber vorgesehen. In Bayern wurden zwar bereits 2013 solche Kurse gefördert. Eine bundesweit einheitliche Regelung könnte jedoch zu mehr Rechtssicherheit beitragen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Der Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 sieht vor, dass Asylbewerbern und Geduldeten Kurse, die besonders auf ihre Situation zugeschnitten sind, angeboten werden sollen. In den Kursen sollen vor allem der schnelle Spracherwerb und die für sie besonders bedeutsame Kommunikation mit Ärzten und Behörden im Vordergrund stehen. Es handelt sich somit um eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern.

Es wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Finanzierung der Kurse vornehmlich durch die Länder und nicht durch den Bund erfolgen soll. Eine abschließende Einigung mit den Ländern konnte hierüber jedoch noch nicht erzielt werden, da die Länder eine Öffnung der bestehenden Integrationskurse für Asylbewerber bevorzugen. Die Kosten hierfür müsste dann ausschließlich der Bund tragen. Eine Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber ist aber auch aus fachlichen Gründen abzulehnen, da der Schwerpunkt bei den Integrationskursen nicht nur auf dem Erlernen der deutschen Sprache liegt, sondern die Kurse auch Inhalte über unsere Kultur und den Alltag in Deutschland vermitteln sollen. Sie gehen damit am tatsächlichen Bedarf der Asylbewerber vorbei.

Das Schaffen einer bundesweit einheitlichen Regelung würde zum jetzigen Zeitpunkt eine ausschließliche Finanzierung der Kurse durch den Bund zur Folge haben. Dies würde jedoch

nicht der getroffenen Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 entsprechen und ist daher abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 4</b> <b>Asylbewerber- und Flüchtlingsströme:</b> <b>Spracherwerb</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen

1. ob Deutschkurse für Asylbewerber durch professionelle Anbieter in engeren zeitlichen Zusammenhang zu ihrer Ankunft in Bayern gestellt werden können, damit die Flüchtlinge schneller Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben und die freiwilligen Dolmetscherdienste etwas reduziert werden können.
2. ob die örtlichen Träger der Erwachsenenbildung (mit nachgewiesener Qualifikation für Integrationskurse), also insbesondere die Volkshochschulen, für die Durchführung der Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge zugelassen werden können. Das spart Fahrtkosten zu den Kursen und ermöglicht mehr Flexibilität.

### Begründung:

#### 1. Schneller Sprachkenntnisse vermitteln

Nur wenige Asylbewerber verfügen über deutsche Sprachkenntnisse. Bei Behördengängen, schulischen Problemen von Asylbewerberkindern und anderen Anlässen übernehmen daher oft ehrenamtliche Helfer mit entsprechenden Sprachkenntnissen Dolmetschertätigkeiten. Inzwischen beklagen die ehrenamtlichen Dolmetscher jedoch, zeitlich zu umfangreich und zu allen Tageszeiten in Anspruch genommen zu werden. Das Engagement der ehrenamtlichen Dolmetscher sollte nicht überstrapaziert werden.

Im Bundesrecht sind bislang noch keine Deutschkurse für Asylbewerber vorgesehen. In Bayern wurden vom Sozialministerium aber bereits 2013 solche Kurse gefördert. Das Angebot ist ein richtiger Schritt, sollte jedoch noch verbessert werden.

#### 2. Sprachkurse für Asylbewerber in den ortsnahen Volkshochschulen ermöglichen

Volkshochschulen sind flächendeckend vertreten und haben jahrzehntelange Erfahrung mit Integrationskursen für Migranten. Sie haben dazu die Zulassung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Kompetenz der Volkshochschulen wird bei den Sprachkursen für Asylbewerber jedoch nicht genutzt. Bei dezentraler Unterbringung der Flüchtlinge ist es absolut notwendig, dass die Behörden Deutschkurse ortsnah anbieten können. Derzeit sind nur Träger mit ESF-BAMF Zulassung (= 4 Organisationen in Bayern) dazu berechtigt.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die Kurse werden bereits im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Ankunft gestellt. In der Aufnahmeeinrichtung macht dieses Angebot nach Einschätzung der Pädagogen des BAMF wenig Sinn, da die Verweildauer zu kurz ist. Der Trägerkreis (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) München, Berufsbildungszentrum (BBZ) Augsburg, Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) Nürnberg, Kompetenzzentrum für regionale Bildungsdienstleistungen gGmbH (ZRB) Weiden) hat sich bewährt. Die derzeitigen Träger weisen überdurchschnittliche Erfahrungen mit der Zielgruppe vor. Insgesamt gibt es keine Veranlassung für eine Änderung des erfolgreichen Vorzeigeprojekts.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> <b>Gleichbehandlung von Müttern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kinder von Beamtinnen beim Kinderzuschlag genauso berücksichtigt werden wie Arbeitnehmerinnen. Mütter sollten unabhängig vom Status in der Versorgung gleich behandelt werden.

### Begründung:

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Beamtenversorgung hängt zum einen vom Geburtsdatum des Kindes ab und zum anderen davon, ob bei Geburt des Kindes bereits ein Beamtenverhältnis bestand. Die Regelung mit den 3 Jahren pro Kind analog Rentenrecht gilt erst für Beamtinnen, deren Kinder ab 1.1.1992 geboren sind. Für vor 1.1.1992 geborene Kinder richtet sich für am 31.12.1991 vorhandene Beamtinnen die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Versorgung nach § 6 Abs. 1 S. 5 und § 5 BeamtVG in der bis 31.12.1991 geltenden Fassung, § 85 Abs. 7 BeamtVG. Danach ist die Zeit der Kindererziehung ruhegehaltfähig bis zu dem Tag, an dem das Kind 6 Monate alt ist (und nicht drei Jahre!).

Da die Regelung für Kinder mit Geburtsdatum ab 1.1.1992 eine Stichtagsregelung ist und Stichtagsregelungen grundsätzlich nicht auf Zeiten vor dem Stichtag ausgedehnt werden können, kommt Beamtinnen, deren Kinder vor 1991 geboren sind, diese Regelung leider nicht zugute.

Der Kindererziehungszuschlag (KEZ) § 50a BeamtVG wird nicht gewährt für Kinder, die bis zum 31.12.1991 während eines Beamtenverhältnisses geboren wurden. Pro Kind werden bei Arbeitnehmerinnen 36 Monate berücksichtigt. Das führt in der Praxis dazu, dass Beamtinnen niemals den Höchstsatz von 71,75 % ihrer Pension brutto erreichen können. Gerade im mittleren und einfachen Dienst sind die Einkommen mittlerweile in einem niedrigen Bereich angekommen, so dass eine Beamtin trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit fast nie über 55 v. H. Pension kommt. Pensionen sind zu versteuernde Bruttoeinkünfte, davon sind die Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen.

Da alle Mütter renten- oder versorgungsrechtlich gleich behandelt werden sollten, gebietet es die Fairness, auch diesen Müttern den KEZ zu gewähren. Dies leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die Grundannahme des Antrages, dass alle Mütter renten- und versorgungsrechtlich gleich behandelt werden sollten, wird nicht geteilt. Sie widerspricht zudem der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung sind jeweils eigenständige Alterssicherungssysteme mit grundsätzlich unterschiedlichen Regelungsansätzen. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit liegt somit gerade nicht vor.

Zwischen den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag wird derzeit noch darüber beraten, ob die Anrechnung der Kindererziehungszeiten bei der Rente für Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden, auch in der Beamtenversorgung eine stärkere Berücksichtigung als bisher finden soll. Die Diskussion ist hierzu allerdings noch nicht abgeschlossen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, die Auffassung des Antragstellers in die parlamentarischen Beratungen einfließen zu lassen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik des Hanns-Seidel-Instituts  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 6</b> <b>Maßnahmen zur frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt und in die Bildungssysteme ausbauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Maßnahmen zur frühzeitigen Integration von erfolgreichen Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt und in unsere Bildungssysteme fortgeführt und ausgebaut werden.

Bei weiter ansteigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen müssen die dafür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel erhöht werden, um weiterhin eine vernünftige Integrationsarbeit im Bildungs- und Erziehungsbereich gewährleisten zu können.

### Begründung:

Mindestens ebenso große Herausforderungen wie die Erstaufnahme und Abwicklung des Asylverfahrens birgt der Umgang mit den anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen nach Abschluss des Verfahrens. Es handelt sich hier um Menschen unterschiedlichster Kulturen und unterschiedlichster Bildungsstandards, die für sich und ihre Kinder in Deutschland eine neue und vielfach dauerhafte Heimat finden wollen und die es in unsere Gesellschaft zu integrieren gilt. Der Schlüssel ist dabei stets die Sprache - aber auch Arbeitsmarkt, moralische und kulturelle Werte, Bildung und das Miteinander der verschiedenen Religionen bedürfen gezielter Aufmerksamkeit.

Nachhaltige Erfolge lassen sich hier über die schulische Bildung der Kinder und Jugendlichen erzielen. Diese stellen auch Kommunikatoren gegenüber ihren Eltern dar und können dazu beitragen, die gesamte Familie zu integrieren.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden gebeten, zu prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dem Anliegen des Antragstellers entsprochen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 7</b> <b>Willkommenskultur - Webpräsenz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich bei der Bayerischen Staatsregierung (federführend das Ministerium für Soziales) dafür einsetzen, ein Programm zu beschließen, das eine "Willkommensstruktur" für Migranten und Flüchtlinge in ländlichen Gebieten und Landkreisen fördert. Dieses Programm sollte mit einer einheitlichen Webpräsenz für Integrationsmaßnahmen und Informationen jeweils auf der Hauptseite der betroffenen Landkreise zu finden sein.

### Begründung:

Die Webseiten der Landkreise und kreisfreien Städte sind uneinheitlich aufgebaut. Für Neueinwohner, darunter Migranten und Flüchtlinge, ist diese Vielfalt konfus. Als gelungene Beispiele sind hier die Webseite des Landkreises Kitzingen, bei der die Integrationsmaßnahmen sehr gut sichtbar auf der Hauptseite mit einem Link zu weiterführenden Material zu finden sind, und die der Stadt Aschaffenburg, bei der die Informationen in sieben verschiedenen Sprachen abgerufen werden kann, zu nennen. Natürlich können Informationen zur Integration oder Willkommenskultur auf den Internetseiten der EU und der BRD abgerufen werden. Da jedoch bei der Mehrzahl von Seiten der Landkreise kaum Informationen zu finden sind, fehlt die lokale Information.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Integrationsmaßnahmen werden sowohl vom Bund, den Ländern als auch den Kommunen angeboten. Da das Angebot jedoch regional unterschiedlich ist, ist die Erstellung einer einheitlichen Webpräsenz für ganz Bayern nicht sinnvoll und auch rechtlich aufgrund des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung bedenklich. Hinzu kommt, dass eine vor Ort angebotene, personalisierte Beratung einer allgemeinen Webpräsenz vorzuziehen ist. Entsprechende Initiativen für eine bessere Beratung vor Ort sind bereits erfolgreich gestartet.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 8</b> <b>Attraktive betriebliche Altersvorsorge für kleinere und mittlere Unternehmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Karl Straub MdL, Stefanie von Winning	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich auf allen politischen Ebenen dafür ein, dass für kleinere und mittlere Unternehmen eine Lösung für eine attraktive betriebliche Altersvorsorge geschaffen wird. Dabei sollen unbürokratische Konzepte entwickelt werden, die unter anderem bei Beibehaltung der nachträglichen Versteuerung für den Arbeitnehmer eine Subsidiärhaftung für KMU's ausschließt.

### Begründung:

Die Alterung unserer Gesellschaft stellt das umlagefinanzierte gesetzliche Rentensystem vor große Herausforderungen. Immer weniger Beitragszahler sowie eine immer längere Rentenbezugsdauer stellen ein hohes Risiko für die Finanzierbarkeit der Rentenversicherung dar. Die CSU setzt sich daher nachhaltig für die betriebliche Altersvorsorge ein. Jedoch betrug der Anstieg der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft mit einer betrieblichen Altersvorsorge zwischen 2009 und 2011 nur noch 1 Prozentpunkt.

Gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen einfachere und kostengünstigere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Momentan ist die betriebliche Altersvorsorge für kleine Unternehmen nicht lukrativ, da diese zu bürokratisch, die Zinspolitik zu instabil und die Haftungsfrage zu bedenklich ist. Es muss daher ein portables, einfaches System geschaffen werden, dass für alle Arbeitgeber attraktiv ist. Nur mit dem Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge und einem stabilen Säulenmodell kann der Altersarmut effektiv und frühzeitig entgegengewirkt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

### Begründung:

Zwar entspricht der Antrag den Festlegungen im Koalitionsvertrag. Eine attraktivere Ausgestaltung der bAV für kleinere und mittlere Unternehmen ist wichtig. Allerdings sollte die Entwicklung möglicher Lösungen zusammen mit Experten und den Sozialpartnern

erfolgen. Die Abschaffung der Subsidiärhaftung der Arbeitgeber wird lt. Presseberichten derzeit (auch) von Bundesministerin Nahles gefordert. Eine solche Abschaffung kann für Arbeitgeber zwar Erleichterungen bringen. Sie könnte die Einrichtungen der BAV mittelbar aber auch in die scharfe Regulierung für Versicherer drängen (strengere Eigenmittelvorgaben), wie dies auch von der BDA kritisiert wird. Eine voreilige politische Festlegung ohne Prüfung der fachlichen Auswirkungen sollte deshalb vermieden werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. H 9</b> <b>Werkverträge - Fehlentwicklungen verhindern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Arbeitnehmer-Union (CSA), Joachim Unterländer MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Zur Vermeidung von Missbräuchen bei Werkvertragsgestaltungen im Arbeitnehmerbereich wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrates verbessert werden.

### Begründung:

In verschiedenen Branchen sind Arbeitnehmerstatus und Arbeitnehmerrechte systematisch und wiederholt dadurch umgangen worden, dass Beschäftigte Werkverträge erhalten haben. Ziel war dabei auch die Aushebelung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen. In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung heißt es auch: „Missbrauch von Werkvertragsgestaltungen verhindern. Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden. Dafür ist es erforderlich, die Prüftätigkeit der Kontroll- und Prüfinstanzen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu konzentrieren, organisatorisch effektiver zu gestalten, zu erleichtern und in ausreichendem Umfang zu personalisieren, die Informations- und Unterrichtsrechte des Betriebsrats sicherzustellen, zu konkretisieren und verdeckte Arbeitnehmerüberlassung zu sanktionieren. Der vermeintliche Werkunternehmer und sein Auftraggeber dürfen auch bei Vorlage einer Verleiherlaubnis nicht besser gestellt sein als derjenige, der unerlaubt Arbeitnehmerüberlassung betreibt. Der gesetzliche Arbeitsschutz für Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer muss sichergestellt werden. ...“

Dieses Ziel kann nur erreicht und missbräuchliche Entwicklungen können nur ausgeschaltet werden durch verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrates.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Ablehnung**

### Begründung:

Die Formulierung im Antrag „Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrates verbessern“ lässt offen, ob nur Informations- und Unterrichtsrechte (wie im Koalitionsvertrag) oder „echte“ Mitbestimmungsrechte gemeint sind. Eine Verbesserung der „echten“ Mitbestimmungsrechte ist abzulehnen. Die Vorgaben des Koalitionsvertrages sind

einzuhalten. Weitere überobligatorische Umsetzungen des Koalitionsvertrages zu Lasten der Arbeitgeber sollten vermieden werden. Bei Werkverträgen muss der Missbrauch bekämpft werden. Es darf aber keine Einschränkungen bei der flexiblen Beschäftigungsform des Werkvertrages geben, die über die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hinausgehen. Beim Einsatz von Werkverträgen verbieten sich daher die Einführung neuer „echter“ Mitbestimmungsrechte, zumal kein über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinausgehender Regulierungsbedarf besteht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 1</b> <b>Pflicht zur Masernimpfung einführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine verpflichtende Impfung gegen Masern bei Kleinkindern einzusetzen. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Infektionsschutzgesetz § 20 Abs. 6.

### Begründung:

Masern können aufgrund schwerwiegender möglicher Komplikationen (unter anderem eine nicht heilbare Form der Gehirnhautentzündung) nicht als harmlose Kinderkrankheit bezeichnet werden. Bei Masern handelt es sich um eine Virusinfektion mit teilweise schwerwiegenden, oft erst Jahre nach der Erkrankung auftretenden Folgen. Das Masernvirus ist in der Lage das zentrale Nervensystem zu befallen und hinterlässt darüber hinaus über mehrere Wochen eine Immunschwäche, die das Auftreten anderer Infektionen begünstigt. Masern sind zudem extrem ansteckend. Weltweit gilt die Prophylaxe mittels einer gut verträglichen Lebendimpfung als wissenschaftlicher Standard. Laut Plan der WHO sollten die Masern bis 2015 ausgerottet sein. Dieses Ziel droht aufgrund einer zu niedrigen Impfquote nicht erreicht zu werden. Nachdem das Virus weitgehend zurückgedrängt wurde, breiten sich die Masern seit einigen Jahren wieder in Europa aus.

Auch Deutschland erlebte im letzten Jahr eine schwere Masernwelle. 2013 steckten sich 1775 Menschen mit dem Virus an. 2012 waren es im Vergleich dazu nur knapp 170 Fälle. Besonders die Bundesländer Bayern und Berlin waren betroffen. Aus Angst vor den Nebenwirkungen der Impfung oder aus Nachlässigkeit lassen viele Eltern ihre Kinder nicht mehr vollständig grundimmunisieren. Dabei ist das Risiko eines Impfschadens viel geringer als das Risiko eines bleibenden Schadens nach durchgemachter Erkrankung. Den Eltern ist zu erklären, dass nicht jede Impfreaktion auch eine Impfkomplication darstellt, sondern auch Zeichen der erstrebten Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff sein kann. Bisherige Aufklärungskampagnen wie „Deutschland suchte den Impfpass“ zeigten zu wenig Wirkung.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Einer allgemeinen Impfpflicht stehen die Eigenverantwortung und die Eigeninitiative des mündigen Bürgers bzw. der Personensorgeberechtigten gegenüber. Eine Impfpflicht bedeutet einen erheblichen Eingriff in das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) und in das Sorgerecht der Eltern (Art. 6 Abs. 2 GG). Ein solcher Eingriff, der bei staatlicher Reglementierung notfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden müsste, könnte nur als ultima ratio in Erwägung gezogen werden, wenn alle übrigen zur Verfügung stehenden Mittel, die notwendige Durchimpfung der Bevölkerung zu erreichen, versagen würden (Aufklärung, Beratung, kostenloses Impfangebot des öffentlichen Gesundheitsdienstes).

Nach geltendem Recht (§ 20 Abs. 6, 7 IfSG) sind Zwangsimpfungen nur unter besonderen, engen Voraussetzungen möglich und zwar nur für bedrohte Teile der Bevölkerung, „wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist“ (z.B. Pocken). Hierzu bedarf es (mit Zustimmung des Bundesrats) einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit. Für den Fall, dass dieses Bundesministerium von der Ermächtigung keinen Gebrauch macht, kann das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter denselben Voraussetzungen auf der Grundlage von § 20 Abs. 7 IfSG, § 6 AVIfSG Pflichtimpfungen durch Rechtsverordnung vorschreiben. Voraussetzungen für eine Pflichtimpfung nach § 20 Abs. 6, 7 IfSG sind jedoch bei Masern nicht gegeben. Vielmehr zeigen die aktuellen Impfquoten aus der Schuleingangsuntersuchung, dass bei der ersten Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln mit 95,3% bereits das Ziel einer Durchimpfungsrate von über 95 Prozent erreicht ist.

Generell stellt sich bei Einführung einer Impfpflicht das praktische Problem von deren Durchsetzbarkeit: Es wäre bei der Anwendung staatlicher Zwangsmittel zur Durchsetzung der Impfpflicht mit erheblichem Widerstand in der Bevölkerung zu rechnen.

Hergestellt im Archiv für Crisisch-Straßen-Politik der Karls-Universität Wien. Weiterverbreitung, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 2</b> <b>Programm zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein spezielles Förderprogramm zur Weiterbildung junger Ärztinnen mit Kindern zu Fachärztinnen für Innere und Allgemeinmedizin einzusetzen. Bedingung hierfür ist die medizinische Tätigkeit bzw. die Ansiedlung der Praxis in dafür qualifizierten Regionen vorzunehmen, die vom Ärztemangel betroffen sind und damit Defizite in der Gesundheitsversorgung vor Ort vorweisen. Das Förderprogramm beinhaltet neben der Ausbildung an sich eine möglichst flexible Kinderbetreuung. Daneben sollte die Weiterbildung auch halbtags möglich sein.

### Begründung:

Der Anteil weiblicher Medizinstudentinnen und Absolventinnen nimmt stetig zu. Dem gegenüber steht ein zunehmender Mangel an in der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Medizinerinnen auf dem Land. Grundsätzlich bietet die Arbeit als niedergelassene Allgemeinmedizinerin jungen Ärztinnen mit Kindern viele Vorteile im Vergleich zur Tätigkeit in einer Klinik. Insbesondere die Möglichkeit sich die Arbeitszeit selbständig einzuteilen. Die mindestens fünfjährige Weiterbildung muss jedoch teilweise an Kliniken absolviert werden. Die meisten Häuser bieten aber nur wenige oder keine Halbtagsstellen an. Dort wo Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden sind, sind diese oft unflexibel und mit den Arbeitszeiten von Assistenzärztinnen nicht kompatibel. Mit einem speziellen Förderprogramm, das auf die Bedürfnisse der Frauen und Mütter zugeschnitten ist, können Anreize zur Weiterbildung im Fach „Allgemeinmedizin“ geschaffen werden. Das betrifft vor allem den Teil der Ausbildung, der an Kliniken absolviert wird, aber auch für den Ausbildungsabschnitt im ambulanten Bereich sollten Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum leisten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:** Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

### Begründung:

S. Begründung zu Antrag-Nr. I 8 („Zeitnahe Sicherung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft“):

Gem. § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Der sog. Sicherstellungsauftrag liegt damit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht beim Staat oder politisch Verantwortlichen. Stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht, hat er der für die betreffenden Gebiete zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ein angemessene Frist zur Beseitigung oder Abwendung der Unterversorgung einzuräumen (§ 100 Abs. 1 SGB V).

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Verantwortung der Selbstverwaltung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufgefordert, zu prüfen, ob die Erarbeitung eines Förderprogrammes zur Weiterbildung junger Ärztinnen mit Kindern zu Fachärztinnen für Innere und Allgemeinmedizin sinnvoll erscheint und erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 3</b> <b>Forderung nach einer Gesamtkonzeption für die Pflegeberufe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele im Hinblick auf die Pflegeberufe rasch umgesetzt werden:

*Gute Pflege setzt qualifiziertes und motiviertes Personal voraus. Wir setzen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für Personalmindeststandards im Pflegebereich ein und wollen die Pflegeberufe aufwerten. Dokumentationspflichten und Bürokratie müssen auf das Nötigste begrenzt werden.*

*Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. Wir wollen die Pflegeausbildung reformieren, indem wir mit einem Pflegeberufegesetz ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etablieren. Wir wollen die Ausbildungsangebote an staatlichen Berufsfachschulen stärken und die Ausbildung gerecht, einheitlich und gemeinsam finanzieren. Ziel sollte ein transparentes und durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem sein.*

### Begründung:

Die Demografiekurve in Deutschland, deren alljährliche Zuwachsraten in den hohen Altersstufen in wachsendem Umfang gesellschaftliche und politische Reaktionen erzwingen, bedarf systematischer Konzeption und einer schrittweisen Verbesserung in der Interessenwahrnehmung der Betroffenen. Mehr und mehr genügen die vorgesehenen Hilfestellungen der Gesellschaft (des Staates und der Pflegekassen) nicht dem tatsächlichen Erfordernis einer situationsgerechten Reaktion. Bisher fehlt es an einer Gesamtkonzeption für das in diesem Umfeld tätige, durch den Anwuchs der betroffenen Klientel erstmals und zusätzlich erforderliche Personal. Der Betreuungsauftrag für alte Menschen, insbesondere die künftig häufiger Alleinstehenden macht eine frühzeitige Bereitstellung geeigneter Fachkräfte unabdingbar. Die realen Berichte der Krankenkassen und Versicherer machen deutlich, dass die Schere zwischen dem angebotenen Ist und nachgefragten Soll nicht mehr weiter auseinandergehen darf.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

**Begründung:**

Der Koalitionsvertrag enthält bereits eine Einigung auf ein gesamtpolitisches Pflegekonzept, dass sich insbesondere durch das laufende bzw. kommende Gesetzgebungsverfahren zu den Pflegestärkungsgesetzen I und II in der konkreten Umsetzung befindet.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit den konkreten Anliegen der Antragssteller entsprochen werden kann und, ob über die Pflegestärkungsgesetze I und II hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, um die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele hinsichtlich der Pflegeberufe umzusetzen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr.   4</b> <b>Deutschlandweite Initiativen gegen Crystal entwickeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag einschließlich der Drogenbeauftragten der Bundesregierung mögen darauf hinwirken, dass der Missbrauch der Droge „Crystal“ als deutschlandweites Problem ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Während die Droge in Tschechien bereits im industriellen Maße hergestellt wird, ersticken die bayerischen Justizbehörden in einer Verfahrensflut. Dieses Problem möge nicht mehr nur als bayerisches Grenz-, sondern als deutschlandweites Flächenproblem wahrgenommen werden – das es längst ist.

### Begründung:

Der Missbrauch der Droge Crystal ist eine große Gefahr und Herausforderung für Sicherheitsbeamte und die gesamte Gesellschaft. Schon der einmalige Konsum von Crystal Meth kann süchtig machen. Die synthetische Droge, die zu den Meth-Amphetaminen gehört, macht euphorisch, steigert das Selbstwertgefühl, nimmt Grundängste und unterdrückt Müdigkeit, Hunger und Schmerzen. Diese Effekte führen schnell zu psychischer Abhängigkeit. Es besteht die Gefahr, dass die Droge Psychosen mit Wahnvorstellungen, Halluzinationen und Denkstörungen hervorruft. Auch die geistigen Fähigkeiten leiden oft darunter: Betroffene können sich schlecht konzentrieren oder Termine und Informationen merken. Als körperliche Folgen sind Infekte, Herzprobleme oder Gewichtsverlust möglich.

Im bayerischen Grenzland zu Tschechien kämpfen die Behörden gegen den Schmuggel von Crystal Speed. Die Welle breitet sich jedes Jahr weiter gen Westen aus. Für die Täter ist er lukrativ: Längst ist der Stoff in Metropolen wie Frankfurt oder München angekommen. Die aufgegriffenen Täter im Grenzraum, die größere Mengen mit sich führen, stammen aus Nürnberg, München oder Berlin. D.h. sie sind Händler und tragen die Drogen in die deutschen Hauptstädte. Deswegen ist es unerlässlich, das Bewusstsein für die Droge bundesweit zu schärfen und Aufklärung zu betreiben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 5</b> <b>Kontrolle von U-Untersuchungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, ein gesetzliches Einlade- und Meldewesen zur Überwachung und Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Kindervorsorgen einzuführen.

### Begründung:

Seit 1971 gibt es in Deutschland die sogenannten Kindervorsorgeuntersuchungen. Diese sollen sicherstellen, dass Defekte und Erkrankungen von Neugeborenen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, insbesondere solche, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung in besonderem Maße gefährden, möglichst schnell durch einen Kinder- und Jugendarzt erkannt werden, um früh eine entsprechende Therapie einleiten zu können. Weiterhin sollen die Untersuchungen dazu führen, Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch zu erkennen und einem entsprechenden Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten vorzubeugen.

Die Vorsorgeuntersuchungen zählen zu den Pflichtleistungen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Seit 2008 sind die Vorsorgeuntersuchungen in Bayern verbindlich. Die meisten Bundesländer praktizieren ein einheitliches Einlade- und Meldewesen. In Bayern ist dies bisher nicht der Fall. Einzig die Beantragung des Landeserziehungsgeldes erfordert den Nachweis, dass die U6 bzw. U7-Vorsorge ( mit 1 bzw. 2 Jahren ) durchgeführt wurde. Dies ist nicht ausreichend, da nur von einem kleinen Teil der Eltern Landeserziehungsgeld beantragt wird. Da auch immer wieder Fälle von Missbrauch und Vernachlässigung in den Medien bekannt werden, ist es notwendig, auch in Bayern ein entsprechendes gesetzliches Meldesystem einzuführen. Ein Modell, ähnlich dem wie es in Thüringen durchgeführt wird, wäre eine sinnvolle Lösung. Verfassungsrechtliche Bedenken stehen nicht entgegen. Wenn eine Untersuchungspflicht als Ausdruck des staatlichen Wächteramtes verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist, dann ist dies auch die entsprechende Kontrolle. Eine Pflicht ohne Kontrolle geht vielfach ins Leere.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum:       Ablehnung**



**Begründung:**

Die Einführung eines umfassenden Einlade- und Meldewesens (sog. Tracking-Verfahren) mit dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, wäre datenschutz- und verfassungsrechtlich sehr problematisch. Der bürokratische Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen, da es keine kausale Verknüpfung zwischen Nichtinanspruchnahme von U-Untersuchungen und Kindeswohlgefährdung gibt. Zum anderen würde unabhängig von Risikofaktoren bei allen Eltern angesetzt (Generalverdacht).

Der bayerische Weg (Stichwort: flächendeckende koordinierende Kinderschutzstellen), hat sich bewährt, ist etabliert und wird in vielem nachgeahmt (vgl. Bundeskinderschutzgesetz, § 3 KKG). Zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen sind das frühzeitige Erkennen von Risikofaktoren sowie zielgerichtete Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe besser geeignet.

Hergestellt im Archiv für Criminologische Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 6</b> <b>Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für einen nachhaltigen Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung gemäß des Koalitionsvertrages vom 16.12.2013 einzusetzen.

Konkret fordern wir:

1. Um den Ansatz ambulant vor stationär weiter zu stärken, ist eine flächendeckende Versorgung mit spezialisierter ambulanter Palliativversorgung notwendig. Daher sollte eine Anschubfinanzierung durch den Bund nach bayerischem Modell geprüft werden.
2. Ein besonderes Anliegen muss es sein, die Versorgung schwerstkranker und sterbender Kinder und Jugendlicher zu stärken.
3. Palliativeinrichtungen soll dauerhaft die Möglichkeit offenstehen, tagesgleiche Pflegesätze abzurechnen. Eine Finanzierung über Fallpauschalen darf nicht erzwungen werden.
4. Die Abrechnung palliativmedizinischer Leistungen muss an eine entsprechende Qualifizierung der Ärzte gebunden sein. Der Hospizgedanke muss in die Pflegeheime getragen werden. Hierzu sind ausreichend qualifizierte Fachkräfte erforderlich.
5. Der Anteil der zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize sollte auch für Erwachsene auf 95 % angehoben werden.

### Begründung:

Wir treten für ein Leben in Würde bis zuletzt ein. Sterben darf nicht im Verborgenen stattfinden. Es ist Teil des Lebens und muss auch wieder Teil der Gesellschaft werden. Wer schwer erkrankt und hilfsbedürftig wird, muss sich menschenwürdig versorgt fühlen – möglichst in seiner gewohnten Umgebung. Daher sollte der Ansatz „ambulant vor stationär“ weiter gefördert werden. Eine Anschubfinanzierung könnte den Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung unterstützen. In Bayern hat sich eine länderseitige Anschubfinanzierung von bis zu 15.000 Euro pro Team bewährt und sollte auch auf Bundesebene geprüft werden. Alternativ sollte eine dauerhafte finanzielle Unterstützung zum Schließen weißer Flecken, gerade im ländlichen Raum, diskutiert werden. Eine Stärkung des ambulanten Bereichs würde langfristig auch Einsparungen bei stationären Angeboten nach sich ziehen.

Bei der Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher bestehen noch große Lücken. Um den speziellen Bedürfnissen von Kindern nachzukommen, bedarf es entsprechend

geschulter Teams. Zum bundesweiten Ausbau und der Umsetzung der SAPV für Kinder kann das bayerische Konzept zur Kinderpalliativversorgung, das gemeinsam mit der Staatsregierung und den Krankenkassen erstellt wurde, als Beispiel dienen.

Die bestehende Wahlmöglichkeit für Palliativstationen oder -einheiten bei der Vergütung ist derzeit zeitlich befristet. Krankenhäuser sollten dauerhaft die Abrechnung der Palliativstationen außerhalb des Fallpauschalen-Systems halten. Es ist daher zu prüfen, ob dies gesetzlich klargestellt werden sollte.

Sterbende in Pflegeheimen müssen am Lebensende eine ebenso hochwertige Versorgung erhalten wie Pflegebedürftige in Hospizen. Dazu ist ausreichend qualifiziertes Personal unerlässlich. Eine Weiterbildung zur „Palliative-Care-Pflegefachkraft“ scheidet oftmals an mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen der Pflegeheime. Hierzu gilt es Lösungsansätze zu prüfen, wie Pflegeheime die Qualifizierung ihres Personals im Bereich der Palliative Care sicherstellen können. Auch für jene Pflegeheime, die eine Qualifizierung nicht aus eigener Kraft leisten können, müssen Lösungen gefunden werden.

Die Abrechnung palliativmedizinischer Leistungen sollte an eine Zusatzqualifikation der Ärzte im Umfang von wenigstens 40 Unterrichtsstunden eines anerkannten Curriculums gebunden sein. So wird der Sensibilität des Themas „Sterben“ Rechnung getragen und eine fachgerechte Begleitung bis zuletzt sichergestellt.

Bei der stationären Hospizversorgung sollte der Anteil der zuschussfähigen Kosten am tagesbezogenen Bedarfssatz erhöht werden. Während die Bedarfssätze in Kinderhospizen zu 95 % von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden, liegt dieser Anteil bei den Erwachsenenhospizen bei 90 %. Die übrigen Kosten müssen die Leistungsträger mittels Spenden selbst aufbringen. Wir fordern, dass auch für Erwachsenen hospize der GKV-Finanzierungsanteil auf 95 % angehoben wird.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 7</b> <b>Zeitnahe Sicherung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Katrin Albsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für die zeitnahe Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte, gerade in unterversorgten Gebieten, gemäß des Koalitionsvertrages vom 16.12.2013 einzusetzen.

Konkret wird gefordert:

1. Die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in unterversorgten Gebieten muss als „besonderer öffentlicher Bedarf“ anerkannt werden.
2. Es muss Bewerber/innen, die sich verpflichten ihre Arbeit für einen gewissen zeitlichen Rahmen nach dem abgeschlossenen Studium in unterversorgten Gebieten aufzunehmen, der Zugang zum Studium erleichtert werden.

### Begründung:

Die niedergelassenen Ärzte sind eine unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel müssen wir einen wirksamen Weg gegen den Mangel von niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum finden. Waren im Jahr 2005 noch rund 52.200 Hausärzte tätig, so sind es 2014 nur noch rund 45.200 und im Jahr 2020 voraussichtlich nur noch rund 44.000. Der damit einhergehenden drohenden Unterversorgung müssen wir entgegenreten. In einer Befragung gaben 58 % der derzeit noch praktizierenden Hausärzte an, noch keinen Nachfolger gefunden zu haben.

Im Koalitionsvertrag haben wir die Entwicklung eines „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Ein zentraler Aspekt muss hierbei auch der Zugang zum Medizinstudium sein. Wir dürfen aber eine langfristige Lösung nicht tatenlos abwarten, sondern müssen auch für die Übergangszeit eine flexible und zeitnah umsetzbare Lösung finden. Wir dürfen Bewerber/innen, die bereit sind, sich später in unterversorgten Gebieten niederzulassen, den Studienplatz nicht allein aufgrund des Nichterreichens des Numerus Clausus verwehren. Bayern kann hier ein Vorreiter sein und zeitnah eine Lösung schaffen. Denn in dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung werden explizit 20 Prozent der Studienplätze für „außergewöhnliche Fälle“ ausgewiesen. Hierunter werden gemäß Artikel 9 Absatz 1 Satz 1 Nr.2 auch Bewerber/innen gefasst, die sich auf Grund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen des „besonderen öffentlichen Bedarfs“ auszuüben. Wir müssen die Sicherstellung der ärztlichen

Grundversorgung als einen solchen Bedarf anerkennen, um für engagierte junge Leute eine weiteres Kontingent für Studienplätze zu schaffen und somit zeitnah die vorhandene Lücke schließen.

Darüber hinaus müssen wir, um einen Missbrauch dieser Möglichkeit entgegenzuwirken, eine vertragliche Basis zwischen den Bewerber/innen und dem Bundesland schaffen. Dies sollte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgen. Dieser Vertrag müsste neben einer zeitlichen Begrenzung, eine angemessene Vertragsstrafe bei Vertragsbruch und eine Härtefallklausel enthalten. Diese Möglichkeit wurde durch den wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages untersucht und als rechtlich zulässig und praktisch umsetzbar befunden. Rechtliche Bedenken, gerade in verfassungsrechtlicher Hinsicht, bestehen somit nicht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

Gem. § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Der sog. Sicherstellungsauftrag liegt damit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht beim Staat oder politisch Verantwortlichen. Stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht, hat er der für die betreffenden Gebiete zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung ein angemessene Frist zur Beseitigung oder Abwendung der Unterversorgung einzuräumen (§ 100 Abs. 1 SGB V).

Vor dem beschriebenen Hintergrund der grundsätzlichen Verantwortung der Selbstverwaltung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller sinnvoll und realisierbar erscheinen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 8</b> <b>Flächendeckende Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft sichern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Katrin Albsteiger MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die langfristige Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte, gerade in unterversorgten Gebieten, gemäß des Koalitionsvertrages vom 16.12.2013, umzusetzen.

Konkret fordern wir:

1. Die Erhöhung der Medizinstudienplätze um bundesweit mindestens zehn Prozent.
2. Die so geschaffenen zusätzlichen zehn Prozent an Studienplätzen müssen für Studenten ausgeschrieben werden, die sich verpflichten, sich für einen gewissen zeitlichen Rahmen nach dem abgeschlossenen Studium in unterversorgten Gebieten niederzulassen.

### Begründung:

Die niedergelassenen Ärzte sind eine unverzichtbare Säule der Gesundheitsversorgung. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel müssen wir einen wirksamen Weg gegen den Mangel von niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum finden. Waren im Jahr 2005 noch rund 52.200 Hausärzte tätig, so sind es 2014 nur noch rund 45.200 und im Jahr 2020 voraussichtlich nur noch rund 44.000. Der damit einhergehenden drohenden Unterversorgung müssen wir entgegentreten. In einer Befragung gaben 58 % der derzeit noch praktizierenden Hausärzte an, noch keinen Nachfolger gefunden zu haben.

Gleichzeitig werden seit 1990 die Studienplätze im Studiengang Humanmedizin kontinuierlich reduziert, so dass es statt 16.000, die es nach der Wiedervereinigung eigentlich geben müsste, zum Wintersemester 2014 nur noch rund 10.000 Plätze gibt. Wir müssen hier ansetzen und zielgerichtet mindestens zehn Prozent mehr Studienplätze für Humanmedizin schaffen.

Im Koalitionsvertrag haben wir die Entwicklung eines „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Ein zentraler Aspekt muss hierbei auch der Zugang zum Medizinstudium sein. Wir müssen eine langfristige Lösung finden, um eine großflächige Unterversorgung im ländlichen Raum zu verhindern. Mit einer langfristigen Erhöhung der Medizinstudienplätze und der Ausschreibung dieser Plätze für Studenten, die sich verpflichten ein unterversorgtes Gebiet für eine gewisse Zeit durch ihre Niederlassung zu stärken ist ein wichtiges politisches

Signal. So legen wir den Grundstein für die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung gerade im ländlichen Raum und schaffen für engagierte junge Leute ein weiteres Kontingent an Studienplätzen.

Darüber hinaus müssen wir, um einen Missbrauch dieser Möglichkeit entgegenzuwirken, eine vertragliche Basis zwischen den Bewerber/innen und dem Bundesland schaffen. Dies sollte im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgen. Dieser Vertrag müsste neben einer zeitlichen Begrenzung, eine angemessene Vertragsstrafe bei Vertragsbruch und eine Härtefallklausel enthalten. Rechtliche Bedenken, insbesondere verfassungsrechtlicher Art, bestehen nicht.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

#### **Begründung:**

S. Begründung zu Antrag-Nr. I 8 („Zeitnahe Sicherung der flächendeckenden Versorgung durch niedergelassene Ärzte für die Zukunft“):

Gem. § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Der sog. Sicherstellungsauftrag liegt damit bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und nicht beim Staat oder politisch Verantwortlichen. Stellt der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen fest, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht, hat er der für die betreffenden Gebiete zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abwendung der Unterversorgung einzuräumen (§ 100 Abs. 1 SGB V).

Vor dem beschriebenen Hintergrund der grundsätzlichen Verantwortung der Selbstverwaltung für die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller sinnvoll und realisierbar erscheinen.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 9</b> <b>Elektronische Gesundheitskarte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Christian Alex	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die bisherige Versichertenkarte der Krankenkassen zeitnah zu einer umfassenden elektronischen Gesundheitskarte (eGK) weiterentwickelt wird. Dabei ist ein obligatorischer Kerndatensatz gesetzlich festzuschreiben und die Möglichkeit freiwilliger Zusatzinformationen einzuräumen.

### Begründung:

Leben und Gesundheit eines Menschen sind oft davon abhängig, dass schnell, umfassend und richtig gehandelt wird. Die moderne Informationstechnik bietet hier für das Gesundheitswesen große Chancen und gute Perspektiven, eine gezieltere Versorgung und bessere Abläufe zu gewährleisten. Deshalb muss die moderne Informationstechnologie auch Eingang in das Gesundheitswesen erhalten. Ein wichtiger Teil davon ist die elektronische Gesundheitskarte.

Die geforderte elektronische Gesundheitskarte (elektronische Patientenakte) soll in Form einer Datenbank unter anderem Behandlungsdaten, Medikamente, Allergien und weitere Gesundheitsdaten wie Notfalldaten, Hinweise auf Patientenverfügungen und Organspende-Erklärungen enthalten, damit Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Pflegeeinrichtungen diese Daten bei Bedarf überall ohne Zeitverlust abrufen können.

In Österreich wurde eine nationale Elektronische Gesundheitsakte namens ELGA Anfang 2014 eingeführt. In Deutschland wird das Konzept seit 2011 mit regionalen Modellversuchen erforscht. Es ist dringend an der Zeit, von der Erprobungs- in die Umsetzungsphase einzutreten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. I 10</b> <b>Pflegeforschung nachhaltig ausbauen und fördern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Emmi Zeulner MdB, Dr. Andreas Lenz MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für einen Ausbau der Pflegeforschung einzusetzen, um eine bedarfsgerechtere, effektivere und effizientere Pflegeversorgung in Deutschland zu schaffen.

Konkret fordern wir:

1. An Fachhochschulen sowie an Universitäten muss die Pflegeforschung stärker nachhaltig gefördert werden.
2. Um die pflegewissenschaftliche Forschung weiter zu befördern, soll die Zahl der Pflegelehrstühle an Universitäten erhöht werden.
3. An einer bayerischen Universität soll erstmals ein Lehrstuhl für Pflege in Kooperation mit einer Universitätsklinik eingerichtet werden.
4. Es müssen stabile Pfade für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung in Form von Promotionen geschaffen werden.

### Begründung:

Die Zunahme älterer Menschen mit den Phänomenen Multimorbidität und Chronifizierung von Krankheitsverläufen, sich wandelnde Erwartungen Pflegebedürftiger sowie eine fortschreitende Technisierung der Gesundheitsversorgung verändern den Versorgungsbedarf in der Pflege nachhaltig. Das gesamte Berufsfeld der Pflege – die Wirkung der unterschiedlichen Konzepte und Methoden bedürfen einer wissenschaftlichen Begleitung. Ebenso gibt es wenig Hochschulforschung über Ausbildungskonzeptionen bezüglich der Pflegeberufe sowie bspw. über die Wirkung von palliativer Pflege auf Patienten sowie auf die Pfleger. Zudem sind die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der zunehmenden Pflegeintensität nur unzureichend erforscht. Aus diesem Grund müssen die wissenschaftliche Basis der Pflege sowie deren Evidenz dringend ausgebaut werden. Diese Forderung äußert auch die Arbeitsgruppe der Gesundheitsfachberufe des Gesundheitsforschungsrates.

Die Pflegeforschung in Deutschland hat derzeit noch kein international anschlussfähiges Niveau, worauf auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem aktuellen Gutachten hinweist. Sowohl an Fachhochschulen, an denen die Pflegewissenschaft derzeit überwiegend angesiedelt ist, als auch an Universitäten benötigt die Pflegewissenschaft tragfähige Förderstrukturen. Derzeit gibt es in Deutschland insgesamt sechs pflegewissenschaftliche Standorte. Die Universitäten dürfen sich einer Öffnung für die Gesundheitsfachberufe im Allgemeinen und für die Pflegewissenschaft im Speziellen nicht länger verschließen. Die Zahl der Pflegelehrstühle an den Universitäten –

gerade an den sozialwissenschaftlichen Fakultäten - soll deutlich erhöht werden. An einer bayerischen Universität soll erstmalig ein Lehrstuhl für Pflegeforschung eingerichtet werden. Auch die Einrichtung eines Instituts für Pflegewissenschaft sollte geprüft werden. Um die Praxisnähe zu wahren, sollen Kooperationen mit Krankenhäusern angestrebt werden.

Die strukturierte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist eine notwendige Voraussetzung für den Auf- und Ausbau pflegewissenschaftlicher Forschung. Es müssen stabile Praxen für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung geschaffen werden. Dies schließt auch eine Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten ein.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die Antragsteller führen zu Recht aus, dass sich infolge des erfreulichen Älterwerdens der Menschen in unserem Land verschiedene Krankheitsbilder verändern, verstärken bzw. neu entstehen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Pflege. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher aufgefordert, zu prüfen, wie die Pflegeforschung ausgebaut werden kann, um eine bedarfsgerechtere, effektivere und effizientere Pflegeversorgung in Deutschland zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe und Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 1</b> <b>Bündnis mit der Südhalbkugel</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Josef Göppel MdB, Dr. Anja Weisgerber MdB, Tanja Schorer-Dremel MdL, Arbeitskreis Umweltsicherung und Landesentwicklung (AKU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass ein Konzept erarbeitet wird, das die Fluchtursachen mildert und den Menschen des Südens Zukunftsperspektiven in ihrer Heimat gibt. Es soll ein breit angelegtes Bündnis des Nordens mit der Südhalbkugel aufgebaut werden. Die Europäische Union muss einen Rechtsrahmen schaffen, in dem Mitgliedsstaaten und Nichtregierungsorganisationen mit Partnern vor Ort ihre Projekte sicher durchführen können. Dieses Konzept muss von der Europäischen Union nach dem bewährten Prinzip der Konditionalität getragen sein, das heißt, Unterstützung für jene, die Regeln einhalten.

### Begründung:

Weite Teile Afrikas und Asiens sind in ihrer eigenständigen Entwicklung heute noch mit dem Erbe der Kolonialherrschaft belastet. Willkürliche Grenzziehungen und vordergründig religiös begründete Territorial-Ansprüche führen zu blutigen Konflikten und riesigen Flüchtlingsströmen. Zugleich öffnet das Internet den Menschen in diesen Ländern ungefiltert alle Facetten und Verheißungen des Lebens im Norden – während Klimaveränderungen wie die Ausbreitung der Wüsten oder zunehmende Überschwemmungen ihre Lebensgrundlagen immer weiter einschränken.

In den nun fünf Jahrzehnten ihrer formellen Unabhängigkeit haben es die meisten jungen Staatsgebilde nicht vermocht, gute Regierungsformen ohne Gewalt und Korruption aufzubauen. Die Summe dieser Ursachen treibt die Menschen auf der Südhalbkugel nach Europa. Jeder Funke Hoffnung wiegt vor allem für die Jungen schwerer als die Lebensgefahren der Flucht selbst. Sie riskieren für eine Lebensperspektive den eigenen Tod.

Der größte Bedarf besteht an Bildungsprogrammen, die handwerkliche Qualifikationen vermitteln und über Mikrokredite Unternehmensgründungen fördern. Hier kann das Prinzip der Dualen Ausbildung einen wichtigen Impuls setzen. Das Kriterium, Finanzhilfen nur zu bewilligen, wenn die Empfänger Rohstoffe für den Weltmarkt erzeugen, ist hingegen kontraproduktiv: Vielerorts wurden dadurch landwirtschaftliche und handwerkliche Strukturen zerstört.

Das neue Leitbild für ein Bündnis mit dem Süden muss diese Botschaft sein: Befähigt die Menschen, sich eigenständig zu ernähren und mit Gebrauchsgütern zu versorgen. Gut gemeinte Hilfen und der Verkauf von Handelsgütern, die bei uns keinen Absatz finden,

dürfen eigenständige Existenzen nicht beeinträchtigen. Die Begriffe „bio-regional-fair“ umschreiben menschliche Wirtschaftsweisen und Handelsstrukturen. Sie verlangen Änderungen auch bei uns. Wirtschaften ist nicht wertfrei! Für Exportgüter müssen überall die Prinzipien des Fairen Handels gelten: Faire Preise, gerechte Löhne, soziale Sicherung, Arbeitsschutz, Anti-Korruptionsmaßnahmen und naturverträgliche Produktionsweisen. Fairer Handel gibt den Menschen Würde, Kraft und Zukunft.

Menschen, die vor Krieg und Not in die Europäische Union flüchten, müssen hier eine menschenwürdige Unterkunft finden.

Wir plädieren dafür, vermehrt leerstehende Bausubstanz in Städten und Dörfern für eine dezentrale Unterbringung von kleinen Gruppen und Familien zu nutzen. Gerade die bayerische Bevölkerung geht vielfach offen und hilfsbereit auf Flüchtlinge zu. Die Gemeinschaft aller Menschen hat nach wirtschaftlicher Globalisierung und technologischer Vernetzung einen Punkt erreicht, an dem sie erkennen muss: Wir sind jetzt Eine Welt! Darum braucht der Süden Unterstützung für selbsttragende Wirtschaftskreisläufe und faire Preise für seine Produkte. Beide Ziele sind Teil einer erdweiten sozialen Friedenspolitik. Sie sichern den Frieden auch in Europa.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

#### **Begründung:**

Die Europäische Union engagiert sich bereits mit vielen Programmen unterschiedlicher Arbeitsbereiche (Entwicklung und Zusammenarbeit, Europäischer Auswärtiger Dienst, Humanitäre Hilfe, Klimaschutz etc.) in der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern der Südhalbkugel. Eine Bündelung unterschiedlicher Programme und Einzelmaßnahmen in einem Gesamtkonzept eines „Bündnisses mit dem Süden“ für eine globale soziale Friedenspolitik erscheint dabei erwägenswert. Der Amtsantritt der neuen EU-Kommission ist ein guter Zeitpunkt, um neue Ansätze in der EU-Politik zu verankern.

Die CSU-Europagruppe wird daher gebeten, zu prüfen, ob und wie das Anliegen der Antragsteller in Zusammenarbeit mit der neuen EU-Kommission verwirklicht werden könnte.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 2</b> <b>Sicherheitspolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Gerhard Schmid	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sicherzustellen, dass die Bundeswehr mit einer funktionsfähigen und schlagkräftigen Luftwaffe bzw. mit einsatzfähigen Jagdflugzeugen, Transportflugzeugen und Drohnen ausgestattet wird. Außerdem mit einem schlagkräftigen Heer mit z.B. einsatzfähigen gepanzerten Fahrzeugen und Panzern in der notwendigen Anzahl. Darüber hinaus soll die Marine über weltweit einsetzbare U-Boote und eine Küstenwache verfügen, die tatsächlich die Küsten Deutschlands und Europas schützen kann. Auch der Bau von Flugzeugträgern ist anzustreben. Im Krisen- oder Kriegsfall können die Aufgaben nicht alleine den Flugzeugträgern der USA oder Großbritanniens überlassen werden. Außerdem soll auf eine Beteiligung Deutschlands bzw. auf eine Mitsprache Deutschlands bei der atomaren Abschreckung durch die USA, Frankreich und Großbritannien hingewirkt werden. Des Weiteren soll eine einjährige Wehrpflicht wieder eingeführt werden – auch für junge Frauen. Dabei ist die volle Wehrgerechtigkeit zu sichern und nicht künstlich außer Kraft zu setzen, um die Akzeptanz der Wehrpflicht zu schmälern. Wer keinen Wehrdienst leisten will, soll als Ersatz ein soziales Pflichtjahr leisten. Abschließend wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundeshaushalt mehr finanzielle Mittel für den Verteidigungsetat zur Verfügung gestellt werden.

### Begründung:

Die uns nachfolgenden Generationen werden es uns danken, wenn sie aufgrund unserer militärischen Stärke ebenfalls keinen Krieg erleben müssen, der unserem Land, Europa und anderen Ländern schadet und die Werte der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vernichten könnte.

Deutschland, die EU, die USA und die weiteren NATO-Staaten sind einer neuen Bedrohung durch Russland und islamistisch orientierte Terrorgruppen und sogar Armeen im Nahen Osten ausgesetzt. Auch die Destabilisierung in Asien durch China und im Nahen Osten sowie in Afrika durch die extreme Bevölkerungsexplosion und Armut wird sich verschärfen. Durch Asylbewerber und Wirtschaftsflüchtlinge wird sie nach Europa getragen.

Die Bundeswehr musste im Laufe ihres Bestehens ihre Aufgaben erweitern. Sie muss Folgendes leisten:

1. Landesverteidigung/Heimatverteidigung
2. Bündnisverpflichtungen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO und neu

3. Internationale Einsätze als deutsche Bundeswehr und bald auch als Teil einer schnellen militärischen Eingreiftruppe unter Führung der EU.

Dies alles wird erwartet bei einer starken Reduzierung der Mannschaftsstärke trotz Öffnung auch der Kampftruppen für Frauen nach Aussetzung der Wehrpflicht. Nur noch ca. 185 000 Soldaten und ca. 60 Kampfflugzeuge des Typs Eurofighter können dies alles nicht leisten – und schon gar nicht mit dem unzureichenden und defekten Material, mit der die Bundeswehr ausgerüstet ist. Die Bundeswehr ist nach allen Analysen und Berichten zur Erfüllung all dieser Aufgaben von der Mannschaftsstärke, der Ausrüstung und der ihr zur Verfügung stehenden Waffen her nicht fähig. Sogar an Übungsmunition muss gespart werden. Die wenigen Panzer, Jagdflugzeuge und Transportflugzeuge sind nur in geringem Umfang einsatzfähig. Die deutsche Bevölkerung ist nicht mehr von einer Aggression von außen her ausreichend durch die Bundeswehr geschützt, die Bündnispartner in der NATO und in Europa müssten auf den Beistand durch Deutschland im Ernstfall weitgehend verzichten und müssten unsere Verteidigung übernehmen.

Mit einer ausschließlichen Berufsarmee wird nicht die notwendige Mannschaftsstärke zur Erfüllung der Aufgaben erreicht. Österreich und die Schweiz haben die Wehrpflicht nach Volksbefragungen nie abgeschafft. Ziel der Wiedereinführung der Wehrpflicht ist es, eine Freiwilligenarmee vorwiegend für die Auslandseinsätze zu schaffen und auf die Wehrpflichtigen bzw. Reservisten bei einer notwendigen Landes- und Heimatverteidigung zurückgreifen zu können.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die angespannte weltpolitische Lage mit ihren zahlreichen Krisenherden zwingt uns, neu über die strategische Aufstellung der Bundeswehr und ihre personelle und materielle Ausstattung nachzudenken. Es ist notwendig, eine sinnvolle Balance zwischen Landes- und Bündnisverteidigung sowie den Anforderungen der Auslandseinsätze zu finden.

Die Forderungen des Antragstellers betreffen dabei überwiegend **Verbesserungen bei Ausrüstung und Einsatzbereitschaft** sowie eine angemessene finanzielle Ausstattung der Truppe. Insoweit erscheint eine genaue Abwägung der Anliegen sinnvoll.

Die CSU-Landesgruppe wird daher gebeten, zu prüfen, ob und wie das Anliegen des Antragstellers auf bessere Ausstattung der Bundeswehr verwirklicht werden könnte.

Die **Wehrpflicht** hingegen ist nicht abgeschafft, sondern ausgesetzt. Eine Wiedereinführung von Einberufungen gegen den Willen der Betroffenen ist zurzeit nach Einschätzungen von Fachleuten aber nicht erforderlich, da Probleme nicht so sehr in der personellen Stärke von Bundeswehr und NATO bestehen als in mangelnder Ausrüstung und Interoperabilität. Ein



„Wiederaufleben“ der ausgesetzten Wehrpflicht entgegen dem tatsächlichen Bedarf würde die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nicht verbessern. Diese Forderung ist daher abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 3</b> <b>Veteranenstatus</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich für die Einführung eines Veteranenstatus in Deutschland einzusetzen: Soldaten und Bundeswehrmitarbeiter mit Einsatzerfahrung und deren Familien sollen für ihren besonderen Dienst an der Gesellschaft besondere Leistungen, eine bessere Betreuung und vor allem die ihnen gebührende Anerkennung erhalten. Zusätzlich soll ein Veteranentag geschaffen werden, wobei der Volkstrauertag aufgrund der historischen Vorbelastung nicht als Veteranentag fungieren kann. Dazu ist eine öffentliche Debatte aus der Mitte der Gesellschaft heraus notwendig, die wir als CSU begleiten und unterstützen.

### Begründung:

Auftrag und Wesen der Bundeswehr haben sich nach der deutschen Wiedervereinigung und dem Ende des Kalten Krieges grundlegend geändert: Die Bundeswehr hat sich von einer reinen Verteidigungsarmee zu einer „Armee im Einsatz“ entwickelt. Damit hat sich auch die Rolle der Soldaten und anderer Mitarbeiter der Bundeswehr gewandelt. Insgesamt kamen bei Auslandseinsätzen bislang mehr als 100 Soldaten ums Leben. Die Zahl der Verwundeten an Körper und Seele liegt um ein Vielfaches höher und lässt sich nur erahnen.

Spätestens mit dem Einsatz in Afghanistan sind Ausmaß und Richtung dieser Entwicklung deutlich hervorgetreten. Gleichwohl scheint das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung immer noch schwach ausgeprägt. Politik und Gesellschaft tun sich unverändert schwer, mit der neuen Situation umzugehen und zum Beispiel getötete Bundeswehrsoldaten als Gefallene anzuerkennen. Leidtragende in dieser Situation sind die Soldaten, die einen außerordentlichen Dienst an ihrem Vaterland leisten, sich für ihr Land einem zunehmenden Risiko aussetzen, vielfach seelische und körperliche Schäden verkraften müssen, und dafür häufig nicht einmal mit Verständnis, geschweige denn der Anerkennung ihrer Mitmenschen rechnen können. Diesen Zustand gilt es zu ändern.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas De Maizière MdB, formulierte im Januar 2013: „Veteran beziehungsweise Veteranin der Bundeswehr ist, wer ehrenhaft aus dem aktiven Dienst in der Bundeswehr ausgeschieden ist und als Angehöriger der Bundeswehr im Ausland an mindestens einem Einsatz oder einer besonderen Verwendung im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedensschaffenden Maßnahmen teilgenommen hat“. Der Veteranenstatus könnte mit monetären und nicht monetären Attributen definiert werden. Zum monetären Bereich könnte etwa eine zusätzliche Altersversorgung gehören oder es könnte für Soldaten mit Veteranenstatus und entsprechender Einsatzzeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der Eigenkrankenversicherungsbeitrag übernommen

werden. Auch Ermäßigungen im öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn, evtl. Fluglinien) sind denkbar. Eintrittspreise für Museen, öffentliche Veranstaltungen, Konzerte etc. könnten angelegt werden an überall bekannte „Studentenermäßigungen“/ „Seniorenermäßigungen“.

Für im Einsatz schwerstverletzte (ab einem bestimmten Grad der Beeinträchtigung, z.B. 25%, 50%, 75%) oder gefallene Kameraden könnte der Veteranenstatus-Vorteil auch auf die Familien erweitert werden, etwa in Form eines "Veteranenkind-BAföG", eines nicht rückzahlbaren Ausbildungszuschusses. Die genaue Ausgestaltung monetärer Leistungen muss aber sehr sorgfältig überlegt und geplant werden und ist nicht Gegenstand dieses Antrages.

Bestimmte immaterielle Leistungen werden meist als noch wichtiger empfunden als materielle. Dabei geht es nicht nur um Angebote für die Zeit nach dem Einsatz – die Fürsorge den (zukünftigen) Veteranen und ihren Familien gegenüber beginnt bereits vor den Einsätzen. Familienbetreuung: Die ganzheitliche Betreuung von Soldaten darf sich nicht auf diese selbst beschränken, sondern muss deren Partner, Kinder und andere Angehörige stärker einschließen. Eine intensive, flexible und bei Bedarf langfristige Betreuung gehört zu den wichtigsten Bedürfnissen von Soldaten und ihren Familien und zu den wichtigsten Verantwortungen, die die Gesellschaft ihnen gegenüber hat.

Psychologische Betreuung: Zwar gibt es Reintegrationsseminare für Soldaten, die von Auslandseinsätzen zurückkommen, doch dauern diese nur wenige Tage und häufig mangelt es an Ersatzterminen. Dazu kommt, dass die Seminare vielfach von Leuten durchgeführt werden, die über keine Einsatzerfahrung verfügen oder selbst gerade erst von einem Einsatz zurückgekommen sind. Hierbei kann unter Umständen der Verarbeitungsprozess des Einsatzes noch nicht abgeschlossen sein. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Mobilere und bedarfsgerechtere Betreuungsangebote sind nötig, damit sich Soldaten nicht alleingelassen fühlen. Die Betreuung beginnt dabei schon bei der Vorbereitung von Einsätzen. Obgleich die Vorbereitungszeiten bereits verlängert wurden, sind sie immer noch zu kurz, um die Soldaten auch psychisch bestmöglich auf einen Einsatz vorzubereiten.

Anerkennung in der Zivilbevölkerung: Eine intensive psychosoziale Betreuung der Soldaten und ihrer Angehörigen ist gerade deshalb wichtig, weil viele von ihnen das Gefühl haben, in der Zivilbevölkerung nicht immer einen starken Rückhalt zu haben. Wenn Soldaten bei Mitbürgern auf mangelnde Anerkennung stoßen, muss umso deutlicher der Staat durch bestmögliche Betreuungsangeboten, aber auch durch Marketing- und PR-Maßnahmen seine Wertschätzung ausdrücken und zu seinen „Mutbürgern in Uniform“ (Bundespräsident Gauck) stehen. Das wichtigste Ziel von Veteranenpolitik muss sein, ein positives Profil von Soldaten und Ehemaligen in der Gesellschaft zu verankern. Als nicht monetäre Leistung verstehen wir deshalb auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die die Erarbeitung eines positiven Profils der ehemaligen Soldaten und die Platzierung dieses Profils in der Gesellschaft als Ziel hat.

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Das Anliegen der Antragsteller, Soldaten und Bundeswehrmitarbeitern mit Einsatzerfahrung und deren Familien für ihren besonderen Dienst an der Gesellschaft die gebührende Anerkennung zukommen zu lassen, ist uneingeschränkt zu begrüßen.

In welcher Weise am besten dafür gesorgt werden kann, dass die Veteranen der Bundeswehr für ihren Dienst die angemessene Wertschätzung durch Bundeswehr, Politik und Gesellschaft erfahren und mit welchen besonderen Leistungen dies ggf. verbunden werden kann, muss aber – wie auch die Antragsteller selbst einräumen – Gegenstand einer gründlichen Debatte sein. Zu fragen bleibt auch, wie sich der Umgang mit Veteranen in die Bemühungen einordnen lässt, insgesamt die gesellschaftliche Unterstützung der Angehörigen der Bundeswehr zu verbessern und die Leistungen ihrer aktiven und ehemaligen Angehörigen für unser Gemeinwesen stärker zu würdigen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu erörtern, ob und wie den Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Stein- Stiftung  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 4</b> <b>Neudefinition der Entwicklungspolitik in Anbetracht der weltweiten Flüchtlingsströme</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, angesichts der enormen weltweiten Flüchtlingsströme eine Neudefinition der Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Stabilisierung und Entwicklung der Herkunftsländer bzw. deren Nachbarstaaten, die heute Herkunftsregionen der Flüchtlinge sind, vorzunehmen.

### Begründung:

Die derzeit enormen weltweiten Flüchtlingsströme stellen die entwickelte Welt, die EU, vor allem aber Deutschland vor enorme Herausforderungen. Es bedarf enormer finanzieller und personeller Ressourcen, um die Flüchtlinge in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen menschenwürdig unterzubringen. Sehr viel besser wäre es, Ursachen für die Flucht in den jeweiligen Herkunftsländern zu bekämpfen. Bundesminister Dr. Gerd Müller MdB hat es knapp auf den Punkt gebracht, was die Menschen dazu veranlasst, unter großen Strapazen in unser Land zu fliehen: "Tod in der Wüste oder Aufbruch nach Europa".

Aus diesem Grund muss unsere Entwicklungspolitik noch stärker als bisher darauf ausgerichtet werden, bereits vor dem Eintritt von Krisen vorbeugend tätig zu werden. Es geht darum, mehr noch als bisher in den Herkunftsländern der Flüchtlingsströme eine vernetzte Entwicklung voranzutreiben. Dies muss beispielsweise den Aufbau von Verwaltungen, die Institutionalisierung eines funktionsfähigen Ordnungs- und Gerichtswesens, die Erstellung angepasster Krankenhäuser etc. beinhalten. In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung auch darauf hinwirken, dass auf europäischer Ebene, die Zuständigkeit für Flüchtlinge, die derzeit noch auf fünf Kommissionen zersplittert ist, in einer Institution zusammengefasst wird.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 5</b> <b>Religionsfreiheit verteidigen – verfolgten Christen beistehen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Johannes Hintersberger MdL, Dr. Volker Ullrich MdB, CSU-Bezirksverband Augsburg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit einzusetzen. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen weltweiten Krisenherde zwingend erforderlich. Ebenso wird die Errichtung einer internationalen Schutzzone für verfolgte Christen als ein schnelles und effektives Mittel, um dem derzeit größten Völkermord zu begegnen, gefordert.

### Begründung:

Die internationalen Krisenherde stellen eine große politische Herausforderung dar. Das Schicksal der verfolgten Christen geht uns alle an, es ist auch unser Schicksal. Die Situation in den internationalen Beziehungen macht deutlich, dass die Missachtung der Religionsfreiheit nicht nur von Diktaturen und autoritären Regimen ausgeht, sondern dort, wo die staatliche Ordnung zusammengebrochen und islamistische Fundamentalisten wie die Boko Haram in Nigeria unkontrolliert ihr Unwesen treiben. Die barbarischen Verbrechen der Terrorgruppe Islamischer Staat gegen Christen, Jesiden und Andersgläubige im Irak haben die Weltöffentlichkeit in den vergangenen Wochen schockiert und für dieses Thema wachgerüttelt.

Die Hilfsorganisation Open Doors schätzt, dass derzeit über 100 Millionen Christen in über 50 Ländern wegen ihres Glaubens verfolgt, gefoltert und getötet werden. Das ist die größte Christenverfolgung aller Zeiten. Das ist ein Völkermord, zu dem wir nicht länger schweigen dürfen.

Die Religionsfreiheit ist fundamentales Menschenrecht und wichtiger Bestandteil der Menschenwürde. Sie ist zentrale Voraussetzung für ein Leben in Freiheit. In weiten Teilen dieser Erde ist sie stark eingeschränkt oder sie existiert erst gar nicht. Mit dieser unhaltbaren Lage dürfen wir uns nicht abfinden. Es ist Aufgabe der Politik, der Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen. Wir müssen unsere Stimme gegen jegliche Intoleranz gegenüber Religionen erheben.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

**Begründung:**

Die Forderung, auf EU-Ebene die Position eines **Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit** zu schaffen, ist durchaus erwägenswert. Dafür spräche die Fokussierung dieser Angelegenheiten bei einer Person, dagegen die Schaffung einer neuen Institution parallel zu den bereits existierenden Kommissionsstellen und Einrichtungen des Europarates. Der Neuschaffung weiterer europäischer Ämter und Institutionen steht die CSU grundsätzlich skeptisch gegenüber. Ggf. kann den berechtigten Sorgen der Antragsteller auch im Rahmen der bestehenden Institutionenstruktur – etwa durch andere Schwerpunktsetzung – hinreichend Rechnung getragen werden.

Die zuständige CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird daher ersucht, zu prüfen, ob und wie das Anliegen der Antragsteller verwirklicht werden sollte.

Soweit der Antrag die Errichtung einer internationalen **Schutzzone** für verfolgte Christen fordert, ist er hingegen nicht hinreichend konkretisiert und daher abzulehnen. Auch wenn die Intention der Antragsteller durchaus zu begrüßen ist, bleibt nach dem Antrag unklar, wo die geforderte Schutzzone eingerichtet werden soll (Naher Osten, oder auch Afrika?), wer sie einrichten und schützen soll und ob und warum die Schutzzone nur für Christen, nicht aber für andere verfolgte Minderheiten Zuflucht bieten soll.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 6</b> <b>Schutz europäischer Grenzen und Wahrung internationaler humanitärer Standards</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein zuverlässiger Schutz der europäischen Grenzen und eine produktive Existenz Asylsuchender in Europa bei gleichzeitiger Wahrung internationaler humanitärer Standards gewährleistet werden kann.

Im Einzelnen wird gefordert:

- Die Einführung eines Solidaritätsmechanismus, und diesbezügliche Änderungen des Dublin-Verfahrens, der es den südlichen EU-Staaten (insbesondere Malta, Italien, Spanien und Griechenland) ermöglicht, ihren Aufgaben im Bereich des Schutzes der Außengrenzen der EU nachzukommen.
- Stärkere Anstrengungen zur Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge. Überführung der italienischen Operation „Mare Nostrum“ in ein gesamt-europäisches Programm.
- Aufstockung des Frontex-Budgets und Verbesserung der operativen Kapazitäten der Agentur.
- Bekämpfung der Ursachen von Migrationsströmen durch stärkere Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ursprungsländern massiver Emigration, insbesondere in Syrien, Afghanistan und Nordafrika.
- Verbesserung der humanitären Situation von Flüchtlingen (insbesondere in Auffanglagern wie Lampedusa).
- Beschleunigung des Asylverfahrens. Zudem müssen in Fällen, in denen Asyl gewährt wird, verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Immigranten die europäische Kultur und Lebensweise näher zu bringen und während der Zeit ihres Aufenthaltes in Europa ein produktives Dasein zu ermöglichen. Entsprechende Programme sollten auf europäischer Ebene konzipiert und finanziert werden.

### Begründung:

Der zunehmende Strom von Flüchtlingen aus Konfliktgebieten, vor allem aus Syrien, Libyen und Afghanistan, hat die Notwendigkeit einer neuen Europäischen Flüchtlingspolitik deutlich gemacht. Nach Angaben der Bundesregierung gab es im Jahr 2013 insgesamt 187.567 Flüchtlinge und 135.581 Asylsuchende, viele davon in Bayern. Zählt man noch diejenigen dazu, denen weder Flüchtlings- noch Asylstatus zuerkannt wurde, liegt die Zahl sogar bei 589.737. Der Krieg in Syrien hat zudem zu einem deutlichen Anstieg der Flüchtlingsströme geführt. Deutschland ist dabei neben Schweden am stärksten von der Flucht aus Syrien betroffen. Insgesamt richteten sich 2013 mehr als 50 Prozent der syrischen



Asylanträge an einen der beiden Staaten. Im Jahr 2013 war Deutschland Empfänger der größten Anzahl von Asylanträgen, gefolgt von Frankreich und Schweden.

Die Länder der Europäischen Union, die durch ihre geographische Lage zu den ersten Zielen illegaler Immigration werden, sind mit der Situation überfordert. Nicht nur in Bezug auf den Schutz der europäischen Grenzen, sondern auch im Bereich der Bearbeitung von Asylanträgen, der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge, hat das System in letzter Zeit gravierende Schwachstellen offenbart. Deutschland darf sich nicht weiter aus der Verantwortung für Europas gemeinsame Außengrenzen stellen. Ebenso teilen wir mit unseren EU-Nachbarstaaten die Verantwortung für die Menschen, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um diese Grenzen zu überwinden.

Die Struktur des gegenwärtigen Systems führt zu Isolation der Asylsuchenden. Zudem steigt die Zahl der Verhaftungen, um Überstellungen in andere EU-Staaten zu erzwingen. Das Asylverfahren bewegt sich sehr langsam und die starke Zunahme der Zahl der Bewerber überfordert die Bürokratie. Während dieses immer länger andauernden Prozesses werden Flüchtlingen nur sehr geringe Rechte zugestanden. Die Lebensbedingungen in einigen staatlichen Unterkünften sind unhygienisch, auch in Deutschland. Das strikte Arbeitsverbot für Flüchtlinge in der Zeit bis zum Entscheid über ihren Antrag isoliert sie weiter von der deutschen Bevölkerung, macht ein normales Leben unmöglich und verschwendet Arbeitsreserven. In Fällen, in denen Anträge positiv beschieden werden, sollten größere edukative Anstrengungen unternommen werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Flüchtlingen an der Gesellschaft im Rahmen der in Europa geltenden rechtlichen und kulturellen Normen zu ermöglichen.

Der wirtschaftliche Erfolg und die humanitäre Entwicklung unserer Nachbarn in Afrika und Asien sind von zentralem Interesse für die Zukunft Deutschlands, Bayerns und der Europäischen Union. Es muss uns daher klar sein, dass eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik vor allem die Ursachen massiver Immigration bekämpfen muss. Dies setzt ein stärkeres Engagement in den Ursprungsländern von Immigration voraus, um den von Emigration betroffenen Ländern dabei zu helfen, ihren Bürgern eine produktive Existenz in ihrer Heimat zu ermöglichen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

#### **Begründung:**

Die CSU-Europagruppe wird gebeten, zu prüfen, inwiefern die Forderungen des Antragstellers hinsichtlich einer verbesserten Seenotrettung, Stärkung der Tätigkeit von Frontex und Verhinderung von Migrationströmen bereits in die Herkunftsländer übertragen werden kann, inwiefern dies möglich ist.

Da den Mittelmeeranrainerstaaten bereits jetzt erhebliche Gelder für die angemessene Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern zu Verfügung stehen, diese Gelder jedoch vielfach nicht oder nur teilweise abgerufen werden, bedarf es insofern keiner Einführung eines neuen Solidaritätsmechanismus. Hinzu kommt, dass auch das im Jahr 2010 gegründete Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen Zu um Zug zu einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainerstaaten beiträgt.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sicherzustellen, dass Deutschland auch zukünftig die von der Europäischen Union für kulturelle und soziale Integration zur Verfügung gestellten Mittel abrufen. Darüber hinaus sind Migrationsfragen mit dem Ziel einer besseren Steuerung der Zuwanderung und zur Bekämpfung der Ursachen von unfreiwilliger Migration und Flucht stärker und konkreter in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu verankern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Johanna-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 7</b> <b>Sonderfonds Flüchtlings- und Entwicklungspolitik auflegen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Bundeshaushalt ein Sonderfonds Flüchtlings- und Entwicklungspolitik aufgelegt wird, um die Flüchtlingsproblematik am Ursprungsort zu bekämpfen.

### Begründung:

Die Hilfe für bedrängte Menschen vor Ort soll gestärkt werden, damit neue Flüchtlingsbewegungen abgewendet werden können. Priorität muss die Hilfe bei humanitären Katastrophen in den Krisenherden der Welt sein. Dafür soll die Bundesregierung mit einem Sonderfonds beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung tätig werden können. Migrationsfragen sollen mit dem Ziel einer besseren Steuerung der Zuwanderung und zur Bekämpfung der Ursachen von unfreiwilliger Migration und Flucht stärker und konkreter in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Drittstaaten verankert werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

### Begründung:

Der Antrag ist von seiner Intention her uneingeschränkt positiv zu bewerten. Allerdings ist ohnehin schon ein großer Teil der Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) darauf ausgerichtet, in den Partnerländern Lebensverhältnisse entstehen zu lassen, die die Menschen zum Bleiben veranlassen und nicht zur Flucht drängen. So betrachtet ist der Haushalt des BMZ genau auf das Ziel ausgerichtet, dass der Antrag bezweckt: Bekämpfung von Fluchtursachen.

Vor diesem Hintergrund werden die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament aufgefordert, zu prüfen, ob die Bereitsstellung eines Sonderfonds notwendig und zielführend erscheint, oder ob zu erwägen wäre, den BMZ-Haushalt als Ganzes weiter in Richtung auf das 0,7%-Ziel aufzustocken.

Darüber hinaus ist bereits eine Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ eingerichtet worden, die mit rund 70 Mio Euro ausgestattet ist und im kommenden Jahr weiter aufwachsen wird. Insofern ist dem Anliegen der Antragsteller bereits in Teilen Rechnung getragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 8</b> <b>Stärkere europäische Kooperation und Koordination im Bereich der Entwicklungshilfe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine stärkere europäische Kooperation und Koordination im Bereich der Entwicklungshilfe anzuregen.

Im Einzelnen:

- Konsequente Fortführung und weitergehende Institutionalisierung des „Europäischen Konsens“ über die Entwicklungspolitik.
- Restrukturierung der Europäischen Entwicklungshilfeagenturen nach Vorbild der deutschen GIZ. Dies betrifft die Zusammenlegung des „Europäische Amtes für humanitäre Hilfe“ (ECHO) mit dem „Europäischen Amt für Zusammenarbeit“ (EuropeAid), die derzeit zwei verschiedenen Kommissaren unterstehen.
- Stärkere Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch der Europäischen Entwicklungshilfe mit der EU-Außenbeauftragten sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EEAS) zur Koordination und Identifikation außenpolitischer Ziele im Bereich der Entwicklungspolitik.
- Verstärkte Kooperation mit dem UNHCR und ECRE zur besseren Identifikation der Ursachen massenhafter Immigration sowie Aufstockung der Ressourcen im Bereich des Schutzes von Flüchtlingen und Asylbewerbern.
- Stärkere Koordination nationaler Entwicklungshilfe unter dem „Aid for Trade“-Programm des EEAS bei gleichzeitiger Schärfung des Fokus auf Demokratisierung und Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Empfängerländern.

### Begründung:

Als Folge der Krise der Europäischen Union, insbesondere der Eurozone, hat Europa den Blick zu lange nach innen gerichtet. Während wir Europäer mit uns selbst beschäftigt waren, haben sich in unserer unmittelbaren Nachbarschaft schwelende Krisen verschärft. Die Europäische Union hat übersehen, dass diese verschiedenen Krisenherde systematisch miteinander verbunden sind und dass die übergreifende Problematik nur im Verbund zu lösen ist. Die Konsequenzen dieser Nachlässigkeit zeigen sich in Form zunehmender Instabilität in benachbarten Regionen der EU, insbesondere durch die Situation in Nordafrika nach dem so genannten „Arabischen Frühling“, sowie in Syrien und in Afghanistan.

Europa muss zur Wahrung seiner eigenen politischen und ökonomischen Interessen den Blick wieder stärker nach außen richten und Aktionspläne sowie nachhaltige, integrierte Strategien zur Stabilisierung angrenzender Regionen entwerfen. Hierfür ist es notwendig, sowohl die unterschiedlichen nationalen Entwicklungshilfe Programme stärker aufeinander abzustimmen, als auch die innerhalb der EU institutionalisierten Agenturen stärker miteinander zu verbinden. Zudem bedarf es einer stärkeren Fokussierung europäischer Entwicklungshilfe auf gemeinsame außenpolitischen Ziele aller Mitgliedsstaaten der EU.

Neben dem Einhalten von Menschenrechten und Fortschritten im Bereich der Demokratisierung sollte zudem der Status von Arbeiterrechten bei der Vergabe von Außenhilfe verstärkt in den Mittelpunkt gerückt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

#### **Begründung:**

Die Antragsteller fordern eine stärkere europäische Kooperation und Koordination im Bereich der Entwicklungshilfe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen allerdings im Einzelnen Maßnahmen auf europäischer Ebene, für deren Umsetzung Europäisches Parlament, Rat und Kommission zuständig sind.

Die CSU-Europagruppe als richtiger Adressat wird daher gebeten, zu prüfen, ob und wie die Anliegen der Antragsteller verwirklicht werden könnten.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 9</b> <b>Verteilung von Flüchtlingen in Europa</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Frauen Union Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge innerhalb Europas gerechter verteilt werden.

**Begründung:**

Derzeit trägt Deutschland mit weitem Abstand die Hauptlast der Flüchtlinge in ganz Europa. Kein anderes Land hat so viele Asylbewerber und Flüchtlinge wie Deutschland. Das kann nicht so bleiben. Auch andere Länder in Europa müssen ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 10</b> <b>Weitere außenpolitische Handlungsfelder</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Außen- und Sicherheitspolitische Arbeitskreis (ASP) der CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich zukünftig auch mit folgenden außen-, sicherheits-, entwicklungs- und europapolitischen Schwerpunkten zu befassen:

1. Stärkung der Rolle der transatlantischen Beziehungen und Vertiefung eines selbstbewussten Dialogs mit den USA.
2. Weiterentwicklung der Europäischen außen- und sicherheitspolitischen Kapazitäten hin zu einer stärkeren eigenständigen Handlungsfähigkeit der europäischen Union. Dies beinhaltet neben engerer diplomatischer und politischer Zusammenarbeit auch ein Wiederaufgreifen der Gent-Initiative aus dem Jahre 2010, die eine verstärkte Zusammenarbeit in Ausbildung, Ausrüstung und Fähigkeiten im militärischen Bereich vorgesehen hat.
3. Umsetzung der Afrika-Strategie der Bundesregierung mit besonderem Blick auf die Stabilisierung der Länder, aus denen Flüchtlinge in großer Zahl zu uns kommen.
4. Ausbau und Vertiefung der wirtschaftlichen, aber auch der politischen Beziehungen zu China.
5. Zusammenarbeitsstrategie mit der östlichen Nachbarschaft der EU und Entwicklung einer Strategie vertrauensbildender Maßnahmen und Verpflichtungen zwischen der EU, den Nachbarstaaten und der russischen Föderation
6. mit den Fragen der Energie- und Rohstoffsicherheit.
7. mit den Bedrohungen durch den religiösen Extremismus.
8. mit der Neujustierung von Innen- und Außenpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Zuteilung finanzieller Ressourcen.

### Begründung:

Die CSU ist eine tragende Kraft in der Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik der von CDU und CSU geführten Regierungskoalition in Berlin sowie gleichzeitig Impulsgeber und Gestaltungskraft für den Freistaat Bayern und seine internationalen Beziehungen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 11</b> <b>Von Prittwitz-und-Gaffron-Preis für Ideen und Beiträge zu einer wertebewussten und verantwortungsvollen Außenpolitik und Zivilcourage</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU reicht ab 2015 jährlich den Von-Prittwitz-und-Gaffron-Preis für Ideen und Beiträge zu einer wertebewussten und verantwortungsvollen Außenpolitik und Zivilcourage aus. Er soll jährlich an junge Außenpolitikerinnen und Außenpolitiker, Bürgerinnen und Bürger mit wertgebundenen und praktikablen Beiträgen zur operativen Außenpolitik Deutschlands und Europas ausgereicht werden. Gleichzeitig erhält die CSU damit das Gedenken an ihr Gründungsmitglied, den Diplomaten, früheren Botschafter und stellvertretenden Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, Karl Maximilian Friedrich-Wilhelm von Prittwitz und Gaffron. Der Preis wird in Form einer Medaille und ggf. weiterer Zuwendungen ausgereicht. Das Nähere bestimmt der CSU-Vorstand auf Vorschlag des ASP.

### Begründung:

Karl Maximilian Friedrich-Wilhelm von Prittwitz und Gaffron (1884-1955) war nach dem ersten Weltkrieg einer der jungen Denker und Praktiker, die sofort nach Kriegsende 1918 den Versuch unternahmen, mit einem "Aufruf an die Jugend Deutschlands" eine wertgebundene demokratische Gesellschaft in Deutschland zu fördern. Bereits 1927 übertrug ihm Gustav Stresemann das Amt des deutschen Botschafters in Washington. Nach der Machtergreifung durch Hitler und die Nazis war er der einzige deutsche Botschafter, der sein Amt niederlegte, weil er Hitlers Diktatur nicht dienen wollte. Nach dem zweiten Weltkrieg war der evangelische Christ dann Gründungsmitglied der CSU. Er stärkte den weltoffenen liberalen Flügel der Partei, war weiterhin außenpolitisch tätig und von 1946 bis 1954 Mitglied des Bayerischen Landtags. Von 1949 bis 1951 war er stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion.

Es ist notwendig, dass diese Persönlichkeit der frühen CSU und ihre wertgebundene Einstellung in unser Bewusstsein kommt. Besonders sein Bemühen, der jungen Generation außenpolitische Ziele und Orientierung zu geben, sind heute besonders wichtig. Sein Beispiel kann für die Außenpolitik der CSU heute eine Brücke darstellen, um die Basis der von uns vertretenen Werte zu verbreitern. Deswegen sollte der Preis sich insbesondere an engagierte junge Menschen richten. Eine Zusammenarbeit mit der Jungen Union wäre wünschenswert. In einer Zeit, in der Außenpolitik oft sehr kurzatmig betrieben und bewertet wird, muss dies dazu führen, dass wir uns insbesondere um eine breite außen- und sicherheitspolitische Information kümmern.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 12</b> <b>Entwicklung und Beschaffung von unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Außen- und Sicherheitspolitische Arbeitskreis der CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Entwicklung und Beschaffung unbemannter, ferngelenkter Luftfahrzeuge zu unterstützen und in den notwendigen bürokratischen Prozess zu starten. Konkret sollen folgende Schritte umgesetzt werden:

1. Zur Schließung der unmittelbaren Fähigkeitslücke der Bundeswehr sollte ein marktverfügbares System unbemannter, ferngelenkter Luftfahrzeuge für die Aufklärung, Überwachung und Unterstützung unserer Soldaten im Einsatz aus der Luft beschafft oder geleast werden. Dieses sollte bewaffnungsfähig und spätestens 2017 verfügbar sein. Der ASP ist in diesem Zusammenhang der Überzeugung, dass es keinen Grund gibt, anzunehmen, ferngelenkte bewaffnete Luftfahrzeuge könnten widerrechtlich oder missbräuchlich verwendet werden. Die politische Kontrolle und der rechtliche Rahmen, wie er für alle bewaffneten Einsätze unserer Bundeswehr gilt, haben sich bewährt und sind ausreichend. Zudem können wir uns darauf verlassen, dass unsere Soldaten die politisch vorgegebenen Einsatzregeln strikt einhalten. Die Beschaffung und die Unterstützung der Bundeswehr beim Betrieb ferngelenkter Luftfahrzeuge sollten seitens der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie in einer möglichst engen Kooperation mit dem Hersteller solch eines marktverfügbaren Systems erfolgen. Dies reduziert die industrielle Abhängigkeit vom Herstellerland, sichert die Verfügbarkeit des Systems und stärkt das eigene technologische Knowhow, das für den nächsten Schritt erforderlich ist.
2. Entwicklung eines militärischen Systems mit unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugen bis spätestens 2030, das im Vergleich zu heute marktverfügbaren Systemen über ein erweitertes Einsatzspektrum verfügt. Es sollte modular aufgebaut sein und sollte zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung, Luftraumüberwachung, elektronische Aufklärung und Kampf sowie Niederhalten gegnerischer Luftverteidigung übernehmen können. Zudem sollte es überlebens- und durchsetzungsfähiger sein als heute verfügbare unbemannte, ferngelenkte Luftfahrzeuge. Zur uneingeschränkten Nutzung sollte es zudem über eine Verkehrszulassung zur Teilnahme am allgemeinen Luftverkehr in Europa verfügen. Dazu ist vordringlich die Entwicklung einer zuverlässigen „sense and avoid“-Technologie zu fordern, die auch zwingende Voraussetzung für zivile unbemannte ferngelenkte Transportluftfahrzeuge ist. Die Entwicklung eines militärischen Systems mit erweiterten Fähigkeiten, das zugleich das Tor für eine zivile Nutzung dieser

Zukunftstechnologie öffnet, sollte möglichst mit anderen europäischen Partnern erfolgen. Insbesondere Frankreich und Italien bieten sich hierfür als potentielle Partner an, da dort vergleichbare Entwicklungen im Gange sind.

Die Entwicklung eines militärischen Systems mit unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugen mit erweiterten Fähigkeiten sollte allerdings auch nur ein Zwischenschritt für die Entwicklung eines unbemannten oder hybriden (sowohl bemannt als auch unbemannt nutzbar) europäischen Kampfflugzeuges der Zukunft sein. Dieses sollte ab 2040+ verfügbar sein, um die heute im Betrieb befindlichen TORNADO und EUROFIGHTER Kampfflugzeuge abzulösen. Technologisch ist dies jedoch noch ein weiter Weg. Aufgrund der Komplexität eines solchen Projekts sollte jedoch bereits heute die konzeptionelle Arbeit daran beginnen. Frankreich und Großbritannien haben sich in 2010 in ihrem bilateralen Verteidigungsabkommen auf die gemeinsame Entwicklung eines unbemannten Kampfflugzeuges bereits verständigt. Ein Projekt, das sich mittlerweile in der fortgeschrittenen Studienphase befindet. Beide Länder wollen sich damit auch einen industriellen Vorsprung in der Militärtechnologie in Europa sichern. Dafür spricht auch, dass sie bisher alle Versuche anderer Länder zur Beteiligung abgelehnt haben. Wenn Deutschland nicht ganz auf das technologische Knowhow zum Bau von Kampfflugzeugen verzichten möchte, sollte baldmöglichst ebenfalls eine Konzeptionsphase begonnen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt zudem die Chance verbessert, als potentieller Partner in einer möglichen europäischen Kooperation Großbritannien und Frankreich auf Augenhöhe begegnen zu können. Das Verteidigungsministerium sollte daher aufgefordert werden, die Möglichkeiten für die Entwicklung eines unbemannten bzw. hybriden Kampfflugzeuges mit einer Fähigkeitsstudie 2040+ zu untersuchen.

### **Begründung:**

In der zivilen und militärischen Luftfahrt werden unbemannte ferngelenkte Luftfahrzeuge zunehmend an Bedeutung gewinnen. Andere Länder, wie die USA und Israel, haben bei der Entwicklung dieser Zukunftstechnologie mittlerweile einen deutlichen Vorsprung, der weiter anwächst. Bayern hat als bedeutender Standort für die Luft- und Raumfahrt in Deutschland und Europa ein erhebliches Interesse, das mit der unbemannten Fliegerei verbundene technologische Knowhow, das hochwertige Arbeitsplätze sichert, nicht nur anderen zu überlassen. Zugleich hat die Bundeswehr einen dringenden Bedarf an unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugen, der sich aus der Asymmetrie heutiger und künftiger Konflikte ergibt. Militärisch werden heute unbemannte, ferngelenkte Luftfahrzeuge vor allem für die Beobachtung, Überwachung und Aufklärung, aber auch für die Kampfunterstützung aus der Luft benötigt. Der technologische Trend weist aber bereits in Richtung unbemannter Kampfflugzeuge, die im Mix mit bemannten zum Einsatz kommen werden. Und im zivilen Bereich wird die Nachfrage nach unbemannten, ferngelenkten Transportflugzeugen schon allein aus Kostengründen einen neuen Wachstumsmarkt eröffnen. Die für künftige militärische und zivile Anwendungen erforderliche Technologie gilt es allerdings erst noch zu entwickeln und zu beherrschen. Dies bedarf gezielter politischer Förderung.

Politisches Handeln ist rasch erforderlich. Einerseits gilt es, den technologischen Rückstand zu anderen Ländern aufzuholen, um auf dem zivilen Zukunftsmarkt unbemannter,

ferngelenkter Luftfahrzeuge wettbewerbs- und kooperationsfähig zu werden. Andererseits muss die aus den Erfahrungen laufender Einsätze offenkundig gewordene Fähigkeitslücke unserer Bundeswehr kurzfristig geschlossen und zugleich ein Weg eingeschlagen werden, der langfristig und dem international erkennbaren Trend folgend zur Entwicklung unbemannter Kampfflugzeuge führt.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 13</b> <b>Erarbeitung eines Weißbuchs 2015 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Außen- und Sicherheitspolitische Arbeitskreis (ASP) der CSU fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Landesgruppe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf die Erarbeitung eines neuen Weißbuchs zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr durch die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode hinzuwirken.

### Begründung:

Das letzte verabschiedete Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr stammt aus dem Jahr 2006 und ist bis heute nicht außer Kraft gesetzt worden. In einem Weißbuch werden die Grundlagen deutscher Sicherheitspolitik, Vorgaben, nationale wie internationale Interessen und Rahmenbedingungen, sowie daraus abzuleitende Fähigkeiten der Bundeswehr, ihre Organisation und die Personalstruktur beschrieben.

Da sich in den vergangenen acht Jahren die globalen Herausforderungen, Risiken und Gefährdungen nahezu grundlegend verändert haben und daher der Prozess der Neuausrichtung der Bundeswehr auf den Weg gebracht wurde, stimmen in weiten Teilen des noch gültigen Weißbuches die Voraussetzungen nicht mehr. Zudem haben die Erfahrungen aus den unterschiedlichsten Einsatzgebieten der Streitkräfte Anpassungen erforderlich gemacht. Am offensichtlichsten ist die Notwendigkeit für ein aktuelles Weißbuch im Bereich des Personals. Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht wurde der Personalkörper der Streitkräfte grundlegend verändert. Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich ebenfalls grundlegend verändert. Die Beschlüsse des NATO-Gipfels in Wales im September 2014 liefern den Beweis.

Mit einem „Weißbuch 2015 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ wird ein ressortübergreifendes außen- und sicherheitspolitisches Grundlagendokument geschaffen, das allen Akteuren in Regierung und Parlament als klare Leitlinie bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen dienen wird. Die Ableitung unserer außen- und sicherheitspolitischen Interessen mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik kann nur in einem für alle Ressorts verbindlichen Dokument erfolgen. Ein neues Weißbuch gibt für die Anpassung anderer Dokumente, wie z.B. der Konzeption der Bundeswehr, den auf alle Ressorts der Regierung bezogenen Rahmen. Ein neues Weißbuch bietet auch die Möglichkeit, die deutschen nationalen sicherheitspolitischen Interessen verbindlich und dem Bürger verständlich zu definieren. Es

sollte daher neben der Einleitung der Bundeskanzlerin auch über Einleitungstexte des federführenden Außen- und der ausführenden Verteidigungsministerin verfügen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 14</b> <b>Friedensordnung in Südosteuropa stabilisieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich bei der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft zu engagieren, damit sichergestellt wird, dass die nach den Balkankriegen der letzten beiden Jahrzehnte errichtete und international anerkannte Ordnung nicht unterhöhlt wird und die völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

**Begründung:**

Immer noch sind einige Fragen des Balkans nach dem Zerfall Jugoslawiens nicht endgültig beantwortet. Dazu gehört die Entwicklung des unabhängigen Kosovo, einschließlich einer verantwortungsvollen Rolle aller Nachbarländer, Serbien insbesondere. Des Weiteren ist die im Daytoner Abkommen gefundene Regelung für das aus zwei Entitäten bestehende Bosnien-Herzegowina weiter zu betreuen. Tendenzen einer Separierung einer „Republika SRPSKA“, der serbischen Teilrepublik, geben Anlass zur Sorge. Hier muss insbesondere darauf geachtet werden, dass keine Unterstützung von separatistischen Tendenzen durch andere Länder und Staaten, beispielsweise durch die russische Föderation, stattfindet. Die Länder des West-Balkans sind Teil von Europa. Eine schrittweise Heranführung an europäische Strukturen muss das politische Ziel sein.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 15</b> <b>Für eine starke Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Federführung für Rüstungsexporte an das Auswärtige Amt übertragen wird. Denn Rüstungsexporte sind ein Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik. Der Export in Länder außerhalb der EU, der NATO bzw. der NATO gleichgestellte Länder ist restriktiv zu gestalten. Der Bundessicherheitsrat ist das geeignete Gremium, um in Einzelfällen abzuwägen. Dennoch sollten sich die Länder der EU in ihren Bewertungen und Entscheidungen stärker untereinander abstimmen, so dass Europa in sicherheitspolitischen Fragen eine einheitliche Linie verfolgt und es zu keiner innereuropäischen Verlagerung von Arbeitsplätzen zur Umgehung von nationalen Exportbeschränkungen kommt.

### Begründung:

Deutschland stimmt seine Außen- und Sicherheitspolitik eng mit seinen Partnern innerhalb Europas und der NATO ab. Dennoch haben wir als wirtschaftsstärkstes und bevölkerungsreichstes Land der Europäischen Union den Anspruch, in diesen Fragen souverän entscheiden und handeln zu können. Dazu gehört eine nationale Entscheidungshoheit über einen Einsatz der Bundeswehr genauso wie die eigenständige Fähigkeit, Lagebilder von Entwicklungen in Regionen weit entfernt von Deutschland erstellen zu können. Der Kauf eines modernen Rüstungsguts, ohne dafür eine nationale industrielle Kompetenz für Wartung, Betrieb und Weiterentwicklung zu besitzen, schafft eine sicherheitspolitische Abhängigkeit über den gesamten Lebenszeitraum des Systems hinweg. Ohne die implizite Zustimmung des exportierenden Landes ist in vielen Fällen ein länger andauernder Einsatz oder eine Weiterentwicklung nicht möglich. Eine starke nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist daher ein strategisches Instrument, um diese Abhängigkeiten zu begrenzen und eigene Handlungsspielräume zu erhalten.

Demgegenüber stehen die Notwendigkeit zu internationalen Kooperationen bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern sowie die fortschreitende europäische Konsolidierung der Industrie. Wir wollen diese Entwicklung nicht aufhalten. Es ist aber in unserem nationalen Sicherheitsinteresse, sie aktiv zu gestalten. Dazu ist eine neue Rollenverteilung in der Bundesregierung notwendig. Aufgabe des Bundesverteidigungsministeriums ist es dabei aus fachlicher Sicht zu bewerten, welche technologischen Kompetenzen Deutschland national erhalten bzw. aufbauen muss und in welchen Bereichen wir eine Führungsrolle in einem internationalen Verbund einnehmen können. Ausgangspunkt für die Bewertung sind die Anforderungen der Bundeswehr und die vorhandene industrielle Kapazität.

Die Bundeswehr beschafft gemäß ihrem Bedarf. Sie kann darüber hinaus nur in begrenztem Umfang industrielle Kompetenzen sichern. Es ist Aufgabe des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesforschungsministeriums Strategien zu entwickeln, wie darüber hinaus Schlüsseltechnologien in Deutschland gehalten werden können. Die Arbeitsplätze in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind oftmals hoch spezialisiert und technologische Kompetenzen nur an einem einzigen Standort vorhanden. Fallen dort in einem größeren Umfang Arbeitsplätze weg, ist damit ein Kompetenzverlust verbunden, der entweder gar nicht oder nur mit einem hohen Aufwand wiederhergestellt werden kann.

Die verteidigungspolitische Handlungsfähigkeit eines Landes und der Wert seines Beitrages im Bündnis bestimmen sich nicht alleine nur durch die Größe und Ausstattung seiner Armee, sondern auch über die Leistungsfähigkeit der nationalen wehrtechnischen Industrie. Wir haben in Deutschland über Jahrzehnte hinweg erfolgreich in den Aufbau von technologischen Kompetenzen für die Anforderungen aller Teilstreitkräfte investiert. Damit haben wir heute die Chance, in vielen Segmenten einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie die industrielle Führung zu übernehmen. Diese Chance sollten wir nutzen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik- und Handlungsverständnis - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 16</b> <b>Strategien gegen den digitalen Propagandakrieg</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich aktiv bei der Erarbeitung von Strategien gegen den digitalen Propagandakrieg zu engagieren. Die objektiven Informationsmöglichkeiten für Menschen insbesondere in Krisenregionen werden immer geringer. Insbesondere im Internet, aber auch in staatsnahen, oft als solche geschickt getarnten Medien, wird statt Information Desinformation betrieben. Der ASP fordert die kurzfristige Entwicklung einer Informationsstrategie der Europäischen Union. Diese muss beinhalten:

- Eine Initiative zur Offenlegung von staatlicher, offener oder verdeckter Einflussnahme auf die Inhalte der Berichterstattung
- die gezielte Unterstützung unabhängiger Medien in diesen Ländern
- der Aufbau von objektiven und meldungstransparenten Informationsquellen digital und in den Funkmedien
- eine entsprechende Zurverfügungstellung von finanziellen und sächlichen Mitteln.

Die jeweiligen EU-Präsidentschaften müssen dies als ihre vorrangige Aufgabe annehmen.

### Begründung:

Europa ist ein Verfechter und Garant der Meinungs- und Pressefreiheit. Unabhängige Berichterstattung gehört zu unseren freiheitlichen Grundprinzipien. Dies geht einher mit dem Ethos des Journalismus, wahrheitsgetreu und faktenbasiert zu berichten. Dabei sollen nicht nur Stimmen zu Wort kommen, die sonst kaum Chancen auf Wahrnehmung haben, sondern auch eine kritische und umgehende mediale Kommentierung ermöglicht werden. Die zusätzlichen Möglichkeiten der Kommunikation und der Berichterstattung haben insbesondere durch die digitalen Medien eine immer größere Bedeutung für die Meinungsbildung gewonnen.

Gleichzeitig ist der Missbrauch der Pressefreiheit als Propagandainstrument ein altbekanntes Übel. Es besteht der nachhaltige Eindruck, dass insbesondere digitale Medien gezielt genutzt werden, um weniger der Information als vielmehr der Desinformation Raum zu geben. Diese Erfahrung wird gegenwärtig in der Ukraine-Krise seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim deutlich: In deutschen und anderen westlichen Internetmedien, allen voran den sozialen Netzwerken, finden sich hierüber offensichtlich gezielt gestreute Darstellungen über Abläufe, die nur dazu dienen, das Vorgehen zu rechtfertigen. Hier betreibt z.B. Russland oder islamistische Organisationen eine einseitige

Beeinflussung der Gesellschaft und die gezielte Kontrolle der öffentlichen Meinung. Authentische Fakten werden in verzerrender Weise aufbereitet, Diskussionen in sozialen Netzwerken gestört sowie die Kommentar-Bereiche großer Nachrichtenportale mit manipulierten oder erfundenen Informationen von den Annexionsbefürwortern überflutet.

Derartige Propaganda-Offensiven behindern den freien Zugang aller europäischen Bürger zu unabhängigen Informationen, die auf gesicherten und seriösen Quellen beruhen. Das freie Europa muss deshalb aktive Strategien entwickeln, die der publizistischen Desinformation entgegenwirken. Die EU muss hier zur Verteidigung der Freiheit der Information tätig werden: durch Dialoge, Berichte und Empfehlungen. Hier könnte z.B. die Deutsche Welle ihre Programminhalte um mehr aufklärende Berichterstattung in den jeweiligen Regionen und Ländern erweitern.

Darüber hinaus sollte eine staatsunabhängige und freie Berichterstattung gezielt gefördert und unterstützt werden. Diese Bemühungen müssen sowohl die konventionellen als auch die neuen Medien mit einbeziehen. Auch müssen die spezifischen Strukturen der journalistischen Informationsvermittlung der jeweiligen Bevölkerung besser wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die existierenden Auslandssender sind dafür aber personell und finanziell zu gering ausgestattet. Wir fordern eine entsprechende Ausrichtung in der Höhe des Etats der Deutschen Welle und die Einbeziehung von bestehenden Strukturen wie z.B. Radio Free Europe. Auch die Aktivitäten eben dieser bedeutenden Medien in den sozialen Netzwerken sollten ausgedehnt werden.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christen, Sozialen, Politischen, Hans-Georg-Striffler, Freiheit, nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 17</b> <b>Bayerisch-Tschechische Beziehungen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bernd Posselt	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU begrüßt die Eröffnung eines Bayerischen Büros in Prag und gratuliert der Sudetendeutschen Landsmannschaft zur erfolgreichen Arbeit ihrer Vertretung in der Tschechischen Republik. Beide Einrichtungen sollen im Rahmen der Schirmherrschaft Bayerns über die Sudetendeutschen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Kooperation weiter vorantreiben, die Bayern und die Tschechische Republik unter aktiver Mitwirkung der Sudetendeutschen begonnen haben.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Staatsregierung zu bitten, auch künftig bei Besuchen ihrer Mitglieder in der Tschechischen Republik führende Repräsentanten der Sudetendeutschen möglichst umfassend einzubeziehen. Das Ziel bleibt im Zuge einer schrittweisen Intensivierung der Nachbarschaftsbeziehungen, auch heikle Themen wie das Vertreibungsunrecht und seine fortwirkenden Folgen aufzuarbeiten.

**Begründung:**

Durch die Besuche des Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in Böhmen haben die bayerisch-tschechischen Beziehungen eine neue Qualität erlangt, für die sich nicht zuletzt die Sudetendeutschen als eines der beiden historischen Völker der Böhmisches Länder und als Vierter Stamm Bayerns eingesetzt haben. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu gehen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 18</b> <b>Nachbarn im Südosten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Bernd Posselt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, die erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit den südosteuropäischen Nachbarn zu unterstützen und sich dafür auszusprechen, diese zu intensivieren. Auch die Bundespolitik sollte dieser wichtigen Region erhöhte Aufmerksamkeit widmen. Außer den bilateralen Beziehungen kommen dabei der EU-Donaustrategie, deren Mitglieder Bayern und Baden-Württemberg sind, sowie dem von Bundeskanzlerin Merkel vorgeschlagenen Balkan-Jugendwerk eine besondere Bedeutung zu. Der Freistaat Bayern und die CSU-Abgeordneten auf allen Ebenen, vom Europaparlament bis zu den Kommunen, sind dazu aufgerufen, sich aktiv und mit eigenen Beauftragten in die Beziehungen zu Südosteuropa einzubringen, den Austausch zu pflegen und sich für eine angemessene inhaltliche und personelle Gestaltung dieser Projekte, allen voran Donaustrategie und Jugendwerk, einzusetzen.

### Begründung:

Die Länder Südosteuropas gewinnen immer mehr an wirtschaftlicher und geostrategischer Bedeutung für Bayern, Deutschland und die EU. Sowohl in Russland und in der Türkei als auch in der arabischen Welt artikulieren sich Kräfte, die etwa den Balkan aufgrund mangelnder Präsenz der EU-Mitgliedstaaten als Vakuum sehen, das es auszufüllen gilt. Auch jene Staaten in Südosteuropa und im Donauraum, die nicht in der EU sind, haben in ihrer ganzen Geschichte stets einen eindeutig europäischen Charakter besessen und wollen möglichst eng mit der EU kooperieren. Dazu sollten Bayern und die CSU aufgrund ihrer traditionellen Bindungen in diesen Raum einen herausgehobenen Beitrag leisten.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 19</b> <b>Abänderungsrechte für das Europäische Parlament bei Vertragsabschlüssen durch die Kommission sowie Rechtsnormen, die von starkem nationalen und föderalen Einfluss sind</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mechthilde Wittmann MdL, Joachim Unterländer MdL	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden gebeten, bei der Weiterentwicklung der europäischen Verträge in einer nächsten Runde darauf hinzuwirken, dass das Europäische Parlament bei Vertragsschlüssen von weitreichender Bedeutung sowie der Setzung von Rechtsnormen Änderungsmöglichkeiten in den Texten vor der Ratifizierung beschließen kann.

**Begründung:**

Bei Vertragsanschlüssen und Rechtssetzung von entscheidendem Einfluss auf nationale sowie föderale Wirtschafts- wie Rechtsstrukturen muss es möglich sein, dass das gewählte Europäische Parlament von der Kommission zu den Texten befragt wird und durch Änderungsanträge auf diese Texte im Lichte der Auswirkungen auf die nationalen oder aber sektoralen Strukturen Einfluss nehmen kann. Um insbesondere bei Vertragswerken eine zu lange Verzögerung gegenüber dem Vertragspartner zu verhindern, ist dafür eine parlamentarische Durchführung vorzusehen. Ändert allerdings der Vertragspartner seinerseits das Vertragswerk im Nachgang nicht nur redaktionell, so ist das Vertragswerk im Ganzen dem Europäischen Parlament erneut vorzulegen.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Über internationale Abkommen verhandeln auf europäischer Ebene die EU-Kommission bzw. in bestimmten Fällen die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik. Dies ist ganz wesentlich Erwägungen der Praktikabilität geschuldet. Auch in Deutschland verhandelt auf eben diesen pragmatischen Gründen nicht das Parlament, sondern die Exekutive über internationale Verträge. Die Aushandlung von Verträgen erfolgt auch nach völkerrechtlicher Praxis regelmäßig durch Vertreter der Regierung. Das Europäische Parlament hat nach dem Vertrag von Lissabon nun in einem breiten Feld internationaler Abkommen, auch bei Handelsabkommen, das Recht gewonnen, nicht nur angehört zu werden, sondern dem



ausgehandelten Abkommen entweder zuzustimmen oder es in Gänze abzulehnen. Während der Gespräche wird das Parlament regelmäßig über den Verhandlungsstand unterrichtet.

Die von den Antragstellern angestrebte Befugnis zur Vertragsabänderung würde dem Parlament aber darüber hinaus die Möglichkeit geben, im Nachgang den ganzen Verhandlungsgang mit seinem Wechselspiel an gegenseitigen Zugeständnissen und Kompromissen zu verwerfen und ausgehandelte Paketlösungen durch die Änderung einzelner Details wieder aufzuschnüren. Es würde sich damit selbst zum nachträglichen Verhandlungsführer aufschwingen und die Rolle der Kommission vollständig entwerten. Zugeständnisse in Verhandlungen hätten keinen Sinn, wenn der Verhandlungspartner nicht davon ausgehen kann, dass gefundene Gesamtlösungen auch grundsätzlich Bestand haben. Folge einer nachträglichen Änderung durch das Parlament wäre ggf. die Zustimmung zu einer nicht verhandelten Lösung, die zunächst zu Gegen-Änderungen beim Vertragspartner und letztendlich auch zu schwierigen Fragen über einen Dissens zwischen den Vertragspartnern und zu Unsicherheiten über den Geltungsumfang des Vertragswerkes führen könnte. Diese „Verhandlungen nach den Verhandlungen“ könnten sich zudem über lange Zeit hinziehen.

Im Übrigen verfügt das Europäische Parlament auch jetzt schon über ganz erhebliche Einflussmöglichkeiten auf den Vertragsinhalt. Da insbesondere der Kommission an einer Zustimmung des Parlaments gelegen ist, wird sie im Vorfeld versuchen, ihr bekannte Wünsche der Fraktionen und Abgeordneten in den Verhandlungen so weit wie möglich durchzusetzen. Auch rechtlich unverbindliche Entschlüsse des Parlaments, in denen es seine Wünsche deutlich macht und für den Fall der Nichtbeachtung eine Ablehnung signalisiert, dürften faktisch dafür sorgen, dass diese Belange von den Verhandlungsführern beider Seiten ernst genommen und ggf. in den Vertragstext aufgenommen werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden daher in der Praxis nur zu einer deutlichen Verkomplizierung der Situation, zu einem kompletten Verlust des Vertrauens in die Verhandlungsführer und zu erheblichen Zeitverzögerungen, nicht aber zu einer wirklichen Besserstellung des Parlaments führen. Schon jetzt ist das EP nicht gezwungen einem ihm nicht genehmen Abkommen zuzustimmen. Es kann die Kommission vielmehr durch Ablehnung zu einer Neuaufnahme der Verhandlungen zwingen. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass diese ein solches Ergebnis vermeiden wollen und deswegen bereits im Vorfeld versuchen wird, die ihr übermittelten Wünsche des Parlaments möglichst umfassend durchzusetzen.



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 20</b> <b>Erhöhung des Wehretats</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Rudolf Schnur	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf die Koalitionspartner einwirken, den Verteidigungshaushalt aufzustocken, um die uneingeschränkte Einsatzfähigkeit der beschafften Waffensysteme zu erhöhen.

**Begründung:**

Wenn von den beschafften Eurofightern nur 8 uneingeschränkt einsetzbar sind, ist dies weder tragbar noch dem Wähler vermittelbar. Neben der Ersatzteilbeschaffung ist die personelle Ausstattung für die Wartung zu verbessern bzw. die Wartung noch stärker an die Industrie zu übergeben.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. J 21</b> <b>Gelieferte Waffen mit Satellit zur Ortung versehen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Rudolf Schnur	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag möge auf die Koalitionspartner einwirken, die ausgeteilten Waffen an die Kurden im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ so zu präparieren, dass sie z.B. über Satellit oder über Transpondertechnologie verfolgt werden können und so der Verbleib kontrolliert oder die Rückgabe überwacht werden kann.

**Begründung:**

Die Waffen in den Händen der Kurden könnten von diesen gegen andere Ziele als den IS eingesetzt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Auch wenn die Intention des Antragstellers – Verhinderung, dass die Waffen in falsche Hände geraten oder zu falschen Zwecken eingesetzt werden können – durchaus zu begrüßen ist, erscheint das gewählte Mittel angesichts der Menge der zur Unterstützung gelieferten Waffen kaum praktikabel und zu kostenintensiv. Es dürfte eher realistisch sein, über die verzögerte oder versagte Auslieferung von Munition bzw. ggf. Ersatzteilen eine gewisse Kontrolle über den Waffeneinsatz anzustreben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K**

**Digitales**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. K 1</b> <b>Bayern digital - Staat und Verwaltung bürgernah, effizient und zukunftsorientiert</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die kommunalen CSU-Mandatsträger werden aufgefordert, eine bürgernahe, effiziente und zukunftsorientierte Verwaltung zu ermöglichen. Dies soll erreicht werden durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien für alle Prozesse zum Regieren und Verwalten. Dabei sind wesentliche Ziele die Gewinnung von Effektivität und Effizienz des Staats und der Verwaltung bei der Durchführung staatlicher Aufgaben.

Die CSU sieht darin nachhaltige Potenziale zur Modernisierung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau, die zügig umgesetzt werden sollen. Ein möglichst ressortübergreifendes homogenes System erleichtert Nutzern die Anwendung auch für Verfahren in verschiedenen Behörden. Hier gilt es, eine größere Akzeptanz von Bediensteten und Bürgern im verantwortungsbewussten Umgang mit IT-Lösungen zu etablieren.

Ziel soll es sein, durch die Neustrukturierung eine Verwaltung ohne Medienbruch vom Antrag bis zur Archivierung zu gestalten. Ein E-Government, bei dem nur der Datenträger Papier durch Bits ersetzt wird, hat diesen Namen nicht verdient. Mit Sicherheit ist die Digitalisierung der Verwaltung nicht einfach – sie muss mit klaren Zielen und Nachdruck vorangetrieben werden. Dazu zählt besonders die zügige Klärung bestehender rechtlicher Fragen. Maßgeblich für den Erfolg und die Akzeptanz ist ein sehr hohes und überzeugendes Maß an Sicherheit und Datenschutz. Dafür ist es notwendig, dass der Betrieb und die Speicherung dezidiert in staatlicher Hand bleiben. Für Bürger und Unternehmen hat eine digitale Verwaltung den Vorteil, dass Informationen rund um die Uhr verfügbar sind. Damit können Anfragen und Anträge jederzeit gestellt werden - unabhängig von Öffnungszeit oder Sitz der Behörde. Besonders wichtig sind die Angestellten und Beamten, die die Verwaltung täglich mit Leben erfüllen. Es ist unerlässlich, dass die schrittweise Digitalisierung mit ihnen stattfindet, damit sie ihre Arbeitskraft und ihr Wissen einbringen können und wollen.

Der Parteitag schlägt dazu folgende Maßnahmen vor:

- effiziente E-Administration als Kern der verbesserten Verwaltung
- forcierte Verbreitung der Authentifizierung
- leichter Zugang zu öffentlichen Informationen
- ressourcenschonender Austausch zwischen Staat und Unternehmen
- Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Verwaltung im Online-Dialog für mehr Bürgerbeteiligung

- geeignete Instrumente für die Online-Beteiligung
- Freigabe und Nutzung von Open Data, kommerzielle Verwertung von Open Data

**Begründung:**

Der Freistaat Bayern ist in vielen Bereichen ein Vorreiter in Deutschland und Europa. Ob die Qualität der Verwaltung dazu zählt ist umstritten. Umso wichtiger ist die Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Menschen, Unternehmen und Vereine in Bayern. Eine bürgernähere, effizientere und zukunftsorientiertere Verwaltung in unserer Heimat ist möglich. Bisherige Projekte dazu sind nur ein kleiner Teil dessen was möglich und umsetzbar ist.

Die Optimierung der Behördenabläufe ist kein Selbstzweck, sondern soll vor allem Bürgern und Unternehmen zu Gute kommen, die staatliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen: Bürger und Unternehmen profitieren durch eine schnellere Kommunikation und Entscheidung der Verwaltungs- und Justizbehörden. Insbesondere bei Unternehmen führen papierlose Verfahren zu Wirtschaftlichkeitssteigerungen, da besonders bei der Erledigung von Routine- und Massenverfahren eine wesentliche Beschleunigung erreicht werden kann, wenn sich der Entscheidungsprozess verkürzt. Dadurch zählt auch die Verwaltung mit ihren Mitarbeitern zu den Profiteuren.

Mit Blick auf den Elektronischen Akt (ELAK), der 2004 in Österreich eingeführt wurde, ist eine automatisierte und vollelektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse möglich. Es erhöht die Möglichkeit für die Verwaltung, ihre Leistungen und Kontakte gegenüber Bürgern und Unternehmen auf weniger Stellen zu reduzieren. Ziel ist nicht unbedingt ein One-Stop-Government, aber eine Entwicklung in diese Richtung. Gescheiterte Projekte - wie das elektronische Entgeltnachweis-Verfahren (ELENA) - zeigen, dass eine genaue und abgewogene Prüfung der Kosten, Rechtmäßigkeit und Sicherheit unerlässlich sind, um Schäden in Millionenhöhe zu vermeiden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Jungs-Weiterbildungsgesellschaft. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. K 2</b> <b>Abschaffung der Lizenzierungspflicht für Internet-Live-Streams</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, CSUnet	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, auf die Bayerische Staatsregierung einzuwirken, dass eine Änderung der bisherigen Lizenzierungspflicht für den Rundfunk eingeführt wird. Ob eine tatsächliche Lizenzierungspflicht einzelner audiovisueller Inhalte überhaupt besteht, ist selbst für Experten zunehmend schwer zu beantworten. Insbesondere bei Formaten, die über das Internet verbreitet werden, entstehen Schwierigkeiten bei der Zuordnung, ob eine eigene Rundfunklizenz beantragt werden muss. Deshalb fordert der Parteitag für lineare audiovisuelle Mediendienste, die über Internet-Protokoll verbreitet werden, die Änderung in eine qualifizierte Anzeigepflicht. Wie bereits bei Webradios soll das Anzeigeverfahren eine einfache und unbürokratische Anmeldung bei der jeweiligen Landesmedienanstalt sein. Richtet sich das Angebot an weniger als 10.000 potenzielle Nutzer gleichzeitig, so ist eine Anzeige freiwillig. Wird dieser Wert überschritten, so ist die Anzeige verpflichtend.

### Begründung:

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV) wird zwischen allen 16 Bundesländern geschlossen und schafft nationale Regelungen für den Rundfunk. Dazu gehört eine Zulassungspflicht des Rundfunks, d.h. alle privaten Veranstalter von Rundfunkprogrammen benötigen eine medienrechtliche Zulassung (§§ 20 ff. RStV). Dies gilt bspw. auch für Live-Streams von Unternehmen und Formate wie Google Hangout.

Die Herausforderung einer zeitgemäßen Anpassung des Rundfunkrechts ist einerseits formal, dass sich alle 16 Bundesländer auf eine Änderung in einem neuen Staatsvertrag einigen müssen, und andererseits, dass materielle Voraussetzungen erfüllt bleiben. Dazu zählt weiterhin die präventive Kontrolle durch einen Zulassungsvorbehalt. Ein ersatzloser Wegfall der Lizenzierungspflicht verstößt gegen das vom Bundesverfassungsgericht aufgestellte Prinzip der Freiheit des Rundfunks. D.h. inhaltlich muss die Vielfalt der Meinungen im Programm zum Ausdruck kommen, wobei dieses Prinzip entwicklungs offen ist und sich vorrangig auf Vollprogramme bezieht. Das vorgeschlagene qualifizierte Anzeigeverfahren ist eine Lösung, die den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts genügen würde.

Der Vorschlag erfüllt auch die Bedingungen der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste. Zudem bleibt auch die notwendige Staatsferne der Veranstalter erhalten. Die Anforderungen an den Jugendschutz und Platzierung von Werbung im Programm bleiben ebenfalls erhalten. Der Grenzwert von 10.000 zeitgleichen Zugriffen orientiert sich

an der aktuellen Satzung über die Nutzung von Fernsehkanälen in Bayern nach dem Bayerischen Mediengesetz (Fernsehsatzung – FSS).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

**Begründung:**

Die Forderungen des Antragstellers berühren nicht nur verfassungsrechtliche Grundfragen des öffentlichen Rundfunkrechts, sondern auch europarechtliche Fragestellungen (EU-Richtlinie 89/552/EWG). Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, zu prüfen, inwiefern die vom Antragsteller geforderten Vereinfachungen bei geringen Hörerzahlen und ausschließlich firmeninternen Angeboten verfassungs- und auch europakonform wären. Hierbei sollten in die vorzunehmende Prüfung auch Fragen der Meinungsvielfalt und presserechtlichen Unabhängigkeit einfließen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Joachim-Strauß-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. K 3</b> <b>Digitalisierung als Chance für den Mittelstand</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands Union, Dr. h. c. Hans Michelbach MdB, Markus Blume MdL, Thomas Brändlein, Hans Brennsteiner, Dr. Silke Launert MdB, Jutta Leitherer, Ingrid Weindl, Claudius Wolfrum, Gudrun Zollner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, die mittelständischen Betriebe in Bayern bei ihrer Reaktion auf die fortschreitende Digitalisierung zu unterstützen. Die Digitalisierungswelle bietet dem Mittelstand neue Chancen, stellt aber alte Geschäftsmodelle in Frage und erhöht den Wettbewerbsdruck. Als Konsequenz auf den tiefgreifenden Strukturwandel soll eine „Digitalisierungsstrategie für den Mittelstand“ erarbeitet und mit den folgenden Punkten umgesetzt werden:

1. Eine mittelstandsgerechte Digitalisierungsstrategie einschließlich passfähiger Ansätze der Forschungsförderung und des Technologietransfers muss zukünftig gewährleistet sein.
2. Die flächendeckende Breitbandversorgung muss umgesetzt und der technische und rechtliche Datenschutz sichergestellt werden.
3. Der rechtliche Rahmen, insbesondere für das grenzüberschreitende „eBusiness“ muss weiterentwickelt und präzisiert werden. Die mittelstandsgerechte Ausgestaltung von „eGovernment“ muss fortentwickelt werden.
4. Mit Hilfe wissenschaftlicher Untersuchungen sollen die gewerkspezifischen Herausforderungen identifiziert werden, um daraus passgenaue Handlungsstrategien abzuleiten.
5. Eine systematische Bereitstellung von Informationen und die Veröffentlichung beispielhafter, erfolgreicher Digitalisierungsprojekte soll den Prozess darüber hinaus vereinfachen und schneller vorantreiben.

### Begründung:

Durch die Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Marktkommunikation wurde ein tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturwandel angestoßen. Digitalisierung ist der zentrale technologische Megatrend. Bereits heute trägt die Digitalisierung jedes Jahr rund 1,5 Mrd. Euro zum Bruttoinlandsprodukt in Bayern bei. Den

Trend haben wir erkannt und dazu wichtige Punkte im Bayernplan verankert. Jedoch berücksichtigen diese keine Strategie für den Mittelstand. Die Digitalisierung bietet jedoch gerade für die mittelständischen Unternehmen wichtige neue technische und organisatorische Lösungen für die Erstellung und Fortentwicklung ihrer Angebote. Die bisherige Betonung der industriepolitischen Belange durch die Bundesregierung („Industrie 4.0“), lässt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen zudem zu stark außer Acht. Benötigt wird daher eine eigens für den Mittelstand zugeschnittene Strategie, um dessen Betriebe bestmöglich auszurüsten und auch weiterhin erfolgreich sein zu lassen.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Zustimmung**

Hergestellt im Archiv für die Geschichtswissenschaftliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. K 4</b> <b>E-Mail Verschlüsselung durch den Provider als Standard einführen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dorothee Bär MdB, Dr. Reinhard Brandl MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, auf eine gesetzliche Pflicht der Provider zur Integration von Verschlüsselungsoptionen für alle E-Mails hinzuwirken. So soll der E-Mail-Verkehr der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger einen Mindeststandard an Sicherheit erreichen. Hierzu bedarf es einer standardmäßigen Ende-zu-Ende Verschlüsselung. Die Provider haben (in Zusammenarbeit mit dem BSI) für eine entsprechende Unterstützung auf allen Zugangswegen (Webmail, Smartphone und Desktop) zu sorgen.

### Begründung:

Angriffe im Rahmen der Wirtschaftsspionage durch Konkurrenten und Staaten oder auf den privaten E-Mail-Verkehr der Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Viele kleine und mittlere Unternehmen sowie den meisten Privatpersonen ist es nicht geläufig, wie sie sich gegen Ausspähungen schützen können oder halten die Nutzung der Möglichkeiten für zu kompliziert. Das hat zur Folge, dass oftmals gar nichts unternommen wird und es so für Angreifer ein leichtes ist, diese Daten mitzuverfolgen. Durch eine standardmäßige Verschlüsselung soll ein Mindeststandard gesetzt werden, der grundlegende Sicherheit schafft. Durch eine standardmäßige Verschlüsselung wird ebenso verhindert, dass Nutzer eine durch den Provider bereitgestellte Möglichkeit zur Verschlüsselung ungenutzt lassen. Sollten Bürger und Bürgerinnen es wünschen, so kann er die Verschlüsselung auch deaktivieren. Mit einer solchen Verpflichtung garantiert der Staat ein Mindestmaß an digitaler Sicherheit für seine Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger. Die Zusammenarbeit zwischen Providern und BSI bietet die Möglichkeit auf etablierten Standards aufzusetzen, diese weiterzuentwickeln und die Möglichkeiten des neuen Personalausweises voll auszuschöpfen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

**Begründung:**

Das Anliegen der Antragsteller, die Sicherheit im E-Mailverkehr europaweit durch die Integration von sicheren Verschlüsselungen zu erhöhen, wird grundsätzlich unterstützt.

Allerdings lässt die Forderung nach einer durchgängigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unberücksichtigt, dass dann auch eine Filterung der versendeten E-Mails auf Viren oder Spam erschwert, wenn nicht sogar vollständig unmöglich gemacht wird. Bei einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung würde dieses Risiko ausschließlich auf den Endnutzer abgewälzt werden. Dies erscheint angesichts der bereits bei den Providern bestehenden Kapazitäten und des dort vorhandenen Know-Hows nicht zweckmäßig.

Im Rahmen der Beratungen zur Erhöhung des bisherigen Sicherheitsniveaus sollte daher auch berücksichtigt werden, inwiefern das bestehende Schutzniveau hinsichtlich des Aussortierens von Spam und virenbelasteten E-Mails aufrecht erhalten werden kann.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, zu prüfen, wie die Sicherheit im E-Mail-Verkehr europaweit erhöht werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Internes**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 1</b> <b>Europa-Hymne beim CSU-Parteitag</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern, Dr. Hans Reichhart MdL	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU spielt künftig auf jedem ihrer Parteitage nach dem Singen der Bayern- und Deutschlandhymne auch die Europahymne.

**Begründung:**

Die CSU steht für die europäische Einigung und europäische Werte. Das Bekenntnis zu Europa muss für all unsere Mitglieder eine Selbstverständlichkeit sein. Dieses Bekenntnis soll unter anderem durch das Spielen der Europahymne am Parteitag zum Ausdruck gebracht werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Der Antrag wird begrüßt. Die CSU steht zur europäischen Idee. Daher würde durch das Spielen der Europahymne auf CSU-Parteitagen ein passendes Zeichen gesendet.

Der CSU-Parteivorstand wird daher gebeten, zu prüfen, ob zukünftig auch die Europahymne auf dem Parteitag gespielt werden soll.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 2</b> <b>„Mitmachpartei“ stärken</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> JU Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Beteiligungsmöglichkeiten für die eigenen Mitglieder sind auszuweiten und verstärkt anzuwenden, um den Anforderungen an eine moderne Volkspartei in gebotener Maße zu begegnen. Ziel muss es sein, die Mitglieder stärker an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, Impulse für die Parteilarbeit auch zwischen Parteitagen in den Entscheidungsprozess einspeisen zu können und letztlich politische Entscheidungen durch eine breite Beteiligung der Mitglieder stärker zu legitimieren.

Das Internet bietet zur Umsetzung dieser Ziele hervorragende Möglichkeiten. So sollten digitale Mitgliederbefragungen bei wichtigen politischen Entscheidungen eingesetzt werden, um die Meinung der CSU-Mitglieder zeitnah zu erfragen und einzubinden. Online-Petitionen müssen eingeführt werden, um Mitgliedern häufiger als nur an Parteitagen die Möglichkeit zu geben, programmatische Impulse in die Arbeit der Christlich-Sozialen Union einzubringen. Des Weiteren muss die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge zu politischen Themen digital zu erarbeiten, zu diskutieren und anschließend zur Abstimmung zu stellen.

Unter Einbindung des CSU-Net sollen Werkzeuge und Strukturen für moderne Verbands- und Parteilarbeit diskutiert, entwickelt und spätestens bis zum CSU-Parteitag 2015 in Kraft gesetzt werden.

### Begründung:

Dem gewachsenen Bedürfnis von Parteimitgliedern stärker an den Entscheidungsfindungsprozessen der Parteien beteiligt zu werden, muss Rechnung getragen werden, indem moderne Strukturen entwickelt werden, die eine größere Beteiligung der Mitglieder zu vertretbaren Kosten gewährleistet. Mitgliederentscheide anderer Parteien haben gezeigt, wie positiv sich eine starke Mitgliederbeteiligung auf die Berichterstattung, den innerparteilichen Diskurs und die Mitgliederentwicklung auswirken. Die CSU muss auch in Sachen Mitgliederbeteiligung weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren und endlich Ernst machen mit der viel beschworenen Mitmachpartei.



**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:** Überweisung an den CSU-Parteivorstand

**Begründung:**

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine noch bessere Mitgliederbeteiligung auch vor dem Hintergrund der anstehenden Parteireform erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 3</b> <b>„Mitmachpartei“ stärken</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> CSUnet	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, die Beteiligungsmöglichkeiten für ihre Mitglieder auszuweiten und verstärkt anzuwenden, um den Anforderungen an eine moderne Volkspartei in gebotem Maße zu begegnen. Ziel muss es sein, die Mitglieder stärker an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, Impulse für die Parteiarbeit auch zwischen Parteitagen in den Entscheidungsprozess einspeisen können und letztlich politische Entscheidungen durch eine breite Beteiligung der Mitglieder stärker zu legitimieren.

Das Internet bietet zur Umsetzung dieser Ziele hervorragende Möglichkeiten. So sollten digitale Mitgliederbefragungen bei wichtigen politischen Entscheidungen eingesetzt werden, um die Meinung der CSU-Mitglieder zeitnah zu erfragen und einzubinden. Online-Petitionen müssen eingeführt werden, um Mitgliedern häufiger als nur an Parteitagen die Möglichkeit zu geben, programmatische Impulse in die Arbeit der Christlich-Sozialen Union einzubringen. Des Weiteren muss die Möglichkeit geschaffen werden, Anträge zu politischen Themen digital zu erarbeiten, zu diskutieren und anschließend zur Abstimmung zu stellen.

Die CSU wird deshalb aufgefordert, unter Einbindung der CSUnet, Werkzeuge und Strukturen für moderne Verbands- und Parteiarbeit zu diskutieren, zu entwickeln und spätestens bis zum CSU-Parteitag 2015 in Kraft zu setzen.

### Begründung:

Dem gewachsenen Bedürfnis von Parteimitgliedern stärker an den Entscheidungsfindungsprozessen der Parteien beteiligt zu werden, muss Rechnung getragen werden, indem moderne Strukturen entwickelt werden, die eine größere Beteiligung der Mitglieder zu vertretbaren Kosten gewährleistet. Mitgliederentscheide anderer Parteien haben gezeigt, wie positiv sich starke Mitgliederbeteiligung auf Berichterstattung, innerparteilichen Diskurs und Mitgliederentwicklung auswirkt. Die CSU muss auch in Sachen Mitgliederbeteiligung weiter an der Spitze des Fortschritts marschieren und endlich Ernst machen mit der viel beschworenen Mitmachpartei.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten zu prüfen, ob eine noch bessere Mitgliederbeteiligung auch vor dem Hintergrund der anstehenden Parteireform erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 4</b> <b>Wahl Generalsekretär</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> CSU-Kreisverband Hof-Land	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Generalsekretär wird zukünftig vom Parteitag gewählt. Die Satzung der CSU wird wie folgt geändert: In § 26 Abs. 2 Nr. 4 werden die Worte „Berufung des Generalsekretärs“ gestrichen. In § 24 Abs. 2 Nr. 8 wird die Ziffer 5 durch die Ziffer 6 ersetzt.

**Begründung:**

Der Generalsekretär nimmt vereinsrechtlich und politisch eine besonders wichtige Rolle in der Partei ein. Entsprechend dem umfassenden Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Generalsekretärs bedarf dieser der demokratischen Legitimation und damit des Vertrauens der Mitgliedschaft.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:       Ablehnung**

**Begründung:**

Der Generalsekretär ist eine besondere Vertrauensperson des Parteivorsitzenden. Bei einer Wahl durch den Parteitag würde diesem besonderen Vertrauensverhältnis nicht ausreichend Rechnung getragen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<p align="center"><b>Antrag-Nr. L 5</b>  <b>Einrichtung eines neuen Arbeitskreises „Zuwanderung, Integration und Heimat“</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p><b>Antragsteller:</b>          Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Gabriele Bauer,          Martin Bayerstorfer, Bundesminister Alexander Dobrindt MdB,          Christine Haderthauer MdL,          Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Karl Straub MdL,          Stefanie von Winning</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Oberbayern fordert den CSU-Parteitag auf, einen weiteren CSU-Arbeitskreis „Zuwanderung, Integration und Heimat“ einzurichten.

### Begründung:

Migration und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Integration von Menschen anderer Herkunft sind zu einer prägenden Herausforderung in Gegenwart und Zukunft geworden. Es sind „Megathemen“, die uns in Bayern in den kommenden Jahrzehnten begleiten werden. Der neu zu schaffende Arbeitskreis „Zuwanderung, Integration und Heimat“ hat die besondere Aufgabe das Thema Integration und Migration im Freistaat Bayern zu bearbeiten. Er wirkt dabei an der Gestaltung einer modernen Gesellschaftspolitik auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbilds und unserer Werte mit und stärkt die Eigenverantwortung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Daneben wirkt der AK auch auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Migrationshintergrund ein, indem Vorurteile und Stereotypen abgebaut werden und ein friedliches Miteinander in der gemeinsamen Heimat Bayern die oberste Maxime bildet.

Die CSU sollte auf die sich verändernde Zusammensetzung der Gesellschaft reagieren. Diese hat infolge der demografischen Entwicklung in den letzten Jahren auch in Bayern eine in Quantität und Qualität bislang ungeahnte Dynamik erreicht. Nahezu alle Politikbereiche sind von den Herausforderungen durch Migration und Integration betroffen. Es ist deshalb ratsam geworden, alle politischen Entscheidungen darauf hin zu prüfen, welche Auswirkungen sie auf die Gestaltung des Zusammenlebens und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund haben. Aus diesem Grund wurde das Integrationsministerium unter dem Dach des Bayerischen Sozialministeriums aufgenommen. Auch die Einrichtung des Amtes eines Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung trägt zu einer besseren Vernetzung der Integrationspolitik in Bayern bei. Dem sollte die CSU Rechnung tragen und einen eigenen Arbeitskreis einrichten.

Integration ist eine klassische "Querschnittsaufgabe" der Politik. Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen Integration, zum Beispiel in der CSU Oberbayern, haben durch ihre

Veranstaltungen und ihr Engagement sehr viele Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund an die CSU herangeführt.

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

#### **Begründung:**

Es ist wichtig und richtig, auch Bürger mit Migrationshintergrund an die Politik heranzuführen und zum Mitmachen zu begeistern. Allerdings besteht auch derzeit schon für Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich innerhalb der CSU zu engagieren. Die CSU ist für alle interessierten Bürger offen – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Der CSU-Parteivorstand wird daher gebeten, zu prüfen, ob die Gründung eines neuen Arbeitskreises „Zuwanderung, Integration und Heimat“ erforderlich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Steinel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 6</b> <b>Öffnung der CSU für Menschen mit Behinderungen-</b> <b>Bereitstellung von Inhalten in behindertengerechten</b> <b>Formaten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser, Dorothee Bär MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dr. Reinhard Brandl MdB	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Webseiten, aber auch wichtige programmatische Dokumente wie das Grundsatzprogramm und etwaige Wahlprogramme sollten in einer Version in Leichter Sprache vorliegen. Ebenfalls sollten die Programminhalte jeweils in Audioform und einer Druckfassung in Großschrift angeboten werden.

**Begründung:**

Damit auch Menschen mit Behinderungen sich ein Bild von der Arbeit und den Inhalten der CSU machen können ist es notwendig wichtige Dokumente der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen. Gerade in der politischen Welt erreichen Texte ein hohes Maß an Komplexität, weshalb eine Erleichterung des Sprachverständnisses hier als besonders notwendig bezeichnet werden kann.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Es ist wichtig, auch Menschen mit Behinderung in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubeziehen und umfassend, aber verständlich zu informieren. Bereits der Bayernplan wurde durch Fachleute für seine Kürze und Prägnanz gelobt. Daher setzt die CSU das Ziel der Antragsteller bereits in weiten Teilen um.

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, zu prüfen, ob weitere Maßnahmen zu veranlassen sind, damit sich auch Menschen mit Behinderungen ein exaktes Bild von der Arbeit und den Inhalten der CSU machen können.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 7</b> <b>Öffnung der CSU für Menschen mit Behinderungen - Bestellung eines Beauftragten auf Landesebene, Gründung eines Fachausschusses und Erstellung eines zweijährlichen Inklusionsberichts</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Ronald Kaiser, Dorothee Bär MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Dr. Reinhard Brandl MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU benennt eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen auf Ebene des Landesverbands. Damit einhergehend soll ein ständiger Fachausschuss durch den Parteivorstand geschaffen werden, der vom Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung geleitet werden soll und das Thema näher an die Partei heranführen und damit im politischen Alltag verfestigen kann.

Die Landesleitung legt zweijährlich über den Fortschritt der Inklusion in der CSU in einem Bericht Rechenschaft über die getroffenen Maßnahmen gegenüber dem Parteitag ab.

### Begründung:

Spätestens seit dem Beschluss der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die enorme Wichtigkeit sozialer Inklusion stark in das Bewusstsein der Allgemeinheit gerückt. Die alleinige Feststellung der Problematik der Situation, aber auch der Wille, eventuelle Hindernisse auf dem Weg zur vollständigen Erreichung gleichberechtigter Teilhabe auszuräumen, sind aber nicht hinreichend. Es muss begonnen werden, faktisch die Voraussetzungen für eine derartige Entwicklung zu schaffen. Dies trifft auch auf Parteien zu, insbesondere mit dem Anspruch, die gesamte Bevölkerung politisch zu repräsentieren. Allein in Bayern leben mehr als 1 Millionen Menschen mit einer Behinderung.

Der erste Schritt zur vollständigen Umsetzung der oben genannten Konvention muss die Einrichtung einer dauerhaften Stelle innerhalb der Parteistruktur der CSU sein. Ein Grund, weshalb gesamtgesellschaftlich die notwendigen Voraussetzungen für eine soziale Inklusion nur schleppend realisiert werden, ist gerade der, dass das Thema bisher nur in „Events“, Symposien oder ähnlichen, also punktuellen Veranstaltungen, zur Sprache kommt. Ist das einmalige Treffen beendet, findet kaum eine Kontrolle der Umsetzungen eventuell getroffener Leitlinien statt und die geäußerten Anliegen gehen in der Vielzahl anderer Angelegenheiten unter. Durch die Einrichtung eines Beauftragten auf Landesebene kann die CSU zum Vorreiter bei der generellen Verstetigung der Thematik werden.



## **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**                    **Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

### **Begründung:**

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, auch Menschen mit Behinderung besser in den politischen Meinungsbildungsprozess miteinzubeziehen. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe und wird teilweise schon vom CSA wahrgenommen.

Der CSU-Parteivorstand wird aufgefordert, zu prüfen, ob die im Antrag geforderten Maßnahmen erforderlich, zielführend und umsetzbar sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 8</b> <b>Online-Dokumentation der Parteitageanträge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Staatsministerin Ilse Aigner MdL, Tobias Zech MdB, Bernhard Seidenath MdL, Karl Straub MdL, Kerstin Schreyer-Stäblein MdL, Stefanie von Winning	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU führt ab sofort eine Online-Dokumentation der Parteitageanträge ein. Das Ergebnis der beschlossenen Anträge soll dort vermerkt werden. Bei Überweisungen soll das Gremium, an das überwiesen wurde, bezeichnet werden, sowie der Tag und das Ergebnis der Beratung über den überwiesenen Antrag. Die gestellten Anträge sollen für die Delegierten und Ersatzdelegierten sowie die Vorsitzenden der CSU Gliederungen – bis auf Ortsverbandsebene – einsehbar sein.

### Begründung:

Durch ein strukturiertes Antragsmanagement geben wir durch die damit verbundene Nachprüfbarkeit, den Anträgen in der politischen Realität mehr Gewicht. Die CSU wird damit noch mehr, als bereits jetzt schon, zu einer Mitmachpartei. Des Weiteren kann man damit eine erneute Antragsstellung von bereits beschlossenen Anträgen verhindern und sich stets über die aktuelle Beschlusslage der Partei informieren. Die Antragsdokumentation ist Informationsquelle für die Delegierten und CSU-Verbandsvorsitzenden gedacht und soll deshalb in einem ersten Schritt nur diesem Personenkreis zur Verfügung gestellt werden.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

### Begründung:

Durch eine Online-Dokumentation könnten Doppelungen in der Antragsstellung vermieden werden und die Stellung und Bearbeitung der Anträge würde für alle Beteiligten erleichtert. Der CSU-Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob eine Online-Dokumentation der Parteitageanträge sinnvoll ist.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 9</b> <b>Online-Portal für Bearbeitungsstatus von Anträgen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union Bayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das CSU-Präsidium wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass ein Portal für die gestellten Anträge und deren Bearbeitungsstatus eingerichtet wird.

### Begründung:

Jedes Jahr werden viele gute Anträge ausgearbeitet, gestellt und erfahren große Zustimmung auf dem Parteitag. Leider scheinen die Meisten zu versickern.

In einer Volks- und Mitmachpartei sollte es möglich sein, ein Portal einzurichten, in dem in einem geschützten Bereich Anträge und deren aktueller Bearbeitungsstatus eingesehen werden können. Dabei sollten Mitglieder auch eine Stellungnahme abgeben und sich vernetzen können. Da das Antragsbuch bereits online verfügbar ist, wäre ein Aufbau darauf zu wünschen.

Wirkungstransparenz und Nachvollziehbarkeit ist ein wichtiges Kriterium für die Basis der Parteimitglieder.

Sie nutzt allen Parteimitgliedern:

- Die Antragssteller können besser nachvollziehen, wie der aktuelle Stand ist.
- Die Mitglieder können die vielfältigen Aufgaben unserer Funktionsträger wirksamer unterstützen.
- Die Partei profitiert, weil sie sich basisorientiert mit den eigenen Zielen und erbrachten Leistungen noch stärker auseinandersetzt. Sie steigert somit weiter die Qualität der eigenen Arbeit.
- Es kann die Identifikation zusätzlich verstärken.
- Die transparente Darstellung kann einen Austausch innerhalb der verschiedenen Arbeitsgruppen qualitativ und quantitativ befeuern.
- Die CSU kann eine weitere Vorreiterrolle gegenüber anderen Parteien einnehmen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

s. Antrag L7

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 10</b> <b>Mehr Partizipation für die CSU-Arbeitskreise</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Günther Westner	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Arbeitskreise der CSU werden zukünftig frühzeitig und relevant in den Meinungsbildungsprozess innerhalb der Partei einbezogen. Dazu erhalten die – je nach politischem Thema jeweils fachnächsten – Arbeitskreise ein automatisches, satzungsmäßiges sowie institutionalisiertes Stimm- und Anhörungsrecht gegenüber der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Darüber hinaus wird eine jährliche, automatische satzungsmäßig institutionalisierte Klausur der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag mit den Vorständen der AK-Landesverbände etabliert, bei dem ein Standpunkt- und Gedankentransfer der „Fachpolitischen“-Basis auf die Parlamentarier stattfinden kann. Ferner werden die Arbeitskreise bei parteiinternen Grundsatzprogrammen, Positionspapieren, Strategien, Plänen und Konzepten rechtzeitig eingebunden.

### Begründung:

In den zahlreichen Arbeitskreisen der CSU arbeiten viele engagierte Mitglieder, die über ein enormes Fachwissen verfügen. Diese Persönlichkeiten - u.a. auch aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft - investieren einen großen Teil ihrer wertvollen Freizeit, um im Dienste unserer Partei geeignete Lösungsansätze zu grundsätzlichen und aktuellen politischen Fragen zu erstellen. Trotz dieser großen Bedeutung stellen wir aber leider immer wieder fest, dass die dort erarbeiteten Inhalte und Vorschläge im Meinungsbildungsprozess der CSU nicht im vollen Umfang berücksichtigt werden.

Um dieser Entwicklung gegen zu steuern, fordern wir, dass den Arbeitskreisen der CSU künftig eine gewichtigere Rolle zukommt und sie mit ihrer außerordentlichen Fach- und Sachexpertise, ebenso wie Institutionen oder Organisationen, frühzeitig bei Meinungsbildungsprozessen angehört werden. Denn die äußerst wertvolle Arbeit, die in den Arbeitskreisen geleistet wird, bedeutet für unsere gesamte CSU einen großen Gewinn und sollte auch umfassend für die Entscheidungsfindung in den entsprechenden Gremien aller politischen Ebenen genutzt werden.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Bereits jetzt ist ein vielfältiger Austausch auf allen Ebenen der Partei möglich. Die Arbeitskreise haben jeweils eigene Landesversammlungen auf der in der Regel auch hochrangige Parlamentarier vertreten sind und zum politischen Meinungs-austausch zur Verfügung stehen.

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten zu prüfen, ob weitere Maßnahmen veranlasst sind, um die Arbeitskreise stärker am Meinungsbildungsprozess der Partei zu beteiligen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. L 11</b> <b>CSU-Grundsatzprogramm</b> <b>in „Leichter Sprache“ herausgeben</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Dr. Andreas Lenz MdB, Emmi Zeulner MdB	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union wird aufgefordert, ihr Grundsatzprogramm in „Leichter Sprache“ herauszugeben. Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms soll darauf geachtet werden, von Anfang an auch eine Version in „Leichter Sprache“ zu veröffentlichen.

### Begründung:

„Leichte Sprache“ nennt man eine besonders leicht verständliche Ausdrucksweise. Mit ihr sollen Menschen erreicht werden, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben – unabhängig davon, ob diese Schwierigkeiten aufgrund einer anderen Muttersprache, einer Behinderung oder aus anderen Gründen bestehen. „Leichte Sprache“ besteht aus kurzen, einfachen Sätzen mit kurzen Wörtern. Jeder Satz darf nur eine Aussage enthalten, der Konjunktiv soll überhaupt nicht verwendet werden. Der Text ist in einer bestimmten Schriftgröße verfasst und enthält viele Erklärungen. Bilder sollen den Text veranschaulichen.

Gerade die Sprache der Politik ist oft alles andere als leicht verständlich. Das stellt gerade diejenigen vor erhebliche Herausforderungen, die Alltags- oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen. Dabei ist sprachliche Kompetenz eine wichtige Voraussetzung für Kommunikation und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft. Die „Leichte Sprache“ ist eine hervorragende Möglichkeit, sprachliche Hürden abzubauen.

Für die Bundestagswahl 2013 haben CDU und CSU gemeinsam ein Wahlprogramm in „Leichter Sprache“ herausgegeben, was Menschen mit Leseschwächen, Lernschwierigkeiten oder solchen, die gerade begonnen haben Deutsch zu lernen, die inhaltlichen Ziele für die kommende Legislaturperiode erklärt.

Es sollten künftig nicht nur das Wahlprogramm, sondern auch die grundsätzlichen Forderungen, Ziele und Werte der CSU in „Leichter Sprache“ veröffentlicht werden. Bisher haben viele Parteien zwar ihr Wahlprogramm, größtenteils jedoch nicht ihr Grundsatzprogramm in „Leichter Sprache“ formuliert. Die CSU sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Bewusstsein für eine inklusive Gesellschaft hat insbesondere seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies muss gerade für uns als Volkspartei eine Verpflichtung sein, alles dafür zu tun, dass auch Menschen mit sprachlichen Einschränkungen umfassend an der politischen Meinungsbildung teilhaben können.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum: Überweisung an den CSU-Parteivorstand**

**Begründung:**

Bereits der Bayernplan wurde durch Fachleute für seine Kürze und Prägnanz gelobt. Daher setzt die CSU das Ziel der Antragssteller bereits in weiten Teilen um.

Der CSU-Parteivorstand wird gebeten, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, zukünftig nicht nur das Wahlprogramm, sondern auch Grundsatzprogramme in „leichter Sprache“ herauszugeben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**M**

# Satzungsänderungen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. M 1</b> <b>Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten auf Kreisebene</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand	

**Der Parteitag möge beschließen:**

**Die Satzung wird wie folgt geändert:**

<i>Satzung a.F.</i>	<i>Satzung n.F.</i>
<p><b>§ 18 Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlung</b></p> <p>(1) Sofern ein Kreisverband weniger als 300 Mitglieder hat, besteht eine Kreishauptversammlung, der alle Mitglieder des Kreisverbandes angehören.</p> <p>(2) <sup>1</sup>In Kreisverbänden mit mehr als 300 Mitgliedern tritt mit Beginn der nächsten Wahlperiode an die Stelle der Kreishauptversammlung die Kreisvertreterversammlung. <sup>2</sup>Die Kreishauptversammlung kann von der Einrichtung der Kreisvertreterversammlung absehen. <sup>3</sup>Ferner kann die Kreisvertreterversammlung beschließen, dass mit Beginn der nächsten Wahlperiode anstelle der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung tritt.</p> <p>(3) - (4) ...</p>	<p><b>§ 18 Kreishaupt- und Kreisvertreterversammlung</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Sofern ein Kreisverband weniger als <u>600</u> Mitglieder hat, besteht eine Kreishauptversammlung, der alle Mitglieder des Kreisverbandes angehören. <sup>2</sup><u>In Kreisverbänden mit 300 oder mehr Mitgliedern kann die Kreishauptversammlung beschließen, dass künftig an ihre Stelle die Kreisvertreterversammlung tritt.</u></p> <p>(2) In Kreisverbänden <u>mit 600 oder mehr Mitgliedern</u> tritt mit Beginn der nächsten Wahlperiode an die Stelle der Kreishauptversammlung die Kreisvertreterversammlung. Die Kreishauptversammlung kann von der Einrichtung der Kreisvertreterversammlung absehen. Ferner kann die Kreisvertreterversammlung beschließen, dass mit Beginn der nächsten Wahlperiode anstelle der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung tritt.</p> <p>(3) - (4) ...</p>

**Begründung:**

Die Möglichkeiten der unmittelbaren Mitwirkung der Mitglieder an der innerparteilichen demokratischen Willensbildung soll verbessert werden. Daher wird in Kreisverbänden zwischen 300 und 600 Mitgliedern die Kreishauptversammlung zur Regel, von der nur durch Beschluss ebendieser Hauptversammlung abgewichen werden kann. Unter 300 und über 600 Mitgliedern bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. M 2</b> <b>Mehr Mitwirkung in der Gemeinde- bzw. Stadtversammlung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand	

**Der Parteitag möge beschließen:**

**Die Satzung wird wie folgt geändert:**

<i>Satzung a.F.</i>	<i>Satzung n.F.</i>
<p><b>§ 15 Gemeinde- und Stadtversammlung</b> (1) Bestehen in einer kreisangehörigen Gemeinde mehrere Ortsverbände, so wird eine Gemeinde- bzw. Stadtversammlung gebildet, der alle Mitglieder angehören. (2) <sup>1</sup>Haben die Ortsverbände zusammen mehr als 300 Mitglieder, so setzt sich die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung aus den Delegierten der Ortsverbände zusammen. <sup>2</sup>In diese Versammlung wählen die Ortshauptversammlungen je angefangene fünf Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Ersatzdelegierte oder einen Ersatzdelegierten.  (3) <sup>1</sup>Die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende. <sup>2</sup>Wird eine Gemeinde- bzw. Stadtversammlung neu gebildet, laden die Vorsitzenden der beteiligten Ortsverbände gemeinsam ein. <sup>3</sup>Den Vorsitz führt zunächst der Ortsvorsitzende des mitgliederstärksten Ortsverbands. (4) ...</p>	<p><b>§ 15 Gemeinde- und Stadtversammlung</b> (1) <u>Mehrere Ortsverbände einer kreisangehörigen Gemeinde bilden eine Gemeinde- bzw. Stadtversammlung.</u> (2) <sup>1</sup><u>Haben die Ortsverbände zusammen 300 oder mehr Mitglieder, kann die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung beschließen, dass sie sich künftig aus den Delegierten der Ortsverbände zusammensetzt.</u> <sup>2</sup>Haben die Ortsverbände zusammen 600 oder mehr Mitglieder, so setzt sich die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung <u>mit Beginn der nächsten Wahlperiode</u> aus den Delegierten der Ortsverbände zusammen. <sup>3</sup>In diese Versammlung wählen die Ortshauptversammlungen je angefangene fünf Mitglieder eine Delegierte oder einen Delegierten und eine Ersatzdelegierte oder einen Ersatzdelegierten. (3) <sup>1</sup>Die Gemeinde- bzw. Stadtversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende. <sup>2</sup><u>Bis dahin obliegen die Aufgaben des Vorsitzenden der Gemeinde- und Stadtversammlung dem Vorsitzenden des mitgliederstärksten Ortsverbandes.</u> (4) ...</p>

**Begründung:**

Die Voraussetzungen des Bestehens einer Gemeinde- bzw. Stadtversammlung werden ebenso wie die Kompetenz bis zur Konstituierung der Gemeinde- bzw. Stadtversammlung klargestellt. Zudem werden auch hier - entsprechend der Regelung zur Kreisversammlung - die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder verbessert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. M 3</b> <b>Entbürokratisierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

**Die Satzung wird wie folgt geändert:**

<i>Satzung a.F.</i>	<i>Satzung n.F.</i>
<b>§ 43 Ladung</b> (1) - (3) ... (4) Termin und vorläufige Tagesordnung des Parteitags sind mit einer Frist von mindestens drei Monaten den Bezirks- und Kreisverbänden anzukündigen. Termin und vorläufige Tagesordnung des Bezirksparteitags sind mit einer Frist von mindestens sechs Wochen den Kreis- und Ortsverbänden anzukündigen.	<b>§ 43 Ladung</b> (1) - (3) ... <del>(4) entfällt</del>

**Begründung:**

Eine starre Vorankündigungsfrist von drei Monaten ist nicht mehr zeitgemäß.

<b>79. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>12./13. Dezember 2014</b>
<b>Antrag-Nr. M 4</b> <b>Klarstellung der Zuständigkeit für Ordnungsmaßnahmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Parteivorstand	

**Der Parteitag möge beschließen:**

**Die Satzung wird wie folgt geändert:**

<i>Satzung a.F.</i>	<i>Satzung n.F.</i>
<p><b>§ 62 Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder</b> (1) - (2) ... (3) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Parteivorstands und gegen Kabinettsmitglieder werden durch Beschluss des Parteivorstands, gegen alle anderen Parteimitglieder sowie gegen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise durch Beschluss des zuständigen Bezirksvorstands ausgesprochen. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Wird ein Bezirksvorstand trotz Aufforderung durch den Generalsekretär innerhalb von drei Monaten nicht tätig, kann der Parteivorstand mit einfacher Mehrheit eine Ordnungsmaßnahme beschließen. Die Beschlüsse sind dem betroffenen Mitglied gegenüber zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. (4) - (5) ...</p>	<p><b>§ 62 Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder</b> (1) - (2) ... (3) Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder des Parteivorstands und gegen Kabinettsmitglieder werden durch Beschluss des Parteivorstands, gegen alle anderen Parteimitglieder sowie gegen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise durch Beschluss des zuständigen <u>CSU</u>-Bezirksvorstands ausgesprochen. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Wird ein Bezirksvorstand trotz Aufforderung durch den Generalsekretär innerhalb von drei Monaten nicht tätig, kann der Parteivorstand mit einfacher Mehrheit eine Ordnungsmaßnahme beschließen. Die Beschlüsse sind dem betroffenen Mitglied gegenüber zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. (4) - (5) ...</p>

**Begründung:**

Zuständig für Ordnungsmaßnahmen ist in der Regel der CSU-Bezirksvorstand. Dies gilt auch jetzt schon für die Mitglieder Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und wird lediglich klargestellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP